Kleindeutsche

Geschichtsbaumeister.

Von

Dr. Onno Klopp.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1863.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Die stenographischen Berichte des Hauses der Abgeordneten zu Berlin enthalten auf Seite 1547 f. der Sitzung vom 5. September 1862 folgende Worte des Abgeordneten Herrn v. Sybel:

„Meine Herren! ich bin nicht ganz sicher darüber, ob es dem Abgeordneten für Crefeld zukommt, eine persönliche Bemerkung in Sachen des vorher citirten Professors der Geschichte zu machen; indessen, wenn Sie es mir gestatten, da beide Personen zusammenfallen, so will ich auf die Erörterungen des Herrn Abgeordneten für Bockum doch erwähnen, daß ich vielfach angesprochen worden bin, wer denn der neuere Gelehrte sei, der meine Forschungen über den Baseler Frieden secirt und widerlegt hat.

„Ich habe aus diesen Fragen schließen müssen, daß dieser Gelehrte den Herren unbekannt war, und daß deßhalb vielleicht das Gewicht der Einwendung unterschätzt werde. Ich beeile mich deßhalb, zu erklären, daß dieser große Unbekannte keine unbedeutende

Person ist: es ist keine geringere Person, soweit meine Kenntniß reicht, als der berühmte protestantische Gelehrte und königlich hannoversche Staatshistoriker, der Mitarbeiter an den Historisch-Politischen Blättern, der kritische und peinliche Richter König Gustav Adolfs, der Vernichter Friedrichs II., Herr Onno Klopp.

„Sie sehen also, daß ich von einer bedeutenden Autorität secirt worden bin, und daß ich mich nur trösten muß mit der guten Gesellschaft, in der ich mich dabei befinde. Ich erkläre übrigens, daß ich mich durch die Rücksicht auf diese Schriften bei meinem Votum über den § 2, Nro. 2, wo von Lumpen und sonstigen Abfällen zur Papier-Fabrication die Rede ist, nicht influiren lassen werde."

Der stenographische Bericht fügt hinzu: „Große, andauernde Heiterkeit."

Ich lege von diesen Worten des Abgeordneten und Professors Herrn v. Sybel Berufung ein an das Rechtsgefühl und das Urtheil eines jeden Deutschen, der die folgenden Aufsätze lesen wird.

Die vier ersten der folgenden fünf Aufsätze sind ein Wiederabdruck aus den Historisch-Politischen Blättern der Jahre 1861 und 1862.

Nachdem ich nämlich seit langer Zeit mich überzeugt hatte, wie sehr die einseitig kleindeutsche Richtung in der deutschen Geschichtschreibung vorherrsche, wie sehr dadurch die Thatsachen der Vergangenheit in ein falsches Licht gestellt, wie verwirrend dadurch auf das Urtheil der Deutschen in der Gegenwart eingewirkt werde, faßte ich den Entschluß, so viel ich vermöchte, dieser Richtung entgegenzutreten. Ich unternahm dieß in solcher Weise, daß ich eine derjenigen Persönlichkeiten, welche durch die kleindeutsch-tendentiöse, irriger Weise sogenannte protestantische Auffassung der Vergangenheit ganz besonders übel behandelt worden sind, den General Tilly im dreißigjährigen Kriege, in den Vordergrund einer Geschichte der ersten Hälfte jenes Krieges zu stellen unternahm. Dieß lag mir um so näher, weil die Archive von Niedersachsen, wo Tilly lange Jahre weilte, reich waren an ungekannten Nachrichten über sein Verhalten, und zwar an solchen Nachrichten, die man vielleicht auch in München vergebens suchen dürfte. Gleichzeitig faßte ich die Persönlichkeit des Königs Friedrich II. näher in's Auge, und beschloß, ohne alle Rücksicht auf die über ihn geschriebene Geschichte, ihn in seinem Verhältnisse zu Deutsch-

land nur aus seinen eigenen Aeußerungen möglichst genau kennen zu lernen und demgemäß darzustellen.

Ich veröffentlichte zuerst eine Studie über Tilly in den Westermann'schen Monatsheften, im September 1859. Dieselbe fand mehrfach Anerkennung, und wurde die Ursache einer Verbindung zwischen der Redaction der Historisch-Politischen Blätter in München und mir. Wir tauschten unsere Ansichten über den Stand der Geschichtschreibung in Deutschland aus. Ich erkannte zugleich aus verschiedenen Erfahrungen, daß kein anderes literarisches Organ damals den entschiedenen Muth haben würde, gegen die Uebermacht der kleindeutschen Richtung aufzutreten. Deßhalb nahm ich den Vorschlag der Redaction der Historisch-Politischen Blätter an, nämlich die kleindeutsche Richtung in einigen ihrer hauptsächlichsten Vertreter zu kritisiren. Es handelte sich selbstverständlich nur um die Richtung und nicht um die Personen, und darum wurde ausdrücklich die allgemeine Ueberschrift vorangestellt: Kleindeutsche Geschichtsbaumeister. Auch mein Standpunkt wurde ganz bestimmt und klar hingestellt, wie er einestheils aus dem Gesammteindruck der Aufsätze sich ergeben muß, wie ich andererseits zum Ueberfluß es bestimmt ausgesprochen habe, z. B. Seite 87 dieses Abdruckes: „Wir reden (in Betreff der Reformation) nicht von einem confessionellen Standpunkte aus,

der vielleicht eine Erörterung kaum zuließe. Weder der katholische Theil ist für uns die Nation, noch der protestantische, sondern der katholische Theil und der protestantische zusammen. Allein für beide Theile müssen die Thatsachen gelten, können nur sie entscheiden." Glaubt mithin ein Protestant oder ein Katholik, daß ich seinen Ansichten, seinen geschichtlichen Meinungen zu nahe getreten sei: so darf ich erwarten, daß er nicht damit anfängt, zuerst das zu verwerfen, was ich sage, sondern zuerst zu prüfen, ob das, was ich sage, vielleicht doch die Wahrheit, ob das, was er bisher für wahr gehalten, nicht vielleicht doch ein Irrthum sei.

Meine Thesis nämlich ist, daß das Kleindeutschthum oder der Fridericianismus und der Protestantismus nicht zusammenfallen, daß dagegen das Kleindeutschthum, in ähnlicher Weise wie Friedrich II. selber persönlich den Religionskrieg predigte, es darauf anlege, den confessionellen Spalt der Deutschen auch zugleich zu einem politischen zu machen, und zu diesem Zwecke den ersteren Spalt immer weiter zu reißen auf's Eifrigste beflissen sei.

Die vier ersten Aufsätze, die mit geringen, lediglich formellen Aenderungen hier folgen, sind entstanden im Frühling, Sommer und Herbste 1861. Man wird im Fortgange derselben finden, daß der Plan sich erweitert hat. Bei der Be-

sprechung der Bücher des Herrn Häusser war es zunächst meine Absicht, einige recht auffällige Irrthümer hervorzuheben; bei dem Buche des Herrn Droysen bin ich eingehender gefolgt, und noch mehr bei demjenigen des Herrn v. Sybel, zumal da bei diesem letzteren Werke diejenigen Partien, welche die kleindeutsche Tendenz nicht hervortreten lassen, welche die französischen Zustände der Revolution behandeln, mich persönlich durch diese glänzende Lichtseite des Werkes entschädigten für die Schattenseite des von der kleindeutschen Tendenz übersättigten Theiles. Ich habe an verschiedenen Stellen aus dieser meiner vollen Anerkennung für jene Partie kein Hehl gemacht.

Die Angriffe nun, welche Herr v. Sybel in der Kammer des Hauses der Abgeordneten gegen mich gerichtet, haben mich bestimmt, nicht sowohl dem Herder'schen Verlag den Wiederabdruck der vier Aufsätze zu gestatten, was ich schon vorher gethan hatte, als vielmehr meinen Namen vorzusetzen, damit Jeder, der es liest, sich selber sein Urtheil vollständig zu bilden vermöge. Aber ich habe das kleine Werk noch um einen fünften Aufsatz vermehrt, nämlich über das Urtheil, welches Herr J. C. Bluntschli über Samuel Pufendorf gefällt hat. Dieser Aufsatz, so sehr leichte Waare er auch im Vergleiche zu den ausführlichen Werken der drei anderen Herren ist, eignete sich zur Besprechung, einestheils weil Herr Bluntschli zu derselben Richtung gehört, andererseits

weil Herr Bluntschli an einer Stelle seines Aufsatzes mich direct auffordert, meine Meinung zu sagen; endlich weil er selbst die Veranlassung und Nöthigung bot, auf das Urtheil von Leibniz in dieser Sache zurückzugehen. Ich habe mithin dem schwedisch-gesinnten Pufendorf des Herrn Bluntschli unsern deutschen Leibniz entgegengestellt, so jedoch, daß ich zur Zeit mich nur der bereits früher gedruckten Aeußerungen von Leibniz bediente. Der Schatz der bis jetzt ungedruckten ist bedeutend reicher.

Hannover, im Februar 1863.

Onno Klopp.

Inhalt.

I.

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig Häusser. Zweite Auflage. Vier Bände. Berlin, 1858.

Herr Häusser beginnt sein Buch mit einer Uebersicht der deutschen Geschichte seit dem westfälischen Frieden. Wir haben auf diese Uebersicht unsere Aufmerksamkeit zu richten, weil sich hier klarer und schärfer die Grundanschauung hervorhebt, als in der ausführlichen Erzählung der Dinge, welche den eigentlichen Gegenstand des Buches ausmachen.

Herr Häusser sieht in den Verträgen von 1648 über das Verhältniß der kaiserlichen und der Territorialgewalt „einen unwiderstehlichen Zug unserer politischen Entwickelung". Er meint, daß auch schon vorher Chemnitz als Hippolithus a Lapide bei aller seiner Parteilichkeit diesen Zug richtig erfaßt habe.

Dieß Wort der Parteilichkeit in Betreff des Chemnitz erinnert uns an ein anderes, das wir einmal von dem Professor Fr. v. Raumer gelesen. Dieser bekanntlich hoch berühmte Berliner Historiker faßt sein Urtheil über den Fenster-

sturz von Prag im Mai 1618 in die Worte zusammen *): derselbe sei eine einseitige, leidenschaftliche Handlung, die sich indessen eher entschuldigen lasse als mancher spätere Schritt der Böhmen. Die „Einseitigkeit" des Herrn Raumer scheint uns mit der „Parteilichkeit" des Herrn Häusser völlig auf einer Stufe zu stehen. Denn wie in der deutschen Geschichte wenige Bubenstücke so völlig unentschuldbar **) dastehen wie dieser Frevel von Prag im Mai 1618: so gibt es wenige Bücher, die mit solcher absichtlichen, boshaften Tendenz auf die Zerrüttung der deutschen Nation angelegt sind, wie dieses Buch des Deutsch-Schweden Chemnitz oder Hippolithus a Lapide.

Hippolithus schrieb nicht mehr für den Religionskrieg. Diese Lüge, die man erst später und namentlich in neuester Zeit wieder aufgeputzt, war ihm bereits damals (1640) verbraucht. So viel Ehrlichkeit muß man ihm allerdings zuerkennen. Er räth sogar dringend, diese Maske abzulegen. Er ruft aus: Sileat autem ac cesset vanus ille religionis praetextus. Eine andere Lüge ist es, die ihm besser gefällt. Er behauptet, daß der Gehorsam, welchen die deutschen Reichsstände damals noch dem Reichsoberhaupte erwiesen, nicht eine uralte gesetzliche Pflicht sei, sondern ein sklavisches Joch, welches erst die Kaiser aus dem Hause Habsburg den Reichsständen auferlegt. Das deutsche Reich vielmehr sei eine Republik mit gleichem Rechte aller Stände. Diese Republik werde aber erst recht zu Stande kommen durch die Vereinigung Aller zu einem Vernichtungskriege gegen das Haus Oesterreich. Hippolithus will, daß man auch nach der

---

*) Historisches Taschenbuch für 1831. S. 69.

**) So lautet das Urtheil von Senkenberg, neuere teutsche Reichsgeschichte XXIV. 182.

Vernichtung des Hauses Oesterreich wieder einen Kaiser wähle, aber nicht nach Herkunft, Reichthum und Macht, sondern nach Tugenden und Geschick für Krieg und Frieden. Man sieht offenbar, daß eine solche Schrift in Worten die Einigung bezweckt, in der That das Chaos. Man sieht ferner, wenn man es nicht auch so wüßte, daß diese Schrift nur geschrieben sein kann zur Zerrüttung Deutschlands im Interesse der Schweden und Franzosen, daß sie die Zustände in Deutschland nicht darlegt, wie sie wirklich waren, sondern wie es im Interesse Oxenstjerna's und Richelieu's, der Baumeister des deutschen Elendes, lag, sie erscheinen zu lassen. Das Buch in sich selbst ist ein ungeheurer Frevel an der Nation, ein Frevel, den selbst die Proklamationen Napoleons I. an Verlogenheit nicht übertreffen. Wird sich Herr Häusser begnügen, auch diese Proklamationen parteilich zu nennen? Aber auch der Name des Chemnitz ist ja allbekannt genug. Ferner ist es so gut wie gewiß, daß die erste Ausgabe des berüchtigten Buches auf französisches Papier und auf französische Kosten gedruckt ist. Endlich ist bekannt, wie das Buch des Hippolithus noch lange bei den deutschen Reichsfürsten nicht durchschlug, daß noch ein volles Jahrhundert später Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich in schnurgeradem Gegensatze der Gedanken äußerte, welche dieses Buch vergiftend ausgesäet. Man sollte glauben, daß alles dieß den Herrn Häusser auf den rechten Gesichtspunkt hätte führen, ihm denselben so klar, so nahe, so unausweichlich hätte vor Augen stellen müssen, daß Herr Häusser nicht daran hätte vorüber können, ohne ihn zu sehen. Allein Herr Häusser geht vorüber.

Es ist der allbekannte Gesichtspunkt, der allein entscheidend in's Gewicht fällt. Die Verträge von 1648 waren das Werk der Fremden, der Franzosen und der Schweden.

1 *

Sie sind bekanntlich nicht eine Entwickelung unseres nationalen Lebens, sondern sie sind einer Lähmung desselben gleich zu achten, und zwar einer Lähmung durch fremde Gewalt. Indem Herr Häusser dieß nicht sieht, indem er dieses Verhältnisses der fremden Gewalt mit keinem Worte gedenkt, sondern von einer Entwickelung spricht, als beruhe dieselbe auf eigener Triebkraft, indem er dann mit behaglicher Breite die Schwäche der alten Formen des Reichsverbandes ausmalt, werden wir von vornherein auf die Tendenz des Buches geführt: es ist der Preis und der Ruhm zunächst des Territorialfürstenthums, dann im engeren Sinne des mächtigsten desselben: es ist die Glorificirung Preußens, specieller noch des Königs, dessen Lebensziel es war, ähnliche Gedanken wie diejenigen des Hippolithus a Lapide in Vollzug zu setzen. In diesem Sinne ist das Ganze angelegt, und zwar wie sich erwarten läßt, in der Weise, daß jeder Lichtstrahl für Preußen einen Schatten auf das übrige Deutschland wirft: den Kernschatten auf Oesterreich, den Halbschatten auf die anderen Theile.

Welcher Vorwurf auch immer auf Oesterreich gebracht sein mag, mit Grund oder ohne Grund: wir finden hier ihn wiederholt. „Die deutschen Ferdinande, wie die spanischen Philippe zeigen Generationen hindurch stets dasselbe Gepräge von kalter Strenge, despotischem Stolze, von Ungeschmeidigkeit, von rücksichtsloser, selbst grausamer Härte in der Verfolgung des engen Gedankenkreises, von dem sie beherrscht sind.“ (Also S. 16.) Mag auch immer die Forschung in dem jedesmaligen einzelnen Falle klar und bestimmt erwiesen haben, daß Ferdinand II. niemals etwas Anderes erstrebte, als was er nach dem bestehenden Rechte fordern konnte und nach seiner Ansicht fordern mußte; mag immerhin dargethan sein,

daß dem persönlichen Charakter des Kaisers nicht jene Vorwürfe zur Last fallen, sondern die entgegengesetzten; „hilft nichts, der Jude wird verbrannt." Und doch hat es ja nicht einmal der neueren Forschung bedurft, um das Bild des Kaisers Ferdinand von den Trübungen und Verzerrungen zu reinigen, mit welchen eine tendenziöse Geschichtschreibung es ausgestattet. Sein Zeitgenosse Pappus hat mit Meisterhand kurz und gedrängt die wesentlichen Züge uns gezeichnet (S. 96 der Ausgabe von Arndts): **Princeps universis animi bonis, sed una in Deum pietate, ad quam omnes fortunae casus prosperos retulit, adversos fregit, rectissime excellens; nam liberalitatem, *clementiam* reliquasque virtutes, si modum egrediantur, excuses rectius quam laudes.**

Herr Häusser scheint überhaupt gegen den Kaiser Ferdinand II. eine ganz besondere Abneigung zu haben. Er kommt wiederholt auf denselben zurück, um alte und neue Anklagen auf ihn zu häufen. Eine der merkwürdigsten steht Seite 19, wo Herr Häusser uns berichtet, „daß die Gegenreformation hier (in den österreichischen Erbländern) mehr als irgendwo sonst auf deutscher Erde ein Sieg des Romanismus über germanisches Wesen und dessen nationale Bildung war." Wenn Herr Häusser es verschmäht, katholische Geschichtsforscher um Rath zu fragen, so hätte er aus den Forschungen des protestantischen Herrn Müller in den sächsischen Archiven lernen können, daß namentlich in Böhmen das, was man dort Protestantismus nannte, die Sache der slavischen Feudalherren gegen das deutsche Landesfürstenthum und die deutsche Bevölkerung war, daß diese slavischen Feudalherren das Streben ihrer Anarchie nach oben, ihres zügellosen Despotismus nach unten mit dem wohlklingenden Namen der Religion um-

hüllten, daß mithin der Sieg des Hauses Oesterreich ein Sieg war zugleich der landesherrlichen Gewalt über eine wüste Adelsanarchie, und des deutschen einigenden Elementes über das Auseinanderstreben des Slaventhums.

Neben diesen Irrthümern der Anschauung des Herrn Häusser geht denn der wichtigste von allen über die deutsche Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts. Es entsprach dem Interesse der Richelieu, der Gustav Adolf, der Generalstaaten von Holland, kurz Aller, welche das Reich und die Nation zu zerrütten strebten: dem Interesse der Fremden überhaupt entsprach es, vor der Welt zu behaupten, daß das Haus Oesterreich eine Universalmonarchie erstrebe, daß es zu diesem Zwecke darauf sinne, zunächst das deutsche Reich erblich an sich zu bringen. Wiederum entsprach dasselbe Vorgeben dem Interesse derjenigen ruhelosen kleinen deutschen Reichsfürsten, welche im Solde der Fremden ihre eigene Bereicherung erstrebten. Namentlich und vor allen Dingen entsprach dann dasselbe Vorgeben dem Interesse des Königs Friedrich **II.** von Preußen und mithin auch seiner Art von Geschichtsforschung. Der einzige Kaiser, dem mit einigem Scheine ein solches Bestreben zugeschoben werden konnte, war Ferdinand **II.** Unparteiische gleichzeitige Historiker wie Pappus haben schon damals diese Behauptung gewürdigt. Wenn Ferdinand **II.** jemals solche Plane hatte: so konnte nur Wallenstein das Werkzeug sein, durch welches Ferdinand dieselben ausführen wollte. Nun hat aber Hurter neuerdings eigenhändige Briefe, welche Ferdinand selten schrieb, dieses Kaisers an Wallenstein veröffentlicht *), aus welchen unzweifelhaft erhellt, daß Ferdinand **II.** nie solche Plane gehegt, noch hegen wollte. Einer

---

*) Zur Geschichte Wallensteins S. 259.

dieser wichtigen Briefe lautet: „Es ist Euer Liebden bekannt, daß ich nicht Willens bin, mein Haus durch Eigenmacht und durch andere Mittel zu befestigen, als die Reichsverfassung und die von mir beschworene Wahlbedingung mit sich bringen. Darum will ich mich zu Euer Liebden gänzlich und unfehlbar getrösten, daß Sie mit der Abdankung des Kriegsvolkes meinem Gebote also nachkommen und Folge leisten werden, wie es der Gesandte Questenberg aus hochdringlichen und hochwichtigen Ursachen überbringen wird." Einem solchen eigenhändigen Schreiben des Kaisers Ferdinand II. gegenüber ist ein Zweifel nicht möglich.

Daß nun aber Herr Häusser ungeachtet aller Gegenbeweise an den überlieferten Irrthümern festhält, hangt innig zusammen mit der gesammten Tendenz des Buches. Oesterreich muß ein Sündenbock sein um jeden Preis, und deßhalb muß man fortfahren dem Hause Oesterreich derartige Tendenzen zuzuschieben, die am leichtesten geglaubt werden. Denn dann kann man nach bisheriger Weise den ganzen dreißigjährigen Krieg und Alles, was daran hangt, auf Oesterreich wälzen. Aber nicht immer doch kann man gegen die Wahrheit anrennen. Herr Häusser findet darum heraus, daß es seit 1648 die natürliche Politik der „habsburgischen" Kaiser — wir Andere kennen nur deutsche Kaiser, nur Kaiser der gesammten deutschen Nation — war, den Status quo der westfälischen Verträge zu erhalten. Aber der Grund?

„Nachdem für den Kaiser die Aussicht einmal verloren war, die ungetheilte Herrschaft über Deutschland selber zu erlangen, mußte er wenigstens mit allen Kräften hindern, daß sie nicht einem Andern zufiel. Die Vergrößerungs- und Arrondirungsbestrebungen der einzelnen Landesherren, das

Bemühen, ihre Macht äußerlich auszudehnen und im Innern über die Unterthanen mehr zu befestigen, hatten fortan das natürlichste Gegengewicht an Oesterreich." Scheint hieraus die Anerkennung folgen zu müssen, daß der Kaiser seines Berufes eingedenk den Rechtszustand im Reiche schützte: so ist Herr Häusser schnell beflissen, das etwa mögliche Lob, welches hieraus keimen könnte, niederzuschlagen. Er fährt fort: „Aus eben diesem Grunde konnte es auch nicht in den habsburgischen Planen liegen, eine Veränderung der Reichsverfassung, selbst wenn sie zur besseren Organisation des Ganzen hinstrebte, zu unterstützen oder auch nur zu dulden. Denn das Streben des übrigen Deutschlands, sich selber besser zu ordnen und zu gliedern, als es in der Verfassung von 1648 geschehen war, führte unvermeidlich zu einer Entfernung, vielleicht Trennung von Oesterreich, und drängte die habsburgische Politik auf ihren letzten vorgeschobenen Posten im Reiche."

Wir haben die ganze Stelle hierher gesetzt, damit der Leser aus den eigenen Worten des Herrn Häusser erkenne, wie derselbe sein Ziel verfolgt. Dieß Ziel ist Mißtrauen gegen Oesterreich um jeden Preis. Nur in dem Dünger dieses Mißtrauens um jeden Preis gedeiht die Saat des Gothaismus. Wann, wo und wie haben die Kaiser Ferdinand III., Leopold I., Joseph I. und Karl VI. einem „Streben des übrigen Deutschlands, sich besser zu ordnen und zu gliedern", sich widersetzt? Wie konnten die Glieder den Versuch machen, sich *besser* zu ordnen ohne das Haupt? Die habsburgische Politik hatte nicht vorgeschobene Posten im Reiche, sondern jeder einzelne Angehörige des deutschen Reiches, der Kurfürst wie der letzte seiner Unterthanen, betrachtete den Kaiser als den Schlußstein des Gebäudes, welches ihm Schutz

und Sicherheit verlieh. Von dieser Idee der Nothwendigkeit des Kaisers hatte bis auf Friedrich II. Niemand sich losgesagt. „Einen Kaiser müssen wir haben", rief dessen Vater, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg und zugleich König in Preußen, „und da ist es besser, wir bleiben bei dem Hause Oesterreich, denn wir sind mit dem Hause Oesterreich wohl gefahren."

Aber Herr Häusser hat insofern Recht, daß er dem Kaiserhause eine conservative Politik beimißt. Dieselbe ist sogar der eigenthümliche Charakterzug, in welchem sich wesentlich die welthistorische Stellung des Hauses Oesterreich begründet. Oesterreich ist das Bollwerk gegen die Revolution in jeglicher Gestalt und Form, sowohl im Reiche, wie nach außen. Ferdinand I. hat ungern in die Feststellungen des Religionsfriedens von Augsburg gewilligt, deren sogenannte Gewissensfreiheit darin bestand, daß das Religionsbekenntniß des Individuums dem Willen des Territorialherrn unbedingt unterworfen wurde: cujus regio, ejus religio. Man fasse dieß im rechten Sinne: der Kaiser verzichtete auf das Recht und die Pflicht des Schutzes der einzelnen Persönlichkeit, die in einem landesherrlichen Territorio beharren wollte bei dem Glauben und dem Cultus der Väter. Ferdinand I. nahm diesen sog. Religionsfrieden an und hielt ihn. Es ist weder gegen ihn noch gegen einen seiner Nachfolger jemals der Beweis erbracht, daß sie in irgend einem Punkte dem Religionsfrieden zuwider gehandelt. Als dann Ferdinand II. die Bestimmungen dieses Friedens, wie er sie im deutschen Reiche beobachtete, auch in seinen eigenen Erbländern durchführte, erhob man damals dasselbe Geschrei, welches noch jetzt bei Herrn Häusser wiederhallt. Man möge das Gesetz beklagen und den Geist, aus welchem es geflossen war, die Sinnesrichtung der deutschen

Fürsten, welche im Jahre 1555 das Gesetz von dem Kaiser ertrotzt hatten; aber man darf nicht schelten auf den, welcher das Gesetz ausführte, wie er es überkommen. Ferdinand II. war conservativ und nur dieß.

Wiederum dann fügte sich das Kaiserhaus in die Bestimmungen des westfälischen Friedens, welche ein fremdes, reichsfeindliches Interesse dictirte. Aber nachdem Oesterreich sich in diesen Frieden gefügt, hat es treu daran gehalten, wie es ja auch Herr Häusser selbst bestätigt. Es ist dieß für die Erhaltung und das Gedeihen des verkümmerten nationalen Lebens im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte nicht gering zu achten. Wenn nicht damals der Kaiser und die Reichsgerichte noch den geringen Schutz gegen den fürstlichen Absolutismus verliehen hätten: so wäre schon damals in jedem kleinen deutschen Lande der vollendete Despotismus eingetreten, der erst durch Friedrich II. von Preußen zur Reife gedieh.

Eben dieselbe conservative Politik bewährte das Kaiserhaus nach außen hin. Oesterreich hat nur Vertheidigungskriege, niemals Angriffskriege geführt. Auf Oesterreich zunächst ruhte die Last der Vertheidigung der deutschen Nation gegen die Türken und Franzosen. Herr Häusser scheint dieß anerkennen zu wollen. Er nimmt einen Anlauf dazu. Er sagt S. 22: das habsburg-östliche Interesse habe mit demjenigen des deutschen Reiches so vollkommen zusammen gestimmt, „daß nicht einmal der Vorwurf laut werden konnte, Oesterreich reiße das Reich zu Unternehmungen fort, die dessen eigenen Interessen widersprächen.“ Aber indem Herr Häusser sich selber zur Anerkennung zwingt, hat er sich bereits wieder den Weg zur Anklage gebahnt. Denn Oesterreich erhielt in diesen Kämpfen, die es mit dem Reiche zusammen ausfocht, den Löwenantheil des Interesses. Herr Häusser

dreht das Lob, das bis auf ihn auch die Geschichtschreiber seiner Richtung für Oesterreich noch gewahrt hatten, daß nämlich Oesterreich deutsche Cultur und Freiheit gegen die Ungläubigen geschirmt — dieses Lob dreht Herr Häusser um in seine Ansicht: „als habe das Reich, selbst in seiner verfallenen Gestalt, noch das Beste und Wirksamste gethan, um das habsburgische Erbe gegen die osmanische Barbarei zu schützen.“ So scheint es Herrn Häusser. Uns Anderen scheint es, daß Jemand, der solche paradoxe Ansichten ausspricht, doch auch ein Weniges thun müsse, um dieselben zu beweisen. Herrn Häusser wiederum scheint das nicht. Der Jude muß nun einmal verbrannt werden.

„Welch' anderen Kraftaufwand entwickelte Oesterreich, wenn es die Verfechtung eines Hausinteresses galt!“ So Herr Häusser. Wir fragen ihn wiederum, ob der Kampf gegen die Türken das Haus Oesterreich weniger bedrohte, als die christliche Cultur des Abendlandes, ob mithin darin ein Grund lag für Oesterreich, sich weniger anzustrengen. Herr Häusser scheint allerdings dieser Ansicht zu sein. Denn „ein solches Hausinteresse war die Streitfrage, die den furchtbaren spanischen Erbfolgekrieg hervorrief.“ Herr Häusser räumt ein, daß auch das Reich durch den Zuwachs der Macht von Frankreich nahe berührt wäre; allein das Reich hätte darum aus sich nicht die Waffen ergriffen. Für die dynastische Politik Oesterreichs dagegen sei die Erbfolge in Spanien eine Angelegenheit vom ersten Range gewesen.

Wir bezweifeln dieß gar nicht. Allein wir bezweifeln eben so wenig, daß dieß dynastische Interesse von Oesterreich vollkommen coincidirte mit dem Interesse der Selbsterhaltung der einzelnen Staaten Europas. Wir möchten in dieser und vielen anderen Beziehungen des Krieges Herrn Häusser gern

verweisen auf das Manifest vom März 1704, welches unzweifelhaft von Leibniz verfaßt ist*). Allein wir wollen uns um des Herrn Häusser willen nicht berufen auf die Ansichten der Staatsmänner des deutschen Reiches, welches ja nach seiner Ansicht von Oesterreich zu diesem Kriege fortgerissen wurde, sondern wir berufen uns dafür auf die Theilnahme der beiden Seemächte England und Holland an dem Kriege. Hat Oesterreich auch vielleicht diese Mächte mit fortgerissen zu einem Kampfe für das Hausinteresse von Habsburg? Folgerecht müßte Herr Häusser diese Frage bejahen.

Zu solchen Absurditäten führt der Fanatismus dieser Art von Geschichtschreibung, welche sich die deutsche nennt, gegen Oesterreich. Aber man ist damit nicht befriedigt. Es ist dieß nur die negative Seite; derselben muß eine positive entsprechen. Wie die eine Hand Tadel austheilt in verschwenderischer Fülle für das, was wahr und bei weitem mehr für das, was nicht wahr oder verdreht ist: so spendet die andere in gleicher Weise Lob aus in reichem Ueberflusse, nur mit dem Unterschiede, daß das Lob bei weitem unverdienter ist, als der Tadel.

Herr Häusser geht von dem richtigen Gedanken aus, daß der westfälische Friede erst recht das Anwachsen der territorialen Fürstenmacht ermöglichte. Allein er verschweigt dabei dießmal wie immer, daß diese Möglichkeit gegeben war durch die Einmischung der Fremden, daß sie wiederum nur zur Wirklichkeit werden konnte durch abermalige Einmischung der Fremden und abermals nur auf Kosten der Gesammtheit. Er bereitet dann vor. Er gibt uns eine Vergleichung der Länder des Kurfürsten von Brandenburg mit denen der anderen deut-

*) Man sehe Guhrauer: Kurmainz u. s. w. Beilage XII.

schen Fürsten und speciell mit denen des Hauses Oesterreich, eine Vergleichung, in welcher die ersteren sehr licht und hell und farbenreich, die anderen und vor allen Dingen die letztern sehr dunkel, sehr schwarz erscheinen. In Wirklichkeit dürfte die Sache ein wenig anders sich verhalten. Daß die Brandenburger und Pommern in Wissenschaft und Kunst jemals und zu irgend einer Zeit den andern Deutschen vorangegangen sind, ist eine Nachricht, von deren Vorhandensein bis auf Herrn Häusser wohl Niemand eine leise Ahnung gehabt. Er vindicirt dafür, wie für die Pflege der materiellen Interessen, ein großes Verdienst dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Wir erkennen gern die Verdienste dieses Fürsten an, namentlich das Verdienst seiner in der Regel getreuen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, wenn auch dieselbe eine Zeit lang durch den Bezug einer Pension von Ludwig XIV. einigen Nachtheil erlitt; allein die wesentlichen Verdienste des Fürsten waren kriegerischer Art, und darauf hauptsächlich war seine Thätigkeit gerichtet. Wir machen ihm keinen Vorwurf daraus, sondern rechnen es ihm zur Ehre an, daß er mit solchem Nachdrucke gegen die Schweden stritt; allein diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß in den Ländern Friedrich Wilhelms die Wunden des dreißigjährigen Krieges erst später vernarben konnten, als anderswo in Deutschland. Am rascheſten erholte sich bekanntlich die Pfalz.

Indessen derartige Verschiedenheit der Ansichten ist von geringerem Gewichte. Eine andere tritt stärker hervor. Bekanntlich begründete Friedrich II. durch die Eroberung von Schlesien einen neuen preußischen Staat mit einer neuen Politik und einer neuen nation prussienne, einen Staat, der seitdem bis jetzt besteht. Derselbe ist für eine Großmacht, wie er doch sein soll, etwas klein gerathen. Darum muß er

wachsen. Wenigstens verlangt das die philosophisch-historische Schule, die man die Gothaer nennt. Es ist die Aufgabe derjenigen, in welchen diese Schule den Geist Friedrichs II. heraufbeschwören möchte, den Geist, der alle Berechtigung zu seinen Eroberungsplanen selber in die philosophischen Worte*) setzt: „Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Begierde nach Ruhm, selbst, um Dir nichts zu verhehlen, die Neugierde, und endlich ein geheimer Instinkt haben mich der angenehmen Ruhe, die ich genoß, entrissen, und das Vergnügen, meinen Namen auch in den Zeitungen und künftig in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt."

Die historische Schule von Gotha hat noch einen anderen Zweck. Friedrich II. hat diese Aufgabe in den Grundstrichen mit den Worten angedeutet: „Wenn Fürsten Krieg wollen, so beginnen sie ihn, und lassen dann einen arbeitsamen Juristen kommen, der beweist, daß sie ein Recht zu diesem Beginnen hatten." Allein die Aufgabe der Historiographen geht weiter. Sie beweisen nicht bloß das Recht in dem einmaligen Falle, sondern sie beweisen noch viel mehr. Sie beweisen, daß das Ziel und die Entwicklung der ganzen deutschen Nation überhaupt nur darauf hingegangen ist, einen preußischen Staat zu bilden, wie sich von selbst versteht, mit einer nation prussienne dazu, und ferner mit Berathern und Lenkern, die man aus der Partei der besten Männer nimmt, nämlich aus derjenigen von Gotha.

Gemäß dieser gothaischen Weltanschauung, welcher zunächst die Vergangenheit als ihr Eigenthum zugefallen, ist der preußische Staat nicht ein Parvenu, der erst durch den Willen der souveränen Leidenschaft und Ruhmgier Friedrichs II. plötzlich

---

*) Friedrich II. an Jordan, den 3. März 1741.

in's Leben gerufen ward, sondern der preußische Staat ist längst vorher da. Es ist das unbestrittene Verdienst des Herrn Häusser, sein Buch so angelegt, die Dinge in einer solchen Reihenfolge aufgeführt zu haben, daß die Schaar der gläubigen Leser unvermerkt sich in diese Gedankenreihe hineinlebt, ohne selber zu erkennen und zu ersehen, welchen ungeheuren Sprung man sie hat machen lassen. Friedrich II. sprach in dem Bewußtsein seines Unrechtes das bekannte Wort: „Dieses Land muß von Fürsten regiert werden, die immer auf der Wache stehen und mit gespanntem Ohre auf ihre Nachbarn wachen, Fürsten, die bereit sind, von einem Tage zum anderen sich gegen die verderblichen Entwürfe ihrer Feinde zur Wehr zu setzen." Herr Häusser hat dieses Wort so liebgewonnen, daß er es zweimal anführt; allein diese Liebe hat einen tieferen Grund. Friedrich II. sprach das Wort; allein Herr Häusser führt es an (S. 32 u. 36), bevor von Friedrich II. die Rede ist. Es soll nämlich in dem Leser die Meinung sich festsetzen, als hätte bereits vor Friedrich II. einer seiner Vorgänger das Geringste von den Nachbarn zu fürchten gehabt, als hätte bereits einer der Vorgänger Friedrichs unter den Fürsten des deutschen Reiches dagestanden wie ein anderer Ismael, als wäre namentlich vor diesem Friedrich II. an einen Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen zu denken, an den Gegensatz, der seit Friedrich die deutsche Nation zerrüttet.

Dieß ist der Grundirrthum des Herrn Häusser und seiner ganzen Partei, daß sie die Anschauungen, die Neigungen und Abneigungen, die erst seit Friedrich II., seit seinem Verrathe an Oesterreich, dem deutschen Reiche und der gesammten deutschen Nation möglich sind, zurücktragen in die Vergangenheit vor Friedrich II., daß sie von einer preußischen Politik reden

zu einer Zeit, wo die Kurfürsten von Brandenburg, die zugleich kraft der Verleihung des Kaisers Könige in Preußen waren, die Treue gegen den Kaiser als das Axiom ihres Verhaltens ansahen. Herr Häusser bleibt indessen selbst bei diesem Irrthume noch nicht stehen. Er erzählt uns abermals aus der Zeit vor Friedrich II. (S. 39), daß „das arbeitsame, nüchterne, kriegestüchtige Volk," welches die Länder der Kurfürsten von Brandenburg bewohnte, aufwuchs „im Gegensatze zur habsburgischen und katholischen Macht." Welchen Grund hatten die Brandenburger, die Pommern, unter den brandenburgischen Kurfürsten aufzuwachsen im Gegensatze gegen die Steiermärker und Tyroler, bevor Friedrich II. die Saat des Blutes zwischen ihnen ausgesäet? Sie waren verschieden allerdings in vielfacher Weise, und am meisten im Religionsbekenntnisse. Aber nicht die deutschen Volksstämme haben sich um des verschiedenen Religionsbekenntnisses willen jemals gehaßt. Das Wort des Religionskrieges hat der Hab- und Ruhmgier der langen Reihe der Eroberer, hat namentlich dem Schweden Gustav Adolf und dem Brandenburger Friedrich gedient, die thörichte Menge zu verführen und zum Blutvergießen zu stacheln, und dann nach dem Erfolge Schriftsteller und Geschichtschreiber zu finden, welche den Frevel an der Menschheit mit dem Klange der Worte zu idealisiren hofften; allein die deutschen Volksstämme aus sich haben um des verschiedenen Bekenntnisses willen niemals gegen einander die Waffen ergriffen. Es war vor Friedrich II. keine andere Verschiedenheit zwischen den Brandenburgern auf der einen, den Oesterreichern auf der andern Seite, als zwischen Oesterreichern und Sachsen. Wenn ein solcher Haß hätte möglich sein können, so hätte er namentlich zwischen Oesterreichern und Sachsen deßhalb eher stattfinden müssen,

weil bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts Kursachsen die Schutzmacht des Protestantismus war. Allein man haßte einander nicht. Die Heere aus den deutschen Volksstämmen der verschiedensten Länder schlugen im besten Einverständnisse unter einander am Po, am Rheine, an der Donau mit gesammter Kraft auf die Feinde von Osten und Westen, und der edle Ritter Prinz Eugenius führte bei Höchstädt die brandenburgischen Regimenter zum Siege.

Es wäre die Pflicht eines Historikers, der sich deutsch nennt und für Deutsche schreiben will, der Möglichkeit des Irrthumes entgegen zu treten, der allerdings aus den gegenwärtigen Verhältnissen, nach der Wirkung der Blutsaat Friedrichs II. leicht aufsprießen könnte, des Irrthumes, daß dieser neuere Gegensatz weiter in die deutsche Geschichte hinaufrage, als jetzt 121 Jahre. Herr Häusser hat das Gegentheil vorgezogen, damit er im Interesse der Partei von Gotha die geschichtlichen Wurzeln des Staates Preußen noch ein wenig länger hinauflaufen lassen könne.

Und doch kann Herr Häusser nicht umhin, bei all' seinem Bemühen für die Entdeckung der preußischen Politik vor Friedrich II. mittelbar einmal die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Friedrich Wilhelm I. war ein preußischer König, und mithin findet es Herr Häusser nicht geeignet, ihn nicht zu loben. Aber die Politik Friedrich Wilhelms I. gegenüber dem Kaiserhause stand in ziemlich geradem Gegensatze zu derjenigen seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich II., und da die letztere auf jeden Fall hoch gehoben werden muß, so dürfte es schwer sein, auch die erstere loben zu wollen. Indessen: Audentem fortuna juvat, also auch Herrn Häusser. Er verbindet Entschuldigung und Lob in passender Weise. Er sagt S. 44: „Nicht sowohl aus persönlicher Unselbstständigkeit,

als vielmehr aus ehrenwerther Anhänglichkeit an die überlieferten Formen des alten Reiches und die Autorität des Kaisers neigte er entschieden zur österreichischen Politik. Er war wieder darin so ganz Reichsfürst im alten Stile und jedem ausländischen Einflusse in Deutschland so abgeneigt, daß ihn alle Enttäuschungen nicht völlig irre machen konnten in seiner aufrichtigen und edlen Pietät für Kaiser und Reich. Denn ungeachtet aller der schweren Proben, auf welche durch die habsburgische Politik seine Uneigennützigkeit gestellt war, und trotz mancher Schwankungen in seinem Verhalten, die das Gefühl schnöde mißbraucht zu werden hervorrief, blieb er doch im Ganzen jenem denkwürdigen Bekenntnisse treu: meine Feinde mögen thun, was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit den Füßen wegstoßen, sonsten ich mit Treue und Blut sein bin und bis in mein Grab verbleibe."

Auch wir zweifeln nicht daran, daß Friedrich Wilhelm I. diesem seinem denkwürdigen Bekenntnisse bis an sein Ende treu geblieben sei. Auch wir finden diese Anhänglichkeit ehrenwerth, seine Pietät aufrichtig und edel. Aber weil wir das Alles so finden, darum nennen wir das entgegengesetzte Verfahren seines Sohnes mit dem entgegengesetzten Namen. Wir finden das Verfahren Friedrichs II. in dem Angriffe auf Schlesien, seinen Verrath an dem Kaiserhause unehrenwerth. Wir finden seinen Mangel an Pietät unaufrichtig und unedel, um so mehr, da er persönliche Gründe der Verpflichtung hatte, da nach den ausdrücklichen Worten seines Vaters und seinen eigenen an den Kaiser Karl VI. dieser sein besonderer Wohlthäter war.

Bei näherer Erwägung seiner eigenen Worte wird Herr Häusser dasselbe finden müssen, wie wir. Denn augen-

scheinlich ist ihm doch nicht ganz wohl zu Muthe bei dem Gedanken, ob es recht sei, in gleicher Weise zwei Lebensrichtungen zu loben, die sich zueinander verhalten wie Wasser und Feuer. Herr Häusser ist beflissen, eine Vermittelung zu finden. Er berichtet nämlich an derselben Stelle weiter: „Erst die letzte Zeit brachte darin (bei Friedrich Wilhelm) eine Wendung hervor und rief die traditionelle Politik, wie sie vor hundert Jahren in dem jungen Staate aufgetaucht war, wieder in die frischeste Erinnerung."

Es dürfte nicht überflüssig sein, hier einschaltend zu bemerken, daß diese sogenannte traditionelle Politik, wenn unter derselben ein Gegensatz des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Kaiser und Reich nach der Art Friedrichs II. bezeichnet werden soll, lediglich eine Fiktion des Gothaismus ist. Aber Herr Häusser fährt fort: „Die wiederholte Erfahrung des Königs, daß seine Loyalität ungroßmüthig ausgebeutet ward, namentlich die Art, wie man in der polnischen und niederrheinischen Verwickelung das preußische Interesse hintangesetzt, brach in seinen letzten Lebensjahren seine Geduld und preßte ihm mit einem Fingerzeige auf den Kronprinzen das berühmte Wort ab: „„Da steht Einer, der mich rächen wird"". Je argloser der praktisch verständige, aber offene und jeder Arglist unfähige Charakter Friedrich Wilhelms das Opfer diplomatischer Doppelzüngigkeit geworden war, um so stärker muß bei seiner reizbaren Natur der Rückschlag gewesen sein."

Das klingt für die Absicht des Herrn Häusser ganz vortrefflich. Es ist Schade darum, daß die Thatsachen nur halb wahr, und in dieser Zusammenstellung völlig unwahr sind. Mag Friedrich Wilhelm, der sehr zur Aufwallung geneigt war, einmal im Unmuthe jenes Wort ausgestoßen haben,

weder Herr Häusser noch irgend ein anderer Professor und Schriftsteller seiner Richtung hat jemals einen Nachweis geliefert, daß Friedrich II. dieß Wort, das ihm allerdings zur Beschönigung seines Thuns vortrefflich hätte dienen können, auch nur gekannt habe. Ferner fehlt jeglicher Nachweis, daß bei Friedrich Wilhelm ein Umschlag seiner Lebensrichtung erfolgt sei. Er ist gestorben in derselben Anschauung, in welcher er gelebt, treu dem Kaiser und Reich, in der Anschauung, die er im Jahre 1733 in die Worte kleidete: „Meine Feinde mögen thun, was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit Füßen abstoßen. Wo er das nicht thut, da bin ich mit Treu und Blut der seinige bis in mein Grab." Auch ist dem Herrn Häusser das nicht völlig unbekannt. Er fügt noch hinzu: „der letzte Rath, den Friedrich Wilhelm auf dem Sterbebette seinem Nachfolger ertheilte, empfahl zwar alle Rücksicht (nur Rücksicht?) gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt, fügte aber auch bedeutsam hinzu: man dürfe nie vergessen, daß der Kaiser dem Hause Oesterreich angehöre, welches seinen eigenen Vortheil suche und den unabänderlichen Grundsatz verfolge, das Haus Brandenburg eher kleiner zu machen als größer."

Wir unsererseits finden diesen Rath sehr erklärlich, der Lage der Dinge entsprechend, und mit den Gesinnungen der Treue Friedrich Wilhelms gegen Kaiser und Reich wohl vereinbar. Der Kaiser war nicht geneigt, die Fürsten des Reiches noch höher wachsen zu lassen, als sie schon standen, und wir zweifeln nicht, daß jeder einzelne Kurfürst des Reiches sterbend seinem Nachfolger dasselbe gesagt habe. Dazu war der Kaiser der Schutzherr des Rechtes im Reiche, der mithin kraft seines Amtes eine Vergewaltigung der Kleineren durch die Größeren nicht dulden durfte. Es war klar, daß durch

den Kaiser, der sich in den Verträgen mit Friedrich Wilhelm I. über Jülich-Berg ausdrücklich immer sein oberrichterliches Recht im Reiche vorbehalten hatte, das Haus Brandenburg nicht mehr wachsen konnte. Und insofern allerdings kann man diese Hinzufügung bedeutsam nennen. Nachdem das Haus Brandenburg so groß gewachsen wie es war, und zwar nicht zum geringen Theile durch die Treue gegen den Kaiser, konnte es nun ferner mit dem Kaiserhause nicht mehr wachsen, sondern nur gegen dasselbe, und um gegen dasselbe zu wachsen, kam Friedrich II. auf den Gedanken, einen Bund zu schließen mit dem Erbfeinde des Kaisers und des Reiches. Nicht so weit ging der Fingerzeig des Königs Friedrich Wilhelm. Er hatte in der derben Sprache des Tabak-Collegiums erklärt: „das muß ein Cujon von einem deutschen Fürsten sein, der es mit Frankreich gegen das Kaiserhaus hält, und ich selbst müßte auch einer sein, wenn ich es thäte." Sein Sohn Friedrich II. wartete nicht ein Angebot Frankreichs zum Bunde ab. Er kam entgegen durch die That, und sprach in vollem Bewußtsein dessen, was er that, zu dem französischen Gesandten: „Ich spiele für Sie; wenn das Glück mir lächelt, so theilen wir."

Das ist das Brandmal, mit welchem die sogenannte Monarchie Friedrichs des Großen in's Leben getreten, das Brandmal, welches die Kunst des Gothaismus lange zu verhüllen sich bemüht hat, welches sie den vielfachen Stimmen der Wahrheit gegenüber, die immer auf's Neue es aufdecken, nicht mehr verhüllen kann. Die Mühe ist vergeblich: sie zerrt den wunden Fleck nur mehr an's Licht.

Vom Tage der Eroberung Schlesiens an datirt sich der politische Dualismus in Deutschland mit allem seinem Jammer, mit aller seiner Lähmung der nationalen Kraft. Allein

es datirt sich daher nicht bloß der Dualismus in Deutschland, sondern zugleich auch der Dualismus in diesem neuen Staate Preußen selbst. Der Zweck Friedrichs II. war eine erobernde Militärmonarchie. Sie war damals möglich. Sie findet in der neuen Ordnung der Dinge Hindernisse nach allen Seiten. Die That Friedrichs II. war eine rein persönliche; das Volk gehorchte unwillig und doch willenlos diesem Gebieter, der denselben Gehorsam forderte, welchen es seinem Vater bewiesen. Die jetzigen preußischen Deutschen sind nicht so willenlos, daß sie auf das bloße Befehlwort ausziehen würden zu einem Kriege der Eroberung, der keinen andern Grund hat als die Hab- und Ruhmgier des Befehlenden, zu einem Kriege, von dessen Möglichkeit die Krieger bis zum Augenblicke des Marschbefehls keine Ahnung haben. Man bricht in unserer Zeit den Krieg nicht mehr vom Zaune; noch weniger schließt man ein Bündniß mit dem Erbfeinde deßhalb, weil der souveräne Wille des Mannes, der über Nacht aus einem Sklaven ein Despot geworden, also es fordert. Und wiederum selbst, wenn die äußere Möglichkeit da wäre, so ist die innere nicht vorhanden. Friedrich II. hat keinen Nachfolger gehabt, der es gewagt hätte, in seinem Sinne zu handeln, der Friedrichs vollständige Nichtachtung aller Rechte sich zu eigen gemacht hätte. Diese Tendenz ist übergegangen auf die Schule des Gothaismus, des deutschen Professorenthums.

Der Dualismus ist da. Die Wirklichkeit liegt im Zwiespalte mit der gefärbten Tradition. Die letztere fordert die Erneuerung der Gelüste Friedrichs II., die erstere zwingt zur Anerkennung der realen Mächte, welche eine solche Erneuerung nicht gestatten. Preußen wird hin- und hergeschleudert von den Gedanken des Zweifels, ob es eine große Kleinmacht

sein solle mit Resignation auf das, was es nicht hat, oder eine kleine Großmacht mit beständiger Gier nach dem, was es unter günstigen Umständen vielleicht erlangen könnte.

Es gibt nur einen sicheren Weg, um aus diesem Dualismus herauszukommen. Es ist die Rückkehr zu den Anschauungen Friedrich Wilhelms I. Es ist der Verzicht auf die Wünsche der Großmächtelei, und für die Gewährleistung des gegenwärtigen Bestandes durch Oesterreich enger Anschluß an diese wirkliche Großmacht.

Ein solcher Schritt würde dann auch der gothaisirenden Geschichtschreibung Wurzel und Boden hinwegnehmen. Denn dieser Boden ist das Mißtrauen gegen Oesterreich. Wir haben an einer Reihe von Gedanken des Herrn Häusser nachgewiesen, daß die Erregung dieses Mißtrauens um jeden Preis zum Zwecke der friedericianischen Verklärung eine Haupttendenz seines Buches ist. Die gegebenen Proben dürften genügen. Das Ganze ist gearbeitet in demselben Sinne.

II.

Geschichte der rheinischen Pfalz, von Dr. Ludwig Häusser. Zweite Auflage. 1856.

Wie haben in unserem Artikel über das Werk des Herrn Häusser: „Deutsche Geschichte seit Friedrich dem Großen", die Richtung dieses Geschichtschreibers, seine Anschauung des siebenzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts in bestimmter Beziehung auf Preußen zu charakterisiren gesucht. Es handelt sich bei dem vorliegenden Werke desselben Verfassers darum, an einzelnen Zügen darzuthun, wie der Herr Häusser unsere deutsche Geschichte behandelt. Wir nehmen einige derselben aus dem dreißigjährigen Kriege, der, so weit er die Pfalz betrifft, von ihm ziemlich ausführlich erörtert wird.

Eine der hauptsächlichsten Quellen für den Herrn Häusser ist das in Frankfurt am Main erschienene Sammelwerk: „Theatrum Europäum". Wir sagen das nicht um Lobes oder Vorwurfs willen, sondern lediglich um die Thatsache zu constatiren; denn das Theatrum Europäum ist auch durch alles andere neu aufgefundene oder bekannt gemachte Material noch nicht entbehrlich gemacht. Es kommt nur darauf an, daß dieses Werk in der rechten Weise benutzt werde, d. h. mit Rücksicht auf die Zeit, den Ort, die Umstände, unter denen es entstand. Der erste Band nämlich erschien im Jahre 1635 zu Frankfurt a. M. Derselbe war mithin geschrieben unter der Herrschaft der schwedischen Waffen in dieser Stadt,

wie in Deutschland überhaupt. Das Buch trägt unverkennbar dieses Gepräge. Eben so wenig wie in den Zeiten des Rheinbundes in den Ländern desselben ein großes Werk erscheinen durfte, das den deutsch-nationalen Charakter trüge, eben so wenig konnte das geschehen unter Gustav Adolf oder Oxenstjerna, oder noch viel weniger unter diesen, weil sie in vollem Maße, mehr noch als Napoleon I., in ähnlicher Art aber wie Napoleon III., die Macht des gedruckten Wortes erkannten. Die literarische Thätigkeit des Schweden oder der ihm dienenden Federn wird selten in gebührender Weise anerkannt. Gustav Adolf ließ schon 1627 seine Flugblätter durch Deutschland ausstreuen. Seit 1630 schwoll die Fluth dieser Schriften zu Gunsten des „Löwen aus Mitternacht“ in einer für die damalige Zeit fast unglaublichen Weise an. Wir sagen: fast unglaublich, deßhalb, weil im Jahre 1630 und 1631 keine einzige der deutschen Städte, auf deren Bürger doch hauptsächlich diese Schriften berechnet sein mußten, den Schweden eher einließ, als bis er seiner Predigt vom Religionskriege den nachdrücklichen Fingerzeig auf seine Kanonen hinzufügte. In der That waren die Stadträthe von Erfurt, Frankfurt u. s. w. weder so undeutsch, noch so einfältig, wie die neuere sogenannte deutsche Geschichtschreibung sie sich denkt; aber sie waren feig. Sie fügten sich dem Machtgebote des Fremden. Sie schwiegen. Gustav Adolf dagegen predigte und ließ schreiben, für die Deutschen so, für Andere anders. Es ist nämlich der merkwürdige Unterschied, daß die schwedisch-deutschen Flugschriften den Religionskrieg proklamiren, die schwedisch-französischen dagegen in Frankreich die etwaige Behauptung, daß der Schwedenkönig einen Religionskrieg führe, als eine spanische, österreichische und bayerische Lüge bekämpfen. Die Verschiedenheit ist augenfällig; allein sie ist es nur für den,

welcher die Vergleichung macht. Da Gustav Adolf darauf rechnen durfte, daß ein großer Theil der Menschen diese Vergleichung nicht machen konnte, ein anderer sie nicht machen wollte, ein dritter sie nicht machen durfte: so war er des Erfolges in Deutschland, wie in Frankreich auf gleiche, oder vielmehr auf entgegengesetzte Weise sicher.

Auch Oxenstjerna erkannte vollauf die Macht des gedruckten Wortes. In seinem Auftrage, unter seiner Leitung und Ueberwachung schrieb der Deutsch-Schwede Chemnitz das bekannte Buch vom schwedischen Kriege, und wand darin um das Haupt des fremden Königs die Gloriole des alttestamentlichen Helden, in welcher noch heutiges Tages leider ein großer Theil der armen betrogenen Deutschen den Verderber und Zerstörer feiert. Ja es scheint uns sogar in Bezug auf manche Stellen eine bedeutende Verwandtschaft zwischen dem Theatrum Europäum und dem Buche von Chemnitz obzuwalten. Die Blasphemie, daß auf das Gebet des Königs alsbald der Wind sich legt und ändert, ist offenbar aus dem Theatrum Europäum (II. 238) in das Buch von Chemnitz übergegangen. Bekanntlich sind wir doch so weit gekommen, daß die neueren Lobredner des schwedischen Königs, die sich der deutschen Sprache bedienen, eine Scheu gegen die Wiederholung dieser Gotteslästerung zu tragen scheinen. Sie lassen dieselbe weg, und beschränken sich nach Schillers Vorgang auf den Bericht von dem Eifer des Königs im Gebete. Das Theatrum Europäum kannte damals ein solches Bedenken nicht. Es ist nach der ganzen Sachlage nicht unwahrscheinlich, daß Oxenstjerna an dem Erscheinen des Theatri Europäi einen erheblichen Antheil der Mitwirkung gehabt.

Jedenfalls ist so viel gewiß, und liegt in den Umständen begründet, daß das Theatrum Europäum nicht eine Sache der

deutschen Nation gegen die fremden Eroberer kennt, sondern seine Stimme erhebt für die „Majestät von Schweden", und für dasjenige, was diese Majestät je nach den Umständen zu nennen beliebte: auf deutschem Boden das „evangelische Wesen", in Versailles, in London, im Haag, in Turin, in Venedig das „Wohl und die Ruhe der Christenheit", in Konstantinopel und Moskau das „öffentliche Wohl". Es kam ja wesentlich Alles auf ein und dasselbe Ziel hinaus: die Zerrüttung und Vernichtung des deutschen Reiches und der deutsch-nationalen Kraft. Und daß dieß geschehen müsse, daß es am besten dadurch geschehe, daß man die Deutschen gegen einander hetze zu Blut und Mord, darüber war man an allen diesen Orten eines und desselben Sinnes. Das Theatrum Europäum ist für dieses Bestreben ein sehr eifriges und williges Werkzeug. Suchen wir dieß an einem einzelnen Beispiele hervorzuheben.

Bekanntlich hatte Gustav Adolf eine ganz besondere Abneigung gegen die Person des Generals Tilly. Der Engländer Harte macht in seinem Leben Gustav Adolfs wiederholt aufmerksam auf diese Abneigung. Der Schwede nennt Pappenheim mit Nachdruck den Soldaten, Wallenstein den Phantasten, Tilly dagegen heißt bei ihm der alte Korporal, der Wallone u. s. w. Ein anderes Mal nennt er ihn den alten Teufel *). Es ist eine besondere Ausdrucksweise in einer Zeit, die wegen eines vermeinten Bundes mit dem Teufel die Menschen zu Hunderten und zu Tausenden verbrannte, in Schweden nach Umständen auch ersäufte. Der Ausdruck ist ferner bemerkenswerth bei einem Könige, dessen Kriegsrecht, von ihm selbst redigirt, im ersten Artikel nach-

*) Geijer: Geschichte von Schweden III. p. 202. n. 2.

drücklich verkündet, daß Hexen und Zauberer im Heere nach schwedischem Rechte zu strafen seien. An Eifer in der Befolgung dieses Artikels haben die Schweden es nicht fehlen lassen. Es ist möglich, daß Gustav Adolf selber glaubte: er hasse seinen Gegner Tilly um dieses Verdachtes willen, der seit Tilly's Verwundung bei Breitenfeld, seit der Aussage des Stadtbaders von Halle auf dem General ruhte *). Richtiger indessen und psychologisch begründet dürfte sein, daß Gustav Adolf seinen Gegner Tilly haßte wegen des polaren Gegensatzes der Charaktere.

Wie dem auch sei, der Schwedenkönig Gustav Adolf persönlich haßte den Tilly, und mithin haßten diesen auch die Schweden. Mithin ferner war für diejenigen Deutschen, welche sich den Gebietern angenehm machen wollten, die Nachahmung im Hasse ein geeignetes Mittel. Aus dieser Nachahmung im Hasse entsprang wiederum das Bemühen, dem Hasse eine Unterlage zu geben, wenn nicht eine richtige, der Wahrheit der Dinge entsprechende, so doch immer eine solche, welche den Schein der Wahrheit möglicher Weise haben konnte durch die dreiste Sicherheit, mit welcher sie die Verzerrung der Wahrheit als die Wahrheit selbst verkündet.

Wir beziehen uns zu diesem Zwecke auf einen Aufsatz, der unlängst in der Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" **) erschienen ist. Wir finden dort den ursprünglichen Bericht über die Einnahme der Stadt Münden, als Flugblatt gedruckt, zusammengestellt mit der Verarbeitung, welche derselbe im Theatrum Europäum erfahren hat. Die Vergleichung ergibt, daß das Theatrum Europäum nicht etwa

---

*) Geijer: III. 193. n. 1.
**) Bd. I. Heft I. S. 129.

neben diesem Berichte noch einer andern Quelle sich bedient hat, sondern daß die Veränderungen rein subjectiver Art sind. Diese Veränderungen bestehen im Weglassen und Zusetzen. Es wird nämlich dieß und jenes weggelassen, was für Tilly spricht; es wird dieß und jenes zugesetzt, was ihn in dem Lichte erscheinen läßt, in welchem er nach dem Willen Gustav Adolfs, der Schweden und ihrer Diener in Deutschland erscheinen sollte.

Dieser Unterschied nun des Theatri Europäi von den ursprünglichen Berichten ist ein wesentlicher Charakterzug des Sammelwerkes. Der Thatbestand ist in demselben nicht rein zu erkennen, sondern in einer solchen Färbung, wie sie den schwedischen Herren genehm war. Dieß gilt namentlich von der Person Tilly's, die man hier mit dem Epitheton ornans des „Bluthundes", des „Tyrannen der Evangelischen" ausgestattet sieht. Es ist bekanntlich die Art von Beleuchtung, in welcher auch heute noch die fremden Nationen, und leider auch ein großer Theil der irre geführten Deutschen den Mann erblicken, der als Feldherr wenigen weicht, sei es der alten, sei es der neuen Zeit, der an Ehrenhaftigkeit des Charakters keinem derselben nachsteht, an Milde der Gesinnung und Reinheit des Wandels alle überragt.

Allein unsere Leser werden schon längst ungeduldig fragen: was hat das Alles mit dem Herrn Häusser und seiner Geschichte der rheinischen Pfalz zu thun? Herr Häusser benutzt, wie gesagt, das Theatrum Europäum als eine Quelle. Er schildert die Kriegführung Mansfelds, Tilly's u. s. w. fast nur nach dem Theatrum Europäum. Wir haben dabei zu bemerken, daß die Schilderung des Raubens und Plünderns, welche das Theatrum Europäum dem Mansfeld vorwirft, deßhalb in sich glaublich ist, weil in der Hauptsache

Mansfeld und das Theatrum Europäum einer und derselben Partei angehören. Auch stimmen ja damit alle andern von Herrn Häusser, wie es scheint, nicht berücksichtigten Nachrichten überein. Wir erwähnen beispielsweise Mansfelds eigene Apologie, ferner die Schrift: „Mansfelders Ritterthaten", ferner die Schilderungen, die der pfälzische Rath Camerar *) von der Kriegsweise Mansfelds entwirft.

Mithin ist gar nicht zu bezweifeln, daß Herr Häusser ein Recht gehabt haben würde, die Schilderungen des Theatri Europäi über die Barbarei des Mansfeld ohne Weiteres als glaubwürdig aufzunehmen. Allein Herr Häusser nimmt diese Schilderungen nicht ohne Weiteres auf. Er bricht durch einen kleinen Zusatz denselben die Spitze ab. Er fügt nämlich die Worte hinzu (Bd. II. S. 377): „nach der schauerlichen Kriegssitte jener Zeit." Welches Recht hat Herr Häusser zu dieser Abschwächung des haarsträubenden Berichtes im Theatrum Europäum, des Berichtes, der durch die Augenzeugen von allen Seiten, und namentlich durch die Partei selbst, welcher das Theatrum Europäum und Herr Häusser angehören, durch den Pfälzer Camerar mit tiefem Ingrimme gegen Mansfeld vollaus bestätigt wird? Herr Häusser hat nicht das Recht, er nimmt es sich. Doch es wäre möglich, daß Herr Häusser also verführe aus löblicher Neigung zu einer besonderen Milde des Urtheiles. Um dieß weiter zu erkunden, haben wir nachzusehen, wie Herr Häusser mit den Berichten des Theatri Europäi über Tilly verfährt.

Wir stellen zu diesem Zwecke die Quelle, nämlich das Theatrum Europäum, und die Verarbeitung derselben durch Herrn Häusser neben einander. Die Vergleichung ist leicht.

---

*) Söltl: Religionskrieg. Bd. III. S. 129—194. 196—200 ff.

Theatrum Europäum I. 621. (Nach der Ausgabe von 1635, S. 714.) „Weil die Besatzung (in Neckargmünd) desselben Tages alsobald zur Aufgabe sich nicht resolvirt, haben die Bayerischen des folgenden Tages solchen Ort mit ganzer Gewalt angefallen und erobert, die Besatzung sammt den Bürgern, Weib und Kindern mehrentheils niedergehauen und ausgeplündert."

Häusser: Geschichte der rhein. Pfalz. II. 378. „Neckargmünd ward mit Sturm genommen, und weil sich die Besatzung nicht ergeben, sondern ihre Pflicht gethan hatte, wurde sie sammt vielen Bürgern, deren Weibern und Kindern meistens niedergehauen."

Der Grund des Niederhauens tritt bei dem Herrn Häusser offenbar nicht in einer milderen Form auf als im Theatrum Europäum. Ihm hat die Ausdrucksweise seiner Quelle nicht genügt: er hat sich gedrungen gefühlt, dieselbe etwas zu schärfen. Wie sich von selbst versteht, ist nun schon der Bericht des Theatri Europäi nicht mehr ungetrübt. Der Sachverhalt gemäß dem Berichte des bayerischen Kriegscommissärs Mugenthal an Maximilian ist folgender *). Die Besatzung von Neckargmünd wollte auf keine billigen Vorschläge hören. Diese Weigerung erbitterte die bayerischen Truppen so sehr, daß sie bei der Erstürmung ein großes Blutbad anrichteten nicht bloß an der Besatzung, sondern sogar auch an denjenigen Bürgern, welche in Waffen gefunden wurden. Dreierlei Thatsachen treten in dem officiellen Berichte hervor. Der Ort ist so schwach, daß er beim ersten Sturme fallen muß. Die Angreifer bieten den Accord an, welchen die Belagerten aus-

*) Adlzreitter: Annales B. G. III. 95.

schlagen (nihil aequum ad aures admittunt). In ihrer Erbitterung gegen die Halsstarrigen richten die Bayern ein solches Blutbad an, daß sie sogar bewaffnete Bürger nicht verschonen.

In jenen Erzählungen des Theatri Europäi dagegen und des Herrn Häusser sieht man den Fortschritt, der an Gellerts Fabel von dem Kinde mit den vermeintlich großen Ohren erinnert. Wie das Theatrum Europäum sich hier verhält zu dem officiellen Heerberichte an den Kriegesherrn: so verhält sich die Darstellung des Herrn Häusser zu derjenigen des Theatri Europäi.

Wichtiger noch ist die Vergleichung, die Herr Häusser an jener Stelle zwischen Tilly und Mansfeld macht (Bd. II. 378). „Tilly", sagt er, „hat sich in der Umgegend von Otzberg durch Raub, Brand und Verheerung eben so unsterblich gemacht, wie Mansfeld im Elsaß." Herr Häusser hat für seine Anklagen gegen die Kriegesweise Tilly's überhaupt keine andere Quelle angeführt, als das Theatrum Europäum. Dieses nun macht jene Vergleichung nicht. Auch bietet es nicht die Anhaltspunkte für eine Vergleichung in dieser Weise dar. Es enthält in Bezug auf Tilly nichts von einer allgemeinen Plünderung, einer allgemeinen Verheerung, wie in Bezug auf Mansfeld; sondern es gibt bestimmt und genau an, daß die betreffenden Orte, die von mansfeldischen Soldaten besetzt, dann von den bayerischen mit Sturm genommen waren, der Plünderung anheim fielen. Dieß war aber, wie hinlänglich bekannt, der Kriegesbrauch, und zwar so sehr, daß Gustav Adolf die Stadt Frankfurt an der Oder seinen Soldaten zur Plünderung überließ, obwohl notorisch die Bürger den Schweden Vorschub geleistet hatten gegen die kaiserlichen Truppen.

Herr Häusser hält ferner fest an seiner vergleichenden

Anklage. Er erkennt S. 385 f. die brutale Wildheit der Schaaren Christians von Braunschweig an. Er malt dieselbe ebenfalls wieder nach dem Theatrum Europäum mit einigen Zügen aus. Das ist vollkommen richtig. Dann aber fügt er am Schlusse von S. 387 an entschuldigend hinzu: „Freilich die Ligisten selbst machten es in Freundesland nicht besser, als die Braunschweiger es im Gebiete des Feindes getrieben hatten.“ S. 423.

Es will uns bedünken, daß eine Anklage schwerer und gewichtiger als diese nicht leicht ausgesprochen werden kann. Bei der Schilderung, welche die Genossen der eigenen Partei Christians von dem wilden Toben dieses 21jährigen Jünglings gegen alle Bande gesellschaftlicher Ordnung entwerfen, sträubt sich auch heute noch dem ruhigen Leser das Haar. Und da schiebt nun Herr Häusser, der gelegentlich einmal sein persönliches Urtheil über fremde Leistungen mit der „deutschen Kritik“ identifizirt *), dieselbe Anklage in potenzirter Gestalt auf einen Anderen! Immerhin dürfte das sein, wenn dafür irgend ein Beweis, irgend ein Grund, irgend ein Anhaltspunkt gegeben wäre, der, wenn nicht uns Anderen, doch der „deutschen Kritik“ subjectiv ein Recht zu geben schiene zu ihrer fanatischen Wuth. Von dem Allem ist nichts vorhanden. Herr Häusser hat das gesagt, und daß er es einmal gesagt, ist ihm selber genug statt alles Beweises. Denn wir lesen die furchtbaren Worte in der zweiten Auflage des Buches ganz eben so wie in der ersten, ohne ein Citat, einen Nachweis einer Quelle.

In dieser selben Weise wandelt Herr Häusser auch fortan seines Weges, indem er das Theatrum Europäum durch Weg-

*) Historische Zeitschrift von v. Sybel, Bd. I. S. 44.

lassen und Zusetzen benutzt, als wäre es ein kaiserlich deutsch und national gesinntes Buch. Man vergleiche z. B. folgende Stellen.

Theatrum Europäum I. 721 (628). „Nachdem Mansfeld vernommen, daß Landgraf Ludwig von Darmstadt von seiner Reiß wider zu Hauß angekommen, hat er den 22. Mai in aller Stille sich mit dem meisten Theile seines Kriegsvolkes aufgemacht, mit andeuten, er wolle sie auf eine gute Weid führen, und wenn sie darein kämen, solte ihnen alles Preiß, doch das Brennen und Todtschlagen verbotten sein, auch Mühlstein und heiß Eisen solten sie ligen lassen. Ist also neben Pfalzgraf Friedrich in 16,000 Mann stark des Nachts um 11 Uhr fortgezogen, und des Morgens früh unversehens vor Darmstadt kommen, dasselbe also umringet, daß Niemand herauskommen mögen, und darauf aufgefordert."

Häusser II. 383. „Landgraf Ludwig hatte, wie wir wissen, die ganze Zeit hindurch im Sinne der Wiener Politik diplomatisch gewirkt, und war jetzt in gegründetem Verdachte, einem Bunde gegen die pfälzische Sache beigetreten zu sein *). So machten sich Mansfeld und Friedrich V. in der Nacht des 22. Mai in aller Stille auf den Weg. Man versprach den Soldaten, sie auf eine fette Weide zu führen und ihnen Alles preiszugeben, nur Morden und Brennen ward ihnen streng verboten. So erschienen sie den anderen

*) Wir werden nachher auf das richtige Sachverhältniß zurückkommen.

Morgen vor Darmstadt, und die erschreckten Bürger öffneten die Stadt ohne Widerstand.“

In diesem Sinne geht es mit kleinen Veränderungen weiter. Herr Häusser erzählt, daß der Landgraf Ludwig sofort entflohen sei. Dieß ist falsch, auch nach dem Theatrum Europäum. Ludwig entfloh erst fünf Tage nachher, und zwar unmittelbar nach der Aufforderung, daß er sich der Sache Friedrichs anschließen solle. Ferner erzählt das Theatrum Europäum, wie die Prediger des Landes nicht geschont, wie einer derselben, weil er nicht Geld genug hergegeben, erschlagen worden sei. Herr Häusser, der das Verbot Mansfelds zu einem strengen Verbot verschärft, der den mansfeldischen Witz von Mühlsteinen und heißem Eisen als eine Schwächung des nach seiner Ansicht strengen Verbotes weggelassen, schweigt von diesem Verfahren der Mansfelder gegen die Prediger, obwohl (oder weil?) es als Beweis wider den Religionskrieg charakteristisch ist.

Es würde zu weitläufig sein, dem Herrn Häusser nachzuweisen, wie, auch abgesehen von der Grundrichtung seines Buches, die Thatsachen jedesmal in einer besonderen Färbung auftreten, die nur in dem subjectiven Wollen dieses Herrn ihren Ursprung hat. Nur einen besonderen Punkt noch müssen wir hervorheben. Es ist die Anschauung des Herrn Häusser von den Fremden und ihrem Verhältnisse zum Oberhaupte des Reiches.

Der Grundzug dieser Anschauung ist, daß, wo wir die Deutschen damaliger Zeit in irgend welchem Conflicte mit Fremden sehen, da tritt der Regel nach Herr Häusser auf die Seite der letzteren, vorausgesetzt, daß dieselben feindlich gegen den Kaiser, das Reich und die deutsche Nation sind. Der Engländer de Vere, der in Mannheim commandirte, bewies

sich nach dem Urtheile der Engländer selbst und damaliger Sachkundigen in der Pfalz als unfähig ein Heer zu führen *). Herr Häusser sagt von ihm (S. 402): „Commandant in Mannheim war der unerschrockene Brite, Horace de Vere, schon von seinen Thaten im holländischen Kriege her bekannt, ein Mann, der auch jetzt Alles that, den Untergang einer schon beinahe verlorenen Sache aufzuhalten." Es fehlt bei solchen hohlen Phrasen nur noch das Epitheton der Großmuth und der Hochherzigkeit, mit welcher die Deutschen von der Richtung des Herrn Häusser früher die Engländer auszustatten pflegten. Aber sehen wir, was denn „Alles" de Vere that! Dieser Fremde, der in der Stadt Mannheim nichts sein Eigen nennt, läßt sie zum Zwecke der Vertheidigung anzünden, um dann, als sich diese Art von Strategie als ein Hülfsmittel für die Angreifer erweist, nach wenigen Tagen in der Citadelle zu capituliren. Mannheim lag in Asche und Trümmern. Wir unsererseits finden in dieser Art von Unerschrockenheit, wie Herr Häusser sich ausdrückt, lediglich eine Brutalität.

Etwas anders steht die Sache um den Holländer van der Merven, der in Heidelberg commandirte. Die Rohheit desselben ist zu flagrant: Herr Häusser kann nicht umhin, er muß einige tadelnde Worte über ihn aussprechen, wenn er auch seinen Tadel behutsam limitirt (S. 396). Gerade dieß Limitiren machen wir dem Herrn Häusser zum schweren Vorwurf. Anklagen von solcher Art, wie die Bürgerschaft von Heidelberg sie gegen van der Merven aussprach, werden nicht erfunden, zumal nicht von einer Genossenschaft mit einer Obrigkeit an der Spitze gegen einen Einzelnen. Dazu kommt,

---

*) **Rusdorf: consilia et negotia publica p. 350.**

daß das offenkundige Verhalten van der Mervens bei der Capitulation, sein absichtliches Vergessen einer jeglichen Garantie für die Bürger seine böse Gesinnung und mithin die Anklagen der Bürger zur Genüge beweist. Es war die Pflicht des Herrn Häusser, nicht sich mit Concessionen zu Ungunsten van der Mervens abzufinden, sondern offen die Vertheidigung der Bürger zu übernehmen. Warum geht Herr Häusser nicht auf die Sache ein? Es mochte bedenklich sein, diese Dinge tiefer zu erörtern, zumal da dann auch das Verhältniß der Bürger zu Tilly zur Sprache kommen mußte, mit dem Vorwurfe van der Mervens, daß die Bürger die Stadt an Tilly überliefert hätten.

Während des Sturmes der Bayern auf die Altstadt — wir heben dieß hervor, weil es in der Darstellung des Herrn Häusser nicht sehr deutlich ist — schickt van der Merven einen Parlamentär. Tilly entgegnet: warum er das nicht eher gethan, die Soldaten seien einmal im Anlaufe, und nun nicht mehr zurück zu halten. Damit eröffnet sich für Herrn Häusser eine günstige Gelegenheit zur Entfaltung seiner Rhetorik. Er fährt sogleich fort: „Und in der That begann ein Blutbad, der barbarischen Kriegsführung dieser Zeiten würdig. Man mordete und quälte ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, man durchbohrte Hände und Füße mit Nägeln, oder brannte die Fußsohlen mit glühenden Eisen; und das dauerte drei Tage. Dazu steigerte noch der religiöse Fanatismus die Qual der armen Einwohner."

Schrecklich, schrecklich! Wir meinen indessen damit nicht bloß dasjenige, was Herr Häusser berichtet, sondern zugleich auch, daß Herr Häusser es so berichtet. Zuerst nämlich ist unser Glaube an den religiösen Fanatismus des Tilly'schen Heeres nicht so fest gegründet, wie derjenige des Herrn Häusser.

Wir stützen uns für unsere Ansicht auf die Aussage eines competenten Zeugen, nämlich des Pfalzgrafen Friedrich *). Dieser sagt gerade damals: „die Mehrzahl im Heere Tilly's ist nicht katholisch." Mithin ist ein religiöser Fanatismus bei dieser Mehrzahl gegen die Heidelberger nicht wohl denkbar. Daß Tilly persönlich nicht religiös fanatisch war, speciell nicht in Heidelberg, ist aus seiner Begünstigung der reformirten Geistlichen dort zu ersehen **). Was das Plündern und Morden betrifft, so hätte Herr Häusser, indem er abermals wieder das Theatrum Europäum copirt und ausmalt, einige Rücksicht darauf nehmen dürfen, daß hier nicht besondere Vorfälle geschildert, sondern allgemeine Züge gegeben werden, die im Laufe des Krieges, namentlich nach dem Eindringen der Schweden, bei jeder Einnahme einer Stadt vorfielen. Die Erwägung dieser Dinge hat schon vor 44 Jahren den Heidelberger Bibliothekar Wilken ***) zu der Ansicht gebracht, daß „die Beschreibungen der pfälzischen Geschichtschreiber von den Gräueln, welche das ligistische Heer in Heidelberg verübt haben soll, übertrieben sind". Herr Häusser scheint diese Worte Wilkens, der von einer Zuneigung für die Ligisten sehr frei ist, nicht gekannt zu haben. Endlich dürfte doch auch einige Berücksichtigung verdienen, daß die Bürgerschaft von Heidelberg in ihrer nachherigen Schrift nicht eine solche Klage ausspricht, daß sie vielmehr berichtet, wie aus besonderer Barmherzigkeit ihr die Ranzion erlassen sei †). Denn da van der Merven in der Capitulation aus boshafter Tücke nichts zu

---

*) Aitzema: staet en oorlog. I. 631.

**) Villermont: Tilly ou la guerre de trente ans. II. 263 ff.

***) Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen S. 195.

†) Londorp: Acta publica II. 751.

Gunsten der Bürgerschaft hatte ausbedingen wollen, so mußten nach damaliger Weise die Bürger sich ranzioniren. Der Erlaß von Seiten der Sieger war großmüthig. Da indessen diese Großmuth zu dem Systeme des Herrn Häusser weniger paßt, als das „Morden ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes," überläßt er solche Kleinigkeiten Anderen.

Wie gegen de Vere und van der Merven, so beweist diese deutsche kritische Geschichtschreibung in ganz besonderer Weise ihre Gunst gegen die Engländer. Die Engländer von damals pflegten den König Jakob I. zu tadeln, daß er nicht ein Heer nach Deutschland schicke, um den deutschen Kaiser zu züchtigen, der es gewagt hatte, den Pfalzgrafen Friedrich und seine englische Nachkommenschaft mit demselben Maße zu messen, wie Friedrich gemessen hatte. Herr Häusser ist ganz derselben Meinung, wie damals die Engländer. Es thut ihm noch heute schmerzlich leid, daß nicht der König Jakob von England eine bedeutende Macht nach Deutschland geschickt, um unser Vaterland mit verderben und zerstören zu helfen. Daß der König Jakob von England die Sache seines Schwiegersohnes in Böhmen nicht bloß aus politischen, sondern auch aus moralischen Beweggründen tief mißbilligte, daß er darum mit diesem Verbrechen nichts hat zu thun haben wollen, daß er das Vorgeben der Religion für eine Lüge Friedrichs erklärt: das Alles hat für den Herrn Häusser kein Gewicht. Jakob ist ihm lediglich einfältig und dumm.

Herr Häusser bestrebt sich sehr diese Einfalt auszumalen. Er erzählt uns das alte englische Märchen, daß Friedrich im Juli 1622 eine fest begründete Macht gehabt, daß damals der König Jakob sich von der kaiserlichen Politik habe umgarnen lassen, seinem Schwiegersohn den freiwilligen Verzicht auf diese Macht anzurathen, weil der Kaiser dann alle Wünsche

erfüllen werde. Herr Häusser erzählt weiter, daß Friedrich sich in gleicher Weise habe bethören lassen, und im Lager von Zabern freiwillig auf sein Heer verzichtet habe, um Alles von der Gnade des Kaisers zu erwarten. Wie ist das so schön und edelmüthig! Daß die Engländer eine solche Albernheit geglaubt haben, oder noch glauben, ist bei dem Hochmuthe derselben gegen alles Fremde erklärbar. Herr Häusser übertrifft jedoch noch die Engländer, indem er auch dem Dänenkönige Christian zumuthet, diesen einfältigen Glauben gehegt zu haben.

Indessen liegt die Thatsache ein wenig anders. Im Sommer des Jahres 1622 standen für Friedrich drei Abenteurer mit ihren Söldnerheeren in Waffen: Mansfeld, der Markgraf von Baden-Durlach und Christian von Braunschweig. Tilly nun zerschmetterte mit zwei gewaltigen Schlägen bei Wimpfen und Höchst zwei dieser sogenannten Armeen. Es blieb noch die mansfeldische. Sie zog in den Elsaß und Friedrich mit. Dahin folgte Tilly. Es kam nun auf die dritte Probe an. Aber Mansfeld hatte zum Schlagen viel weniger Lust, als zum Beutemachen. Tilly rückte näher, es konnte schlimm werden. Wie war da herauszukommen? Das einzige Mittel war die Entlassung Friedrichs. Man verstehe uns recht. Bis dahin hatte sein Name den Freibeutern gedient, damit sie unter dieser Fahne das Söldnerfürstenthum entfalteten. Mit diesem Namen war es nichts mehr. Dieser Name konnte jetzt sehr gefährlich werden, weil er dem Gegner Tilly das Recht des Angriffes verlieh. Der Name mußte beseitigt werden. Darum trat Mansfeld vor Friedrich und forderte seine Entlassung. Das heißt: in Wahrheit verabschiedete Mansfeld den Friedrich, der ihm als Aushängeschild für sein Räuberwesen diente. Friedrich mußte

gehorchen. Er sagt in der Entlassungsurkunde, die allein das ganze sinnlose Märchen von der lächerlichen Großmuth widerlegt (Theatr. Europ. 735): „da ihm die Mittel versperrt seien, Mansfeld und Christian nebst ihrem Heere fernerhin zu erhalten, und sie in seiner Pflicht ohne ihren äußersten Ruin nicht verharren könnten, so wolle er es ihnen nicht allein nicht verdenken, daß sie solcher Pflicht entlassen zu sein begehrten, sondern er entlasse sie derselben auch kraft dieses, sei auch wohl damit zufrieden, daß sie ihre Sachen anderswo besser nachsuchen möchten, wo und welcher Gestalt sie es am besten finden würden.“

Mansfeld übersandte sofort diese Entlassung an Tilly und bot dem Kaiser seine Dienste an. Zunächst ward dadurch so viel erreicht, daß Tilly ihn nicht angriff und mithin nicht schlug. Aber auf der anderen Seite war es auch nicht möglich, unter dem Kaiser und unter Tilly das Räuberhandwerk als souveräner Fürst von der Werbetrommel fortzusetzen. Deßhalb entwichen Mansfeld und Christian zunächst auf französisches Gebiet, um sich nach Umständen einen neuen Kriegsherrn zu suchen.

So liegt die Sache. Wenn Friedrich selbst hätte ahnen können, zu welcher Art von Gutmüthigkeit später englischer Hochmuth und deutscher Fanatismus ihm seinen Jammer auslegen würden: so hätte er sich von seinen beiden Söldnern damals wenigstens die Behauptung des äußeren Scheines ausgebeten, daß er sie und nicht sie ihn entließen. Allein diese Ahnung stieg wohl nicht in ihm auf. Auch würde Mansfeld eine solche Bitte um die Wahrung des Scheines sicherlich deßhalb nicht bewilligt haben, weil ja seine Kündigung ihm bei Tilly und dann bei dem Kaiser als eine Empfehlung dienen sollte, und weil darum die Sache von ihm ausgehen mußte, und nicht von Friedrich.

Indem Herr Häusser nun dennoch alles Ernstes an das englische Märchen von dieser unzeitigen Großmuth glaubt, nimmt er von daher und sonst Anlaß den König Jakob mit den Anklagen der Dummheit zu überhäufen. Wie er sich den englischen König Jakob vorstellt, ob klug, ob dumm, ist für uns Deutsche im Grunde einerlei; aber nicht einerlei ist für uns die Art und Weise, wie der Herr Häusser einen deutschen Kaiser zu dieser Dummheit in Beziehung treten läßt. Den Gipfel seiner Anklagen erreicht nämlich Herr Häusser in folgender Bemerkung (II. S. 391 n. 23 a.): „Wie verächtlich Ferdinand II. den einfältigen Jakob behandelte, zeigt ein Brief vom 21. August 1622, indem er den Pfalzgrafen (Friedrich) beschuldigt, den Landgrafen Ludwig (quem sub amicitiae velamento visitatum venerat) durch elende List gefangen zu haben, dem Markgrafen von Baden vorwirft: er habe gegen gegebenen Eid sich mit Mansfeld vereinigt u. dgl. Wie wenig mußte man den achten, dem man solche Geschichten aufbinden durfte?!"

Also sind die Worte des Herrn Häusser. Wir sehen, hier wird in einer beiläufigen Note, indem ein fremder König der Dummheit beschuldigt werden soll, zugleich nebenbei ein deutscher Kaiser der Lüge angeklagt, oder vielmehr, es wird nicht eine Anklage erhoben, sondern der factische Bestand derselben wird mit einer Gewißheit, mit einer Zuversichtlichkeit vorausgesetzt, die für den leicht darüber hinweggehenden Leser nicht die Möglichkeit eines Zweifels offen läßt, ob denn auch wirklich die Lüge als solche ausgemacht sei. Ferdinand II. war ein Kaiser des gesammten Reiches deutscher Nation. Wir glauben darum, daß es für einen Historiker, der sich der Sprache dieser Nation bedient, sich geziemt hätte, da, wo er sich zu einem so schweren Tadel des ehemaligen Oberhauptes

dieser Nation für berechtigt hält, diesen Tadel zuerst in anderer Form vorzubringen, und dann zugleich seine Berechtigung zum Aussprechen desselben in irgend einer Weise auch für uns Andere glaubhaft darzuthun. Da Herr Häusser dieß unterlassen, so fällt uns Anderen die Pflicht der Untersuchung des Thatbestandes zu.

Fassen wir zuerst den zweiten Vorwurf in's Auge, weil die Thatsache, welche derselbe betrifft, derjenigen des ersten Vorwurfes der Zeit nach vorangeht. Der Vorwurf, für welchen Herr Häusser den Versuch eines Beweises als überflüssig ansieht, ist dieser. Der deutsche Kaiser Ferdinand II. verachtete den englischen König Jakob wegen der Dummheit desselben so sehr, daß er glaubte, ihm Alles aufbinden zu dürfen. Deßhalb log der deutsche Kaiser Ferdinand dem englischen Könige Jakob vor: der Markgraf von Baden-Durlach habe sich wider gegebenen Eid mit Mansfeld vereinigt.

Wir haben mithin den Sachverhalt in's Auge zu fassen, im Allgemeinen und im Besonderen. Der Markgraf Georg Friedrich war deutscher Reichsfürst. Als solcher war er dem rechtmäßig und zwar einstimmig erwählten Kaiser Ferdinand II. Gehorsam und Treue schuldig. Eine Erhebung gegen den Oberlehnsherrn war wider Recht und Pflicht, war eine Felonie gegen Kaiser und Reich. Mansfeld war ein erbloser Bastard, ein heimathloser Abenteurer, ein Söldnerhäuptling, der heute diesem diente und morgen jenem, und in jedem Dienste und unter jeder Fahne die deutschen Länder verdarb und sich bereicherte. Zwei Kaiser nacheinander hatten ihn geächtet. Den Deutschen jedes Bekenntnisses, jeden Standes graute vor ihm und seinen Schaaren. Die Verbindung eines deutschen Reichsfürsten mit diesem Manne war ein Frevel gegen alle gesellige Ordnung der Menschen, vor allen Dingen

aber ein Bruch der Pflicht gegen den berufenen obersten Schutzherrn dieser Ordnung, gegen den Kaiser. So stand die Sache im Allgemeinen für alle Reichsfürsten. Für den Markgrafen von Baden-Durlach persönlich trat noch ein Anderes hinzu.

Seit dem Herbste 1621 hatte der Markgraf von Baden-Durlach ein ansehnliches Heer von 15,000 Mann. Das erschien dem Kaiser auffallend, zumal da die Mittel des Markgrafen für die Last einer solchen Heeresmacht nicht ausreichten, demgemäß der Verdacht auswärtiger Unterstützung unvermeidlich daran sich knüpfte. Der Kaiser ließ bei dem Markgrafen anfragen: wozu eine so auffallende Kriegsrüstung diene? *) Der Markgraf entgegnete: er befleißige sich durch alle seine Actionen, dem Kaiser seine Aufrichtigkeit zu beweisen.

In denselben Tagen, noch vor dem Ende des Jahres 1621, trat der Herzog Wilhelm von Weimar mit der Genehmigung des Mansfeld aus dem Heere desselben aus, um mit einem Theile seiner Truppen sich dem Durlacher anzuschließen **). Diejenigen geworbenen Schaaren, denen der Kurfürst von Sachsen und andere Reichsfürsten den Weg zu dem Durlacher versperrten, zogen dem Christian von Halberstadt zu ***). Die Sache dieser drei, des Mansfeld, des Durlachers, des Christian, war von Anfang an eine und dieselbe. Allein der Kaiser sollte das nicht wissen. Mansfeld und Christian hatten keine Ursache und keine Möglichkeit, ihr Thun zu verhehlen: es kam nur auf den Durlacher an, ob er es vermöge.

---

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 100 ff. Es sind an dieser und den folgenden citirten Stellen selbstverständlich die Quellen selbst angegeben.

**) Röse: Bernhard von Weimar I. S. 92.

***) Röse: Bernhard von Weimar I. S. 334. n. 24.

Der Kaiser Ferdinand II. scheint sich gegen das Ende des Jahres 1621 mit jener Antwort des Markgrafen einstweilen beruhigt zu haben. Der Markgraf warb weiter. Auf den Rath des Kurfürsten von Mainz forderte der Kaiser am 26. Januar 1622 abermals von dem Markgrafen eine kategorische Erklärung, weßhalb er so stark werbe *). Der Markgraf erwiederte, daß Mansfeld ihn bedrohe, weil er geflüchtete Sachen der Unterthanen des Bischofs von Speier in sein Land aufgenommen und nicht herausgeben wolle. Die Beschützung des Gebietes von Oesterreich diesseits des Rheines lasse er sich angelegen sein, wie diejenige seines eigenen Landes. Den Umständen nach konnte dieser Schutz nur gegen Mansfeld sein. Das Heer des Markgrafen mehrte sich. Er meldete nach solchen Fragen des Kaisers an andere deutsche Reichsfürsten: der Kaiser habe ihn aufgemuntert zu seinem Vorhaben, das lediglich Selbstvertheidigung bezwecke **).

Dennoch hegte der Kaiser Verdacht. Er schickte gegen Ende Februar 1622 den Grafen von Hohenzollern, einen Jugendfreund des Markgrafen, an denselben. Der Markgraf nahm seinen Jugendfreund warm auf und wiederholte, daß nur die Annäherung des Krieges ihn zu eigenen Rüstungen bewogen. Er fragte, ob er für den Fall einer Vereinigung des Mansfeld und des Christian von Halberstadt nicht in Bereitschaft stehen dürfe ***). Nach solchen Worten des Durlachers berichtete Hohenzollern an den Kaiser: er halte es für bedenklich, den Markgrafen von seinen Rüstungen abzumahnen. Und weiter meldete er: der Markgraf von Baden-

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 102.
**) Röse: Bernhard v. W. Bd. I. S. 93. 333.
***) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 103 ff.

Durlach bewähre eine Gesinnung, mit welcher der Kaiser vollkommen zufrieden sein könne. Auch Maximilian von Bayern schickte an den Markgrafen einen Abgeordneten mit der Frage, was er vorhabe? Der Abgeordnete berichtete: es sei empörend, daß man den Markgrafen zu verunglimpfen suche. Der Erzherzog Leopold, der Bruder des Kaisers, äußerte sich am 20. April: der Markgraf sei ein wahrhafter Herr, dem man trauen dürfe.

In denselben Tagen legte der Markgraf seine Maske ab, und gab sich zu erkennen. Wir haben die Worte des Grafen von Hohenzollern zu beachten, der nun so bitter enttäuscht ward. „Ich habe", meldet er *), „für den Markgrafen bei dem Kaiser und dem Herzoge von Bayern mein Wort zum Pfande gesetzt. Eher hätte ich mich des Himmels Einsturz versehen, als daß ich so zu Schanden werden sollte." Inzwischen jedoch hatte schon Tilly das Heer des Markgrafen bei Wimpfen geschlagen. Deßhalb fügt Hohenzollern hinzu: „Aber der Ausgang hat das Sprüchwort gekräftigt: Untreue schlägt den eigenen Herrn." Nach seiner Niederlage stieß der Markgraf mit dem Ueberreste seines Heeres zu Mansfeld.

Da hier der Graf von Hohenzollern für die Treue des Markgrafen sein Wort zum Pfande gesetzt, so muß jener ihm gegenüber seine Versicherungen auf eine Weise erhärtet haben, welche gleich schwer wiegt mit einem Eide. Wir haben danach uns die Frage zu beantworten, ob die Meldung des deutschen Kaisers Ferdinand II. an den englischen König Jakob, daß der Markgraf von Baden-Durlach sich wider gegebenen Eid mit Mansfeld verbunden, bloß eine Ansicht des Kaisers, oder den wirklichen objectiven Thatbestand enthalte oder nicht? —

Wir kommen zu der zweiten Anklage. Der deutsche

---

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 116. 11. Mai 1622.

Kaiser Ferdinand II. hat nach der Meinung des Herrn Häusser dem englischen Könige Jakob aufgebunden, daß der Pfalzgraf Friedrich den Landgrafen Ludwig von Darmstadt, den er unter dem Scheine der Freundschaft zu besuchen gekommen, durch elende List gefangen genommen habe. Herr Häusser behauptet nicht bloß, daß der deutsche Kaiser Ferdinand dieß gelogen: er setzt abermals dieß Lügen des Kaisers als eine ganz unzweifelhafte Thatsache voraus, so unzweifelhaft, daß man eines nähern Nachweises dafür auch nicht einmal bedürfe.

Wir haben oben zusammengestellt, wie sich der Bericht des Theatri Europäi und die Bearbeitung desselben durch den Herrn Häusser zu einander verhalten. Wir haben dagegen hier den Bericht zu vergleichen, welcher dem Kaiser über diese Vorfälle abgestattet wurde *).

Nachdem der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt von seinen Reisen zurückgekehrt war, die er zum Zwecke der Aussöhnung des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Kaiser, zum Zwecke der Ruhe und des Friedens für das deutsche Vaterland unternommen, schickte er am 31. Mai 1622 an Friedrich von der Pfalz Pässe zur Reise nach Darmstadt für einen pfälzischen Rath, dem er Näheres mittheilen wollte. Friedrich und Mansfeld waren, wie es scheint, bereits auf dem Wege zum Besuche des Landgrafen und seines Landes. Der Trompeter mit den Päßen wurde aufgefangen und vor Mansfeld gebracht. Dieser ließ durch seinen Secretär Pöblis den Landgrafen Ludwig befragen, was er dem Heidelberger habe eröffnen wollen. Es wurde dem Abgesandten

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 120. n. 308. Die Notiz in n. 310 genügt zu dem Beweise, daß dieser Bericht von einem Protestanten erstattet ist, sei es Ludwig selbst, sei es einer seiner Räthe.

schriftlich mitgetheilt und er versprach es seinem Könige (Friedrich als König von Böhmen) selbst zu übergeben. Unterdessen erschien am frühen Morgen des 2. Juni Mansfeld mit Gefolge vor Darmstadt. Der Landgraf Ludwig ließ die Thore sperren. Pöblis konnte noch kaum eine Viertelstunde aus der Stadt sein, als ihm der Stadt-Hauptmann mit der Beschwerde nacheilte: die Mansfelder fingen an, die Thorschranken niederzuhauen. Pöblis kehrte nun um, und begehrte Zulaß zu dem Landgrafen. Diesem sagte er: der König Friedrich verlange für sich, seine Leibwache, seine Hofherren und seine Offiziere Quartier in der Residenz. Der Landgraf entgegnete: sein Herr Vetter und dessen vornehme Diener würden ihm willkommen sein. Pöblis erwiederte: ohne Leibwache zu 200 Pferden und 15 Fähnlein Fußvolk gedenke der König sich nicht einzufinden. Der Landgraf fragte: ob als Freund oder Feind? Pöblis entgegnete: er wolle nachfragen. Eine halbe Stunde später brachte er die Antwort: als Freund. Das Thor wurde geöffnet, eine Fahne in das Schloß geführt, die landgräflichen Posten eingezogen, mansfeldische Soldaten besetzten die Wachen. Vier Tage hindurch war große Tafel, über welcher zwischen dem Landgrafen Ludwig und dem Pfalzgrafen freundliche Gespräche stattfanden. Fürsten und Kriegsbefehlshaber waren täglich geladen, nur Mansfeld erschien nie. Der Landgraf brachte die Aussöhnung mit dem Kaiser zur Sprache. Friedrich erwiederte: zu einer Abbitte werde er sich nie verstehen, er habe es ja nur mit einem Erzherzoge von Oesterreich zu thun.

Am 5. Juni, nachdem der Landgraf Ludwig sich zur Ruhe begeben, brachte ihm Pöblis ganz unerwartet, da vorher davon nie die Rede gewesen war, eine Reihe von Forderungen, durch deren Annahme Ludwig die Sache des Pfalz-

grafen zu der eigenen gemacht hätte. Ludwig entfloh sofort mit einem seiner Söhne. Um zwei Uhr Morgens wurde er von Durlachischen Reitern angehalten, gefangen, in das Hauptquartier des Markgrafen geführt und dann dem Pfalzgrafen Friedrich übergeben.

Also ward der Bericht von Ludwig selber, oder einem seiner Räthe, mithin einem Protestanten, dem Kaiser erstattet, und danach ist nun die Frage zu beantworten, ob das, was Ferdinand II. an den englischen König Jakob schrieb, daß nämlich Friedrich unter dem Scheine der Freundschaft zu dem Landgrafen Ludwig gekommen, und dann durch elende List diesen gefangen — nach der Ueberzeugung des Kaisers Ferdinand Wahrheit enthielt oder nicht?

Und nun sind wir es müde, weitere einzelne Punkte aus dem hervorzuziehen, was Herr Häusser seine Geschichtschreibung nennt. Wir haben auf das Gesammtverhalten zu blicken!

Indem Herr Häusser später (Bd. II. S. 569) sich bemüht, darzuthun, daß es die Tendenz der bayerischen Politik Maximilians war, den französischen Einfluß auf deutsche Kosten zu unterstützen, um dafür „das geraubte Gut der pfälzischen Verwandten" behalten zu können, äußert er sich in folgender Weise: „Die Wichtigkeit derselben (der betreffenden Berichte) ist bis jetzt noch nicht widerlegt worden; daß laut und vielfach geschimpft ward, hat nichts Auffallendes, wenn man bedenkt, wie sehr Thatsachen dieser Art die Lügenindustrie der modernen Vergötterer Maximilians durchkreuzen mußten."

Wir haben hier eine allgemein gehaltene Anklage, und zwar eine solche, die nicht erhoben wird gegen bestimmte Personen, welche sich vertheidigen könnten, die ferner nicht erhoben wird, weil etwas von denselben geschehen ist, sondern

obwohl von denselben nichts geschehen ist, was in diesem Falle zu einer Anklage der Lügenindustrie, wahrhaft oder scheinbar, berechtigen könnte.

Ein Anderes ist es, wenn die Anklage zurückgewendet würde. Es fänden sich in diesem Falle hier eine bestimmte Person, bestimmte Objekte, nach denen sich eine bestimmte Anklage formuliren ließe, eine Anklage, die sich zusammenfassen ließe in die Worte der Schrift Matthäi 7, 3 und ferner. Wir unsererseits sind indeß nicht Willens, diese Anklage zu formuliren und zu erheben. Das Wort nämlich, dessen sich der Herr Häusser wider seine Gegner bedient, das Wort „Lügenindustrie", setzt bei dem Anzuklagenden das Bewußtsein der Unwahrheit voraus. Daß Herr Häusser, so offen die Unwahrheiten seiner Anschauungen zu Tage liegen, selber vorher das Bewußtsein derselben gehabt habe, bezweifeln wir. Herr Häusser scheint uns bona fide zu handeln. Er ist ein Fanatiker, nicht ein Lügner mit Klarheit des Bewußtseins.

Denn das ist ja eben das Wesen des Fanatismus, daß er alle geistigen und physischen Kräfte des Menschen in Anspruch nimmt und zu seinem Dienste verwendet. Die fixe Idee, die den Willen sich unterthan gemacht, verschleiert das Licht des Geistes: sie trübt und färbt dasjenige, was er empfängt, wie dasjenige, was er gibt. Es kommt uns nicht in den Sinn, darum den Menschen selbst, der sich an den Fanatismus hingegeben, freisprechen zu wollen von der Schuld. Dieselbe ist unläugbar schwer und groß. Aber nachdem der Mensch sich einmal hingegeben, nachdem er dadurch die Freiheit seines Wollens und Denkens selber in Fesseln gelegt, fließen die Consequenzen von selbst hervor, modificirt je nach dem Grade der Leidenschaft, welche das

geistige Auge der betreffenden Persönlichkeit umdüstert. Ein solcher Fanatismus vermag sich dahin zu steigern, daß für ihn die Grenzlinien des Erlaubten und Unerlaubten in einander fließen, daß er meint, noch in seinem Rechte zu sein, wo ein unbefangenes Auge ihn längst auf dem Boden des Unrechtes erblickt, daß er selbst von dort aus diejenigen Vorwürfe erhebt, welche Andere gegen ihn zu wenden eher sich geneigt fühlen würden.

Der Fanatismus des Herrn Häusser besteht in dem kirchlich-politischen Hasse gegen Oesterreich und den Katholicismus, gegen die Geschichte beider, gegen die Persönlichkeiten, welche historisch als die Träger dieser großen Ideen auftraten. Was auch immer dieselben thun, Herr Häusser betrachtet es im ungünstigen Lichte. Was auch immer die Gegner thun, es findet bei Herrn Häusser eine günstige Beurtheilung. Wo Herr Häusser in seinem Eifer glaubt, daß sich auf die Personen, die er haßt, irgend ein Vorwurf bringen lasse, da ist er rasch bereit, da eilt er sehr und denkt nicht daran, erst einmal nachzusehen, ob sich denn auch wirklich die Sache also verhalte, wie er meint. Bekanntlich trifft im Allgemeinen dieser Vorwurf nicht den Herrn Häusser allein. Die Folgen der Erstorbenheit unseres national-politischen Lebens während der zwei Jahrhunderte nach dem westfälischen Frieden treten auf wenigen Gebieten so lebhaft hervor, wie auf demjenigen unserer geschichtlichen Anschauung. Die landläufigen geschichtlichen Traditionen, die in der Menge der Deutschen über den dreißigjährigen Krieg leben, sind mehr oder minder beeinflußt durch die großen Sammelwerke, welche gleich damals oder bald nachher im schwedischen oder überhaupt im fremden Interesse verfaßt wurden: durch das Theatrum Europäum, durch die Werke von Chemnitz, von Pufendorf. Das Werk

Khevenhüllers, die Annalen Ferdinands, welche man häufig jenen gegenüber als in kaiserlich deutschem Interesse geschrieben ansieht, sind nicht selten nichts Anderes als eine wörtliche Abschrift des Theatri Europäi.

In dem uns vorliegenden Falle jedoch verhält sich die Sache noch ein wenig anders. Wir haben gesehen, wie die Auffassung und Darstellung des Herrn Häusser an Parteilichkeit eine von jenen hauptsächlichen Quellen noch überbietet. Die Kehrseite nämlich des kirchlich-politischen Hasses gegen Oesterreich und den Katholicismus ist bei dem Herrn Häusser die Zärtlichkeit für Preußen und dasjenige, was ihm als Protestantismus gilt. Denn der Protestantismus des Herrn Häusser ist offenbar weniger kirchlich als politisch. Ludwig von Hessen-Darmstadt war zeitlebens ein aufrichtiger Lutheraner und zugleich seinem Kaiser treu ergeben. Er war ein deutscher Patriot, dessen Lebensziel es war, für das Reich und die Nation den Frieden zu vermitteln. Dafür nennt Herr Häusser ihn einen Diplomaten der Wiener Politik (II. S. 383). Näher doch hätte die Untersuchung gelegen, ob bei der Anhänglichkeit fast sämmtlicher Lutheraner in Deutschland an den Kaiser Ferdinand II. die Sache des Pfalzgrafen Friedrich wesentlich die Religion mitbetreffe. Eine solche Untersuchung würde unzweifelhaft das richtige Verhältniß dargethan haben. Dasselbe läßt sich in der Hauptsache in die Worte fassen, daß der dreißigjährige Krieg nicht ein Religionskrieg ist, sondern ein Krieg der Fremden zum Zwecke der Zerrüttung und Vernichtung der deutschen Nation, ihrer Einheit und Macht, ein Krieg, in welchem die Deutschen, die darin handelnd gegen den Kaiser und das Reich auftraten, bewußt oder unbewußt nur Werkzeuge der Fremden sind. Der Haß, welchen der Gothaismus und die verwandten

Richtungen der neueren Zeit so gern bei den Protestanten des siebenzehnten Jahrhunderts gegen den Katholicismus ausmalen, war in solcher Weise nicht vorhanden. Der Gedanke der Möglichkeit einer Aussöhnung und Wiedervereinigung war noch sehr lebendig. Die Friedensartikel von Osnabrück selbst setzen diese Möglichkeit als eine ganz unzweifelhafte, Jedem bekannte Thatsache voraus. Der größte Geist, den die deutsche Nation des siebenzehnten Jahrhunderts hervorgebracht, Gottfried Wilhelm von Leibniz, verfolgte mit fester Ausdauer den Plan einer kirchlichen Reunion der Deutschen Jahrzehnte hindurch, einen Plan, welcher der Zustimmung und der Mitwirkung des Kaisers Leopold und des Papstes Innocenz im Voraus sicher war.

Im achtzehnten Jahrhundert kam ein neuer Protestantismus auf, dessen Wesen in der Negation besteht: der Voltairianismus auf deutschem Boden. Der Vertreter desselben in Deutschland war zugleich eine politische Macht: der König Friedrich II. von Preußen. Er schwärmte bekanntlich nicht sehr für Luther und die Reformation desselben; aber er wußte es doch mit Dank zu erkennen, daß dieser „armselige Mann", wie er sagte, die kirchliche Gewalt den Landesherrn überliefert, die Kirche dem Staate geopfert habe. Darum auch hegte und pflegte der König Friedrich das, was er Protestantismus nannte, und bediente sich desselben als einer mächtigen Waffe. Es kam dem Könige Friedrich II. darauf an, den klaffenden kirchlichen Spalt der Deutschen weiter zu reißen, denselben unheilbar zu machen. Dieß geschah, indem er den politischen Fanatismus des Preußenthums, den er durch seine Eroberungskriege in's Leben rief, den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich, der vor ihm nicht da war, vermählte mit der bestehenden kirchlichen Abneigung, und zugleich für das Wachsen

dieser letzteren Sorge trug. Friedrich II. nahm die Plane Gustav Adolfs wieder auf. Auch er ließ den Religionskrieg predigen, nicht ohne Glück. Die schwedische Erbschaft der Ideen Gustav Adolfs fiel dem Preußenthume zu. Demgemäß traten die literarischen Vertreter des Preußenthums, voran der König Friedrich II., in dieselbe Richtung ein, welche die Schweden und schwedisch Gesinnten ihnen angebahnt hatten. Gustav Adolf ward zu einer Art von preußischem Helden.

Das hatte seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der schwedische Eroberer hatte kaum einen von allen deutschen Fürsten, selbst den bejammernswerthen Friedrich von der Pfalz nicht ausgenommen, mit solcher Mißachtung und Geringschätzung behandelt, wie seinen armen Schwager Georg Wilhelm von Brandenburg. Er beraubte den Hülflosen in Preußen, nahm ihm Pommern weg, und zwang bei seinem Vordringen in Deutschland den Widerwilligen zu seinem Dienste. Im bürgerlichen Leben ist es für die Nachkommen eine harte Aufgabe, Begeisterung fühlen zu sollen für einen Fremden, der die Vorfahren mit Füßen getreten hat. Im politischen Leben scheint es anders zu sein. Zwar der König Friedrich selbst, der erste literarische Vertreter dieser neuen Zeit, konnte noch seinen Verdruß über diese Mißhandlung der Schweden an seinem Ahnherrn nicht immer verschmerzen. Seine Nachfolger in der Art von Geschichtschreibung, die er begründete, scheinen indessen von der Erregung solcher Gefühle weniger behelligt zu sein. Auch entspricht dieß Hinwegsehen über die Einzelnheiten dem Wesen der Dinge. Denn Gustav Adolf und Friedrich II. sind ja wesentlich Kinder eines und desselben Geistes, und die Arbeit des ersten kam dem zweiten zu Gute.

Demgemäß übernahm nun die literarische Vertretung der Tendenzen Friedrichs II. der moderne Gothaismus, zugleich die Vertretung des Schwedenthums und aller damit verwandten Richtungen im dreißigjährigen Kriege. Jeder Schatten, der auf den deutschen Kaiser, das Reich und die Nation jener Zeit geworfen wird, soll, indem man dafür das Wort Oesterreich substituirt, einen Lichtglanz zurückstrahlen auf Preußen, das an die Stelle Schwedens getreten. Wir sagen ausdrücklich: Kaiser, Reich und Nation; denn es kann nicht genug wiederholt werden, daß jegliches Wort vom Religionskriege sich bei näherer Besichtigung in Dunst und Nebel auflöst, daß niemals die protestantischen Deutschen als solche gegen den Kaiser und das Reich zu den Waffen greifen, sondern nur einige Fürsten, welche den Verlust ihrer Kirchengüter fürchten, und niemals anders als mit Heeren geworbener Söldner.

Der Kurfürst von Sachsen, der geschichtlich berufene Vertreter des Lutherthums, hat mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1631—1635 die ganzen schauervollen dreißig Jahre hindurch treu zu Kaiser und Reich gehalten. Diese vier Jahre des Zwiespaltes beschränken sich im Wesen der Sache dadurch, daß Kursachsen, nachdem es im Jahre 1631 mit dem Kaiser gebrochen, die folgende Zeit von 1632 an mit Versöhnungsversuchen bei dem Kaiser ausfüllt. Wir wiederholen es: der dreißigjährige Krieg ist seinem Wesen nach von Anfang bis Ende ein Krieg der anderen Mächte Europas zum Zwecke der Zerrüttung der deutschen Nationalmacht, und zwar zum großen Theile vermittelst der Deutschen selbst, die sich täuschen, belügen, betrügen und auch zwingen lassen. Diese Zerrüttung und die Folgen derselben haben das Emporkommen und den Bestand einer Macht wie Preußen ermöglicht, und

daher entspringt das Bestreben der literarischen Vertreter dieser Macht, die Motive jenes Krieges in ihrer Art zu verklären.

Wir haben gesehen, wie der Herr Häusser darin verfährt, wie er die schwedischen Ansichten — wenn dieß Wort dafür gestattet ist — noch überbietet, wie er die Tendenzschriften des Schwedenthumes in Deutschland benutzt und behandelt, als seien sie allzu deutsch und kaiserlich gesinnt, als sei es seine Aufgabe, sie erst durch einige Zusätze schmackhaft zu machen. Daß die englische, französische, holländische, venetianische Geschichtschreibung hierin mit der schwedischen und preußischen wesentlich einstimmig, nur nach den Nationalitäten und dem Religionsbekenntnisse etwas modificirt ist, liegt nahe. Sie alle standen gegen den deutschen Kaiser, das Reich und die Nation, und redeten in ihrem Sinne. Gerechtigkeit gegen uns Deutsche können wir von daher nimmer erwarten. Daß der Gothaismus von dort sich Hülfsmittel holt für seine Ansichten, ist in seiner Tendenz begründet. Wir haben gesehen, wie eifrig Herr Häusser sich englische Anschauungen zu Nutze macht, unbekümmert darum, ob die Thatsachen Grund zu solchen Ansichten geben oder nicht.

Das Alles führt auf die eine Thatsache zurück. Die Tendenz des fanatischen Hasses bei dem Herrn Häusser und der ganzen Partei von Gotha gegen Oesterreich ist das Schüren des Mißtrauens und des Zwiespaltes in Deutschland, und zwar darum, weil dieses Mißtrauen und dieser Zwiespalt dem Gothaerthume als eine Vorbedingung erscheint für dasjenige Preußen, in welchem jene Genossenschaft ihren Staat der Zukunft erblickt, den Staat, der uns andere Deutsche moralisch erobern soll. Mit Gottes Hülfe hoffen wir, daß der Glanzpunkt dieser moralischen Eroberungen seit geraumer Zeit überwunden ist. Uns Andern dagegen, die wir das,

was uns sämmtliche Deutsche einigt und bindet, höher schätzen als dasjenige, was uns trennt, — uns liegt die Pflicht ob, den Angehörigen unserer Nation diese Tendenz und diesen Fanatismus des Gothaerthums offen darzulegen, und demselben seine Irrthümer — wir gebrauchen nicht ein anderes Wort — nachzuweisen.

III.

Geschichte der preußischen Politik, von J. G. Droysen.

I. Das fünfzehnte Jahrhundert.

Man pflegt in der Regel anzunehmen, daß über einen Gegenstand eine Geschichte nur dann geschrieben werden könne, wenn der Gegenstand vorher selber existire. Mit dieser üblichen Annahme scheint das Buch über die Geschichte der preußischen Politik von Herrn Droysen in einigem Widerspruche zu stehen. Indem wir nämlich dasselbe aufschlagen, erwarten wir, daß der Inhalt etwa die Zeit betreffen werde von 1740 an, wo Friedrich II. durch den glücklichen Erfolg seines rechtlosen und verrätherischen Anfalles auf Schlesien die neue Macht Preußen mit einer besondern, dem Hause Hohenzollern bis dahin unbekannten Politik begründete. Diese Erwartung wird getäuscht. Das Buch des Herrn Droysen von der preußischen Politik beginnt mit der Hohenstaufenzeit, und ist nach drei Bänden (I. II. 1. 2.) gediehen bis zum Jahre 1630, von wo bis zum Beginne des eigentlichen preußischen Staates noch 110 Jahre verfließen. Wir sagen: des eigentlichen preußischen Staates; denn obwohl die Länder des deutschen Reiches, welche diesen Staat Preußen mit constituirten, rechtlich in andern Verhältnissen standen als das ehemalige Herzogthum Preußen, obwohl der souveräne König in

Preußen, auf dem deutschen Reichsboden nur der Markgraf und Kurfürst von Brandenburg u. s. w. war, den noch die Reichsgesetze banden oder wenigstens dem Rechte nach hätten binden sollen: so war doch thatsächlich, da Friedrich **II.** sich um die Reichsgesetze nur da kümmerte, wo sie ihm eine Handhabe boten gegen Oesterreich, seit 1740 das gesammte royaume de **Prusse** da, welches auch die deutschen Länder mitbegriff, und von da an konnte von einer **politique prussienne** die Rede sein.

Es hat bekanntlich einen deutschen Professor gegeben, welcher in seinen Vorlesungen über die Weltgeschichte am Schlusse des ersten Halbjahres beinahe bis zu Adam und Eva gekommen war. Mit dem Buche des Herrn Droysen hat es nicht diese Bewandtniß, soll es wenigstens nicht dieselbe haben. Herr Droysen spricht sich über die Aufgabe aus, die er sich gestellt (Bd. **I.** S. 3 ff.). „Land und Volk sind der Stoff, aus dem sich der Staat auferbaut. Wie er dann, sich erhaltend und umgestaltend, zu neuen Aufgaben neue Mittel gewinnend und neue Formen bildend, mit veränderten Organen und Kräften auch in seinen Aufgaben wachsend weiter lebt, das ist die Geschichte seiner Politik. Seiner Politik; denn jeder Staat hat seine eigene; sie ist eben sein Leben."

Wir bemerken, wie hier sofort von Anfang an die Continuität einer Politik, die Herr Droysen die preußische nennt, als eine Thatsache vorausgesetzt wird. Herr Droysen bahnt sich durch diesen ungeheuern Sprung vom Jahre 1740 zurück in die entfernte Vergangenheit den Weg, um seine Geschichte einer preußischen Politik zu beginnen mit der Erwerbung der Mark Brandenburg für das Haus Hohenzollern. Er ergeht sich dann über den Bestand dieses Staates, das heißt des heutigen. Weder eine bestimmte Umgrenzung des Landes,

sagt er, noch die Grundlage einer geschlossenen Nationalität trägt diesen Staat. „Wie zufällig scheinen Land und Leute sich gerade so zusammen gefunden zu haben.“

„Und doch zeigt die vierhundertjährige Geschichte dieses Staates eine Stätigkeit des Wachsens, eine Bestimmtheit der Richtungen, einen geschichtlichen Charakter, wie immer nur die lebensvollsten staatlichen Bildungen haben: Vorzüge, die in dem Glücke und Geschicke ausgezeichneter Regenten mehr ihren Ausdruck als ihre Erklärung finden. Was diesen Staat gegründet hat, was ihn trägt und leitet, ist, wenn ich so sagen darf, eine geschichtliche Nothwendigkeit. In ihm hat oder sucht die eine Seite unseres nationalen Lebens ihren Ausdruck, ihre Vertretung, ihr Maß. Andere Staaten sind, weil sie einmal sind: ihre Aufgabe ist, sich zu erhalten, zumal wenn zu ihrem Bestande natürlich Geeintes zerrissen, einander Fremdes und Feindseliges verbunden ist. In dem Versuche, eine Staatsvolksthümlichkeit zu schaffen, erschöpfen sie die natürliche Kraft, die sie nähren sollte. Mit dem Augenblicke, wo die Umprägung vollbracht ist, schwindet die letzte Lebenskraft, wenn auch die Maschine noch weiter arbeitet.“

„Auch Preußen umfaßt nur Bruchtheile deutschen Volkes und Landes. Aber zum Wesen und Berufe dieses Staates gehört jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert hat. In diesem Berufe hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er würde aufhören nothwendig zu sein, wenn er ihn vergessen könnte; wenn er ihn zeitweise vergaß, war er schwach, verfallend, mehr als einmal dem Untergang nahe. Dieser Staat begann, als den Hohenzollern das Regiment der Marken übergeben wurde.“

Wir haben die Kette der Behauptungen des Herrn Droysen nicht weiter unterbrechen mögen, damit dieselben in ihrer

vollausgesprochenen Tendenz dem Leser klar vor Augen liegen. Irren wir nicht, so haben wir hier das ganze Programm des Gothaismus in seinen Grundzügen vor uns. Zum Wesen und Bestande des Staates Preußen, erklärt hier Herr Droysen, gehört sein Beruf für das ganze Deutschland, dessen Theile er fort und fort sich angegliedert hat. Mithin soll Preußen diesem „Berufe" nach die anderen Theile „fort und fort sich angliedern"? Napoleon **III.** gebraucht für diesen Begriff des Angliederns das Wort „annectiren". In anderen Lebenssphären, wo man auf diplomatischen Euphemismus keinen Anspruch macht, pflegt man dieses „Angliedern" fremden Eigenthumes mit anderen Namen zu bezeichnen. In diesem Berufe, des Angliederns nämlich, hat der Staat Preußen seine Rechtfertigung und seine Stärke.

Indessen, wir können immerhin diesen Prozeß des Angliederns ruhig der Zukunft überlassen. Wir erwägen dabei, daß doch dieser Gothaismus nicht Preußen selbst ist, sondern eine Partei, die in ihrem Drange, nicht bloß Geschichte zu schreiben, sondern auch zu machen, lieber heute als morgen in Deutschland die Flammen eines Nationalkrieges auflodern ließe. Die eigentliche Frucht der gothaischen Hetzerei würde dann selbstverständlich dem Imperator an der Seine zufallen. So weit sind wir indessen doch noch nicht.

Die andere Seite des gothaischen Programmes ist der Vergangenheit zugekehrt. Und diese haben wir zu betrachten, nämlich die Entdeckungen der preußischen Politik, die Herr Droysen in der Vergangenheit gemacht. Das Verfahren ist allerdings ganz folgerecht. Will man behaupten, daß die Rechtfertigung der Existenz Preußens in dem Berufe bestehe, das ihm nicht Angehörende für die Zukunft sich „anzugliedern": so muß man nachweisen, daß der Staat der Hohen-

zollern von Anfang an dieß gethan, daß die Continuität dieser preußischen Politik vorhanden sei. Insofern entspricht die Unternehmung des Herrn Droysen durchaus dem Interesse der Partei. Auch ist dieses Bedürfniß nicht erst jetzt neuerdings gefühlt worden. Wie der Gothaismus die Politik Friedrichs **II.**, das rechtlose Umsichgreifen desselben zur bleibenden Fahne des Staates Preußen erheben möchte: so tritt er auch in Betreff des Rückwendens dieser Politik auf die Vergangenheit in die Fußstapfen Friedrichs.

Dieser König nämlich schrieb die **Mémoires de Brandebourg** und legte darin an seine Vorfahren den Maßstab seines Thuns. Da er indessen dort kein Beispiel des Treubruchs fand, welches dem seinigen auch nur entfernt ähnlich gewesen wäre: so mußte das Urtheil über seine Vorfahren der Regel nach ungünstig ausfallen. In ähnlicher Weise verfährt der Gothaismus. Das Wissen der Professoren, welche sich die wissenschaftliche Vertretung dieser Richtung angelegen sein lassen, ist der Natur der Sache nach umfangreicher als dasjenige des König-Historikers: ihre Versatilität ist der seinigen mindestens gleich. Danach spitzt sich die Tendenz des Gothaismus in dem vorliegenden Werke folgendermaßen zu: damit Herr Droysen die Continuität der sogenannten preußischen Politik erweise, hebt er Verhältnisse hervor, die möglicherweise, sei es in der Wirklichkeit, sei es nach der Auffassung des Herrn Droysen, dem Hause Hohenzollern die Gelegenheit geboten hätten, durch ein kühnes Auftreten sich zum Herrn der Situation zu machen, ein nationales Königthum, wie Herr Droysen es nennt, über Deutschland zu begründen. Daß ein solches kühnes Auftreten nur mit der Nichtachtung aller bestehenden Rechtsverhältnisse möglich sein würde, mit einer solchen Nichtachtung, zu welcher nur die sogenannten

großen Männer die Kraft in sich verspüren, kommt nicht in Betracht. Denn daß man auch in der Politik moralische Forderungen zu erheben berechtigt sei, fällt den wissenschaftlichen Vertretern dieser Richtung nur dann, aber auch jedesmal dann ein, wenn von Oesterreich, vom Katholicismus, von Rom u. s. w. die Rede ist.

Der Gang des Buches im Allgemeinen ist mithin dieser. Herr Droysen sucht die Lage der Dinge im deutschen Reiche und in der Christenheit in allgemeinen Umrissen zu schildern, und pflegt dann hervorzuheben, wie das Haus Hohenzollern dazu seine Stellung nahm, oder auch wie es nach der Meinung des Herrn Droysen dazu seine Stellung hätte nehmen sollen.

So sehr auch Herr Droysen sich bemüht, findet er in dem ersten Bande, der mit der Kaiserwahl Friedrichs III. 1440 schließt, der Anknüpfungspunkte so wenige, daß das Eingehen auf dieselben als überflüssig erachtet werden kann. Auch die Ueberschrift eines ganzen Abschnittes von hundert Seiten mit den Worten: „Hohenzollern oder Habsburg?" spannt nur unsere Erwartung, ohne daß eine Erfüllung geboten wäre. Denn von einer Nebenstellung beider Häuser ist hier nicht eigentlich die Rede, wenigstens nicht in der Wirklichkeit. Herr Droysen erörtert, daß die Wahl des Markgrafen Friedrich zum Kaiser im Jahre 1438 dem Reiche sehr förderlich gewesen wäre (S. 599). „Wenn es einen solchen Fürsten im Reiche gibt, wenn die neue Wahl ihn findet: so mag die Nation getrost in die Zukunft schauen." Es ist möglich; aber außer dem Zeugnisse von Windeck (S. 617) erfahren wir nichts von einer bestimmten Bewerbung Friedrichs, und Albrecht ward einstimmig erwählt. Ist denn da eine Gegenüberstellung gerechtfertigt? Dasselbe Verhältniß

kehrt wieder bei der Wahl Friedrichs III. Herr Droysen thut mit vielen Worten dar, daß die Wahl Friedrichs III. ein Unglück für die Nation war. Immerhin sei es; aber der Mitbewerber war ja nicht der Markgraf Friedrich, sondern Ludwig von Darmstadt, und der Markgraf selber ließ diesen fallen, damit Friedrich III. einstimmig gewählt werde. Welches Recht hat Herr Droysen da zu einer Gegenüberstellung der Häuser Habsburg und Hohenzollern? Es ist unzweifelhaft, daß einzelne Markgrafen von Brandenburg auch in Bezug auf die Reichsangelegenheiten sehr hervorragten, wie namentlich der Markgraf Albrecht unter Kaiser Friedrich III.; allein diese Verhältnisse wechseln je nach den Persönlichkeiten. Der Markgraf von Brandenburg war an wirklicher Macht nicht der erste Kurfürst des Reiches, sondern eher der letzte. Herr Droysen aber begnügt sich nicht, diesen wirklichen Thatbestand der Einwirkung der Markgrafen von Brandenburg auf die Angelegenheiten des Reiches hervorzuheben: er ist auch ferner beflissen, wo nur immer möglich oder auch nicht, die Häuser Habsburg und Hohenzollern einander gegenüber zu stellen. Thut er klug daran im Interesse seiner Sache? Wir zweifeln. Diese Nebenstellung dient, vielleicht mehr als Herrn Droysen lieb ist, einen Grundzug der Politik des Hauses Hohenzollern zu beleuchten. Dieser Grundzug ist die Treue gegen das Reichsoberhaupt. In Wahrheit dauert ja dieser Grundzug mit verhältnißmäßig geringen Abweichungen von dem ersten Markgrafen Friedrich bis zum Könige Friedrich II. „Du bist verpflichtet, Gott zu bitten für des Kaisers Seele, von dem wir das haben, daß wir Fürstengenossen sind." Also sprach der Markgraf Friedrich sterbend zu seinem Sohne, und diese Erinnerung haftete lebendig fort bei den Nachkommen.

Heben wir einen besonderen Fall jener durch den Herrn

Droysen versuchten Nebenstellung hervor. In Band II. 1. S. 389—520 finden wir einen Abschnitt mit der Ueberschrift: „Brandenburg neben Oesterreich." Wir sind begierig, diesen Abschnitt zu lesen, der eine Rivalität anzukündigen scheint. Wir erfahren zunächst die Anfänge der Regierung Albrechts in den Marken. Wir erfahren, daß der Markgraf Albrecht mit dem Könige Christian I. von Dänemark ein Bündniß schloß. Wir erfahren ferner die Geschichte des burgundischen Krieges. Kaiser Friedrich III. bietet die Völker des Reiches auf gegen den Herzog Karl von Burgund, der die Stadt Neuß belagert. Die Deutschen ziehen zahlreich und wohlgerüstet heran. Der Markgraf Albrecht erhält die Führung. Die Deutschen sind den Truppen Karls des Verwegenen bei weitem überlegen. Aber statt Karl zu schlagen, läßt der Kaiser bei Köln halten, und schließt mit dem bedrängten Herzoge den Frieden, in welchem Karl dem Kaiser für den Erzherzog Maximilian die Hand seiner Tochter Maria verspricht. „Der deutsche Krieg wird österreichisch geendet," sagt Herr Droysen (S. 433); „welche Rolle Markgraf Albrecht in der Intrigue gespielt hat, die jenen deutschen Krieg so österreichisch endete, ist auf actenmäßige Weise nicht festzustellen. Die rheinischen Chroniken nennen ihn bestochen. Manche gar meinen, er habe den treuen Kaiser an Burgund verhandelt; sie werden es aus bester Quelle, etwa von des Kaisers vertrautesten Räthen so erfahren haben."

Also Herr Droysen. Und trotzdem, daß er selber sagt, daß man nicht genau wisse, welche Rolle der Markgraf Albrecht gespielt habe, häuft er dann doch auf diesen den patriotischen Schmerz darüber, daß der verwegene Herzog Karl dort nicht erdrückt sei. „Albrecht", sagt Herr Droysen, „hat nie eine schmerzlichere Niederlage erlitten." Herr Droysen hat

darüber kein Zeugniß irgend welcher Art; aber es dient ihm, so sich auszudrücken, damit er gemäß diesem Ausdrucke fingiren könne, daß Albrecht sich durch das Benehmen des Kaisers verletzt fühlte. Daß ein patriotischer Schmerz über diesen Frieden in den Deutschen lebendig war, daß viele von ihnen es beklagten, mit dem Aufgebote des ganzen Reiches nicht mehr erreicht zu haben, als die Befreiung der deutschen Stadt und die Sicherheit der Grenze, begreifen wir; denn es ist natürlich. Daß der patriotische Schmerz darüber in Albrecht heftiger gewesen sein soll, als in einem Anderen, bezweifeln wir, weil Albrecht als Markgraf von Brandenburg damals am Rheine für sich persönlich nichts zu gewinnen hatte. Herr Droysen indessen hält diese Position der Kränkung für Albrecht fest.

Wir lesen dann in diesem Abschnitte, der von einer Nebenstellung Oesterreichs und Brandenburgs handelt, weiter einen Bericht vom ungarisch-österreichischen Kriege. War der Markgraf Albrecht gegen den Kaiser? Er tadelt das Verhalten seines Sohnes Johann (S. 471), der einseitig für besondere Vortheile mit Mathias von Ungarn Frieden schließen wollte. „Wie schleicht sich unser Sohn in den großen Handel, und weiß ganz nichts, was Fürnehmens ist im Reich. Ist uns nicht um den Krieg, sondern um Dank, Ehre, um den Kaiser und das Reich. Hans ist den Sachen noch zu jung; wäre uns lieber, er hätte derweil Schweine gejagt. Wie hat er sich da so weise bedünkt, ist er doch sonst nicht von so großem Witze.“ Der Vertrag wird nach dem Wunsche Johanns geschlossen; dennoch bleibt die Hülfe Albrechts für den Kaiser im Felde, auch im folgenden Jahre. Sie ist fast die einzige aus dem ganzen Reiche. Immerhin mag also die Ergebenheit Albrechts für den Kaiser eine Zeit lang nicht

mehr so eifrig gewesen sein, wie sie es früher und sofort nachher wieder war; sie ist jedenfalls noch mindestens eben so groß, wie diejenige eines anderen der damaligen deutschen Reichsfürsten, und von einer Trennung Albrechts von dem Kaiser kann erst recht nicht die Rede sein.

Und dennoch schließt dann Herr Droysen (S. 473): „Gegen Ungarn hätten Brandenburg und Oesterreich für sich und die Nation zusammenstehen müssen. Mit jenem Vertrage" — wir wiederholen es, daß auch nach dem Vertrage die Hülfe Albrechts für den Kaiser im Felde blieb, daß mithin die Dinge nicht entfernt so liegen wie etwa 1795 nach dem Baseler Frieden — „mit jenem Vertrage vollendete sich die Gegenstellung, die mit dem burgundischen Kriege begonnen, mit jenem Erfolge der ungarischen Macht schroffer geworden war. Nur um so rascher vollzog sich im Reiche die völlige Zertrennung. Es war das Vorspiel des Dualismus, in welchem sich dereinst die Geschicke unserer Nation zwischen Preußen und Oesterreich polarisiren sollten."

Man sieht, eine solche Art der Parallele ist lediglich eine Fiction des Herrn Droysen. Denn Alles, was er anführt, legt im günstigsten Falle für seine Ansicht eine vorübergehende persönliche Erkaltung dar. Der Markgraf Albrecht blieb seinem Kaiser getreu, mehr als ein anderer Reichsfürst. Als der alte Kaiser Friedrich, von Mathias bedrängt, im Jahre 1484 um Hülfe bittet, macht der alte Markgraf Albrecht sich auf, und entwickelt eine rastlose Thätigkeit nach allen Seiten. Er schreibt seine Gedanken nieder. Er habe sich auf den Weg begeben, sagt er (S. 490), der kaiserlichen Majestät zu Ehren, bei der er sich erhalten wolle als der, welcher Gnade behalten und Dank verdienen wolle, in aller Gebühr und nach seinem Vermögen. Jetzt sei es nicht Noth, über künftige

Dinge zu reden, sondern unserem gnädigsten Herrn, dem Kaiser Friedrich, zu helfen. Albrecht wirft die Frage auf, ob von des Reiches wegen ein oberster Hauptmann zu wählen sei. Er findet dieß bedenklich, selbst dann, wenn es die Kaiserlichen für gut halten sollten. „Denn ein oberster Hauptmann hat mittelbar mehr Gewalt als der Kaiser. Der Kaiser selbst sei unser Hauptmann."

Hat ein Fürst, der also spricht, den leisesten Gedanken der Möglichkeit eines Dualismus im Reiche? Kann auf ihn auch nur in der entferntesten Weise der Verdacht gebracht werden, daß in seiner Seele sich ähnliche Plane des Verrathes geregt haben, wie in derjenigen seines Nachkommen, des Königs Friedrich II.? In Wahrheit, die gothaischen Phantasien des Herrn Droysen stehen mit den Thatsachen, die er selber bringt, in schneidendem Widerspruche.

Das Verhalten des Kaisers Friedrich III. gegen Albrecht ist nicht aufmunternd. Dennoch ist Albrecht treu und eifrig. Es ist der Plan des alten Kaisers, seinen Sohn Maximilian wählen zu lassen. Albrecht ist vor ihnen beiden in Frankfurt. Der Kaiser bringt die Gründe für die Wahl seines Sohnes vor. Sie waren sonderlicher Art, sagt Herr Droysen. Hören wir sie, wie er sie faßt. „Die österreichischen Lande sind ein Schild und eine Pforte gegen die Ungläubigen und andere feindselige Nationen, und man muß besorgen, daß, wenn ein Anderer als der Erbe dieser Lande einst römischer Kaiser werde, sie zu großem Schaden des Reiches preisgegeben werden möchten."

Herr Droysen hat den Schmerz, berichten zu müssen, daß die Kurfürsten von damals die Gründe Friedrichs doch nicht als sehr sonderbar, sondern als sehr gewichtig erkannt haben. „Die Wahl war der glänzendste Sieg der habsburgischen

Politik." Wir von unserem deutschen Standpunkte aus sagen: die Wahl war der glänzendste Sieg einer wahrhaft deutschen Politik, welche das gesammte Vaterland zu schützen bestrebt war gegen die Türken. Albrecht hatte wesentlich mitgewirkt. Es war sein letztes Werk. Einige Tage später gaben die Fürsten des Reiches seinem Sarge das letzte Geleite zum Maine hinab.

Und wieder dann fährt Herr Droysen fort (S. 516): „Noch 1486 hatte das Haus Brandenburg in gleicher Höhe, ja mit der Ueberlegenheit, welche Ordnung und festes Regiment geben, neben dem habsburgischen gestanden. Es war nicht die kleinste Gunst des österreichischen Glückes, daß der alte Markgraf Albrecht gleich nach der Wahl die Augen schloß."

Sollte wohl von einer solchen Nebenordnung damals Jemand auch nur geträumt haben? Aber nicht bloß die Behauptung an sich ist das Auffallende, sondern die, um es richtig zu bezeichnen, bösen Worte, daß der Tod des Markgrafen ein Glück für Oesterreich gewesen sei. Albrecht hatte in einem langen Leben mit fester, unwandelbarer Treue an seinem Kaiser gehangen. Er hatte diese Treue bethätigt bis zum letzten Augenblicke, und namentlich in seinen letzten Tagen. Ist es denn ein Glück, daß ein treu ergebener Mann stirbt? Man sieht die Beharrlichkeit, mit welcher eine Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen künstlich überall dahin getragen wird, wo die Thatsachen davon nichts wissen. Das ist der Fanatismus des Gothaerthumes, welches seine Kraft saugt aus Haß und Spaltung.

Maximilian ward Kaiser. Herr Droysen schildert das Bedürfniß der Nation nach Einheit, nach nationaler Gestaltung, nach innerer Ordnung und Organisation. „Die Erkenntniß des Bessern", sagt er (II. 2. S. 54), „fehlte nicht

mehr. Sie fand immer weitere Verbreitung. Schon gab das Ausland Vorbilder, erprobte Formen, versuchte Wege. Die Monarchie war die natürliche Trägerin solcher Rettung, — nur sie hatte das Recht, aber auch die Pflicht, sie zu bringen: nur die nationale Monarchie konnte reformirend einer Revolution vorbeugen."

Irren wir nicht, so fordert hier Herr Droysen, daß Maximilian nach dem Vorbilde von Frankreich, wie es scheint, einen deutschen Einheitsstaat hätte schaffen sollen. Wie das möglich gewesen sei ohne eine Art Revolution, ohne eine gewaltsame Beseitigung der Rechte der Territorialfürsten, etwa wie Ludwig XI. von Frankreich es machte, gibt Herr Droysen nicht näher an. Genug, er fügt hinzu: „Der Gedanke der Obrigkeit, der Staatsgedanke, lag nicht auf dem Wege Maximilians. Was den König so mächtig hatte werden lassen, machte es ihm unmöglich, seine Aufgabe so zu fassen, seine Macht so zu gipfeln." Herr Droysen zählt einige der Titel auf, kraft deren Maximilian Herr war über eine lange Reihe von Ländern, und schließt mit den Worten: „Maximilians Macht war nur die althergebrachte feudale Weise in freilich colossalen Dimensionen, und je mehr diese wuchsen, desto weiter entfernte er sich von der Möglichkeit, seiner Stellung das zu geben, was sie in jedem einzelnen Titel dieser Macht hätte rechtfertigen können."

Wir werden später sehen, daß bei einer anderen Gelegenheit, als hundert Jahre nach Maximilian einer seiner Nachfolger nicht in Wirklichkeit, sondern nach der Meinung des Herrn Droysen und nach der undeutschen Tradition das erstrebte, was Herr Droysen hier für Maximilian als erstrebenswerth fordert — das Urtheil des Herrn Droysen sich völlig umwandelt. Er tadelt Maximilian, daß dieser nicht einen

centralisirten deutschen Einheitsstaat begründet habe. Er tadelt später den Kaiser Ferdinand II., weil dieser es habe thun wollen. Denn getadelt muß Oesterreich werden, so wie so, in jedem Falle und unter allen Umständen.

Die wirkliche Sachlage indessen ist eine andere. Herr Droysen verkennt, wie überhaupt seine Partei, den Grundzug der Politik des Hauses Habsburg, einen Grundzug, der allerdings mit gothaisirenden Tendenzen jeglicher Art und Form in schroffem und schneidendem Widerspruche steht. Dieser Grundzug ist das conservative Bestreben, die Richtung das Bestehende zu erhalten, nicht in fremde Rechte zu greifen, jeglichen fremden Uebergriff dagegen abzuwehren. Maximilian hatte ebenso wenig eine revolutionäre Ader, wie mit Ausnahme von Joseph II. irgend ein anderes Glied dieses Fürstenhauses jemals eine gezeigt hat. Wir sprechen damit keineswegs ein unbedingtes Lob aus. Wir constatiren lediglich die Thatsache.

Die ganze Darlegung in Betreff Maximilians ist indessen nur das Mittel zur Nachweisung der Rechtmäßigkeit anderer Tendenzen. „Der Kaiser", sagt Herr Droysen S. 34, „verstand seine Aufgabe nicht. Er sah nicht, was sein Amt und Werk sei. Die große und heilvolle Aufgabe, die damals und nur damals noch das deutsche Königthum hätte lösen können, hat das Haus Oesterreich seiner dynastischen Politik, seiner europäischen Macht zum Opfer gebracht. Mochte die Nation sehen, wie sie Ersatz finde. Bruchstückweise, da und dort, von den territorialen Gewalten ward die Aufgabe aufgenommen, welche die Monarchie versäumte."

Also Herr Droysen. Aber wir wiederholen es: eine solche Monarchie würde nur möglich gewesen sein durch die Beseitigung der territorialen Gewalten, durch eine tiefgreifende Er-

schütterung, welche die Folge einer solchen Beseitigung gewesen wäre. — Es scheint uns, daß ein solches gewaltthätiges Durchgreifen, ein solches Unterdrücken aller anderen deutschen Fürsten, wie der Herr Droysen es nachträglich von dem Kaiser Maximilian fordert, eher eine Art dynastischer Hauspolitik gewesen wäre, als die Anerkennung der Rechte Anderer, wie Maximilian und seine Nachfolger sie wirklich bewiesen haben. Wir nehmen dabei an, die Dinge hätten wirklich so gelegen, wie Herr Droysen sie auffaßt, daß nämlich die Nachahmung des französischen Ludwig XI. für Maximilian I. auf deutschem Boden möglich gewesen wäre. Die Richtigkeit dieser Annahme dürfte streitig sein. Aber genug, wir lassen sie gelten. Hat man denn ein Recht, Jemanden der Thorheit zu beschuldigen, weil er nicht solchen Zielen nachstrebte, die nur durch eine Reihe von Gewaltacten zu erreichen waren? Das freilich ist die destructive Richtung einiger deutschen Professoren, welche über jeden Frevel des Verrathes und des Mordes den Mantel der schönen Worte der nationalen Einigung breiten, theils das Geschehene lobend, theils zu dem Nochnichtgeschehenen auffordernd. Der grauenhafte Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, ist nie in solcher zerrüttenden Weise gepredigt, wie in unseren Tagen. „Die Mittel", sagt Cavour, „waren ungewöhnlich: der Zweck war erhaben."

Auf der anderen Seite liegt ein merkwürdiger Widerspruch zwischen der Forderung, die Herr Droysen für Maximilian stellt, und der Wirklichkeit, die derselbe gelehrte Historiker dann als berechtigt anerkennt. Maximilian soll nach der Forderung des Herrn Droysen einen centralisirten nationalen Einheitsstaat gründen, mithin die deutschen Territorialgewalten erdrücken. Diese Forderung setzt voraus, daß Herr Droysen dieselben als lebensfähig oder lebensberechtigt nicht anerkennt.

Maximilian hat nun dem Herrn Droysen diesen Gefallen nicht gethan. In Folge dessen schlägt die Sache für Herrn Droysen um: nicht bloß die Vitalität der Territorialherren steht ihm außer allem Zweifel, sondern ihr Anspruch und ihr Recht auf mehr. Derartige Gegensätze von solcher Schroffheit macht der Herr Professor: in der Wirklichkeit existiren sie nicht.

„Und sofort dann", fährt Herr Droysen fort S. 34, „trat eine zweite Aufgabe hinzu. Sie ergab sich aus einer völlig neuen Bewegung, welche plötzlich, unwiderstehlich aus dem eigensten Geiste der Nation hervorbrach. Die deutsche Kirche, richtiger die deutsche Frömmigkeit erhob sich gegen das tief entartete Kirchenwesen und das Joch des Papismus."

Wir dürfen nicht erwarten, bei einem Gothaer eine andere Auffassung der Erschütterungen des sechszehnten Jahrhunderts zu finden, als die noch vielfach in Deutschland landesübliche. Noch viel weniger sogar bei einem Gothaer, als bei einem anderen Protestanten; denn dem Gothaismus dient der Haß, der Zwiespalt. Darum muß jener geschürt, dieser weiter gerissen werden.

II. Die Reformation.

Demgemäß fällt die Schilderung der damaligen Kirche aus, wie Herr Droysen sich dieselbe denkt. Z. B. (II. 1. S. 9): „Auf Treue, Hingebung und Pflichtgefühl rechnete Niemand. Das waren Tugenden, welche der Beichtstuhl nicht forderte, und weder der Obere noch der Untere zu fordern ein Recht hatte. Das rechte Treibhaus des Lasterlebens und der fressenden Depravation war der geistliche Stand. Man hatte schon Recht zu lehren und gegen die böhmischen Ketzer

festzuhalten, daß dem Priester durch die Weihe gleichsam eine Materie der Heiligkeit eingeimpft werde, die, ob er fromm oder gottlos sei, an ihm hafte und zu seiner Disposition bleibe. Noch das Geringste war, daß nun mit dieser magischen Kraft gefeilscht und gewuchert ward: entsetzlicher war die freche Zuversicht, demgemäß freveln und sündigen zu dürfen, wahrhafte Sünden gegen den heiligen Geist." Aehnlich II. 2. S. 36.

Eine solche Schilderung wäre eines Dorfschulmeisters unwürdig, der in einem abgelegenen Winkel der Mark Brandenburg oder Hinterpommerns sicher vor jeglicher Enttäuschung seinen gläubigen Schulkindern die Greuel des Papstthums ausmalt: was aber soll man sagen von einem Professor an einer deutschen Hochschule, der in der „Metropole der Intelligenz" solche Absurditäten vorbringt? Daß im 15. Jahrhundert eine große Corruption da war, läugnet Niemand; aber welcher sterbliche Mensch hat das Recht, so zu generalisiren, solche entsetzliche Anklagen auszusprechen, wie es hier Herr Droysen thut, wenn er nicht jedes Wort belegen kann? Kann es Herr Droysen? Wir überlassen ihm selber die Beantwortung dieser Frage, und begnügen uns, ihm einiges auch für seinen Standpunkt unabweisliches Material zu liefern.

Martin Luther hat sich oftmals in verschiedener Weise über die Kirche vor seinem Auftreten ausgesprochen. Er sagt z. B. im Jahre 1521 *): „Es ist kein Vater oder keine Mutter gewesen, die nicht hat wollen einen Pfaffen, Mönch oder Nonne aus ihrem Kinde machen: also hat ein Narr den anderen gemacht. Da ist die Jugend und die Besten in der Welt mit Haufen zugelaufen, dem Teufel zu." Es ist hier

---

*) Walch: Luthers Werke IX. 868.

nicht der Ort, die Ausdrucksweise Luthers näher in's Auge zu fassen; allein wir fragen Herrn Droysen, ob er glauben könne, daß die Eltern, wenn der geistliche Stand ihnen in Wahrheit als eine solche Bubenschule vor Augen gewesen wäre, wie Herr Droysen sie auffaßt, dahin ihre Kinder hätten drängen mögen. Und weiter sagt Martin Luther *): „Was haben wir für Mühe und Arbeit daran gewandt, ehe wir erfunden, wie wir Gott dienen möchten. Da hat Jedermann getrachtet, wie er ein heiliger Priester, Pfaff oder Mönch würde, oder so viel Gottesdienst stiftete, und dazu Hülfe gegeben, daß er derselben auch möchte theilhaftig werden. Wenn ein Knabe dazu kommen, daß er seine erste Messe lesen sollte: wie selig ließe sich die Mutter dünken, so den Sohn getragen und Gotte einen Diener geschaffen hätte, gleich als müßten wir durch unser Thun und Werk Gottes Diener werden, außer und ohne Christus." Und ferner sagt Martin Luther **): „Im Papstthum habe ich unter den Mönchen viele gesehen, so da mit rechtem großem Ernste viele große schwere Werke thaten: dadurch sie möchten gerecht und selig werden." Und weiter sagt er ***): „Denn ich habe ihrer viele gesehen, die aus herzlicher guter Meinung und Andacht alles das thaten, was sie konnten und vermochten, um ihr Gewissen damit zu stillen. Sie trugen härene Hemde, fasteten, beteten, marterten und plagten ihre Leiber mit mancherlei stätiger Kasteiung, daß, wenn sie gleich eisern gewesen wären, sie auf das letzte darüber hätten brechen müssen."

Es fällt uns nicht ein, aus diesen Worten Luthers mehr

*) Walch: VIII. 382 im Jahre 1538.
**) Walch: VIII. 2458.
***) Walch: VIII. 2607.

ziehen zu wollen, als was sich unmittelbar und unwiderleglich für jeden Standpunkt — selbst denjenigen des Herrn Droysen nicht ausgenommen — daraus ergibt. Es ist dieß: die Corruption des geistlichen Standes mag immerhin sehr groß gewesen sein; aber sie war nicht allgemein.

Herr Droysen entwickelt dann seinen Eifer für das „Evangelium". Allein wir mögen es nicht verhehlen, daß uns beim Fortlesen in seinem Buche manchmal ein Zweifel überkommen ist, ob dieser Eifer wirklich mehr die positive Gestaltung des Lutherthumes im Sinne habe als die negative. Wir heben zur Begründung dieses Zweifels einige Momente hervor. Herr Droysen sagt in dem Vorworte (II. 1): „Während (im sechszehnten Jahrhunderte) nach einander das sächsische und hessische, das oranische, das pfälzische Haus in dem schweren politisch-kirchlichen Kampfe, der das Jahrhundert bewegt, die Sache des Evangeliums vertreten, bildet sich in dem Kurfürstenthum der Marken unter der wachsenden Macht des Ständewesens und des orthodoxen Lutherthumes allmählich ein territoriales Stillleben heran, in dem nur noch der Luxus und die Gutsherrlichkeit Fortschritte machen. Dann endlich rafft sich das Fürstenhaus zu einem kühnen Entschlusse auf: es tritt zum Calvinismus über, ein Schritt von ähnlicher Bedeutung, wie die Legislation von 1808, wenn auch nicht sofort von gleich rettender Wirkung."

Es wird dem Leser dieser Zeilen ergehen, wie es mir erging: er wird die letzten Zeilen zweimal lesen, um sich zu überzeugen, ob das auch wirklich dastehe, was ihm der erste Blick gezeigt. Wir werden auf diesen Vergleich noch später zurückkommen. Wir entnehmen hier aus diesen Worten des Herrn Droysen nur die Thatsache, daß ihm das positive Lutherthum doch nicht ganz besonders eifrig am Herzen gelegen

haben könne, daß vielmehr die Negation des Lutherthumes gegen die alte Kirche ihm doch wichtiger sei, als die positiven Glaubensformeln.

Wir heben noch ein Anderes hervor. Daß Martin Luther wider seine Gegner sich in der Regel des Ausdruckes Papisten bedient, findet durch die damaligen Verhältnisse eine Erklärung. Luther und seine Partei, wie auch Herr Droysen (S. 238) dieß richtig anerkennt, glaubten nicht, sich losgesagt zu haben von dem lebendigen Zusammenhange der Kirche. Sie betrachteten sich als Glieder der wahren ecclesia catholica. Luther und Melanchthon gaben den Candidaten des Predigtamtes in den Zeugnissen das Prädikat des Erkennens und Bekennens der wahren katholischen Lehre. Melanchthon sagt dasselbe von sich in seinem Testamente von 1539 *). Von diesem Standpunkte aus, den wir hier einer Kritik nicht unterziehen, mochte Luther seine Gegner nicht die Katholiken nennen, um so weniger, da er gegen sie stritt. Er nannte sie lieber: die Papisten. Wenn wir das nicht rechtfertigen wollen, so finden wir es erklärlich und entschuldbar. Anders steht die Sache in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Indem Herr Droysen beständig von Papisten spricht (S. 190, 195, 200, 208 und weiter), und zwar nicht in der Hitze des Gefechtes, sondern in einem wissenschaftlichen Werke, erhält dieß Wort bei ihm eine ganz andere Bedeutung. Es soll nicht eine ehrende Benennung sein. Die unvermeidliche Folge ist, daß es verletzt und reizt. Freilich dieser Haß und dieser Spott ist ja das Lebenselement des Gothaismus. Dieß wird klarer durch den Zusatz. Herr Droysen verbindet gern die Worte: papistisch und österreichisch.

---

*) Corpus Reformatorum III. 826.

In ähnlicher Weise gebraucht er gern das Wort Ketzer, indem er dasselbe den Gegnern so zuschiebt (S. 190, 195), als hätten diese sich des Ausdruckes regelrecht bedient, oder bedienten sich desselben auch heute etwa in ähnlicher Weise, wie Herr Droysen das Wort Papisten gebraucht. Herr Droysen hat sein Recht zu dieser Ausdrucksweise einer Erörterung nicht unterzogen. Mithin fällt die Prüfung desselben uns zu, die wir dieß Recht bezweifeln. Wir gehen nämlich von der Ansicht aus, daß im neunzehnten Jahrhunderte Niemand das Recht hat, in einem wissenschaftlichen Werke da, wo er von dem Standpunkte der Gegner aus sprechen will, sich schärferer Ausdrücke zu bedienen, als zu welchem ihm die offizielle Sprache der Gegner das Recht gibt. Niemals aber werden in der offiziellen Sprache der katholischen Kirche die Lutheraner im eigentlichen Sinne als Ketzer (haeretici formales) bezeichnet. Daß der Kaiser Karl V. zuweilen brieflich sie so bezeichnete, kann für den Geschichtschreiber nicht maßgebend sein. Wir werden weiter unten sehen, daß er es nur zuweilen thut, nicht einmal in der Regel.

Fassen wir das Gesagte zusammen. Die Gesammtanschauung und die Ausdrücke des Herrn Droysen berechtigen uns zu der Ansicht, daß nicht bloß die Negation gegen den Katholicismus ihm höher stehe, als die Position des Lutherthumes; sondern auch, daß er beflissen ist, durch unberechtigte Ausdrücke diese Negation sehr scharf hervorzuheben.

Wir erkennen mit dem Herrn Droysen die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche von damals an, das heißt das Wort der Reform im eigentlichen Sinne genommen. Allein Herr Droysen bahnt sich dann weiter den Weg (S. 59). „Nicht diese Rettung (des religiösen Lebens der Nation) konnte der Staat bringen: sie mußte aus der innersten Tiefe des

Gemüthes, aus der lebendigen Kraft des Heilsbedürfnisses hervorbrechen. Aber war sie da, so stand sie der großen anstaltlichen Gewalt der Kirche wehrlos und rettungslos gegenüber, wenn nicht der Staat zu ihrem Schutze eintrat. — Maximilian hörte den Ruf; aber er verstand ihn nicht. Ihm und mehr noch seinem Nachfolger im Reiche galt das dynastische Interesse ihres Hauses über dem, was die Nation bewegte. Auch diese, die größte nationale Aufgabe versäumte die Monarchie: auch sie fiel den territorialen Gewalten zu, wurde deren Rechtfertigung."

Es ist dieß die Kunst, wenn wir sie so nennen wollen, das Geschehene rechtfertigen zu wollen durch den Erfolg. Der Versuch der Rechtfertigung gilt dann, wie zu erwarten, zunächst der Territorialhoheit im Allgemeinen, im Besondern aber Brandenburg. Wir werden später bei Joachim II. auf diese Dinge zurückkommen. Einstweilen haben wir Joachim I. zu betrachten. Auch Joachim I. ist der großen Aufgabe nicht gewachsen, die in Betreff der Ausbeutung der Reformation Herr Droysen so gern ihm gestellt hätte. Herr Droysen kann nicht umhin, in mancher Beziehung diesen Fürsten anzuerkennen, seine Begabung für die Wissenschaft, sein energisches Einschreiten gegen den Adel, der die Mark Brandenburg zu einer Räuberhöhle macht. Allein in der Angelegenheit der Reformation macht Joachim dem Herrn Droysen schweren Kummer. Hören wir, wie dieser sich die Sachlage ausdenkt.

Es ist merkwürdig, daß Herr Droysen nicht so weit geht, die chaotische Verwirrung zu verkennen, die in Folge der kirchlichen Umwälzung entstand. „Es hat nie eine Revolution gegeben", sagt er (S. 145), „die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war Alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den

Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Besitzungen hörten auf in ihrem Rechtstitel und der Voraussetzung desselben gewiß zu sein, die geistlichen Gerichte mit ihrer weiten Competenz hörten auf, das Regiment der Ordinariate erlahmte; mit der nicht mehr geglaubten Zauberwirkung geistlichen Segens schien der Zusammenhang aller sittlichen Gemeinsamkeiten zerrissen. Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch." S. 178: „Die Revolution in entsetzlichster Gestalt war da. Die alten Parteien waren zersetzt, die alten Einungen erschlafft oder zerrissen. Es gab kein anerkanntes Regiment mehr. Alle kirchliche Ordnung stand in Frage. Die Zügel des Reiches schleiften am Boden. Der einzige populäre Name im Reiche, Friedrich von Sachsen, galt nichts mehr: seine Richtung war den Extremen erlegen. Er selbst fühlte sich dem Grabe nahe."

„Wie, wenn nun das Haus Brandenburg an die Spitze trat, wenn das Haupt des Hauses, gestützt auf die Macht seiner Marken, die fest in seiner Hand und im Gehorsame waren, die ungeheuere Bewegung monarchisch zusammenfaßte, und sie gegen den Papismus und die spanisch-österreichische Gewalt kehrend, ihrer mächtig zu werden verstand! Gab es noch eine Rettung, so war es die Monarchie, die national und evangelisch die Revolution durch das, was in ihr Wahres und Gesundes war, überwand."

„Der große Augenblick für das Haus Brandenburg schien gekommen."

Wohl uns anderen Sterblichen, daß diese Art von deutschen Professoren unsere Geschichte in ihrer Weise bloß schreiben, nicht sie machen! Wir würden wahrlich hier sehr praktisch die „Elemente der Monarchenkunst" an uns erfahren

müssen, daß für die Erhabenen, die über unsern Häuptern einherwandeln, wir andere Menschen nur Zahlen sind und weiter nichts. Es scheint uns, daß mit demselben Rechte wie Herr Droysen für Brandenburg, ebenso jeder Haus- und Hof-Historiker jedes beliebigen größeren deutschen Fürstenhauses diese Schilderung machen könnte, um dann emphatisch zu schließen: der große Augenblick für das Haus x schien gekommen!

Indessen es sei fern von uns, dem Herrn Droysen in irgend einer Beziehung zu nahe zu treten. Er erörtert weitläufig die Sache. Er schildert zunächst Karl V. „Plus ultra war die Devise Karls. Man weiß, wie kühl, wie berechnend, ohne Prunk und Schein er war. Hoch über dem wirren Gewimmel von kleinlichem Nachbarhader und localen Sonderinteressen, von persönlichen Begehrlichkeiten und erhitzten Rivalitäten faßte er einfach, sicher, mit durchdringendem Verstande Alles in den Einen Gedanken auf, als dessen Vertreter ihn die Geschichte nennt. Es war der, welchen man damals die Monarchie nannte. Es war die Idee der Macht, die allen nationalen und kirchlichen, allen ständischen und privatrechtlichen Momenten gegenüber nur die Aufgabe kennt, sich zu erhalten und zu steigern, jene gelten läßt, soweit sie nicht stören, sie benutzt und ausbeutet, wo sie nutzbar erscheinen, sie schonungslos mit List oder Gewalt beseitigt, wenn sie dem Machtinteresse in den Weg treten. In dieser Idee der Macht, wie dynastisch und einseitig er sie fassen mochte, hatte er den festen Punkt, von dem aus er die Menschen und die Dinge zu beherrschen vermochte; in ihr hatte er ein Maß, ein Ziel, eine Rechtfertigung für sein Wollen und Thun, die volle Gewißheit seiner selbst."

Man sieht auch bei aller gothaischen Verzerrung, in welcher dieser Professor den Franzosen nacheifert, welche diese Vorstel-

lungen über Karl V., diese sog. „Geschichte“ in die Welt gebracht haben, wie z. B. in dem „schonungslosen Beseitigen mit List oder Gewalt“, dennoch einen Grundstrich des Charakters von Kaiser Karl V. durchschimmern. Karl betrachtet als seine Aufgabe, das Bestehende zu schützen und zu erhalten: es ist der conservative Gedanke des Hauses Habsburg, der ihn in alle die Kämpfe und Gefahren seines Lebens verwickelt.

Herr Droysen erörtert dann die Ansprüche Karls auf die Art von Monarchie, die Herr Droysen damals gern eingeführt gesehen hätte. Das Haus Habsburg war rasch gestiegen. Es ragte über alle Fürstenhäuser der Christenheit, und in dem Kaisertitel hatte es die rechtliche Formel, die Abhängigkeit derselben zu fordern. „Die Zeit schien gekommen, daß die Monarchie die leitende Rolle übernahm, die der heilige Stuhl nicht mehr behaupten konnte.“ Herr Droysen wünscht, wenn wir ihn recht verstehen, nachträglich einen Cäsareopapismus im unerhörten Maßstabe. Indessen fährt er fort:

„Und das furchtbare Vordringen der Ungläubigen, die wilde Bewegung in den Nationen, das ungeheuere Ringen um die alte Freiheit und nach neuer Macht, das die Christenheit zerriß, forderte die „„Monarchie““, wenn die abendländische Welt nicht untergehen sollte. Nur die Macht des Kaiserhauses konnte Ruhe erzwingen, die Leidenschaften bändigen, die erhaltenden Kräfte sammeln, in neuer politischer Ordnung und Unterordnung die Christenheit retten.“

„Mochte immerhin Karl V. nicht um solcher Ideen, solcher Zwecke willen mächtig sein wollen, sondern durch sie — die Macht seines Hauses war ein europäisches Prinzip; alle Rivalitäten gegen dasselbe erschienen nur noch als Neid und Intrigue der Selbstsucht, die sich den höchsten Gemeininteressen der Christenheit entgegenstellte.“

Also Herr Droysen, um die Zweckmäßigkeit darzuthun, daß Kaiser Karl sich zum unumschränkten Herrn der Christenheit machte. Herr Droysen nennt sogar diesen *seinen*, nicht Karls V. Plan das höchste Gemeininteresse der Christenheit.

Wir müssen abermals entgegenhalten, daß ein solches Streben für Karl V. nur möglich gewesen mit und in dem Cäsareopapismus. Wir wissen nicht, wie Herr Droysen dieß System auffaßt: für uns Andere steht der Cäsareopapismus, d. h. die vollständige Knechtung der Kirche unter den Staat, die allerdings dem gothaischen Staatsideal ebenso unentbehrlich sein mag, wie sie es dem napoleonischen ist, dem höchsten Gemeininteresse der Christenheit schnurgerade entgegen.

Karl V. löste also nicht diese Aufgabe, die Herr Droysen ihm stellt. In Wahrheit hegen wir einen leisen Verdacht, daß Herr Droysen für Karl V. diese Aufgabe nur deßhalb aufgestellt, um nicht diese erste Person zu übergehen, und daß er dann sogar äußerst gern sie dem Markgrafen Joachim zuschiebt. Ja er vindicirt diesem sogar die Möglichkeit eines besser begründeten Rechtes. „Nur ein anderes tieferes Prinzip hätte das Recht des Sieges über Oesterreich gehabt." „Gab es ein solches? War Markgraf Joachim der Fürst, es zu erfassen und zu vertreten? Hatte er den Namen im Reiche, daß ihm die Fürsten sich hätten beugen, die Nation folgen mögen?"

Man beachte, wie hier der Markgraf Joachim nach dem Kaiser eingeschoben wird, gleich als sei er der erste der Fürsten des Reiches nach dem Kaiser. Joachim war dieß bekanntlich nicht. Wenn Herr Droysen für diese seine nachträglichen Plane doch wenigstens einen der bedeutendsten Fürsten des Reiches erwählt hätte, so würde die Sache möglicher Weise einigen Sinn gehabt haben. Wenn er gesagt hätte etwa: war der

Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen der Fürst, es (das tiefere Prinzip) zu erfassen und zu vertreten? — Wir unsererseits möchten die Frage aufwerfen: was wohl die Zeitgenossen des Kaisers Karl V. gedacht haben würden, wenn ihnen Jemand hätte voraussagen können, daß 300 Jahre nach ihnen ein preußischer Professor der Geschichte solche Theorien aufstellen wolle? Was würde namentlich der Kurfürst Joachim selber zu einer solchen Aussicht für die Zukunft gesagt haben?

Herr Droysen indessen sucht nach Anhaltspunkten, um darzuthun, nicht daß Joachim solche Gedanken wirklich gehegt habe — denn das ist unmöglich —, sondern daß er dieselben möglicher Weise gehegt haben könne. Herr Droysen beklagt sich, daß das urkundliche Material über die Politik Joachims in dieser Zeit nur dürftig vorliege: es sei nicht möglich, sagt er, den Zusammenhang der Schritte des Markgrafen mit Sicherheit zu erkennen. Joachim wirbt für seinen zweiten Sohn Johann um die Hand der Tochter des Polenkönigs. War das ein Moment dieser Politik? fragt Herr Droysen. Welcher Politik denn? fragen wir unsererseits den Herrn Droysen. Wir thun diese unsere Frage deßhalb, weil jene Frage des Herrn Droysen nicht eine Thatsache, sondern eine petitio principii enthält. Joachim verheirathet dann seinen Kurprinzen mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, er verlobt seine Tochter Elisabeth dem schon alternden Erich von Braunschweig, „dem Partisan der österreichischen Politik". Diese Bezeichnung für einen dem Kaiser, dem Reiche und seinem Eide für dieselben getreuen Mann ist eines der literarischen Nachfolger Friedrichs II. würdig. Aber Herr Droysen erkennt an, daß solche Handlungen Joachims nicht auf eine feindselige Richtung dieses Fürsten gegen den Kaiser deuten.

Er thut noch mehr Fragen dieser Art, ohne jeglichen positiven Halt. Dann fährt er fort (S. 181):

„Eine zufällige Erwähnung läßt erkennen, daß Joachim auch" — man bemerke dieses unmotivirte „auch" — „in Italien, in Rom selbst, Anknüpfungen hatte oder suchte. Es war Dietrich von Schönberg, der Bruder des Erzbischofes von Capua, durch dessen Hand diese Dinge gingen; und in Rom waren die Markgrafen Gumprecht und Johann Albrecht, beide geistlichen Standes, letzterer schon zum Coadjutor von Magdeburg bestimmt. Aeußerlich stand Papst Clemens noch mit dem Kaiser im Bunde. Aber schon seit dem Oktober 1524, seit die französischen Heere wieder im Vorgehen waren, sich in Norditalien festsetzten, näherte sich die Curie in aller Stille dem Könige Franz. Die Stimmung in Rom, Venedig, Florenz, in ganz Italien war auf das Aeußerste gegen die „„Barbaren"", gegen die Herrschsucht und Insolenz der Spanier. Mit der ersten Niederlage, welche die Kaiserlichen erlitten, warf Italien, vom Papste geführt, das Joch der Fremdherrschaft ab. Dann war auch in Deutschland der Weg offen, dann konnte man an die in aller Stille vorbereitete Wahl denken; und zum Kurfürstentag auszuschreiben hatte der Kurerzkanzler, Albrecht von Mainz."

Wir bemerken, daß auch hier nicht der geringste thatsächliche Anhaltspunkt für etwaige Plane Joachims in der Richtung des Herrn Droysen zu Tage kommt. Dann erringen die deutschen Truppen des Kaisers den Sieg bei Pavia, und Herr Droysen fährt fort (S. 185):

„Die Schlacht von Pavia mußte den Markgrafen Joachim schwer treffen. Wieder einmal hatte er seine Fäden gesponnen, und sie waren zerrissen. Bald mußte ihm bekannt werden, daß Ritter Dietrich mit jenen Briefen, Instructionen und

Denkschriften in die Hände der Kaiserlichen gefallen sei. Daß der gefangene König Franz das Nöthige zur Erklärung beifügen werde, war zu vermuthen. Ich vermag nicht zu sagen, ob der Markgraf Schritte gethan hat, um dem Uebelwollen, welches er beim Kaiser und dem Erzherzoge voraussetzen durfte, zu begegnen. Aber von dem an sinkt seine Politik, um nicht zu sagen: sein Charakter unter das Gewöhnliche." „So eben noch hatte er in den kühnsten Entwürfen gelebt. Jetzt gab er es auf, gegen das Glück Oesterreichs weiter zu ringen; jetzt unterordnete er sich: er suchte nur noch in Ergebenheit und Dienstbeflissenheit die Gnade des mächtigen Kaisers."

Wir unsererseits möchten bezweifeln, ob irgendwo eine solche Kühnheit der Geschichts-Construction erhört sei. Herr Droysen sagt zuerst selbst, daß die positiven Momente für das, was er gern nachweisen möchte, nicht vorhanden sind. In Wahrheit beweist er nichts. Und dann, nachdem ein Umschwung eingetreten, thut er, als habe er alle Forderungen nach Beweisen befriedigt, redet er, als habe doch Joachim solchen Gedanken und Planen entsprochen oder entsprechen wollen, welche der Gothaismus in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nachträglich ihm zuschieben möchte. Es führt uns das zurück auf den Grundzug dieser gothaischen Geschichtschreibung. Es soll nun einmal dem Hause Hohenzollern der sehr zweideutige Ruhm erworben werden, daß auch v o r dem Könige Friedrich II. sich der Gedanke des Abfalles, des Verrathes und des Treubruches geregt habe; daß dasjenige, was dieser König im schneidenden Widerspruch mit der Tradition seines Hauses verübte, aus dem inhärirenden Streben seines Hauses floß; daß seine Vorfahren ähnliche Wünsche hegten, wenn sie nur die Kraft zur Ausführung besessen hätten. Der

Versuch dieses Nachweises bei Joachim ist völlig mißlungen, und wird eben dadurch lächerlich.

Wir haben bereits mehrmals gesehen, wie Herr Droysen öfters die Worte „Nation“ und „Evangelium“ anwendet. Die Worte sind vortreffliche Waffen, so lange man sie von ferne blinken sieht. Treten wir jedoch näher herzu und befühlen ihre Schärfe.

Die deutsche Nation sehnte sich nach einer Reformation. Das ist unzweifelhaft; aber eine andere Frage ist die, ob die deutsche Nation die Reformation zu finden hoffte und fand in dem Evangelium, welches Martin Luther verkündete. Wir reden nicht von einem confessionellen Standpunkte aus, der vielleicht eine Erörterung kaum zuließe. Weder der katholische Theil ist für uns die Nation, noch der protestantische, sondern der katholische Theil und der protestantische zusammen. Allein für beide Theile müssen die Thatsachen gelten, können nur sie entscheiden. Heben wir einige derselben hervor. Keiner der deutschen Fürsten damaliger Zeit hat mit solchem Nachdrucke selbstthätig die Nothwendigkeit einer Reformation betont, wie der Herzog Georg von Sachsen der Albertinischen Linie. Kein deutscher Fürst wiederum hat so entschieden das Evangelium Luthers verneint, wie dieser selbe Herzog Georg. Daß die Mehrheit der Bevölkerung seines Landes mit ihm war, sieht man daraus, daß verhältnißmäßig nur wenige Uebertritte erfolgten; sieht man ferner daraus, daß unter seinem Sohne und Nachfolger die Umwandlung, namentlich diejenige der Universität Leipzig durch die Wittenberger nicht sehr leicht von statten ging. Diese Thatsache, die wir hier anführen, ist bekanntlich nicht vereinzelt. Schon solche Thatsachen erwecken den begründeten Zweifel, ob die Sehnsucht nach einer Reform und die Erfüllung dieser Sehnsucht durch

Luthers Evangelium völlig einander entsprachen. Es ist nicht zu verkennen, daß während der ersten Jahre in vielen deutschen Ländern sich eine große Anzahl für die Predigt Luthers erklärt. Wir sagen: in vielen, nicht in allen; denn z. B. für Brandenburg weist Herr Droysen (S. 230) selbst es nach, daß die Lehre Luthers dort keinen Anklang fand. Der freudige Empfang, den das Volk für Martin Luther auf seinem Zuge nach Worms im Jahre 1521 unzweifelhaft bereitete, gibt nicht einen Maßstab ab für die Annahme seines positiven Systemes in den späteren Jahren. Indem wir absehen von den trüben Fluthen der Bauernaufstände, die Luther nachher selbst so scharf tadelte, wie es nur möglich ist, finden wir nicht, daß eine Bevölkerung eines deutschen Landes sich einmüthig für die Reformation Luthers erklärt habe, wenn nicht die Landesobrigkeit, die Territorialhoheit an die Spitze trat. Und die meisten derselben waren in den ersten Jahren der Reform Luthers nicht geneigt.

Dieß sind unzweifelhafte Thatsachen, die man von keinem Standpunkte aus bestreiten wird. Wir ziehen daraus den Schluß, daß immerhin ein großer Bruchtheil der Deutschen die Sehnsucht nach einer Reform erfüllt sehen mochte durch Luthers Lehre vom Evangelium, aber bei weitem nicht alle, bei weitem auch nicht die Mehrheit, und daß man darum nicht das Recht hat, die Sache der Reformation Luthers als eine Sache der deutschen Nation insgesammt zu betrachten, und also zu reden. In diesem Sinne ist z. B. der Vorwurf zu würdigen, welchen Herr Droysen gegen die Herzoge von Bayern erhebt (S. 162). Herr Droysen erörtert, weßhalb nach seiner Ansicht der Herzog Georg, der Markgraf Joachim u. a. der Sache der Reformation Luthers abgeneigt waren. Dann fährt er fort: „Nicht so die bayerischen Herren.

Wenn sie auf Kosten der bischöflichen Rechte und des Kirchengutes dem Papste ihre Dienste anboten: so war es klar, daß nicht die zarte Gewissenhaftigkeit religiöser Ueberzeugung ihre Politik leitete. Sie entschlugen sich ihrer reichsfürstlichen Pflicht gegen das Regiment und die Beschlüsse des Reichstages, um von Rom die Prämie des ersten Abfalles von der Sache der Nation zu verdienen."

Dieser Vorwurf ist bekanntlich nicht mehr ganz und völlig neu. Herr Ranke zuerst hat diese Entdeckung gemacht *). „Es ist unläugbar," sagt Herr Ranke, „daß eben darin der Ursprung unserer Spaltung liegt." Das heißt also: die deutsche Nation ist zerrissen und zerspalten ursprünglich daher, weil die Herzoge von Bayern und die Erzherzoge von Oesterreich sich mit dem Haupte der Kirche zu Reformen vereinten. Es ist richtig, daß die Bischöfe von Bayern den fünften, diejenigen von Oesterreich den vierten Pfennig an die Landesherren zu bezahlen versprachen zum Zwecke des Schutzes gegen die gährenden Elemente der Revolution. Aber ferner ist richtig und wichtig, daß diese Bischöfe und der päpstliche Legat sich mit jenen Landesfürsten vereinigten zur Beseitigung einer Anzahl von Mißbräuchen. Herr Ranke fügt hinzu: „Namentlich ist die Abschaffung einer großen Anzahl von Festtagen im 21. Artikel, die bis auf Weniges den späteren protestantischen Einrichtungen entspricht, sehr bemerkenswerth."

Herr Droysen hat nicht für gut befunden, auch von diesen Worten des Herrn Ranke eine Andeutung zu geben. Letzterer motivirt seine Anklage dahin: „der nationalen Pflicht, die Verhandlungen einer bereits beschlossenen großen Versammlung zu erwarten, daran Theil zu nehmen, und, fügen

*) Deutsche Geschichte im Zeitalter d. R. II. 125 f. 129.

wir hinzu, nach bestem Wissen darauf einzuwirken, zog man die Verbindung mit Rom einseitig vor." Die Begründung hat wenigstens einigen Schein; allein Herr Ranke vergißt, daß die kirchliche Verbindung mit Rom nicht etwas Neues, neu Angeknüpftes war, sondern die bestehende kirchliche Ordnung, die durch einen Beschluß des Reichsregimentes, auch wenn derselbe gegen die kirchliche Ordnung ausgefallen wäre, für den katholisch-kirchlichen Standpunkt nicht aufgehoben werden konnte. Daß der Herzog Ludwig von Bayern deßungeachtet zu Nürnberg „nach bestem Wissen" auf die Berathungen eingewirkt hatte, sagt Herr Ranke selbst *). Ludwig war für die Forderungen der Weltlichen gegen die der Geistlichen gewesen; das stand offenbar mit seinem Festhalten an der bestehenden kirchlichen Ordnung nicht im Widerspruche. Indem nun Herr Ranke denjenigen, der festhält an der gegebenen Ordnung, einen Urheber der Spaltung nennt, kehrt er offenbar das Verhältniß völlig um. Allein für den Herrn Droysen, der nur dem Herrn Ranke diese neue Entdeckung verdankt, genügt die Einkleidung desselben nicht: er muß sie verschärfen. „Die Herzoge von Bayern verdienten sich in Rom die erste Prämie des Abfalles von der Sache der Nation." Das klingt drastischer. Die Anklage bei Ranke ist ungerecht, in der Form des Herrn Droysen wird sie empörend. Die Ansichten des ersteren scheinen für den letzteren ein bereits „überwundener Standpunkt" zu sein.

Aber die Herzoge von Bayern entschlugen sich doch ihrer reichsfürstlichen Pflicht gegen das Regiment des Reiches in Nürnberg: erwiedert uns Herr Droysen. „Es ward dort", sagt er (S. 157), „ein Concil in einer deutschen Stadt ge-

*) Ranke II. 49.

fordert, in dem auch Weltliche Sitz und Stimme hätten *), und keine Verpflichtung gelten dürfe, welche das vorzutragen hindere, was zu göttlichem, evangelischem und anderem gemeinnützigen Wesen nöthig sei, ein christliches, freies, nationales Concil: bis dahin aber solle nichts gelehrt werden als das rechte, reine, lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich." „Auf Antrag des Regimentes", sagt Herr Droysen, „wurden diese Beschlüsse vom Reichstage gefaßt. Es wollte nicht viel besagen, daß hinzugefügt wurde: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften; daß die Namen dieser Ausleger aufzuführen verworfen wurde, gab diesem Zusatze seine Bedeutung."

Es führt uns das auf die Frage des Evangeliums. Allerdings verwarf man die Forderung der Geistlichen, die vier großen lateinischen Kirchenväter namentlich aufzuführen; allein keineswegs ist das Verwerfen der Anführung dieser Namen wesentlich, wie Herr Droysen meint. Das Wesentliche ist vielmehr der Zusatz: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften. Die Namen sind unwesentlich. Es ist unverkennbar, daß viele Elemente im Reichstage für Luther günstig waren; allein dieser Zusatz enthält den klar ausgesprochenen Willen, sich nicht zu trennen von der Lehre der bisherigen Kirche.

Herr Ranke sagt: „wie diese Verweisung allgemein gehalten, dunkel und unbestimmt war, so war in demselben Grade die Empfehlung der evangelischen Doctrin unzweifelhaft, bestimmt und dringend: diese allein konnte Eindruck machen." So unzweifelhaft und bestimmt ist indessen die

*) Dieß war eine Forderung, die dem Beschlusse nicht einverleibt wurde.

Sache keineswegs. Die Frage: was ist Evangelium, was ist evangelische Doctrin? war dadurch keineswegs erledigt: sie war nur noch verworrener gemacht. So war sie es damals, so ist sie es heute. Es ist nicht unsere Absicht, eine weit ausgesponnene theologische Erörterung zu beginnen. Wir wollen einige Zeugnisse aufführen, daß über die Frage des Evangeliums damals dieselbe Unklarheit obwaltete, wie heute. Hutten spricht sich darüber in folgender Weise aus *): „Die Geistlichen glauben uns das Evangelium zu predigen, wenn sie uns sonntäglich ein Stück davon vorlesen, welche Stücke alle zusammen kaum sechs große Blätter füllen. Wenn sie statt dessen alle vier Evangelisten, alle Schriften der Apostel, alle prophetischen Schriften nicht vernachlässigt hätten: so wäre es nie dahin gekommen." Hutten versteht hier unter dem Evangelium augenscheinlich die ganze Bibel. Dieß stimmte aber nicht recht mit Martin Luthers Ansicht. Hören wir ihn selbst.

„Auf's Erste ist zu wissen," sagt Luther im Jahre 1522 **), „daß abzuthun ist der Wahn, daß vier Evangelien und vier Evangelisten seien, oder die Eintheilung in historische, gesetzliche und prophetische Bücher. Das alte Testament ist das Buch, darin Gottes Gesetz und Gebot beschrieben ist, nebst der Geschichte. Das neue Testament ist das Buch, darin das Evangelium und Gottes Verheißung beschrieben ist, daneben auch Geschichte. Es ist nur Ein Evangelium, die gute Botschaft, daß alle die, so in Sünden gefangen, mit dem Tode geplagt, und vom Teufel überwältigt gewesen, ohne ihr Verdienst gerecht, lebendig und selig gemacht werden", d. h. mit

*) Seckendorf: hist. Luth. I. p. 250.

**) Walch: Luthers Werke XIV. p. 98 cf. Walch: XII. 160.

anderen Worten: das Evangelium ist die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi. Diese Lehre fordert als nothwendige correlate Begriffe: das völlige Erloschensein des göttlichen Ebenbildes im Menschen vor diesem Glauben, die völlige Trennung dieses Glaubens von allen Werken und eigenem Bemühen. Der Begriff der Nothwendigkeit guter Werke würde die Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi aufheben, oder wie Luther selbst es sagt *): „Sobald du Glauben und Werke in einander mengest und nicht scheidest, ist es schon verloren."

Ist dieß jemals vor Martin Luther die Lehre der Kirche gewesen? Wir bezweifeln es, und beziehen uns dafür auf das allein durchschlagende Zeugniß desselben Mannes: „Keiner von den alten Lehrern ist aufrichtig. Die Tugenden und Werke preisen sie oft, gar selten aber den Glauben" **). — Martin Luther hat ausdrücklich erklärt, daß dieser sein Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi im Papstthum nicht zu finden sei.

Wir begnügen uns, die Thatsache zu constatiren. Daß Luther selbst jene Verfügung des Reichsregimentes von Nürnberg als für seine Lehre vom Evangelium günstig ansah, ist unzweifelhaft. Ob das Reichsregiment klar und scharf gewußt, was Martin Luthers Lehre vom Evangelium besage, ist uns danach sehr zweifelhaft. Wie Herr Droysen die Sache versteht, ist uns aus seinen Worten nicht klar. Denn obwohl derselbe sehr häufig sich über die Rechtfertigung allein durch

---

*) Walch: IX. 497.

**) Walch: IX. 1054. Aehnlich Walch: IX. 493. XXII. 1955.

den Glauben ausläßt: so entsinnen wir uns nicht, diesen Glauben einmal in seiner specifisch lutherischen Bedeutung als den Glauben an die satisfactio vicaria Christi bei ihm definirt gefunden zu haben. So wie Herr Droysen das Wort Glauben gebraucht, S. 462 f., und wie es allerdings vielfach gebraucht wird, ist es ein leerer, unfaßbarer Begriff, dessen realer Inhalt von der Persönlichkeit des Individuums, so etwa von der Façon desselben, bedingt zu werden scheint. Dieß ist dem Systeme Luthers entschieden feindlich. Mag man dasselbe loben oder tadeln: es ist ein scharf ausgeprägtes System, dessen Prämissen und Consequenzen sich zu einander logisch verhalten. Martin Luther stand in diesem Systeme mit eiserner Unbeugsamkeit. „Wenn wir den Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben (an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi) verlieren: so werden wir keiner Ketzerei, keiner falschen Lehre, wenn sie auch noch so lächerlich und eitel wäre, widerstehen können" *).

III. Parteiische Angaben aus der Zeit Joachims I.

Unsere theologische Auseinandersetzung ist vielleicht zu lang geworden. Aber es kam uns darauf an, zu zeigen, daß der Gothaismus, dessen eigenstes Wesen in Bezug auf kirchliche Verhältnisse nicht die Vorliebe für irgend eine positive Gestaltung derselben, sondern die Negation gegen die katholische Kirche ist, das Wort Evangelium, das bei Martin Luther einen fest gesicherten Inhalt hat, ähnlich zu seinem Nutzen verwerthet, wie das Wort Nation.

In derselben Weise hat sich der Gothaismus auch ferner

---

*) Walch: VI. 827 im Jahre 1535.

zum Erben der Anklagen eingesetzt, die, ob wahr, ob falsch, jemals sei es gegen die katholische Kirche, sei es gegen das Haus Oesterreich oder die dem Kaiser getreuen Fürsten erhoben sind. Wir berühren hier die Packischen Händel. Herr Droysen schildert die Spannung im Reiche im Jahre 1527 (S. 199):

„Seit der Zusammenkunft in Breslau sahen die Freunde des Evangeliums mit wachsendem Mißtrauen auf die Schritte der Dessauer Verbündeten (der Fürsten der altkirchlichen Partei): sie glaubten sich von ihnen alles Aergste erwarten zu müssen. Gelegentliche Aeußerungen, drohende und warnende, bestätigten, daß Gewaltsames im Werke sei. Es mehrten sich die Verfolgungen, namentlich in König Ferdinands Landen. Man konnte voraussehen, daß Kaiser und Papst auf den Untergang des Evangeliums ihren Frieden machen würden. Es folgte im Herbste 1527 die kaiserliche Acht über Magdeburg."

„Endlich gewann man Licht. Dr. Otto Pack, aus der Kanzlei in Dresden, kam zum Landgrafen und machte ihm von einem großen Bündnisse Mittheilung, dessen Zweck die Vertreibung der evangelischen Fürsten und die Theilung ihrer Gebiete sei. Die Sache erschien nur zu glaublich. Der Landgraf begann sofort zu rüsten; sein Eifer brachte auch den Kurfürsten Johann in Bewegung. Sie beschlossen, 6000 Reiter und 20,000 Knechte in's Feld zu stellen, ihre Bundesfreunde in und außer dem Reiche aufzurufen, mit Polen, mit Zapolya in Verbindung zu treten. Von Frankreich, von Venedig hoffte man Subsidien."

So berichtet Herr Droysen den Anfang der Packischen Händel, die er in Gemeinschaft mit der Fehde des Minckwitz vorführt. „Noch war", fährt er (S. 224) in Bezug auf die Lage der Dinge im April 1528 fort, „was Pack ange-

geben, nicht völlig erwiesen: es wurde beschlossen, von den Gegnern selbst die Bestätigung zu fordern. Im Laufe des Mai liefen die Antworten der verschiedenen Fürsten ein, vom 25. Mai diejenige Joachims. In allen war mit Entschiedenheit behauptet, daß weder ein derartiges Bündniß in Breslau geschlossen sei, noch sonst irgend etwas gegen irgend Jemand im Schilde geführt werde. Damit beruhigte sich Kursachsen, so thöricht es dem Landgrafen erschien; wenigstens dafür, daß Mainz, Würzburg, Bamberg gerüstet hatten, statt sich zu rechtfertigen, forderte er von ihnen seine Rüstungskosten ersetzt. Und sie zahlten. Nur die augenblickliche Gefahr des Zusammenstoßes der Parteien war beseitigt: die Erbitterung der Parteien blieb und wuchs." Von dem Dr. Otto von Pack sagt Herr Droysen weiter kein Wort.

Allein es haftet nach einer solchen Erzählung, so unbestimmt sie ist, bei dem Leser, der die Frage nicht näher kennt, der Eindruck, daß doch etwas Gefährliches da gewesen, daß von Seiten der altgläubigen Fürsten böse Plane gegen die Sicherheit der anderen vorgewesen sein müssen.

Wir beziehen uns zur Kritik eines solchen Berichtes lieber auf Herrn Ranke als auf irgend einen Anderen, sei er katholisch oder protestantisch, namentlich Herrn Droysen gegenüber, der dem Herrn Ranke zu anderer Zeit nicht bloß in Thatsachen folgt, sondern auch in geringen und unbedeutenden Kleinigkeiten des Styls, im Gebrauche der Inversionen, der Worte „doch" und „wohl", des Perfectes statt des Imperfectes u. s. w. nachahmt. Herr Ranke hat die Sache dieses Otto Pack und die Person desselben erörtert *). Er kommt zu der Ueberzeugung, daß dieser Pack höchst unzuver-

---

*) Ranke: D. Geschichte im Zeitalter d. R. III. 37 f.

lässig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subject erscheine, der seine Stellung am Hofe benutze, um Geld zu pressen. Ein ähnliches Urtheil fällt Herr Ranke über die Anklage, die Pack gegen seinen Herrn, den Herzog Georg, erhob. „Ein in sich so mit Widersprüchen angefülltes, von einem so unzuverlässigen betrügerischen Menschen dargebotenes Actenstück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden. Ich finde auch, daß die Meinung, Pack habe einen Betrug ausgeübt, sich damals sehr bald auch diesseits geltend machte. Melanchthon war davon sogleich überzeugt, als er die ersten Verhöre gelesen. Kanzler Brück stellte eine genauere Untersuchung an und fand dasselbe. Der Landgraf Philipp hat es mehr als einmal unumwunden bekannt. Man warf ihm wohl später einmal vor: er habe da viel vorgenommen und wenig ausgerichtet. „„Das geschah darum,““ sagt er, „„daß wir fühlten, daß wir betrogen waren.““ Also Herr Ranke über diese Sache. Doch es ist wichtig, noch seine weiteren Worte zu hören.

„Und hätte der Landgraf dieser Ueberzeugung nur noch früher Raum gegeben, als er wirklich that!“

„Allein ehe noch die Nichtigkeit jenes Entwurfes vollkommen klar geworden, war er schon in's Würzburgische eingefallen und bedrohte die Gebiete von Bamberg auf der einen, von Würzburg auf der anderen Seite. Von denen, welche durch ihre Drohungen seine Rüstungen veranlaßt, forderte er jetzt die Kosten derselben. Da Niemand gerüstet war, um ihm Widerstand zu leisten: so mußten unter Vermittelung von Pfalz und Trier die Bischöfe sich in der That zu Geldzahlungen und ungünstigen Verträgen verstehen.“

„So glücklich man in Wittenberg war, daß ein ungerechter Krieg vermieden wurde: so tief empfand man doch das Unzulässige eines so gewaltsamen Verfahrens, die Ueber-

eilung, die in der ganzen Sache geherrscht hatte. „„„Es verzehrt mich fast,““ sagt Melanchthon, „„„wenn ich bedenke, mit welchem Flecken unsere gute Sache dadurch behaftet wird. Nur durch Gebet weiß ich mich aufrecht zu halten.““ Auch der Landgraf war wohl späterhin selbst davon beschämt. „„„Wäre es nicht geschehen,““ sagt er einmal, „„„jetzt würde es nicht geschehen. Wir wissen keinen Handel, den wir unser Lebtag begangen, der uns mehr mißfiele.““ Allein damit war die Sache doch nicht wieder gut gemacht. Sie zog vielmehr die ernstlichsten und gefährlichsten Folgen nach sich.“

Also Herr Ranke. Die Vergleichung seiner Darstellung mit derjenigen des Herrn Droysen zeigt uns sehr auffallende, und offenbar sehr lehrreiche Unterschiede. „Endlich gewann man Licht durch Otto Pack“, sagt Herr Droysen. „Pack war ein Betrüger und Fälscher“, sagt Herr Ranke. Auch später erwähnt Herr Droysen von den Motiven des Pack kein Wort. Nach Droysen blieb die Stellung der Fürsten des verschiedenen Bekenntnisses nachher eine feindliche, wie sie vorher war. Nach Ranke wurde diese Stellung durch die Packischen Händel eine feindliche, wie sie es vorher nicht war. Warum diese Abweichung des Herrn Droysen von Herrn Ranke? —

Unterdessen schwoll die Macht der Türken drohend heran. „Der Sultan rüstete sich“, sagt Herr Droysen (S. 208), „zum Frühlinge 1529, jenen großen Feldzug zu unternehmen, dessen nächste Wirkung nicht die Unterwerfung Ungarns, sondern die Herstellung des nationalen Königs in Ungarn sein mußte. Mit der einigen Kraft Deutschlands hätte selbst der mächtige Soliman es nicht aufzunehmen gewagt; aber die papistische und österreichische Politik hatte dafür gesorgt, daß der Hader und der Haß im Reiche ärger war als je.“

Immer und immer wieder die österreichische Politik! Hatte

denn der Kaiser Karl oder der König Ferdinand die kirchliche Bewegung jener Tage begonnen? Diese indessen hielt unmittelbar die Fürsten des Reiches weniger auseinander, als die Nachwirkung der Packischen Händel es that. Hatte denn an diesen Händeln irgend Jemand anders die Schuld als der Betrüger Pack und der Landgraf Philipp von Hessen, der sich betrügen ließ, und der dann von denen, die er nach eigener Ueberzeugung ungerecht angeklagt hatte, Schadenersatz forderte für das, was er selber ihnen Böses gethan? — Aber die Worte: österreichisch und papistisch schlagen immer ein. Das weiß Herr Droysen. Er fährt fort:

„Und die Bayernherzoge standen in vertrautem Benehmen mit dem Könige Johann. Sie planten schon eine neue römische Königswahl, und sammelten in aller Stille Stimmen für sich. Daß die evangelischen Fürsten sich der Sache Ferdinands fern hielten, verstand sich von selbst, die beiden eifrigsten Freunde Oesterreichs, Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg, waren durch Minckwitz gelähmt."

War denn der Schutz Deutschlands gegen die Türken nur eine Sache des Königs Ferdinand? Und warum verstand es sich von selbst, daß die evangelischen Fürsten sich fern hielten? Mit der Lehre Luthers vom Evangelium hatte das nichts zu thun; denn Herr Droysen selbst bemerkt mit Recht, daß Luther seine Stimme für einen allgemeinen Heereszug gegen die Türken erhob.

Der Reichstag von Speier kam zusammen. Die Stände in großer Mehrheit faßten scharfe Beschlüsse. Die Minderheit, die fünf Fürsten protestirten. Die Türken naheten. Ferdinand mußte um Frieden bitten, um einen demüthigenden Frieden, weil das Reich nicht hinter ihm stand, ihm nicht rechtzeitig zu Hülfe kam. Und wie faßt das Herr Droysen? Er sagt:

„So viel war die österreichische Politik gegen die Ungläubigen nachzugeben bereit, um freie Hand gegen die Ketzer in Deutschland zu gewinnen!"

Was aus solchen Worten spricht, können wir nicht anders benennen als: glühenden Fanatismus. Es ist vom Jahre 1529 die Rede. Ist denn auch nur eine Spur vorhanden, daß das Haus Oesterreich gegen die Ketzer, wie Herr Droysen sich ausdrückt, Maßregeln der Gewalt — wir sagen nicht: gebraucht habe, denn die Thatsache liegt ja offen vor aller Welt Augen — sondern Gewalt habe gebrauchen wollen? Herr Droysen dürfte vielleicht uns erwiedern wollen, daß die Nichtannahme der Friedenserbietungen Ferdinands von Seiten der Türken jeglichen Gedanken der Gewalt gegen die Protestanten erstickte. Allein zuvor müßte er doch nachweisen, daß die Absicht dabei vorhanden gewesen sei. Und ferner zerschellte dann die Macht der Türken vor den Mauern von Wien. „Das Glück Oesterreichs gipfelte", sagt Herr Droysen. Wenn mithin jene Gedanken da waren, so war nun die Zeit gekommen, sie auszuführen. Geschah es? —

Wir müssen leider in der Aufzählung dieser Anklagen, welche Herr Droysen erhebt, noch immer weiter gehen, damit dem Leser klar und offenkundig die Thatsache vorliege, daß der Gothaismus des Herrn Droysen nur ein Ziel erstrebe: die Anklage gegen Oesterreich um jeden Preis und unter allen Umständen.

Der Kaiser ist siegreich. Er schließt Frieden mit dem Papste, mit dem Könige von Frankreich. Dann geht er nach Italien und wird in Bologna gekrönt. S. 195: „Nicht die deutsche, aber die spanisch-österreichische Herrschaft über Italien war fertig. Der gemeinsame Kampf gegen die Ketzer und die Ungläubigen, das war die Losung für jene Friedens-

schlüsse gewesen. Wenigstens den gegen die Ketzer meinte auch der Kaiser in allem Ernste: die Ketzerei brechen, hieß Deutschland unterthänig machen, wie es Spanien war, wenn dann auch einstweilen Ferdinand sich dem Sultan zu den demüthigendsten Zugeständnissen, selbst zu jährlichem Tribute erbieten mußte."

„Der Kaiser eilte nach Deutschland zu jenem Augsburger Reichstage von 1530, um Friede, Recht und Ordnung herzustellen, wie er sie verstand, vor Allem den Frieden in der Kirche — in Güte, oder wenn sie nicht ausreichte, mit Gewalt. Wer mochte noch widerstehen?"

Also Herr Droysen. Er wiederholt das später noch einmal (S. 214): „Nicht daß Deutschland Eintracht und Ordnung gewinnend stärker, sondern daß er sie schaffend mehr Herr und ganz Herr über Deutschland wurde, wie er es in Spanien war, mußte der leitende Gedanke seiner Politik sein."

Warum denn mußte? Nicht was nach Herrn Droysen der leitende Gedanke der Politik Karls V. sein mußte, sondern was derselbe wirklich war, fällt für die geschichtliche Betrachtung in's Gewicht, und in dieser Beziehung haben wir uns nicht nach den Meinungen zu richten, welche im Vereine mit Franzosen und Engländern die Haus- und Hofhistoriker der deutschen Fürstenhäuser früherer Zeiten aufgebracht haben, sondern nach den ursprünglichen Zeugnissen selbst. Wir haben zu fragen, wie Karl V. selbst sich in einem vertrauten Briefe vor seinem Bruder Ferdinand über den Gang seiner Politik ausspricht.

Der ausführliche Brief *), den der Kaiser am 11. Januar

---

*) Lanz: Correspondenz des Kaisers Karl V. Bd. I. 360 f. Am Schlusse sagt der Kaiser, daß der Inhalt des Briefes geheim bleiben müsse, weil er sich nur auf seinen Bruder verlassen könne.

1530 aus Bologna an seinen Bruder Ferdinand schreibt, dreizehn enggedruckte Seiten lang, und zwar nur für Ferdinand bestimmt, ergeht sich über alle Fragen der Politik; aber er enthält von solchen Planen der Gewalt gegen die deutschen Fürsten, welche sich zu der neuen Lehre bekannten, auch nicht das leiseste Wort. Der Kaiser wünscht für seinen Bruder die Wahl zum römischen Könige, für Deutschland den kirchlichen Frieden, damit die gesammte Macht des Kaisers gegen die Türken gewendet werden könne. Darum soll Ferdinand die Fürsten durch freundliche Reden zu gewinnen suchen, und ihnen ein allgemeines Concil in Aussicht stellen. Der Kaiser geht dann nach Augsburg. Als man dort sich nicht einen kann, meldet er es dem Papste. Von der Absicht einer Gewalt ist auch da nicht die Rede. Vielmehr sagt der Kaiser im Anfange Juli *): „Nach dem allgemeinen Dafürhalten ist die Hartnäckigkeit so groß, sie halten so fest an der Forderung eines Conciles, welche sie immer erhoben haben und auf welcher sie auch in ihrer jetzigen Schrift (der Confession von Augsburg) bestehen, daß es sehr nothwendig ist, ihnen die Berufung eines solchen in einer bestimmten Zeit und an einem geeigneten Orte darzubieten, damit vermittelst desselben sie sich mit den anderen Katholiken im selben Glauben und Gehorsam gegen die Kirche conformiren.“ Wir legen auf diese Worte des Kaisers: „mit den anderen Katholiken“ deßhalb Gewicht, damit Herr Droysen ersehe, in wie weit das ihm sehr geläufige Wort: „Ketzer“ im Sinne des Kaisers seine Berechtigung habe. Und weiter fügt der Kaiser hinzu: der Papst werde ein sehr gutes und nothwendiges Werk thun, wenn er auch vorher aus sich alle Mißbräuche abstelle, die abzustellen möglich sei.

*) Lanz: Correspondenz 2c. I. 390.

Hatte dieser Kaiser Karl V. die Absicht einer Gewalt? Er war mit Friedenshoffnungen nach Augsburg gekommen, mit dem Wunsche, daß ihm die Ausgleichung gelingen möge. Seine Hoffnungen schlugen fehl. Und in denselben Tagen, wo der Kaiser das Fehlschlagen seiner Vermittelungsversuche schon mit Sicherheit voraussehen konnte, betont er in einem Schreiben an den Papst die Forderung der protestantischen Fürsten, hebt er die Erfüllung derselben als unerläßlich, als nothwendig hervor. Wir haben uns hier nicht in die tiefere Politik des Kaisers Karl V. einzulassen: es handelt sich nur um die Frage, ob der Kaiser Gewalt gegen die protestantischen Fürsten beabsichtigte?

Indessen Herr Droysen scheint doch eine Aeußerung Karls zu kennen, welche für den Plan einer Gewalt spricht. Herr Droysen führt (S. 221) die Worte an: „Gewalt, schrieb der Kaiser an den Papst, wäre jetzt, was am meisten fruchten würde." Dann fährt Herr Droysen fort mit den Worten: „Jetzt war die Majorität der Reichsstände nicht gewillt, zum Aeußersten die Hand zu bieten." Mithin hegt Herr Droysen die Meinung, der Kaiser Karl V. habe sofort wirklich Gewalt brauchen wollen, und diese seine Absicht sei nur mißlungen durch die Weigerung der Mehrheit der Reichsstände. Wir haben diese Meinung zu prüfen.

Zunächst kommt es auf die Worte an: „Gewalt, schrieb der Kaiser an den Papst, wäre jetzt, was am meisten fruchten würde." Woher hat Herr Droysen diese Worte? Er sagt es uns nicht. Er citirt sie, wie wenn er eine Thatsache berichtete, die über allen Zweifel erhaben ist, wie ein Axiom. Da wir indessen keine Neigung verspüren, die Axiome dieser Art von Geschichtschreibung ohne Beweise für bindend zu erkennen: so müssen wir uns schon selbst nach der Quelle

umsehen, aus welcher dem Herrn Droysen seine Einsicht in den geschichtlichen Zusammenhang der Dinge und in die böse Absicht des Kaisers zugeflossen ist. Herr Droysen hat die Worte aus dem Buche des Herrn Ranke über die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation *). Herr Ranke gebraucht diese Worte: „Gewalt wäre jetzt, was die meiste Frucht bringen würde", auf Seite 232; allein er hat vorher, auf Seite 230, den Gedankengang des Kaisers in jenem Briefe genauer und richtiger angegeben. Wir sagen: richtiger; denn eines fehlt freilich bei Herrn Ranke. Der Kaiser sagt: obwohl Gewalt die meiste Frucht schaffen würde, so hat es doch nicht den Anschein, daß sie nöthig sei (no ay el aparejo que era menester).

Herr Droysen fand, wie es scheint, die Stelle bei Herrn Ranke S. 232. Sie gefiel ihm. Er dachte nicht daran, sich weiter umzusehen, sondern verwerthete sie sofort. Wir haben gesehen, in welcher Weise er das thut **).

---

*) Ranke III. 232 (dritte Ausgabe).

**) Der Genauigkeit wegen setzen wir die ganze betreffende Stelle aus dem Schreiben des Kaisers hierher. Sandoval: historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. T. II. 119.

La negociacion de lo de la Fè està muy a punto de romperse, que despues de aver muchos dios entendido estos Principes, que estan bien en trabajar, que los otros viniessen en lo que fuesse justo y bueno, no an querido acetar cosa de lo que se les ofrecia, y me an respondido en su pertinacia y error de que estoy con cuydado. Platicase en lo que se deue hazer, y parece que para mas justificar la causa que yo mismo les deuo hablar, y persuadir sobre ello, assi juntos como cada uno de por si, lo qual porne luego en obra; y segun lo que dello sucediere, assi se tomara la determinacion, aunque para en caso de fuerça, que era lo que mas fruto hiziera, no ay el aparejo que era menester. Dareis cuenta delle de mi parte a

Wir sind indessen damit noch nicht zu Ende dieser Sache. Herr Droysen hat seine Behauptung hingestellt. Zwar ist dieselbe, wie wir gesehen haben, ungegründet; allein der Vollständigkeit wegen ist es angemessen, den Beweis des Ungrundes auch von der andern Seite zu bringen. Die Verhandlungen in Augsburg vom Jahre 1530 mißlangen. Warum mißlangen sie? Es ist nicht unsere Absicht, hier auf dieselben weitläufig einzugehen; allein der häufigen Ansicht gegenüber, als hätten der Kaiser und die Mehrheit der deutschen Reichsstände in Augsburg von den protestirenden Fürsten zu viel gefordert, dürfte es angemessen sein, das Zeugniß eines Fürsten dieser Partei zu erwähnen, der in erster Linie betheiligt war. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen schreibt einige Jahre später über diese Augsburger Verhandlungen an Melanchthon *): „Wir haben mit Gott und Gewissen ohne Nachtheil des Evangeliums, weder aus Unterthänigkeit gegen kaiserliche Majestät, noch aus Freundschaft für die anderen Stände des Reiches mit Gewissen nicht bewilligen, noch einräumen können, daß ein Theil das andere nicht verdammen dürfe. Darüber ist die ganze Concordia zu Augsburg liegen geblieben. Denn hätte man der Communion halben eine Gestalt nachlassen und nicht verdammen können, wäre die beide Gestalt auch frei geblieben und also ganze Concordia erfolgt, welches doch aus dem, daß es mit Gott und Gewissen nicht hat beschehen können, unterlassen."

---

su Santidad, y dezidle que luego le hare saber particularmente que en todo se hiziere, y esto y lo demas comuniadlo con el Cardinal de Osma.

*) Corpus Reformatorum II. 911. Schreiben des Kurfürsten an Melanchthon, vom 24. August 1535.

Der Brief verdient nicht bloß wegen seiner Fassung, die nicht auf den ersten Blick ganz klar ist, sondern mehr noch seines sehr merkwürdigen Inhaltes wegen ein zweimaliges Lesen. Wir begnügen uns, aus demselben hier das Ergebniß zu ziehen, daß der Kurfürst Johann Friedrich die Geneigtheit zur Aussöhnung auf der Seite des Kaisers anerkannte. Denn wir haben es ja nur mit der Behauptung des Herrn Droysen zu thun, daß der Kaiser eine Gewalt beabsichtigt haben soll. Diese Behauptung dürfte damit als völlig erledigt angesehen werden.

Unter der Mehrheit der Reichsstände zu Augsburg trat der Kurfürst Joachim als einer der entschiedensten gegen die protestirende Partei hervor. Herr Droysen setzt hinzu (S. 219): „nicht als Führer der Mehrheit, sondern, so weit ich nachzukommen vermag, im Interesse des Kaisers, auch wohl mit einer gewissen Uebertreibung der Dienstbeflissenheit.“

Den Anlaß zu dieser Behauptung des Herrn Droysen scheint uns abermals die Darstellung des Herrn Ranke *) gegeben zu haben, nach welcher allerdings die Worte des Kurfürsten Joachim in Augsburg schärfer sind als die dort angeführten des Kaisers. Doch zieht Herr Ranke daraus nicht eine Folgerung solcher Art, die ja auch objectiv in keiner Weise motivirt ist. Warum soll nicht der Markgraf Joachim aus sich eifriger gewesen sein als der Kaiser? Warum aus Dienstbeflissenheit gegen diesen? Indem wir uns in Betreff des ganzen Verhaltens auf den mitgetheilten Brief des Kurfürsten von Sachsen beziehen, dürfen wir doch auch diese Worte, welche Herr Droysen, wie wir nicht verkennen, auf Rechnung seiner subjectiven Anschauung ausspricht, nicht

*) Ranke: D. Geschichte ꝛc. III. 234.

unbeachtet lassen. Sie haben ihre Bedeutung; denn Herr Droysen knüpft sofort daran den Nachweis, daß Joachim für seine Dienstbeflissenheit mit Undank belohnt sei (S. 223). Darauf ja kommt es an. Der Vorwurf, den Herr Droysen auf seine subjective Rechnung gegen den Kurfürsten Joachim ausgesprochen, ist nur der Bahnbrecher gewesen zu demjenigen für Kaiser Karl, also für das Haus Oesterreich. Es kamen neue Vorschläge der Vermittelung auf, sagt Herr Droysen (S. 223), „damit hatte die kaiserliche Politik das Gebiet verlassen, auf dem Joachims Dienste von Bedeutung gewesen waren. Bald kamen andere Dinge hinzu, die den Markgrafen noch mehr bei Seite schoben. Das war das Ergebniß für ihn."

Herr Droysen setzt die Geschichte dieses kaiserlichen Undankes fort. „In den vielen Correspondenzen", sagt er (S. 228), „des Kaisers, des Königs, ihrer Agenten geschieht des „„Marquis von Brandenburg"" kaum mehr Erwähnung." Auch dieser Ausdruck hat, wie der Augenschein zeigt, seine Bedeutung. Die Sprache der Correspondenz zwischen dem Kaiser Karl, dem Könige Ferdinand und den Agenten derselben war der Regel nach die französische. Mithin bedienten sie sich für den Markgrafen von Brandenburg des französischen Ausdruckes **Marquis de Brandebourg**, eben so wie sie den Markgrafen von Baden **Marquis de Bade** nannten. Die Bezeichnung dagegen: „Marquis von Brandenburg", halb französisch, halb deutsch, wie Herr Droysen sie hat, eine Bezeichnung, die in der Redeweise unserer Tage für einen Fürsten nicht angemessen sein würde, kommt nicht vor. Warum gebraucht Herr Droysen dieselbe, und sogar mit Anführungszeichen, als ob sie in dieser Gestalt von dem Kaiser herstamme? Wir überlassen dem Leser den Grund zu finden.

IV. Die Zeit Joachims II. und der Schmalkaldener.

Joachim I. blieb katholisch bis an seinen Tod. Er forderte in seinem Testamente, daß seine Söhne und Erben mit ihren Ländern und Leuten für alle Zeit bei dem alten christlichen Glauben unverrückt bleiben, daß dawider seine Söhne und ihre Erben in keiner Weise weder heimlich, noch öffentlich thun, noch jemals thun lassen sollen. Die Söhne gaben darauf ihre Zusage für sich und ihre Nachkommen „an eines rechten geschworenen Eides statt".

Joachim II. trat deßungeachtet zu dem neuen Bekenntnisse über. Ging sein Uebertritt zu der neuen Lehre aus wahrer, ächter Ueberzeugung hervor — und das ist eine Frage, über welche außer dem Individuum selbst Niemandem ein Urtheil zusteht — so mußte davor die Forderung des Vaters fallen. Wir läugnen nicht, daß Joachim II. sittlich höher dastehen würde, wenn er diese Zusage an Eidesstatt abgelehnt hätte; denn eine Hinneigung empfand Joachim II. doch schon auch damals, als sein Vater starb.

Politisch wandelte er die Wege seines Vaters. „Er war gewohnt", sagt Herr Droysen (S. 245), „mit der Ehrerbietung eines persönlich Verpflichteten zu dem mächtigen Kaiserhause emporzublicken: „„der löbliche Kaiser Maximilianus der erste hat mich erstlich an das Haus Oesterreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren."" Den französischen Agenten, der auch nach Berlin kam, um gegen den Kaiser zu arbeiten, ließ Joachim wie einen Brandstifter aufgreifen und in Ketten legen."

Man sieht, Joachim II. bethätigte dieselbe Gesinnung, die bis auf Friedrich Wilhelm I., den zweiten König in Preußen,

der Grundzug der deutschen Politik des Hauses Hohenzollern war. Die Aussprüche Friedrich Wilhelms I. sind denen seines Vorfahren Joachim II. sehr ähnlich: Es würde uns Deutschen viel Leid und Jammer erspart sein, wenn keines der Mitglieder des Hauses Hohenzollern jemals von dieser Gesinnung abgewichen wäre, die bis zum Jahre 1740 den Grundzug der Politik desselben bildet.

Bis Joachim II. im Kirchlichen sich offen dem neuen Bekenntnisse zuwandte, vergingen nach dem Tode seines Vaters noch fünf Jahre. Auch trug diese märkische Reformation ein besonderes Gepräge. Sie wollte vermittelnd dastehen, nicht sich lossagen, sondern reformiren, dieß aber im Geiste und Sinne der Wittenberger Theologen, welche von Joachim zu Rathe gezogen wurden und sein Verfahren billigten. Und doch lag in der Art und Weise des Vorgehens von Joachim der entscheidende Schritt. Hören wir, wie Herr Droysen sich ausspricht (S. 265): „Aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, „„in Betrachtung unseres Amtes und der schuldigen Pflicht, damit wir der Allmächtigkeit Gottes verbunden und zugethan sind““, reformirte der Kurfürst seine Kirche. Er erklärte auf dem Landtage seinen Ständen, daß es geschehe auf Anregen der Ritterschaften und Städte; aber ein weiteres Dreinreden, auch nur in Betreff der geistlichen Güter, gestattete er ihnen nicht. Er forderte unbedingte Nachachtung; „„wäre aber Jemand so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte, so soll ihm gnädiglich erlaubt sein, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge.““

Es war die Hingabe der Kirche an die weltliche Gewalt. Herr Droysen verkennt dieses nicht. Wir möchten eher sagen, daß er es in gewisser Weise nach seiner Richtung hin über-

schätzt. Er findet (S. 267), daß „die Kirche der Marken sich eben so entschieden von der noch im Werden begriffenen evangelischen Kirche trennte, wie von dem alten Papismus. Sie erhielt in der Ordination ein fertiges und festes System; sie wurde eine Landes-, eine Staatskirche so selbstständiger Art, wie etwa die anglikanische Kirche unter Heinrich VIII., die schwedische unter Gustav I. So wenig ich, sagt Joachim II. einige Jahre später, an die römische Kirche will gebunden sein, so wenig will ich an die wittenbergische gebunden sein, denn ich spreche nicht credo sanctam romanam, oder Vitebergensem ecclesiam, sondern catholicam ecclesiam, und meine Kirche allhie zu Berlin und Köln ist eben eine solche rechte christliche Kirche, wie die der Wittenberger".

Es scheint uns, daß die letzten Worte des Kurfürsten Joachim die Sache richtiger bezeichnen, als diejenigen des Herrn Droysen. Der Unterschied zwischen der hessischen, der sächsischen, der märkischen Landeskirche ist gering. Der Landgraf Philipp von Hessen hatte längst vorher ganz in derselben Weise verfahren wie Joachim II. Nach der Disputation, wo Lambert von Avignon, den Philipp dazu berufen, in der Gegenwart des jungen Fürsten die Gegner zum Schweigen brachte, hatte Philipp sofort eine fertige Kirchenordnung erlassen. Die Ordination fand in Hessen und Kursachsen statt, wie in der Mark. Joachim II. behielt mehr Ceremonien bei; allein darin stimmte überhaupt kein deutsches Territorium mit dem andern überein.

Der wesentliche Schritt war die Unterordnung der Kirche unter die weltliche Gewalt: die Constituirung des Landesherrn als gebornen Oberbischofs seiner Landeskirche. Dieß ist der wesentliche Grundzug sowohl für England und Schweden, wie für die deutschen Territorien. Der Unterschied für die beiden

ersten ist, daß England und Schweden selbstständige Reiche, die Könige souverän waren, daß dagegen die deutschen Territorien dem Reichsverbande angehörten, daß ihre Landesherrn nicht souverän waren, sondern unter dem Kaiser standen. Darin waren alle deutschen Territorien einander gleich, und ein Mehr oder Minder, sei es in den Worten der Fürsten, sei es in den kirchlichen Ceremonien, begründet für sie nicht einen erheblichen Unterschied.

Es darf allerdings mit vollem Rechte gesagt werden, und auch Herr Droysen verkennt es nicht, daß weder Luther, noch Melanchthon diese Entwickelung der Dinge zu Anfang gewollt hatten. Sie wollten eine Reformation. Aber das Verfahren, das sie einschlugen, machte das System der Nothbischöfe, wie Martin Luther selbst sie nannte, unvermeidlich, nothwendig. Wir gehen noch einen Schritt weiter. Dieser Gang der Dinge machte die Art von Verfassung, zu welcher Luther in der Noth sich gedrungen sah *), zum charakteristischen Gepräge. Das Provisorium wurde definitiv, und nachdem es als solches erkannt war, ahmte man es nach. Der Landgraf Philipp von Hessen und der Markgraf Joachim begannen mit dem Verfahren, welches Martin Luther in den Jahren 1525 und 1526, acht und neun Jahre nach seinem Auftreten, von seinem Kurfürsten erbeten hatte.

Daß nun dieß damals allgemein mit Freuden angenommen worden sei, dürfte schon nach der Natur der menschlichen Dinge bezweifelt werden. Martin Luther sagt darüber in seinen letzten Lebensjahren **): „Gott hat uns Geistlichen

*) Man vergleiche die beiden lehrreichen Briefe von Luther bei de Wette III. 139 und III. 35 f.

**) Walch: Luthers Werke I. 2444.

aus großen Gnaden eine Herberge verliehen und eingeräumt unter dem durchlauchtigsten Fürsten von Sachsen, dem Herzoge Johann Friedrich, Kurfürsten, und seinem Bruder, dem Herzoge Ernst; aber so gnädig, günstig und wohlthätig die Fürsten sich gegen uns erzeigen, so viel gräulicher Haß, Ungunst und Verachtung findet sich an denen von Adel, an den Amtleuten, Bürgern und Bauern, welche, so es in ihrem Vermögen stünde, das sie wohl gern wollten, hätten sie uns vorlängst aus dieser Wohnung und Herberge vertrieben."

In Betreff Joachims haben wir uns an die vorgenannten Worte seiner Kirchenordnung zu erinnern: „wäre Jemand so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte: so soll es ihm gnädiglich erlaubt sein, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge."

Herr Droysen fügt hinzu (S. 267): „Hatte die Kirchenordnung unter Anderem auch den Zweck zu verbergen, daß mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei: so war es begreiflich, daß diese Masse des Volkes, die armen Leute auf dem platten Lande, eben auch nicht zu einem Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei. Mit den alten Formen und Gebräuchen blieb der alte Kreis von Vorstellungen, der alte Aberglaube, und es fehlte noch lange hinaus zu sehr an Predigern, die im Stande gewesen wären, den evangelischen Geist der neuen Ordnung lehrend dem Volke zuzuführen." Diese Worte werden je von verschiedenen Standpunkten aus verschieden beurtheilt werden.

„Um so sicherer", sagt Herr Droysen weiter, „mochte Joachim von dem Verdachte frei zu sein hoffen, als gehöre auch er zu der Opposition im Reiche, die dem Kaiser so

ernste Sorge machte. Ja seine Gedanken gingen schon einen Schritt weiter."

Es ist nämlich von dem Vermittelungsversuch die Rede, den das Regensburger Religionsgespräch anbahnen sollte. Es ist unnöthig, hier die Frage zu erneuern, auf welcher Seite zumeist die Schuld der Vereitelung lag, eine Frage, die, so weit äußerlich die Dinge liegen, der Göttinger Kirchenhistoriker Planck zur Genüge beantwortet hat. So viel steht fest, und auch Herr Droysen (S. 270) scheint es anzuerkennen, daß der Kaiser Karl den lebhaftesten Wunsch nach einer gütlichen Ausgleichung an den Tag legte. Eben so sah Joachim II. die Sache an. Er mahnte zur Verständigung. Indessen der Plan schlug fehl.

Das ist der Thatbestand. Und dann fährt Herr Droysen fort (S. 273): „die Concordienpolitik Joachims hatte eine empfindliche Niederlage erlitten." Hier ist das Wesen der Sache von dem Kaiser auf Joachim übertragen. Ist das gerechtfertigt? Richtiger doch sollte es heißen: die Concordienpolitik des Kaisers, welche in Joachim ihre Unterstützung fand, hatte eine empfindliche Niederlage erlitten. — Und dann erlangte Joachim II. vom Kaiser für sich Alles, was er wünschte. Herr Droysen kleidet dieß in folgender Weise ein:

„Der reichsfürstliche Ehrgeiz Joachims reichte nicht so hoch, wie derjenige Bayerns und Sachsens; er schloß kurz vor dem Reichstage mit den beiden Majestäten einen Vertrag, der seine ganze Stellung klar macht. Sie erklären: ihre Vorfahren seien immer dem Hause Brandenburg mit besonderen Gnaden geneigt gewesen, und dieses habe sich immer mit besonderer Unterthänigkeit und gehorsamen Diensten gegen sie und das Haus Oesterreich erzeigt. Ihm wird zugestanden, daß er bei der von ihm überreichten Kirchenordnung

und Bekenntniß bleiben solle bis zu einem künftigen General- oder National-Concil; aber darüber dürfe er kein Bündniß oder Verständniß mit Jemanden der Religion oder anderer Sachen halber annehmen, noch sich und seine Unterthanen weiter in neue Religion einlassen. Er verpflichtete sich dagegen in der geldrischen Sache, in Betreff Frankreichs, in allen geziemenden Sachen von der Partei beider Majestäten zu sein, Alles zu fördern, was ihre Personen, Autorität und Dignität betreffe."

Man sollte annehmen dürfen, daß ein friedliches und freundliches Verhältniß der Fürsten, wenn sie dabei für ihr kirchliches Bekenntniß sichergestellt waren, zu dem Kaiser, dem sie Treue geschworen, dessen Sache gegen die Franzosen auch die ihrige war, jedem Deutschen lieb sein würde. Nicht also fällt das Urtheil des Herrn Droysen aus. Er sagt vielmehr: „So völlig verschrieb Joachim sich dem Hause Oesterreich: so entschieden verzichtete er auf jede Art selbstständiger Action." Freilich ja, diese unglückselige selbstständige Action der deutschen Fürsten, die so oft das deutsche Vaterland in Jammer und Elend gestürzt hat! Allein erst der westfälische Friede, den uns die Franzosen dictirten, machte in gewisser Weise eine solche „selbstständige Action" erlaubt. Jener Vertrag dagegen zwischen dem Kaiser und Joachim II. enthielt nichts, was nicht an sich selbst schon durch die goldene Bulle, das damalige Grundgesetz des Reiches, geboten wäre.

Nach diesem ganzen Verhalten bestimmt sich die Anschauung des Herrn Droysen über den schmalkaldischen Krieg. Nicht die Absicht Joachims durch die Vermittlung, die er anbot, den Frieden zu erhalten, ist das, was Gnade finden kann vor dem Richterstuhle des Gothaismus. Dieser erkennt nur an, was Spaltung, was Feindschaft befördert. Als die Ver-

mittlungsversuche Joachims von Seiten der Schmalkaldener ausgeschlagen waren, stellt Joachim sich auf die Seite des Kaisers. „Weder er", sagt Herr Droysen (S. 300), „noch die zunächst Gefährdeten, noch irgend ein Fürst im Reiche, erkannten die Lage der Dinge, ahnten die tief angelegten Plane des Kaisers." Das heißt, Joachim war der Ansicht, daß der Kaiser nicht einen Religionskrieg führen wolle. Herr Droysen fährt darauf fort (S. 301): „Allerdings, so sagte der Kaiser; er gab vor, nur die kaiserliche Autorität gegen die Fürsten, welche sie verachteten und verletzten, herstellen zu wollen. Daß dieß nur der Deckmantel und der Vorwand sei, hat er selbst ausgesprochen: aber „„es wird dienen, sie unter sich zu trennen"". Herr Droysen entwickelt dann den Plan des Kaisers: „die Frage dieses Krieges war, ob die spanisch-österreichische Fremdherrschaft über unsere Nation sich vollenden, sich für die Dauer gründen solle, in ihrem Gefolge und als ihre Stütze die alte Kirche mit ihrem neuen Rüstzeuge, dem Orden Jesu und der Inquisition. Die Gefahr traf Alle, Fürsten und Städte, Evangelische wie Altgläubige, wenn auch in erster Reihe nur einzelne" u. s. w.

In der That ein grausiger Plan, dessen Kunde wir hier von dem Herrn Droysen vernehmen. Allein steht denn die Sache auch in Wirklichkeit so? Der Kaiser selbst hat vor dem Kriege seiner Schwester, der Königin Maria von Ungarn, seinen Plan enthüllt. Der Plan liegt uns vor. Auch Herr Droysen kennt dieses Schreiben *). Es ist sogar dasjenige, auf welches allein er sich hier bezieht, als auf die Quelle seiner Ansicht, daß der Kaiser einen Religionskrieg führen wollte. Es ist freilich wiederum aus diesem Briefe

*) Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. II. 486 f., vom 9. Juni 1546.

nur eine Stelle, welche dazu dienen muß. Deßhalb dürfte es geeigneter sein, das ganze Schreiben des Kaisers durchzulesen, damit wir aus seiner ganzen Darlegung von ihm selber erfahren, was er beabsichtigte.

„Du weißt", schreibt der Kaiser aus Regensburg, „was ich dir bei meiner Abreise von Mastricht gesagt habe, daß ich Alles thun würde, was ich vermöchte, um einige Ordnung in die deutschen Angelegenheiten zu bringen und die Beruhigung derselben anzubahnen, indem ich den Weg der Gewalt bis auf das Aeußerste vermiede. Demgemäß habe ich auf der Reise zu diesem Ende Alles gethan, was ich vermochte, und selbst in der Stadt unseres Vetters, des Pfalzgrafen-Kurfürsten und des Landgrafen. Auch noch seit meiner Ankunft hier in dieser Stadt hat man nicht aufgehört, alle möglichen Bemühungen zu thun, um die Lutheraner und andere Verirrte (desuoyez) zu bewegen, daß sie sich zu irgend einem Wege der Pacification bequemen; allein Alles, was man zu thun gewußt, hat auch nicht den geringsten Nutzen geschafft. Und zwar sind, wie du bereits vernommen haben wirst, die Deputirten, welche sie zum Religionsgespräche geschickt hatten, von hier in auffallender Weise weggereist. Sie (die Fürsten) haben dieselben nicht zurückgeschickt. Auch habe ich mit den Briefen, welche ich sehr wohlwollend, in der Sache gegründet und mit Darlegung aller Milde geschrieben, nicht so viel bewirkt, daß sie sich entschlossen hätten, zu diesem Reichstage zu kommen. Und selbst unser vorgenannter Vetter, der Pfalzgraf, trotzdem er es mir versprochen, und ich ihm ausdrücklich einen Boten gesendet, um ihn zu bitten und wohlwollend zu erinnern, ist nicht gekommen. So viel ich vernommen, haben er und die andern Kurfürsten, der Landgraf und andere Verirrte unter sich beschlossen, nicht zum Reichstage zu kommen,

nämlich sie haben dieß in Frankreich sagen lassen, wie du aus den Briefen meines dortigen Gesandten hast ersehen können. Und ferner ist mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß es ihre Absicht ist, nach diesem Reichstage, wo nach ihrer Erwartung alle Angelegenheiten in heillosem Wirrwarr und Unordnung bleiben werden, unter sich eine besondere Gerechtigkeit aufzurichten, zu welcher sie das ganze übrige Deutschland zwingen wollen. Indem sie nämlich das kaiserliche Ansehen entkräften, wollen sie die anderen nöthigen, sich ihren Zwecken anzubequemen, wollen sie diejenigen überwältigen, die sich widersetzen, die geistlichen Fürsten vollends aufheben und überhaupt alles Schlimme thun, was sie nur können, namentlich gegen den König, unseren Bruder und mich. Ein solcher Schlag würde die Katholiken völlig vernichten, wenn man nämlich noch länger aufschiebt gegen die besagten Protestanten ein Heilmittel zu finden. Es ist ein großer Jammer mit den Beschwerden und Klagen, welche jene erheben. Nachdem ich dieß berathen und mehrmals zuerst schriftlich und dann, seitdem unser Bruder hier ist, mit ihm mündlich erwogen habe, ferner mit dem Herzoge von Bayern, unserem Vetter, haben sie beschlossen, daß es kein anderes Mittel mehr gebe, als den Verirrten mit Gewalt zu widerstehen, und durch sie dieselben zu leidlichen Bedingungen zu zwingen, damit, wenn man nicht mehr thun kann, man wenigstens dem Uebelstande entgegentrete, Alles rettungslos zu verlieren. Auch scheint ihnen die Lage der Dinge so günstig, wie man sie nicht wieder treffen würde. Denn die Partei der Verirrten ist bereits ermattet, schlaff und ermüdet, ja selbst auch verarmt wegen der Kosten, welche sie in zwei Heereszügen gegen den Herzog von Braunschweig und in Folge derselben aufgewendet haben. Dazu kommen die großen Ausgaben, welche der Kurfürst von Sachsen

und der Landgraf von Hessen ihnen machen, ferner der Unwille und die große Unzufriedenheit ihrer Unterthanen, sowohl des Adels als der Anderen *), gegen die beiden und andere Fürsten ihrer Secte, welche ihre Unterthanen bis auf die Knochen ausmergeln und sie in größerer Knechtschaft halten, als sie je zuvor gewesen sind. Ferner ist ein großer Neid, Eifersucht und Widerwille sowohl des Adels als auch einiger Fürsten gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, namentlich gegen den Landgrafen, wegen der Haft des Herzogs von Braunschweig und der Occupation des Herzogthumes, das diesem Herzoge und seinem Sohne gehört. Dazu kommt ferner die Theilung in verschiedene Secten, die Hoffnung, die wir haben, daß einige dieser Fürsten in Betreff des Religionszwistes sich dem Concil unterwerfen werden, selbst der Herzog Moritz von Sachsen, der ausdrücklich hierher zu mir gekommen ist, der Markgraf Albrecht von Brandenburg u. a. Dazu erbietet sich der Papst für ein halbes Jahr 12,000 italienische Fußgänger und 500 leichte Reiter zu bezahlen, und 200,000 Thaler baar in meine Hände zu geben. Außerdem bewilligt er mir einen Theil der geistlichen Einkünfte in meinem Königreiche Spanien. Er gestattet mir ferner Jurisdictionen von Klöstern zu verkaufen, zum Zwecke dieses Zuges. Daraus werde ich 800,000 bis zu einer Million Reichsthaler ziehen, und der Papst gibt mir Hoffnung, noch mehr thun zu wollen. Ferner ist der Papst erbötig, mit mir ein Bündniß einzugehen gegen diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit etwas gegen mich, meinen Bruder oder

*) Man vergleiche mit diesen Aeußerungen des Kaisers die vorangeführten Martin Luthers, nach Walch I. 2444. Die Worte Luthers sind von 1545.

andere Katholiken unternehmen würden. Und da ich nun doch endlich die äußerste Gefahr der Religionssache sehe *) und daß, wenn man nicht unverzüglich entgegentritt, diese Unzuträglichkeiten unheilbar daraus folgen werden, nämlich daß sowohl das übrige Deutschland sich von unserem heiligen Glauben trennt, als auch, daß dieses Uebel unfehlbar auf meine anderen Länder übergehen würde, daß mithin auch sie von unserem heiligen Glauben, und demgemäß auch von der Treue und dem Gehorsam, die sie mir schuldig sind, sich lossagen würden, was ich um keinen Preis auf der Welt sehen noch ertragen möchte — indem ich ferner den gefährlichen Stand betrachte, in welchem sich der König, unser Bruder, befindet, daß seine Unterthanen schon seit geraumer Zeit Scheu und Scham vor ihm verlieren, und daß die Verirrten so offen danach trachten, ihm und mir mit dem anderen Respekte jeglichen Gehorsam zu entziehen — nachdem ich dann dieß hin und wieder erwogen und darüber berathen, dasselbe einigen rechtschaffenen, der deutschen Angelegenheiten und des Krieges wohl kundigen Leuten mitgetheilt und mit ihnen die Aussicht und die Hoffnung erwogen habe, diese Verirrten zu einigen leidlichen Bedingungen zu bringen: habe ich mich entschlossen, gegen die Genannten, den Herzog von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, den Krieg zu beginnen auf Grund des Gefängnisses des Herzogs von Braunschweig, des Sohnes desselben und der Besetzung des Landes, als gegen die Störer des gemeinen Friedens und der Gerechtigkeit, als die Verächter der Autorität des heiligen Reiches, und auf andere besondere Gründe. Ich werde dieß rechtfertigen durch

*) Dieß sind die Worte, welche Herr Droysen namentlich in der Note zu S. 301 hervorhebt, und dann von da an die folgenden.

die Klagen und Beschwerden, welche von den Verwandten und Schwägern des Herzogs mir vorliegen. Und obwohl diese Verhüllung und dieser Vorwand des Krieges auf keine Weise bewirken kann, daß nicht die besagten Verirrten denken, es handle sich um die Religionssache: so wird dieß doch eine Gelegenheit sein, sie zu trennen, und wenigstens werden die Anderen zaudern und schwierig sein, sich mit den beiden Fürsten von Sachsen und Hessen zu regen, und gar ihnen Geld zu geben, selbst in der Art, wie man es in ihrem letzten Kriege gesehen hat. Und je nachdem man den Erfolg sehen wird, wollen wir die anderen Ursachen und Rechtfertigungen des Angriffes geltend machen. Obwohl derselbe in der That gewichtig ist, so hoffe ich doch mit der Hülfe Gottes etwas auszurichten zu seinem Dienste, wodurch Deutschland wieder in einen besseren Zustand als heute gebracht werden möge. Derselben Meinung sind diejenigen, welchen ich es mitgetheilt habe. Du kannst indessen sicher sein, daß ich nichts unternehme ohne guten Grund, auch nicht weiter vorwärts gehen werde, als die Sache günstig liegt. Ferner werde ich mit solcher Wachsamkeit und Dexterität verfahren, daß, wenn Andere außerhalb Deutschland sich zu Gunsten der Verirrten einmischen wollten und auch die Macht hätten, es zu thun, sie zu spät kommen und wenig ausrichten würden."

Also der Kaiser Karl über seine Plane gegen die Schmalkaldener in demselben Briefe, auf welchen Herr Droysen sich bezieht. Und zwar sind es die beiden gesperrt gedruckten Stellen, auf die derselbe namentlich sich beruft. Die Vergleichung der Worte des Herrn Droysen mit denen des Kaisers wird ergeben, in wie weit die Auslegung des ersteren dem Sinne des letzteren entspricht. In gewisser Weise allerdings beabsichtigt der Kaiser einen Religionskrieg, nämlich

nicht um Sachsen und Hessen wieder katholisch zu machen, sondern zum Schutze des noch Bestehenden, damit nicht Alles verloren gehe. Er will leidliche Bedingungen erkämpfen (quelques conditions tolérables).

Also war die Absicht des Kaisers vor dem Kriege. Und dann kommt der Erfolg. Der Kaiser hat gesiegt, ganz und völlig. Schon nach den Erfolgen im Oberlande ruft Herr Droysen emphatisch aus (S. 205): „Jetzt konnte Niemand mehr sagen, daß der Kaiser nicht Unterjochung der Nation, nicht Unterdrückung des Evangeliums wolle.“ Eher doch möchte es richtig erscheinen, daß Niemand anders dieß sagen könne, als Herr Droysen und die Gleichgesinnten. Denn sehen wir das Weitere. Es folgte erst noch der entscheidende Sieg bei Mühlberg. Hat dieser Sieg den Kaiser bewogen, hinauszugehen über das, was er zuerst gewollt? Auch nach diesem Siege wollte der Kaiser nur vermitteln. Er gab das Interim. Er ließ es ausarbeiten durch altkatholische und protestantische Theologen, durch solche, welche als friedliebend ihm bezeichnet waren. Man kann das Interim tadeln. Es wurde getadelt von beiden Seiten. Aber von dem, was Herr Droysen ausmalt, enthielt es nichts. Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich lehnte es ab, der gefangene Landgraf Philipp nahm es an. Jener hat durch sein Ablehnen an der Achtung, die der Kaiser seinem Gefangenen bewies, nichts verloren; dieser hat durch das Annehmen in der Geringschätzung, die der Kaiser ihm bewies, nichts gewonnen.

Aber eben diese Gefangenschaft des Landgrafen? War nicht sie ein Act des Verrathes und des Despotismus? Man durfte erwarten, daß Herr Droysen sich nicht diese Gelegenheit entgehen lassen würde. Sie ist gar zu günstig, oder erscheint wenigstens so. Herr Droysen berichtet die Sache also (S. 308):

„Joachim und Moritz bemühten sich, dem Landgrafen ein Abkommen zu schaffen. Auf der Grundlage, daß keine Strafe an seinem Leibe oder ewiges Gefängniß über ihn verhängt werde, unterhandelten sie weiter; wohl geflissentlich ließ man sie glauben, daß in den weitern Besprechungen das Gefängniß überhaupt aufgegeben sei. Auf ihre Aufforderung, gegen ihr „„frei sicher ehrlich ungefährlich Geleit ab und zu““, gegen ihr Wort sich, wenn ihm etwas wider die Artikel begegne, persönlich auf seiner Kinder Erfordern zu stellen, kam der Landgraf, sich zu unterwerfen. Nach der Abbitte, nach dem Mahle, das Herzog Alba den Fürsten gab, dem „„Judasmahl““, ward der Landgraf in Gegenwart der beiden hochfürstlichen Bürgen gefangen und spanischen Hackenschützen übergeben.“

Herr Droysen beschuldigt allerdings den Kaiser nicht direct. Er erwähnt sogar auch, daß die beiden Fürsten nachher anerkannt, daß *sie* den Fehler gemacht hätten. Und dennoch: auf wem zuletzt kann nach der Darstellung des Herrn Droysen die Schuld anders haften, als auf dem Kaiser? Zwar das alberne Märchen des Thuanus von der Umänderung des Wortes ewig in einig, das Märchen, welches Sleidan, der officielle Geschichtschreiber des schmalkaldischen Bundes, noch nicht kannte, darf, seitdem Herr Ranke auf dasselbe verzichtet hat, als gefallen angesehen werden. Und dennoch immer wieder das „Judasmahl“?

Es erhoben sich allerdings gleich damals allerlei Reden, als ob von kaiserlicher Seite dem Landgrafen ein Versprechen nicht gehalten sei. Der Kaiser Karl V. selbst brachte deßhalb einige Monate später in Augsburg die Sache zur Sprache, ließ vor den versammelten Fürsten des Reiches den Hergang erzählen, und forderte die beiden Kurfürsten auf, dort ihr

Zeugniß auszusprechen *). Sie erklärten vor dem versammelten Reichstage: sie wüßten den Kaiser in dieser Sache mit nichten zu beschuldigen, daß an der Vollziehung der verabredeten Capitulation bei Sr. Majestät ein Mangel jemals gewesen. Alsdann aber suchten sie sich zu entschuldigen, daß vielleicht durch das Unterhandeln in fremden Sprachen mit den Räthen des Kaisers allerlei Mißverständnisse sich eingeschlichen hätten u. s. w.

Wie dem auch sei: die Erklärung der beiden Kurfürsten vor dem Reichstage läßt nicht zu, daß auf den Kaiser Karl auch nur der Schatten einer absichtlichen Täuschung gegen den Landgrafen falle. Wenn eine solche oder auch nur ein Mißverständniß stattgefunden: so ist Niemand anders dafür verantwortlich, als die beiden Kurfürsten. Wie auch immer man über diese beiden Kurfürsten urtheilen wolle: so steht so viel fest, daß jeder deutsche Schriftsteller, der in dieser Sprache Ausdrücke wählt, die einen Schatten auf den Kaiser persönlich werfen, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich ladet, die sich nur gegen ihn selber wenden kann.

Der Kurfürst Joachim II. hatte in dem Streite auf der Seite des Kaisers gestanden. Er war so weit davon entfernt, den Krieg gegen die Schmalkaldener als einen Religionskrieg anzusehen, daß sein Hofprediger Agricola, bei der kirchlichen Dankrede für den Sieg des Kaisers bei Mühlberg, den Elbübergang Karls mit dem Uebergange Josuas über den Jordan verglich, und die Niederlage der Truppen Johann Friedrichs mit der Besiegung der Kanaaniter **). Begreiflicher Weise findet das Benehmen des Kurfürsten, da ja doch die

---

*) Hortleder: Deutscher Krieg. II. III. Kap. 84.

**) Leuthinger p. 216.

Religionskriege zu den Glaubensartikeln des Gothaismus gehören, nicht Gnade vor den Augen des Herrn Droysen. Er schildert ihn uns (S. 321): „Joachim kehrte heim in seine Lande, schwer verschuldet, in der allgemeinen Achtung tief gesunken, aber mit der Zuversicht, einen gnädigen Kaiser und König zu haben.“

Daß es dem Kaiser Karl V. in Deutschland nicht zu thun war um eine absolute Monarchie nach dem Muster, welches damals in Frankreich längst mit Erfolg angestrebt wurde, daß sein Ziel in Wahrheit nur die Erhaltung des Bestehenden war, die Kaiserwürde mit aller Beschränkung derselben durch die reichsständischen Gewalten, hat Karl niemals klarer und augenscheinlicher bewährt als auf dem Reichstage zu Augsburg, welchen er nach dem Siege über die Schmalkaldener hielt. Die Diplomatie und die Geschichtschreibung der Franzosen, welche dieses Schreckbildes eines absoluten Herrscherthums von Oesterreich aus über Deutschland bedurfte, um die deutschen Fürsten zur Rebellion zu treiben und ähnliche Gesinnungen fortdauernd zu erhalten; die Haus- und Hof-Historiker ferner der deutschen Fürstenhäuser, denen es um die Rechtfertigung des Verhaltens ihrer Herren zu thun war; der Gothaismus ferner, der Erbe beider Richtungen im Interesse der Politik, welche er dem deutschen Fürstenhause aufdringen möchte, das von dieser Partei ersehen ist, den Preis des Spaltes und der Zerrüttung der deutschen Nation durch eine centralisirende Monarchie über dieselbe davonzutragen — alle diese haben wetteifernd dem Kaiser Karl V. die eigenen Gedanken untergelegt: sie haben ihn einer Richtung angeklagt, die Karl V. nicht besaß.

Hören wir Herrn Droysen (S. 325): „Mit vollen Segeln fuhr die österreichische Politik. Sie fühlte sich in voller

Macht über das Reich und die Nation. Sie war eben so erfinderisch wie unnachsichtig aus der Religion und der kaiserlichen Gewalt, aus böhmischer oder burgundischer Lehensherrlichkeit, aus der Reichsjustiz und der Reichssteuer immer neue Anlässe zu finden, um an Gehorsam und Unterwürfigkeit zu gewöhnen. Es war ein Hohn des Schicksals, daß das, was die Rettung der Nation hätte werden müssen, die kaiserliche Monarchie, ihr in solcher Gestalt zu Theil ward."

Vergleichen wir mit solchen hohlen Reden den Thatbestand. Wenn der Kaiser Karl nach dem Siege über die Schmalkaldener die Länder derselben als verwirkte Reichslehen hätte einziehen, wenn er dann die anderen deutschen Reichsfürsten hätte niederwerfen, überhaupt in ähnlicher Weise wie Ludwig XI. von Frankreich hätte auftreten wollen: wer vermochte ihn zu hindern? Statt dessen berief Karl V. einen Reichstag nach Augsburg. Die Fürsten weigerten sich nicht mehr wie vorher, in Regensburg dort zu erscheinen. Sie mögen auf harte, scharfe Vorlagen gefaßt gewesen sein. Aber man wolle diese Vorlagen *) durchlesen, die der Kaiser ihnen machte. Man wolle prüfen, ob die Fürsten eine solche Sprache von einem Kaiser erwarten durften, der eben den Aufstand einiger unter ihnen siegreich niedergeworfen. Das Ziel des Kaisers ist lediglich „die hochnachtheilige, schädliche, sorgliche Zweiung und Spaltung, damit die deutsche Nation nun eine lange Zeit her schwerlich beladen ist, durch christliche, friedliche Wege und Mittel hinzulegen, und zu einträchtiger Vergleichung zu bringen", und zwar dieß zu erreichen „durch gemeiner

*) B. Sastrowe: Herkommen u. s. w. Thl. II. Buch 3. cp. 1 f. enthält dieselben vollständig. Sleidanus lib. XIX. hat nur einen Auszug.

Stände Rath, Hülfe und Zuthun". Wir sind der festen Ueberzeugung, daß wenn Herr Droysen diese Vorlagen des Kaisers mit demselben Eifer durchliest, mit welchem er bemüht gewesen ist, die Klagen einiger deutschen Fürsten bei dem französischen Könige gegen ihren Kaiser zu sammeln, jene Klagen von der „teuflischen und viehischen Servitut", in welcher sie lebten: so würde er sich nicht verwundern über die Herrschsucht, sondern über die Mäßigung des siegreichen Kaisers.

Der Kaiser erstrebte in Deutschland nicht eine absolute Monarchie. Allein diese Gefahr war doch einmal nahe getreten. Die Macht des Landesfürstenthumes, der Territorialhoheit war gerade unter Karls Regierung emporgediehen, namentlich durch die Vereinigung der kirchlichen Gewalt in dem jedesmaligen Territorium mit der weltlichen. Es war zu erwarten, daß früher oder später die Frage zum Austrage gebracht werde, daß entweder das Kaiserthum die Fürsten wieder herabdrücken, oder die Fürsten, um volle selbstständige Bedeutung zu gewinnen, das Kaiserthum seiner Macht berauben, es zu einem Schatten machen würden. Das letztere lag selbstverständlich im Interesse Frankreichs, und darum durfte man von dorther der Hülfe im Voraus eben so sicher sein, wie es später Gustav Adolf 1630 und Friedrich II. im Jahre 1740 waren. Moritz von Sachsen ist dieser Nachfolger würdig, wie sie seiner.

Es ist nicht ohne Interesse, daß Moritz von Sachsen zu Kaiser Karl V. persönlich und moralisch in einem ähnlichen Verhältnisse stand, wie später Friedrich II. zu dem Kaiser Karl VI. Wie Friedrich II., nach dem eigenhändigen Briefe des Vaters Friedrich Wilhelm I. an den Kaiser Karl VI., nur der Fürbitte dieses Kaisers die Verzeihung seines Vaters

verdankte *): so hatte Moritz sich immer eines besonderen Wohlwollens des Kaisers Karl V. zu erfreuen gehabt. Als einst in einem französischen Feldzuge Moritz vor einer Festung sich allzu nahe unter die Kugeln begeben hatte, ritt der Kaiser ihm nach und führte ihn aus dem Bereiche des Geschützes, mit den Worten: „Moritz wisse noch nicht, wie man unter den umherfliegenden Kugeln sich drehen und wenden müsse **). Damals nannte Moritz ihn Vater, der Kaiser nannte ihn Sohn.

Auch Herr Droysen kennt dieses Verhältniß. Er erwähnt es kurz (S. 338): „Es ist eine Fabel, daß der Kaiser zu Moritz ein herzliches Vertrauen „„wie zu einem Sohne““ gehabt habe, zu ihm so wenig wie zu irgend Jemand." Es wäre allerdings wünschenswerth, wenn man seine Helden von dergleichen Makeln befreien könnte. Es ist indessen nicht leicht. Wir haben das ganz bestimmte Zeugniß Camerars, der als Professor in Leipzig, als Unterthan des Moritz, den Kreisen des Hofes nicht fern, derartige Dinge wissen konnte und keine Ursache hatte, dem Moritz ohne Grund etwas Böses nachzusagen. Herr Droysen hat für sein kühnes Wort, daß es eine Fabel sei, ein Zeugniß irgend welcher Art nicht angeführt. Bis dieses geschieht, haben wir keinen Grund, die Wahrheit der Worte Camerars anzuzweifeln. Wenn indessen Herr Droysen auch das Zeugniß Camerars anfechten sollte, so müssen wir allerdings uns auf Moritz selbst beziehen. Am 1. März 1552, wo Alles zur Ausführung der Plane des Moritz gegen den Kaiser vorbereitet ist, schreibt derselbe Moritz an den Kaiser, daß er ihn nicht weniger als seinen leiblichen Vater liebe ***).

---

*) Preuß: Urkundenbuch zur Lebensgesch. Fr. d. G. II. 169.
**) Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel p. 316.
***) Hortleder: deutscher Krieg. Thl. II. Buch V. cp. 1. S. 1285.

Herr Droysen fährt fort (S. 338): „Durchaus der politischen Moral würdig, mit welcher der Kaiser den Kurfürsten Moritz behandelte, war das Verfahren, das Moritz selber einschlug, um sich seiner Verpflichtungen gegen den Kaiser zu entledigen.“ Wir gestehen, daß wir in Verlegenheit sind, den Inhalt dieser Worte mit dem gebührenden Namen zu bezeichnen.

Moritz suchte den französischen König. Herr Droysen schildert uns die Bedingungen, für welche derselbe seine Hülfe versprach (S. 352). „Der König forderte die Befugniß Metz, Toul, Verdün, Cambrai und andere ähnliche Städte des Reiches von französischer Zunge an sich zu nehmen und als Reichsvikar zu behalten. Er forderte die geistlichen Fürsten des Reiches, die nur aus Furcht vor den Evangelischen dem Kaiser anhingen, unter seinen Schutz zu nehmen, wie sie ja desselben Glaubens mit ihm seien. Er erbot sich, in Straßburg Residenz zu nehmen, um den Paß frei zu halten, jenen Paß, der die beherrschende Position im oberen Deutschland ist.“ „Das war der Preis,“ fährt Herr Droysen fort, „den er für seine Hülfe forderte, ein Preis, der jedem deutschen Manne das Blut in die Wangen hätte treiben müssen.“

Wir verzeichnen gern diese Worte des Herrn Droysen, weil sie zu den erfreulichen gehören, denen wir nicht häufig in dieser Geschichte der preußischen Politik begegnet sind. Allein da nun doch einmal Moritz der moralische Vorgänger für Friedrich II. und mithin für den Gothaismus ist: so thut Herr Droysen Alles, was er vermag, um Moritz politisch zu rechtfertigen. Er kann dieß selbstverständlich nur von der Prämisse aus, die er in folgende Worte kleidet (S. 354): „das Regiment Karls V. hatte über die hochberechtigten Stände hinweg das Reich monarchisch zusammenzufassen gesucht; aber seine Monarchie forderte die Zersetzung, den Unter-

gang des nationalen Lebens. Welche mögliche Politik blieb noch übrig?"

Mithin wäre Moritz ein Retter des nationalen Lebens? Da die Prämisse des Herrn Droysen in keiner Weise gegründet ist, wie vor allen Dingen das Benehmen und die Vorlagen Karls V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 darthun: so fällt auch der Schluß, wenn nämlich derselbe sonst berechtigt wäre.

Es ist merkwürdig, hier die Parallelen in's Auge zu fassen, die sich bei der Beobachtung des Thuns und Treibens der drei Männer: Moritz von Sachsen, Gustav Adolf von Schweden, Friedrich II. von Preußen aufdrängen. Alle drei handelten lediglich aus sich, wider den Willen und die Neigung der ihnen Untergebenen. Als Gustav Adolf zuerst seinen Eroberungsplan auf das deutsche Reich im schwedischen Senate vortrug, erwiederte man ihm *): „Es ist gegen Gott und Gewissen, eine Monarchie stürzen zu wollen." Als Friedrich II. zu dem Eroberungsplane auf Schlesien sich irgend welche Bestimmung unter den Seinigen suchte, berief er dazu zwei Männer: den Feldmarschall Schwerin und den Minister Podewils. Beide riethen ab **). Moritz befragte seine Landstände nicht des Krieges wegen; aber auch ohne eine solche Frage thaten diese ihm ihre Meinung kund. Sie sagten ihm: der Kaiser werde schwere Klage erheben, daß Moritz in Vergessung seiner Pflicht, auch aller von dem Kaiser erhaltenen Wohlthaten und Begnadigungen gegen ihn sich einlasse und seiner Pflicht als Kurfürst gegen Kaiser und Reich zuwiderhandle. Da der Kurfürst, aller Welthändel ungeachtet, seine

*) Geijer: Geschichte von Schweden. III. 159. n. 2.
**) Dohm: Denkwürdigkeiten. I. 4.

Pflicht als Unterthan des Kaisers nicht allein weit höher zu achten, sondern auch dieselbe zu halten, Gottes Ehre und des Gewissens halben schuldig, und dieß für ihn rühmlich und nothwendig sei: so würde ein solches Vorhaben gegen den Kaiser dem Kurfürsten bei Allen, ob hohen, ob niedrigen Standes, zu höchster Verkleinerung, zum Nachtheile seiner Reputation, zu seinem und seiner Unterthanen endlichen Verderben gereichen, und so lange ein Stück vom Hause Sachsen stehe, nicht vergessen werden." Also die Landstände *). Sie waren bekanntlich protestantisch, so gut wie Moritz. Mithin liegt nicht im Protestantismus als solchem die Feindseligkeit gegen Kaiser und Reich. Diese Thatsache kann dieser Art von Geschichtschreibung gegenüber, die sich gern die protestantische nennt, nicht oft genug ausgesprochen werden. Der Protestantismus als solcher ist weder verantwortlich für die That des Moritz, noch für die Geschichtschreibung, welche diese That des Moritz lobt. Die herzlich bittende Abmahnung Melanchthons führt Herr Droysen selber an (S. 354). Der Gelehrte erkannte die Tragweite der Plane des Moritz: die endlose Zerrüttung.

Wir sehen, den Zeitgenossen des Moritz war das nicht verborgen. Aber in einem wichtigen Punkte irrten sich die Landstände. Man hat in Deutschland die That des Moritz nicht vergessen; aber weil der Erfolg mit ihm war, hat man sie entschuldigt. Der Verrath an der deutschen Nation ist allzu offenkundig, als daß man ihn geradezu loben dürfte; allein man hat um des Erfolges willen darin eine gewisse Nothwendigkeit gefunden, welche sich die sächsischen Landstände von 1552 schwerlich haben träumen lassen.

---

*) Hortleder: Deutscher Krieg. Thl. II. Buch V. S. 1285 f.

Die Frucht war des Baumes würdig, auf welchem sie gewachsen war. Es war der Augsburger Religionsfriede, die Aussaat, welche nach langer Vorbereitung im dreißigjährigen Kriege aufwucherte. Das Albertinische Haus Sachsen nahm seine Stellung fast neben dem Kaiser ein. Allein wir haben uns zu erinnern, daß Herr Droysen eine Geschichte der preußischen Politik schreibt, in welcher mithin die Spuren der Größe von Brandenburg in früherer Zeit vor dem Königreiche Preußen nachgewiesen werden sollen. Während Herr Droysen diese Verhältnisse im deutschen Reiche schildert, die Stellung, die Moritz sich erobert, erfreut er uns auf einmal (S. 368) durch die Bemerkung: „Es hatte einen Moment gegeben, wo das Haus Brandenburg die Stellung im Reiche hätte gewinnen können, welche dann den Albertinern in der Anlehnung an König Ferdinand zufiel." Herr Droysen setzt dann den Moment ausführlich auseinander. Immerhin; aber das Haus Brandenburg hat sie nun einmal nicht gewonnen. Weßhalb denn die vielen Worte? Immer nur, um das zukünftige Anrecht der Brandenburger auf eine Politik nach Art derjenigen des Moritz im Voraus zu wahren?

Von solchen Dingen war Joachim **II.** so entfernt wie nur irgend einer der gleichzeitigen Reichsfürsten. Die Signatur des Hauses Hohenzollern bleibt die Treue gegen Kaiser und Reich. Nur Eins ist auch damals schon merkwürdig: es herrscht in dem Hause Hohenzollern ein ganz absonderliches Streben, den Kaiser um Anwartschaft zu bitten auf andere deutsche Länder. Herr Droysen rechnet dieselben nicht nach Gebühr; denn die Erlangung dieser Anwartschaften, das Festhalten derselben, das in's Werk setzen bilden ja einen der wesentlichsten Grundzüge der allerdings mehr preußischen als hohenzollerschen Politik. Es liegt darin ein Unterschied, den

man nicht verkennen wolle; denn die im eigentlichen Sinne sogenannte preußische Politik seit 1740 ist ja dem Hause Hohenzollern nicht nothwendig inhärirend.

Herr Droysen hat dem Kurfürsten Joachim II. doch in einer Beziehung eine besondere Stellung anweisen zu können geglaubt. Da dieß politisch nicht möglich war, so haben wir gesehen, daß Herr Droysen in kirchlicher Beziehung einen Unterschied zwischen der Verfassung der Kirche Brandenburgs von derjenigen Sachsens oder Hessens, eine Verwandtschaft der brandenburgischen Kirche mit derjenigen Englands oder Schwedens fand. Herr Droysen berichtet dann zu seinem Schmerze, daß der Nachfolger Joachims, „als gälte es nur nicht eigenen Weges zu gehen, die Kirchenordnung von 1540 aufhob, um der Concordienformel und der angeblich lutherischen Orthodoxie zu folgen".

Unter dem Bruder und Nachfolger des Moritz, dem Kurfürsten August, ist Kursachsen die vorherrschende Macht des deutschen Protestantismus. Joachim II. war sehr lutherisch, nicht minder als August von Sachsen; aber die politische Kraft desselben besaß er nicht. Brandenburg folgte in beiderlei Beziehung dem Vorgange von Sachsen. Beide Kurhäuser näherten sich wieder dem Kaiser. Johann Georg trat dann in die Fußstapfen Joachims II. Herr Droysen sagt, und wie wir gern anerkennen, mit Recht, über den letzteren (S. 478): „Wenn ihm der Zustand der Dinge im Reiche bis auf Einzelnes gut und im Verhältnisse zu anderen Ländern vortrefflich erschien, so schrieb er es vor Allem dem Umstande zu, daß das Haus Oesterreich an der Spitze stand, mächtig genug, um das Reich nach außen hin würdig zu vertreten und namentlich nach Osten hin zu decken, zugleich billig in Sachen der Religion, und sorgsam jeden in seiner Libertät zu erhal-

ten. Der sichere Bestand der Dinge im Reiche, die erhaltende Politik, so war seine Ansicht, ruhte auf dem Hause Oesterreich."

V. Calvinisirung der Dynastie.

Allein unsere Besprechung eines Buches nimmt schon vielen, fast zu vielen Raum in Anspruch. Zeichnen wir das Folgende in rascheren Zügen, um so mehr, da dieselben Anklagen des Herrn Droysen einestheils gegen das deutsche Kaiserhaus, andererseits gegen die Fürsten des Hauses Hohenzollern wegen ihrer nichtpreußischen Politik in etwas veränderter Gestalt immer wiederkehren. Nur ein Verhältniß fordert noch eine besondere Aufmerksamkeit.

Während Sachsen und Brandenburg und mit ihnen das gesammte deutsche Lutherthum sich treu dem Kaiserhause anschmiegten, entwickelte sich in Deutschland die dritte Partei, diejenige der calvinischen Fürsten. Denn nur von den Fürsten überhaupt kann die Rede sein. Die Deutschen als solche hatten kein Recht auf irgend eine bestimmte Gottesverehrung: klar und ausdrücklich sprach der Religionsfriede von Augsburg dieses Recht nur den Reichsfürsten zu, welchen die Unterthanen folgen mußten wie eine willenlose Heerde. Der Pfälzer Kurfürst forderte von den seinigen das calvinische Bekenntniß, und nach verschiedenem Wechsel je nach der Persönlichkeit des neuen Landesherrn blieb es dabei. Allein es erwuchs der große Uebelstand, daß der Religionsfriede von Augsburg dieses sogenannte Reformationsrecht nur den Altgläubigen und den Fürsten der augsburgischen Confession zuschrieb, daß mithin calvinische Fürsten auf ein solches Recht dem Buchstaben gemäß keinen Anspruch hatten.

Wir sagen dieß selbstverständlich nicht, um unsererseits

auf diese positive Bestimmung des Religionsfriedens von Augsburg, auf diesen Buchstaben irgend welchen Werth zu legen. Wenn die calvinischen Fürsten die Sache so aufgefaßt hätten, daß sie diesem Buchstaben gegenüber ein höheres menschliches Recht vertreten wollten, daß sie dem Individuum die freie Selbstbestimmung in der Annahme eines positiven christlichen Bekenntnisses gestattet hätten: so würden wir sagen, daß die calvinischen Fürsten in ihrem Streben die Sympathie späterer Zeiten, den gerechten Anspruch auf den Sieg verdienten. Allein dieß höhere menschliche Recht fand nicht seine Vertretung bei den calvinischen Fürsten, weder bei den Pfälzern, noch bei Moritz von Hessen-Kassel und Anderen. Sie erstrebten das sogenannte Reformationsrecht für sich persönlich. Sie forderten, daß auch ihre Unterthanen in der Religion dem Willen ihrer Fürsten zu folgen hätten, und setzten diese Forderung durch. Wer nicht calvinisch werden wollte wie sie, dem verblieb die gnädige Erlaubniß auszuwandern.

Die katholischen und lutherischen Fürsten waren einig darin, daß nach dem Wortlaute des Religionsfriedens den Fürsten des Calvinismus dieses Recht nicht gebühre. Wir wiederholen es, daß wir die katholischen und lutherischen Fürsten wegen ihrer Auffassung der kirchlichen Dinge nicht loben. Wir wiederholen es, daß wir keine Rechtssatzung kennen, die uns tiefer empört, als dieß Reformationsrecht. Aber in der trüben Zeit, die allgemein an diesem unseligen Zustande krankte, hatten die katholischen und lutherischen Fürsten vor den calvinischen oder reformirten *), von denen keiner auf dem Stand-

*) Man wird uns gestatten, daß wir hier von dem Unterschiede zwischen calvinisch und reformirt absehend, die beiden Namen schlechthin als synonym behandeln.

punkte einer höheren Auffassung stand, das voraus, daß sie auf dem Boden des positiven Rechtes standen, und ferner, daß den Unterthanen unter ihnen vergleichungsweise ein ruhigerer Besitzstand gegönnt war, daß die Unglücklichen doch nur zweimal und nicht dreimal umreformirt werden konnten. Kein deutsches Land hat den unerhörten Druck des Reformationsrechtes in solcher Weise erfahren müssen, wie die Pfalz.

Für den Herrn Droysen indessen, dem es nahe liegt, die eigentliche Bedeutung des Reformationsrechtes, den ungeheuern Gewissenszwang desselben, vor allen Dingen in der Pfalz, nicht näher zu erörtern, ist der Pfälzer Kurfürst der Vorkämpfer der wahren Freiheit. Hören wir ihn selbst (S. 475): „Der Kurfürst Friedrich arbeitete rastlos für die Eintracht der Evangelischen im Reiche, wenigstens der Fürsten, für die Rettung der heiligen Sache, für welche die Gefahr immer furchtbarer heranschwoll. Mochte die lutherische Orthodoxie ihn als Ketzer verdammen, mochte die österreichische Politik ihn in aller Stille zu untergraben, die papistische Partei im Reiche ihn aus der Gemeinschaft des Religionsfriedens zu drängen suchen — in den Augen Europas war er der Vorkämpfer des Protestantismus, und als solcher gedachte er auch im Reiche bei der neuen Wahl seine Schuldigkeit zu thun."

Da die calvinischen Fürsten im deutschen Reiche für ihre Plane keine Stelle fanden, da die katholischen wie die lutherischen Fürsten in gleicher Weise sich ablehnend gegen sie verhielten: so wandten sie sich dem Auslande zu. Der Calvinismus rang sich in Westeuropa empor. Elisabeth von England gehörte ihm an, in Frankreich der Bourbon Heinrich von Navarra, in den Niederlanden hatte Wilhelm von Oranien nach einigem Schwanken zwischen der Augsburgischen Confession und der Lehre Calvins sich für die letztere entschieden.

August von Kursachsen hatte anfangs der Unternehmung des Oraniers nicht mit ganz ungünstigem Auge zugesehen: der offene Beitritt des Prinzen zum Calvinismus stimmte ihn feindselig. Aehnlich war es mit den anderen deutschen Fürsten des Lutherthumes, und wir fügen hinzu: nicht anders mit den deutschen Lutheranern im Allgemeinen. Die spätere Zeit hat das gar leicht verkannt. Sie hat den Kampf der Holländer gegen Spanien als eine Sache des Protestantismus im Allgemeinen angesehen. Namentlich seit der Darstellung Schillers haben die deutschen Protestanten im Allgemeinen für die Holländer gegen Spanien geschwärmt. Sie haben vergessen, daß ihre Vorfahren, daß namentlich die Hansestädte die Sache anders ansahen. Sie haben ferner vergessen, daß die Truppen, welche von spanischer Seite gegen die Holländer in's Feld geführt wurden, zu einem sehr bedeutenden Theile aus Deutschen bestanden, und zwar nicht bloß Katholiken.

Vor allen Dingen dient es Herrn Droysen, auf diese Volksmeinung fußend die Anschauungen unserer Zeit in die damalige zu übertragen. Herr Droysen weiß mit einer ganz besonderen Geschicklichkeit das Wort „evangelisch", wie es erst für unsere Zeit zum Theile paßt, auf die damalige Zeit zu übertragen. Wie der Gustav-Adolfs-Verein unserer Tage Alles umfaßt oder umfassen soll, was nur eben akatholisch ist, und alle diese in sich heterogenen Elemente der verschiedenartigsten Negation mit dem weitschichtigen Mantel des Evangelismus umhüllt: so nennt auch Herr Droysen in Frankreich, in England, in Holland, in Deutschland Alles, was damals nicht katholisch war, mit dem Collectivnamen evangelisch, und beansprucht für diese Evangelischen eine Solidarität der Interessen gegen das, was Herr Droysen spanisch, österreichisch oder papistisch nennt. Er macht es den Kurfürsten von Sach-

sen und Brandenburg (S. 492) zum schweren Vorwurf, daß sie nicht hören auf die Lock- und Mahnrufe zu französischen und englischen Bündnissen. „Johann Georg von Brandenburg sprach seine vollste Beruhigung, seine völlige Hingebung an den Kaiser und das löbliche Haus Oesterreich aus: „„zu Bündnissen, sonderlich denen, die von Frankreich herkommen, habe er nie Neigung gehabt."".

Wir unsererseits erwiedern dem Herrn Droysen, daß wir diese Antwort des Kurfürsten von Brandenburg deutsch und patriotisch finden. Wir stellen überhaupt dem Herrn Droysen kurz und bündig unseren politischen Kanon entgegen: „Ein jeder deutsche Fürst, der für sich, ohne Vorwissen und Genehmigung des Oberhauptes der Nation, irgend einen Vertrag und einen Bund mit einer fremden Macht schloß, ist in unseren Augen ein Verräther an seiner Nation." In ähnlicher Weise würde unser politischer Kanon auch für die Gegenwart lauten.

In derselben Weise finden wir gerechtfertigt, daß Johann Georg von Brandenburg die Anträge der Königin Elisabeth zurückwies, ohne ihr auch nur eine Antwort zu geben. Ueberhaupt wäre es an der Zeit, daß, nachdem wir Deutsche so viel Rühmens über die Königin Elisabeth und über Heinrich **IV.** von Bourbon vernommen haben, einmal untersucht würde, nicht vom evangelischen Standpunkte des Herrn Droysen aus, sondern vom national-deutschen und patriotischen, welchen Grund ein Deutscher hat, für diese Elisabeth und ihre Politik irgend welche Begeisterung zu empfinden. Die Erfahrungen, welche die deutschen Hansestädte von 1582 an machten, dürften dabei ein nicht zu verachtendes Material abgeben. Ja vielleicht dürfte sogar Herr Droysen finden, daß der Untergang der Armada Philipps **II.**, bekanntlich nicht

durch die Kraft der Engländer, sondern durch Wind und Wellen und eigene Fehler der Spanier, von den deutschen Hansestädten nicht gerade als ein Glück betrachtet worden ist.

Indessen Herr Droysen rückt der Frage des Evangeliums näher. Es folgt ein Abschnitt: „Lutherisch oder reformirt" (S. 509 f.). Der Evangelismus des Herrn Droysen beginnt sich zu entpuppen. So lange das deutsche Fürstenthum die Lehre Luthers als Hebel gebrauchte, um die Bande des Reichs zu sprengen, als Fahne, unter der man auszog gegen Kaiser und Reich, war dem Herrn Droysen das Evangelium Luthers sehr willkommen. Er hat es beredt gepriesen. Aber die lutherischen Fürsten errangen was sie wollten, und machten nun Halt, um in dieser neu gewonnenen Stellung dem Kaiser und dem Reiche wieder näher zu treten, die neue Ordnung zu behaupten. Fortan entdeckt Herr Droysen allerlei Mängel. Er stellt die drei Parteien im Reiche zusammen (S. 509): „Der römischen Partei im Reiche lag nichts ferner, als deutsch zu sein. Sie hoffte Deutschland wieder zu erkämpfen und dann für immer zu beherrschen. Ihre Herrschaft bedeutete das Gegentheil dessen, was der nationale Geist in seiner lebensvollsten Entwickelung erzeugt, was ihm seinen vollsten Ausdruck und in demselben das Bewußtsein seiner selbst gegeben hatte." Nach diesem nicht sehr liebenswürdigen Urtheile kommt das Lutherthum an die Reihe: zuerst preist Herr Droysen die Freiheit. Dann schildert er die Gefahr derselben mit den für einen Protestanten sehr merkwürdigen Worten: „Ueber die Lehre, daß gute Werke nicht nöthig seien zur Seligkeit, vergaßen Viele, daß die Freiheit, auch die geistige und evangelische, nicht ein Zustand, sondern stete Arbeit, daß der Glaube ohne seine Früchte wie ein Quell ohne Wasser, wie ein Inhalt ohne Form ist."

Diese Worte gehören nach unserer Ansicht zu den merkwürdigsten in dem ganzen Buche des Herrn Droysen. Wir haben nach allem Vorangegangenen annehmen zu müssen geglaubt, daß Herr Droysen ein sehr scharfer, ein sehr entschiedener Protestant sei. Und nun auf einmal legt dieser Herr eine sehr bedenkliche, eine sehr auffallende Hinneigung zum Katholicismus an den Tag. Er spricht die Worte, welche gegenüber der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, welche dieser Lehre gegenüber als fundamental katholisch zu betrachten sind, mit solcher Ueberzeugung aus, daß ein Zweifel an seiner Aufrichtigkeit dabei nicht aufkommen kann. Das thut eben derselbe Herr Droysen, der bei Gelegenheit Martin Luthers die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben gepriesen! Wir staunen. Allein es hat doch Alles seinen Grund. Herr Droysen gebraucht hier jene Sätze, die wesentlich katholisch sind, gegen das Lutherthum, und fährt fort: „So arg wie nur in den schlimmsten Zeiten der Hierarchie, wo das Diesseits und das creatürliche Dasein verachtet und versäumt wurde über das Jenseits und die seraphische Welt, lösten sich, entarteten hier die sittlichen Gemeinsamkeiten, deren Bedingung die Tugend ist. Wo der Zwang des Rechts und der Macht fehlte, verwilderten die Menschen; wo er geübt wurde, versumpften sie. Herrischer Druck und selbstsüchtige Libertät, das war der Typus in den lutherischen Bereichen."

Also entweder verwildert oder versumpft? Wir glauben nicht, daß jemals ein Katholik in einem wissenschaftlichen Werke sich so schroff und herbe über die Lutheraner des sechszehnten Jahrhunderts ausgesprochen. Allein Herr Droysen gebraucht das zur Vorbereitung. Er fährt fort: „Der reformirten Welt gab nicht die schwerere Gefahr allein — denn die Reaction

stürzte sich zuerst auf sie — mehr Kraft und Spannung. Strenger in der Zucht, bürgerlicher in ihrer Verfassung, vor Allem kühner in der Forderung, die sie mit der Gnadenwahl an den Gläubigen und seine unbedingte Hingebung nicht an die Kirche oder den Priester, sondern an das Geheimniß Gottes stellte, rettete sie den ethischen Gedanken der Reformation, das Prinzip der Freiheit."

Sehen wir uns diese Worte genauer an, so besagen sie, daß die Lehre von der Prädestination das Prinzip der Freiheit gerettet habe. Herr Droysen hat, wie wir gesehen, manche recht verwunderliche Dinge gesagt; dennoch sind wir bei dieser neuen Entdeckung, deren Ruhm nur dem Herrn Droysen gebührt, ganz besonders überrascht. Wir zweifeln, ob der Domine Bogerman, der in Dortrecht präsidirte, und der Prinz Moritz, der nicht wußte, ob die Prädestination grau oder blau sei, eine Ahnung von der Ehre gehabt haben, die Herr Droysen ihnen zuweist. Aber wir bezweifeln nicht, daß Oldenbarnevelt, Grotius und Uitenbogaart, die Opfer dieses „ethischen Gedankens der Reformation", gegen die Ethik dieses Gedankens einigen lebhaften Widerspruch erheben würden.

Nach dieser Einleitung erörtert Herr Droysen die Lage der Dinge im Reiche, und kommt zuletzt, wie von ihm zu erwarten, auf die übliche Frage: „Was that Brandenburg?" Er hat den Schmerz abermals berichten zu müssen, daß „Johann Georg es für reichspatriotisch hielt, dem löblichen Hause Oesterreich zu vertrauen". Aber schon Joachim Friedrich entwickelt eine Hinneigung zum Calvinismus. Herr Droysen erneuert seine Schlagsätze: „In dem Tridentinum hatte die römische Kirche selbst ihren alten Formen einen veränderten Inhalt gegeben; sie hatte ihren alten conservativen Charakter abgethan. Sie hatte sich ganz auf Kampf, Angriff, Propa-

ganda organisirt. Sie unternahm es, der Welt ihren neuen Typus mit Gewalt aufzuprägen."

Wenn es doch dem Herrn Droysen hätte gefallen wollen, für diese haarsträubenden Sätze aus dem Tridentinum selbst auch nur einen einzigen Beleg aufzuführen!

Ferner: „Das in der unveränderten Augustana festgebannte Lutherthum war unfähig den Kampf aufzunehmen, zum Kampfe neue Lebenskräfte zu entwickeln. Es war fertig, nur bedacht zu erhalten, nur stark genug stillzustehen. Alle lebendige Bewegung, alles Ringen und Streben, der freudige Ruf: Vorwärts! war auf reformirter Seite."

Die Stände der Mark Brandenburg nahmen diese Hinneigung Joachim Friedrichs mit tiefem Mißtrauen wahr. Herr Droysen versichert uns, daß sie es nicht thaten „um der reineren Lehre, der tieferen Dogmatik, der ernsteren Frömmigkeit willen", sondern aus anderen vielfachen Gründen. Da es uns nicht gegeben ist, die Herzen der Menschen zu durchschauen, bescheiden wir uns, von den positiven Momenten dieser Stände von Brandenburg für ihr lutherisches Bekenntniß weniger zu wissen als Herr Droysen; allein wir heben ein starkes negatives Moment mehr hervor, als er gethan. Herr Droysen selbst hat uns erzählt, daß Joachim II. sein Land zur Reformation hinübergeleitet, ohne daß den Leuten die Umänderung zum Bewußtsein kam. Daß sie nun das lutherische Bekenntniß besaßen, wußten sie, und wir dürfen nach der Natur der menschlichen Dinge mit Recht annehmen, daß auch damals das Gefühl der Menschen sich empörte bei dem Gedanken, sich nach dem Belieben des Landesherrn abermals umreformiren zu lassen. Die Kühnheit der Gedanken des Herrn Droysen, daß das ethische Prinzip durch den Calvinismus gerettet werden müsse, mochte damals noch wohl

kein Sterblicher ahnen; aber den Brandenburgern stand außerdem in sicherer Aussicht, daß der etwaige Calvinismus ihres Landesherrn sie in Kriege verwickeln werde zu Gunsten des fernen Holland und des selber sichern England, in Kriege, deren Last auf die Brandenburger fiel. Darum waren sie gegen den Calvinismus.

Immer näher treten dann die Dinge. Herr Droysen hat gegen Moritz von Sachsen noch ein Wort der Entrüstung über den Bund desselben mit Heinrich II., über den Verkauf deutscher Länder gehabt. Zur Zeit Heinrichs IV. wandeln sich schon die Dinge. Der Pfalzgraf Friedrich, der Landgraf Moritz, Christian von Anhalt, die mit Heinrich IV. trotz seines Uebertrittes in Verbindung blieben, sind dem Herrn Droysen „ächt deutschgesinnte Fürsten". Wir unsererseits müssen unserem Kanon gemäß bei der Ansicht beharren, daß diese „ächt deutschgesinnten Fürsten" Verräther waren an Kaiser und Reich, ohne Noth und Ursache.

Denn obwohl Herr Droysen ebenso, wie es damals von der Agitationspartei geschah, die Macht und die Uebergriffe von Seiten Oesterreichs und Spaniens mit schauerlichen Farben ausmalt, wie z. B. S. 552: „Die Gewalt und Gewaltlust der Reaction wurde mit jedem Tage heftiger, kühner, rücksichtsloser," u. dgl.: so lehrt jeder Einblick in die Thatsachen, daß diese Schrecknisse nur ein Phantom waren. Die spanische Macht mühte sich seit Jahrzehnten gegen das kleine Holland, und litt in dem Kampfe mehr als dieses. Das Kaiserhaus in Deutschland war mehrfach in sich gespalten, uneinig, von den Türken bedroht. Ein Angriff war von dorther nicht zu fürchten. Vielmehr war es die Zeit, wo Heinrich IV. und Sully ihre Plane zur Theilung von Deutschland entwarfen, deren Voraussetzung die völlige Niederwer-

fung des Hauses Oesterreich war. Zu diesem Zwecke wollte Heinrich IV. jene „ächt deutschen Fürsten" benutzen, oder wie Herr Droysen sich ausdrückt (S. 570): „Heinrich IV. war unermüdlich, den Plan zu fördern, der allein die spanisch-österreichische Uebermacht zu brechen im Stande war." Herr Droysen bestimmt das noch näher: „Prinz Moritz von Oranien und mit ihm das ganze Haus Nassau drängten zu dem großen Werke, welches allein das Evangelium und Deutschland retten konnte. Man durfte auf Schweden, England, Frankreich rechnen." In der That, was auch konnte den anderen Mächten gelegener sein, als Deutschland so zu zerrütten, daß es reif ward zur Theilung? Auf den Betrieb und den Befehl Heinrichs IV. von Frankreich schlossen die calvinischen Fürsten von Deutschland im Jahre 1608 die Union von Ahausen. Es hat uns sehr befremdet, hoch befremdet, daß Herr Droysen von der Mitwirkung der Franzosen an dieser Union, dem Rheinbunde des siebenzehnten Jahrhunderts, auch nicht ein Wort zu sagen weiß, daß er dagegen die nach der Weise jener Zeit lügenhaft vorgesetzten Worte: „nicht gegen Kaiser und Reich, noch Jemand im Reich", ausdrücklich zu citiren für nöthig findet. Der Bund war aggressiv und nur aggressiv zu Gunsten Heinrichs IV. von Frankreich. Der Tod dieses Königs nahm dem Bunde die Kraft, die er aus sich selber nicht besaß.

Inzwischen bereiteten sich die Händel im Westen von Deutschland vor, es erhob sich der Streit um die Jülich'sche Erbfolge. Zum ersten Male thut sich für den Herrn Droysen die Gelegenheit hervor, von der Möglichkeit einer preußischen Politik im Sinne des Gothaismus zu sprechen. Er läßt sie sich nicht entgehen. In den sogenannten Strahlendorffischen Bedenken finden sich die Worte: schon lange hätten

die Ketzer darauf gehofft, eine Macht entstehen zu sehen, die derjenigen Oesterreichs die Stange halten könnte; nun sei eine solche daran zu entstehen; denn wenn Brandenburg zugleich Preußen und die Rheinlande gewinne, so sei die Kirche verloren. Es mag möglich sein, daß der Kanzler Strahlendorff in dieser Weise sich ausgesprochen. Er spräche dann offenbar eine Befürchtung aus. Eine andere Frage wäre die, ob das Aussprechen einer Befürchtung demjenigen, welcher sie einflößt, zu irgend welcher Ehre gereicht. Und ferner: wer etwa sind die Ketzer, die eine solche „Hoffnung" gehegt haben? Im glücklichsten Falle könnten es einige calvinische Fürsten sein; denn die Unterthanen des Hauses Brandenburg selbst standen mit den damaligen Schritten Joachim Friedrichs und noch mehr seines Nachfolgers Johann Siegmund in sehr scharfem Gegensatze.

Die Jülich'schen Händel hatten begonnen. Das Haus Hohenzollern sah sich nach Stützen um für seine Ansprüche. Es hatte bis dahin mit Kursachsen, mit dem Kaiserhause gehalten; aber jenes machte selber Ansprüche, dieses wollte die Entscheidung haben. Man mußte sich nach anderen Freunden umsehen. Heinrich IV. von Frankreich (S. 580) war zur sofortigen Hülfe bereit. Auch mit den Generalstaaten war Joachim Friedrich im besten Einverständnisse. Da starb er. Die Frage blieb seinem Sohne Johann Sigismund. Der Vater schon hatte die Möglichkeit des Uebertrittes zum Calvinismus erwogen. Mehr noch that es der Sohn.

Dachte er dabei an Jülich? War für Heinrich IV. die Krone von Frankreich einer Messe werth gewesen, so konnte vielleicht auch für Johann Siegmund um Jülichs willen an die Stelle der Oblate im Abendmahle etwas Brod treten? So könnte Mancher denken; allein Herr Droysen weist solche

Gedanken entschieden zurück; er belehrt uns, um was es sich handelte (S. 591). „Die kirchliche Reaction begriff damals, daß sie eilen müsse, Alles zu gewinnen, um nicht Alles zu verlieren; denn gefährlicher, als einst die Reformation, erschienen die aus ihrem Samen erwachsenen und gereiften Früchte: der rein politische Staat, wie ihn Frankreich monarchisch, die Niederlande republikanisch zeigten, die Forschung, die Kritik, die freie Wissenschaftlichkeit, wie sie Baco in England, Lipsius und Grotius in Holland, Freher, Gothofredus, Sylburg in Heidelberg vertraten, der Geist wahrer Humanität, edler Weltlichkeit, sittlicher Autonomie." Es ist das Alles zwar etwas viel auf einmal; aber warum sollte Herr Droysen das nicht sagen, da er schon so viel gesagt hat? Gegen das Alles wollte mithin die Reaction, d. h. die katholische Kirche erdrückend auftreten. Mit dem Lutherthume konnte sie sich vertragen: „ihr Todfeind war der reformirte Geist", der ja im Alleinbesitze aller jener schönen Dinge war. Wer mithin reformirt oder calvinisch wurde, der hatte Antheil an denselben, vertrat, vertheidigte sie.

Am Weihnachtstage 1613 nahm Johann Siegmund im Dome zu Berlin das Abendmahl nach reformirter Weise. Das Land zitterte vor Unwillen. Auch die Erklärung des Kurfürsten, daß er das Land nicht umreformiren wolle, vermochte nicht den Lärm zu stillen. Der Kurfürst verzichtete, wie er selbst sagt, auf sein Recht. Dieß Recht hätte indessen Hindernisse haben können. Er hatte nach dem Buchstaben von Augsburg dieß Recht nicht. Das war indessen weniger wichtig, als die naheliegende Besorgniß, daß ein Zwang der Reform die Tumulte, die auch so nicht ausblieben, zu hellen Flammen des Aufruhres angefacht hätte. Aber auch so war der Schritt des Uebertrittes in Rücksicht auf das

eigene Land höchst unpolitisch. Warum denn that ihn der Kurfürst?

Herr Droysen scheint uns die Beantwortung dieser Frage noch einmal recht schwer machen zu wollen. Er sagt (S. 611): „Dem Kurfürsten stand es fest, daß die beiden Bekenntnisse in ihrem wahren und evangelischen Inhalte eins seien, daß nicht in ihren Unterschieden, sondern in dem trotz der Unterschiede Gemeinsamen ihre Wahrheit sei." Aber warum denn in aller Welt machte dieser Mann durch seinen Uebertritt dem Lande einen solchen Kummer, und eröffnete sich selber für sein Lebenlang eine Quelle des Haders und des Verdrusses?

Herr Droysen stellt seinen Mann mit sich auf einen höheren Standpunkt. Er verneint, daß es dem Kurfürsten Johann Siegmund um Jülich und die Gunst der mächtigen Generalstaaten zu thun gewesen sei. Der Schritt hatte allerdings eine politische Bedeutung, sagt er, aber eine höhere.

„Es war eine andere, größere, lebensreichere Weltanschauung," sagt Herr Droysen, „für die Johann Siegmund sich damit entschied. Es war der Entschluß zum Vorwärts, den er damit bekannte; derselbe, in dem die Niederlande sich befreit, sich an die Spitze des fortschreitenden Lebens gestellt hatten; derselbe, in welchem das Haus Oranien einen Ruhm erworben hatte, vor welchem derjenige der stolzen Habsburger erblich, den Ruhm des kühnsten, uneigennützigsten, unermüdlichen Kampfes um die höchsten sittlichen Güter, den Ruhm, frei an der Spitze eines freien Volkes zu stehen."

„Was Johann Sigismund that, war nur ein Anfang; es war ein Samenkorn, und furchtbare Wetter sollten noch durchlitten werden, bis sein Frühling kam."

„Aber er kam und Gott gab sein Gedeihen."

Also Herr Droysen. Die hohlen Tiraden erinnern uns an die früher erwähnten Worte, daß der Uebertritt Johann Sigismunds zum Calvinismus eine rettende That gewesen sei, ähnlich derjenigen der Stein'schen Gesetzgebung von 1808. Es wird, um alle diese unerhörten Dinge zu begreifen, die Phantasie eines Gelehrten der gothaischen Schule erfordert, und dennoch hegen wir die Vermuthung, daß auch sie beim Versuche des Nachweises solcher Behauptungen, den Herr Droysen allerdings bis dahin nicht für nöthig erachtet hat, einige erhebliche Schwierigkeiten finden würde.

Fürerst brachte dieses Samenkorn keine andere Frucht als unendlichen Hader im Lande. Die Generalstaaten dagegen, deren Gunst allerdings erworben war, hegten und pflegten ihren Schützling nach der bekannten Weise, daß sie den Kern des neuen Gewinnes nahmen, die Schalen Johann Sigismund und seinem schwachen, von allen Seiten verrathenen und betrogenen Sohne Georg Wilhelm überließen. Für eine preußische Politik war noch immer kein Raum.

Herr Droysen will nicht die Politik Georg Wilhelms im Einzelnen verfolgen. Er hat ein Recht dazu: es ist da nicht viel zu gewinnen. Aber warum setzt er hinzu (S. 637): „dem Siegeslaufe Ferdinands II. gegenüber"? Warum immer diese Gegenüberstellung, zu welcher nicht ein einziger Anhaltspunkt vorhanden ist? Mit gleichem Rechte könnte man etwa sagen, daß man nicht die Politik des Hauses Oldenburg dem Siegeslaufe Ferdinands II. gegenüber verfolgen wolle. Georg Wilhelm hatte im dreißigjährigen Kriege nur Bedeutung als Leidender, namentlich als widerwilliges Werkzeug in der Hand seines bibelfesten und eisengepanzerten Schwagers von Schweden.

Doch stellt Herr Droysen die Hauptmomente des dreißig-

jährigen Krieges zusammen nach der bekannten Auffassung vom „Religionskriege", weil ja diese Voraussetzung, oder vielmehr dieß πρῶτον ψεῦδος der Actionspartei zur Bethörung des armen Volkes, die meisten Handhaben zu Anklagen gegen Oesterreich gewährt. Herr Droysen wiederholt sie alle summarisch. Wir heben einen dieser Punkte hervor.

Bei Gelegenheit der Anklage von Seiten Wallensteins gegen die Herzoge von Mecklenburg, durch welche er für sich das Herzogthum derselben erschlich, klagte eine Anzahl der Räthe vor dem Kaiser den Feldherrn vermessener Entwürfe an. Er habe gesagt, meldeten sie dem Kaiser *): man bedürfe keiner Kurfürsten und Fürsten mehr; es müsse wie in Spanien und Frankreich ein König allein, so auch in Deutschland ein einiger Herr sein. Es liegt nahe, daß die Räthe, welche die Gesinnung des Kaisers kannten, vor ihm eine solche Anklage nur dann erheben würden, wenn sie sicher sein konnten, daß der Kaiser solche Worte mißbillige. In Wahrheit waren ja, bevor Herr Droysen diese seine Geschichte der preußischen Politik schrieb, die eigenhändigen Briefe **) des Kaisers veröffentlicht, durch welche er dem Feldherrn kund thut, daß jeder Plan auf unrechtmäßige Erweiterung seiner Gewalt über die deutschen Fürsten seiner Seele fern liege. Allein wenn Herr Droysen dieß hätte beachten wollen, so hätte er auf seine hauptsächlichste Anklage gegen Oesterreich verzichten müssen. Deßhalb wiederholt er lieber Alles, was nur jemals, nicht so sehr Deutsche, als Franzosen, Schweden, Engländer, Dänen, Friedrich II. von Preußen und wer immer sonst an Vorwürfen solcher Art aufgebracht haben. Demgemäß schließt

---

*) Khevenhüller XI. 62 ff.
**) Hurter: zur Geschichte Wallensteins S. 259.

er mit den Worten für das Jahr 1630: „Die österreichische Politik war in ihrer stolzesten Höhe: das Großartigste, das Verwegenste war ihr gelungen: durch sie war Deutschland, um welchen Preis immer, geeint, Eine Macht, die dominirende Macht in der Christenheit.“

Jeder Einblick in die Verhandlungen des Collegialtages zu Regensburg von 1630 genügt zu zeigen, daß diese Behauptungen alles Grundes ermangeln.

Ziehen wir das Ergebniß! Es ist das Bestreben des Herrn Droysen, in diesem Buche die Geschichte einer sog. preußischen Politik so zu schreiben, daß sich schon von Anfang an, so lange das Haus Hohenzollern die Marken besitzt, eine Art Gegenstellung desselben gegen das Haus Habsburg, ein keimender Dualismus kund thut. Da man bis jetzt eine solche Art von Gegenstellung vor dem Jahre 1740 nicht kannte, so war das Einzige, was Herr Droysen vielleicht hätte erreichen können, der Nachweis der Möglichkeit einer solchen Gegenstellung. Indessen auch dieses Ziel ist nicht erreicht; denn es tritt einer solchen Möglichkeit sehr scharf und schroff die Wirklichkeit entgegen, nämlich der feste Anschluß des Hauses Hohenzollern an Kaiser und Reich, so fest und entschieden, wie kaum einem anderen deutschen Fürstengeschlechte. Die Früchte dafür blieben nicht aus. Sie liegen in zahlreichen Begünstigungen des Hauses Hohenzollern durch die Kaiser des Hauses Habsburg zu Tage. Die Dankbarkeit verbindet sich mit dem Interesse. Dieß ist der leitende Zug der hohenzollerschen Politik vor 1740.

Bekanntlich hat nun das Jahr 1740 einen großen und wichtigen Abschnitt gemacht, indem es die alten Fäden zerriß. Aber nur einer Individualität, wie derjenigen Friedrichs II. konnte der Bruch mit der Vergangenheit, das Losreißen von

allen Traditionen der Pietät völlig gelingen. In seinen Nachfolgern offenbart sich ein merkwürdiger Dualismus, indem die alte Tradition der Ehrlichkeit und Treue, des wahrhaft deutschen, nationalpatriotischen Sinnes ringt mit der neuen Tradition von dem vermeintlich großen Könige her. Je nachdem die eine oder andere Richtung vorherrscht, wird Preußen Glück oder Unglück über Deutschland bringen. Diejenige Partei, welche im Sinne Friedrichs II. fortgearbeitet zu sehen wünschte, ist der Gothaismus in seinen verschiedenen Abstufungen. Sie schürt, hetzt, treibt. Um so erfreulicher ist es, daß der Versuch, diese Richtung Friedrichs II. in einer wissenschaftlichen Form in die Vergangenheit zu übertragen, so offenbar gescheitert, so sehr in sich selber dazu geeignet ist, die innere Hohlheit dieses Gothaismus bloß zu legen, und statt den Planen des Gothaerthums dienstbar zu sein, mittelbar ganz entschieden die Rückkehr fordert zu den Grundsätzen der Väter.

IV.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 — 1795. Von Heinrich von Sybel. 3 Bände.

I. Zur Orientirung über die politischen Gesichtspunkte Sybels.

Herr von Sybel ist neuerdings als einer der eifrigsten Kämpfer der kleindeutschen Richtung in den Vordergrund getreten. Seine Schrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserthum", hat augenscheinlich den Zweck, dem Treiben des Nationalvereines eine wissenschaftlich sein sollende Unterlage zu geben. Sie will die Mitglieder desselben mit dem geschichtlichen Materiale ausrüsten, kraft dessen sie ihre verderblichen Plane für die Ruhe, den Frieden und selbst den Fortbestand der deutschen Nation als die Consequenz des Entwickelungsganges unserer deutschen Geschichte ansehen sollen. Dieser Fanatismus könnte bei dem Herrn v. Sybel mehr überraschen, als wenn er von einem der anderen Gleichgesinnten, etwa von den Herren Häusser oder Droysen an den Tag gelegt wäre. Denn im Vergleiche zu diesen beiden gebührt dem Herrn v. Sybel jedenfalls der Vorzug des ernsteren Strebens nach Wissenschaftlichkeit. Ein Zeugniß davon ist das uns hier vorliegende Buch. Allein doch auch wieder nur mit bestimmter Beschränkung, so weit es nämlich Frankreich betrifft. In dieser Beziehung muß das Lob in vollem

Maße, unverkürzt ausgesprochen werden. Das Werk des Herrn v. Sybel ist in Betreff der französischen Revolution eines der besten, die wir haben.

Wir wollen nicht läugnen, daß auch hier wohl einmal der sog. Liberalismus des Herrn v. Sybel ihn die Dinge etwas anders ansehen läßt, als es unserer Meinung nach durch die Thatsachen begründet ist. Bekanntlich ist für diese Herren der Parlamentarismus die Panacee aller Politik, das Universalmittel für alle Staaten, sie mögen sonst eine Geschichte haben, welche sie wollen. Vermöge dieser Anschauung berichtet Herr v. Sybel über das Frankreich von 1789 nach dem 6. Oktober (I. S. 89): „Die Lehre und die Praxis der Anarchie war seitdem so stark in Frankreich, daß irgend eine Regierung zu erschaffen ein colossales Unternehmen war, und allein die Nationalversammlung besaß dazu — und auch sie nur, wenn sie ihre Mittel richtig verwandte — die Kraft. Eine andere Regierung als die parlamentarische war unmöglich in dem damaligen Frankreich. Daß eine solche mit Monarchie und Staatswohl vereinbar ist, zeigt vor Allem Englands Beispiel.“ Es folgt dann die bei den deutschen Professoren übliche Auseinandersetzung der Vortheile der englischen Verfassung, mit den allgemeinen Redensarten, die überall theoretisch und nirgends praktisch anwendbar sind. Für uns Andere steht die Sache anders. England ist eine parlamentarische Monarchie vermöge seiner Geschichte, nämlich derjenigen einer Insel, und der kurze Durchgang durch den Absolutismus oder Despotismus hat nur gedient, den Parlamentarismus zu kräftigen. Frankreich ist vermöge seiner Geschichte eine absolute Monarchie, und die verschiedenen Anläufe zur Republik und zum Parlamentarismus haben nur gedient, diese Thatsache des Absolutismus desto schärfer her-

vortreten zu lassen. Constitution und Republik sind für die Franzosen nur Durchgangspunkte zu neuen Formen des Absolutismus.

Sehen wir ab von solchen Auswüchsen der Anwendung des gothaischen Schablonenthums auch auf Frankreich: so glauben wir ein Recht zu haben, im Ganzen und Großen bei unserem Urtheile zu verharren, daß das Werk des Herrn v. Sybel in Betreff Frankreichs sehr schätzenswerth ist. Namentlich hat er genauer als irgend ein anderer Deutscher die Umwälzungen in Frankreich in volkswirthschaftlicher Beziehung erforscht und dargethan. Der Jammer der Herrschaft der Guillotine liegt offen vor aller Welt Augen, aber nicht in gleicher Weise die Consequenz der Centralisation aller freien menschlichen Thätigkeit unter den Wohlfahrtsausschuß und die Commissarien desselben. Gerade in dieser Beziehung zollen wir dem Werke des Herrn v. Sybel alle Achtung; denn das Bestreben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, wie zugleich nach gründlicher Forschung ist unverkennbar.

Es ist nicht unsere Absicht, dieses ausführlicher darzulegen. Wir haben unserem Zwecke gemäß uns mit dem Buche des Herrn v. Sybel nicht zu beschäftigen, so weit es Frankreich, sondern so weit es Deutschland betrifft. Und hier nun, sobald wir die deutsche Grenze betreten, wandeln sich die Dinge, und der vollendete unselige Parteistandpunkt des kleindeutschgesinnten Professorenthums tritt hervor in jeder Zeile und in jedem Worte.

Es ist merkwürdig, zu sehen, wie man mit sich selber im Unklaren sein kann. Herr v. Sybel beklagt in seinem Vorworte das Dunkel, welches über der Theilnahme unserer Nation an dem großen Weltkriege ruht (S. VII): „Das Geheimniß, in welches die handelnden Regierungen bis jetzt

ihre Urkunden gehüllt haben, ist namentlich für uns Deutsche von empfindlichen Folgen gewesen. Da alle Belehrung über jene gewaltige Zeit aus französischen Quellen stammt, ist auch unsere Literatur an dieser Stelle durchaus von französischen Gesichtspunkten beherrscht: jede Parteifarbe ist bei uns wie in Frankreich dabei vertreten, mit einziger Ausnahme der nationalen. Auch in unseren Schriften nimmt sich jene Periode so aus, als wenn die Geschichte Europas identisch wäre mit der französischen, als wenn sie nur von dorther ihre Entwickelungsgesetze empfangen hätte. Es leuchtet ein, von welchem Einflusse auf die Beurtheilung der Dinge ein solches Verhältniß sein mußte." — Das ist durchaus richtig und wahr; allein von dieser Klage aus über die letzte Zeit hätte Herr v. Sybel einen Schritt weiter gehen sollen. Nicht bloß an dieser Stelle, die Herr v. Sybel im Auge hat, ist unsere geschichtliche Literatur durchaus von französischen Gesichtspunkten beherrscht, sondern weit mehr noch für die zurückliegenden Zeiten des achtzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Daß wir es kurz und mit einem Worte wiederholen: das ganze Kleindeutschthum beruht ja eben auf nichts Anderem als auf der französischen Auffassung der deutschen Nationalgeschichte im fridericianischen Gewande. Man nennt diese Auffassung häufig die protestantische, weil ja Moritz von Sachsen, Gustav Adolf von Schweden, Friedrich **II.** von Preußen sich des Wortes Protestantismus für ihre Eroberungszwecke bedienten. Allein nicht das Wort, welches sie ihren Unterthanen und Zeitgenossen aufzwangen, entscheidet, sondern die Realität ihres Thuns. Sie alle drei begannen ihr Werk im Vertrauen auf die Hülfe Frankreichs: sie waren die Werkzeuge der französischen Nationalpolitik gegen Deutschland. Und jedes Lob und jeder Ruhm für diese

drei, insofern das Lob nicht bei der eminenten Verstandesbegabung derselben verweilt, sondern auch die moralische Qualification mit umfaßt, wirkt mittelbar im Interesse der französischen Nationalpolitik des Spaltens, Zertrennens und Zerrüttens von Deutschland.

Eben dieses ist auch der Standpunkt des Herrn v. Sybel. Er gibt im ersten Kapitel des zweiten Buches eine Uebersicht über die allgemeine Lage Mitteleuropas mit geschichtlichen Rückblicken, die völlig dem entsprechen, was die Herren Droysen, Häusser u. s. w. verkünden. So z. B. S. 117: „Die erneute Erhebung der deutschen Protestanten unter dem Kurfürsten Moritz (1552) entsprang nicht bloß aus religiösem Freiheitsdrange, sondern gleich sehr aus dem Zorne, mit dem die ganze Nation trotz aller Reichsgesetze den Franzosen Granvella und den Spanier Alba im Reiche schalten und entscheiden sah." Wen doch mag hier Herr v. Sybel mit dem Namen der Nation bezeichnen? Moritz unternahm den Krieg. Bekanntlich baten die Landstände desselben, und vor allen Anderen der Reformator Philipp Melanchthon den jungen Kurfürsten flehend und dringend: er wolle nicht die Waffen gegen den Kaiser erheben, nicht Söldner gegen das Reichsoberhaupt werben. Wir sehen mithin, daß die deutsche Nation des Herrn v. Sybel sich hier in Moritz concentrirt, denselben Moritz, der Kaiser und Reich an die Franzosen verrieth. — In ähnlicher Weise sagt Herr v. Sybel (S. 118): „Ferdinand II. begann als Kaiser den dreißigjährigen Krieg durch ein umfassendes Bündniß mit Polen, Italien, Spanien, worauf denn die Protestanten durch Anrufen der Dänen, Schweden und Franzosen antworteten." Es würde schwer sein, mehr Irrthümer in einem Athem auszusprechen, als dieser Satz enthält. Das über Ferdinand II. Gesagte ist allzu oft

widerlegt, als daß es dessen hier bedürfte. Nur in Betreff der Protestanten, wie Herr v. Sybel sich ausdrückt, sind einige Worte nöthig. Der Ausdruck nämlich ist völlig unklar. Wer sind diese Protestanten? Es können doch nur etwa die protestantischen Fürsten, vielleicht mit ihren Landständen gemeint sein. In Betreff der letzteren ist es aber gerade der merkwürdige Charakterzug im dreißigjährigen Kriege, daß die Landstände in den verschiedenen Territorien des Reiches, ob katholisch, ob lutherisch, ob reformirt, immer zu dem Kaiser halten, selbst dann, wenn die Landesfürsten eine antikaiserliche Politik verfolgen. Jedes deutsche Territorium, vor allen anderen Hessen-Kassel, bietet die zahlreichsten Belege, die v. Rommel ungeachtet seines Unmuthes darüber doch getreulich registrirt hat. Was nun aber die deutschen Fürsten betrifft, so erwiedern wir dem Herrn v. Sybel, daß mit Ausnahme des Landgrafen Moritz auch nicht ein einziger deutscher Fürst, der ein deutsches Territorium selbstständig besaß, weder die Dänen, noch die Schweden, noch die Franzosen hereingerufen hat. Diese drei kamen ungebeten, indem sie auf die deutsche Uneinigkeit und auf die eigenen Mittel zur Ueberlistung und Bewältigung der Schwachen spekulirten. Was den protestantischen Fürsten von damals zur Last fällt, ist der Regel nach eben ihre Schwäche und Unentschlossenheit, die sie zur Beute des Listigeren und Stärkeren werden läßt: der Vorwurf des absichtlichen Verrathes, den Herr v. Sybel allerdings leider nicht einmal als Vorwurf, sondern eher als eine natürliche Consequenz ausspricht, ist unbegründet und unbewiesen. Wie derselbe früher dem schwedischen und französischen Interesse dienen sollte und deßhalb in die deutsche Geschichtschreibung hinein gebracht wurde: so wird er von der kleindeutschen Geschichtschreibung nun zu ihrem Parteizwecke

des Dualismus von Preußen gegen Oesterreich festgehalten. „Es leuchtet ein, von welchem Einflusse auf die Beurtheilung der Dinge ein solches Verhältniß sein muß." Es sind die Worte des Herrn v. Sybel, die wir durchaus zu den unserigen machen.

Von gleicher Art ist das, was Herr von Sybel ferner über die deutsche Geschichte sagt. Er charakterisirt die österreichische Macht wie das Mittelalter gegenüber dem modernen Bewußtsein. Man weiß, was nach der Anschauung des Voltairianismus und aller damit verwandten Richtungen das Wort Mittelalter bedeutet. „Die Kaiserwürde", sagt Herr v. Sybel, „war nichts Anderes mehr als ein Mittel für die dynastischen Zwecke des Hauses Habsburg." Ferner S. 123: „daß die (Reichs-) Verfassung an sich selbst nichts bedeutete, darüber war Oesterreich am meisten außer Zweifel, und sagte sich, sobald das österreichische Hausinteresse es erforderte, unbedenklich von allen Reichsgesetzen los." Es scheint in der That bei diesen Herren Professoren des Kleindeutschthums die Meinung zu herrschen, daß man das Recht habe, gegen Oesterreich zu sagen, was man wolle, daß es eines Beweises für irgend welche Anklage nicht bedürfe. Indessen Herr v. Sybel bringt ja doch Beweise. „Als das Haus Habsburg zur Neige ging (wir müssen hier den Herrn v. Sybel fragen, ob er bei irgend einem anderen Fürstenhause, etwa dem preußischen, diesen Ausdruck für das Aussterben des Mannsstammes geeignet halten würde?) und Karl **VI.** den Besitz der Erblande seiner Tochter zuzuwenden wünschte, wurde ohne Anstand die weibliche Erbfolge decretirt, obgleich das Kurland Böhmen nach dem ersten aller Reichsgesetze nicht auf Weiber kommen durfte." Jedes Wort zur Charakteristik dieser Art von Geschichtschreibung wäre überflüssig. Aber

Herr v. Sybel fährt weiter fort zu dem zweiten Beweise. „Als die Succession (durch den Tod des Kaisers Karl VI.) eröffnet wurde, war Maria Theresia entschlossen, nie einen nichtösterreichischen Kaiser anzuerkennen, obgleich Karl von Bayern nach allen Reichsgesetzen rechtmäßig gewählt war.“ Es war eine sonderbare Rechtmäßigkeit, welche die Waffen Friedrichs II. und der Franzosen erzwangen. Unter dem Drucke derselben hatte man Karl VII. wählen müssen, so daß der König Friedrich II. diesen Kaiser ausdrücklich als das Geschöpf des französischen Ministers, des Cardinals Fleury, bezeichnet. Aber wir wiederholen: es ist eben Oesterreich, das man anklagt, und in diesem Falle braucht man es so genau nicht zu nehmen, weil Oesterreich für diese Art der deutschen Geschichtschreibung auf die sonst üblichen Rechte keinen Anspruch hat.

Es würde zu weit führen, alle diese Irrthümer und Einseitigkeiten nur zu erwähnen, geschweige denn aufzudecken. Es ist selbstverständlich, daß der Schatten von Oesterreich nur dazu dient, das preußische Licht um so heller erglänzen zu lassen; denn was auch wäre in Preußen nicht hell? Neu ist indessen die Auffassung des schlesischen Raubkrieges, den Friedrich II. im Vertrauen auf die sichere Hülfe der Franzosen unternahm. Herr v. Sybel sagt nämlich: „Indem Friedrich den Krieg gegen die Königin von Ungarn im Bunde mit Kaiser Karl VII. und dem deutschen Reiche *) begann, indem er später die Frucht seiner Siege zugleich gegen Maria Theresia von Oesterreich, gegen den Kaiser Franz und das deutsche Reich vertheidigte, wechselte er nur scheinbar sein

---

*) So nämlich: und dem deutschen Reiche, steht es wirklich da, S. 130 des Buches von Herrn v. Sybel. Es mag unglaublich klingen; aber es sind seine Worte.

Verhältniß zu den wahren Interessen des deutschen Volkes. Ueberall verband sich in ihm das Streben nach eigener Vergrößerung mit dem Plane einer deutschen Regeneration."

Es ist sehr Schade, daß der König Friedrich II. selber nicht ahnen konnte, was einmal ein deutscher Professor aus ihm machen würde. Da König Friedrich das nicht geahnt hat, so werden wir für die geschichtliche Wahrheit sicherer gehen, wenn wir uns an seine eigenen Worte halten. „Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Begierde nach Ruhm, selbst, um Dir nichts zu verhehlen, die Neugierde, und endlich ein geheimer Instinkt haben mich der angenehmen Ruhe, der ich genoß, entrissen, und das Vergnügen, meinen Namen in den Zeitungen und künftig auch in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt." Darum unternahm Friedrich II. den Krieg, dessen Erfolg zum fortwirkenden Unheile der deutschen Nation ausgeschlagen ist, und zwar unternahm Friedrich II. diesen Krieg nicht im Bunde mit dem deutschen Reiche, sondern im Bunde mit den Franzosen, auch nicht mit dem Willen seiner Unterthanen, sondern wider den Wunsch und die Neigung derselben, vom Minister und General bis hinab zu dem ärmsten Leibeigenen.

In ähnlicher Weise erscheinen uns die anderen Thatsachen bei dem Herrn v. Sybel in einer Beleuchtung, die von der natürlichen Helle des Tages etwas verschieden ist. Wir sollten denken, die Motive zur Theilung von Polen lägen in der Raubgier Katharinas und Friedrichs doch ziemlich klar aufgedeckt. Allein Herr v. Sybel erzählt (S. 130): „Friedrich nahm Theil daran, als an dem einzigen Mittel, einen europäischen Krieg auf deutschen Schlachtfeldern zu hindern, und Rußland und Oesterreich, welche sonst über türkische Händel unfehlbar sich selbst bekämpft hätten, auf fremde

Kosten abzufinden.“ Fast könnte sich danach die Theilung Polens in ein Verdienst des Königs Friedrich um Deutschland wandeln, weil er es ja vor einem Kriege bewahrte. Leider dachte nur Friedrich etwas anders. Oesterreich wollte sich anfangs nicht auf die Theilung einlassen, die Friedrich und Katharina forderten. Es hätte von Friedrich abgehangen, die große Frevelthat, die für Deutschland zugleich ein politischer Fehler war, zu verhindern, wenn er sich dem Widerspruch Oesterreichs angeschlossen hätte. Denn sicherlich hätte Katharina II. gegen das von den deutschen Mächten geschützte Polen nichts Feindseliges gewagt. Aber Friedrich stellte der Kaiserin Maria Theresia die russischen Waffen in Aussicht gegen sie, und demgemäß war dann die Gemeinsamkeit der preußischen Waffen mit den russischen gegen Oesterreich zu fürchten. Da gab Oesterreich nach, und die Czarin Katharina theilte den Raub aus, sich selber viel und Friedrich wenig. Es schien ihm so wenig, daß er im Stillen mehr nahm und noch mehr, bis die Czarin es ihm verbot.

Die Theilung Polens ist eine der traurigsten Thaten, deren die Geschichte neuerer Zeiten gedenkt; aber man darf es nicht verhehlen, die traurigste Rolle spielt dabei die schnöde Habgier Friedrichs II. Katharina handelt im Bewußtsein ihrer überlegenen Macht mit brutaler Gewalt gegen die Schwachen: Friedrich wagt nur zu rauben mit gnädiger Bewilligung des Ostens und bettelt unabläßig um mehr. Herr v. Sybel hat indessen einen euphemistischen Ausdruck für die Theilung Polens gefunden: sie ist ihm „die endliche Befreiung Westpreußens von der polnischen Herrschaft“.

Der Zweck des Herrn v. Sybel, die Identificirung des Preußenthumes mit der deutschen Nation, bringt es mit sich, daß überall Oesterreich oder das Herrscherhaus als das für

Deutschland feindselige, das negirende Prinzip erscheint. Er charakterisirt die Geschichte desselben in raschen Zügen mit diesen Worten: „(Nach dem Tode Karls VI.) begann in dem geschichtlichen Leben Oesterreichs eine neue Epoche, deren Verlauf auch heutiges Tages kaum über sein Anfangsstadium gelangt ist. Wir sehen die Habsburger in Oesterreich sich zuerst in den Wegen deutscher Territorialhoheit, darauf katholischer Weltherrschaft, zuletzt österreichischer Feudalpolitik bewegen. Ihr Geschlecht aber ging 1740 zu Ende. An die Stelle des alten Kaiserhauses trat die Familie der Herzoge von Lothringen, und brachte sofort die Bestrebungen des österreichischen Einheitsstaates auf den Thron." Jedoch Maria Theresia war noch zu sehr Habsburgerin, erst Joseph II. versuchte diese Tendenz durchzuführen. „Er hatte erlebt," sagt Herr v. Sybel, „wie übel Oesterreich gegen das moderne gebildete Preußen im Kampfe bestanden war, vor Allem deßhalb beschloß er, die moderne Staatseinheit auch in dem mittelalterlichen Gefüge seiner Länder durchzuführen." Auch wir beklagen mit dem Herrn v. Sybel die Zustände, die sich in Oesterreich durch die eigenmächtig centralisirende Tendenz Josephs II. entwickelten; allein noch mehr beklagen wir die deutschen Länder unter Friedrich II., wo dieses Bestreben der Centralisation nicht bloß versucht wurde, sondern wo es gelang, wo es die ständischen Rechte und diejenigen aller Corporationen überhaupt vernichtete, um Allem ohne Unterschied die preußische Uniform anzuziehen, wo die Steuerkraft der unglücklichen Länder auf's Höchste angespannt und überspannt wurde, um mit genauester, knappster, geiziger Sparsamkeit für das übermäßige Heer vergeudet zu werden. Auf dreißig Menschen im Frieden ein Soldat: das war unter dem Könige Friedrich II. das — wie Herr v. Sybel sich ausdrückt —

moderne gebildete Preußen, das heißt mit einem Worte: ein Land des Jammers und des Elendes, oder, um mit Lessing zu reden, das sklavischste Land in Europa.

Das kleindeutsche Professorenthum ist der Ueberlieferung Friedrichs II. getreu. Demgemäß lobt es die preußischen Staatsmänner je nach dem Grade, in welchem dieselben sich feindlich gegen Oesterreich verhalten. Mithin ist Herzberg der rechte Mann. S. 142: „Er hatte auf dem umfassenden Standpunkte Friedrichs II. erkannt, daß der erste und letzte Schritt in der deutschen Sache die Abwehr der österreichischen Offensive, und daß diese nur auf dem weiteren Felde der europäischen Politik zu erzielen war." „Er hatte keine Freude und kein Gewissen", sagt der Herr v. Sybel, „als die Sorge um Beförderung der preußischen Interessen." Wir glauben annehmen zu dürfen, daß auch noch nach dieser Seite hin das Gewissen des Grafen Herzberg von einer eigenthümlich weiten Beschaffenheit war. Friedrich II. hatte bekanntlich eine besondere Zuneigung für Fabriken oder das, was er so nannte, weil er sie als förderlich ansah, zugleich für die Population und die Steuerkraft, mithin für zwei unentbehrliche Kriegsmittel. Herzberg ging in diesen Gedanken ein. Aber der König verlangte die Fortschritte in dieser Beziehung schwarz auf weiß zu sehen, in wohlgeordneten, regelrechten Tabellen. Herzberg legte die Tabellen vor. Diejenigen des letzten Jahres 1785 bewiesen in speciellen Angaben, daß die Gesammtproduction des preußischen Staates sich auf 40 Mill. Thaler belaufe, von denen auf die Fabriken reichlich 35 Mill., auf den Ackerbau und die Bodenproducte überhaupt etwa 5 Millionen kamen. Die Folgerung, daß demgemäß der einzelne Mensch im preußischen Staate jährlich nicht völlig für einen Thaler an Bodenproducten zu verzehren habe, zog

Friedrich II. nicht, und es ist kaum anzunehmen, daß Herzberg ihn auf diese Folgerung aufmerksam gemacht habe. Sie beide waren mit der Arbeit zufrieden, der König und der Minister, und regierten weiter nach ihren Tabellen.

Indem Herzberg die Tendenz Friedrichs II. auf Eroberung fortführt, ist er durch den Herrn v. Sybel des Dankes der Nachwelt sicher. Nicht in gleicher Weise der König Friedrich Wilhelm II. Herzberg will in den Unterhandlungen von Reichenbach für Preußen gern die Städte Danzig und Thorn erlangen, zu deren Wegnahme Friedrich II. mit allem Bitten von Katharina die Erlaubniß nicht hatte erhalten können. „Herzbergs Meinung ging dahin (S. 43), den an der Donau (gegen die Türken) siegreichen Kaiserhöfen zwar einen kleinen Theil ihrer Beute zu lassen, hierfür aber von beiden entsprechende Vortheile für Preußen zu gewinnen. Rußland sollte nämlich den Schweden ein Stück von Finnland, Oesterreich den Polen ein Stück von Galizien zurückgeben: dafür hätte Polen die Städte Danzig und Thorn, und Schweden einen Theil von Pommern an Preußen abgetreten." Preußen hatte nicht mitgekämpft, am wenigsten stand es feindlich mit Polen, von dem es ein Stück haben wollte. Es wollte den Frieden vermitteln zu Gunsten der Türken, und diese, meint Herr v. Sybel, „hätten dem Himmel danken mögen, daß sie durch Preußens Verwendung mit so geringer Einbuße davon kamen". Allein die Seemächte und Oesterreich waren gegen die preußische Forderung; dazu erfuhr man, daß in Polen der stärkste Widerwille (unkluger Eigensinn, sagt Herr v. Sybel S. 159) gegen die Abtretung von Danzig und Thorn herrschte. Wie stand nun Friedrich Wilhelm dazu? „Nichts entschied ihn leichter," sagt Herr v. Sybel (S. 156), „als wenn eine Maßregel ihm zu einer erhebenden Stimmung Anlaß

gab; nichts ermüdete ihn mehr, als die scharfe objective Berechnung, welche die Seele aller praktischen Politik ist. Als ihm dort in Reichenbach die Hindernisse wuchsen, war er leicht überzeugt, daß ihn Herzberg in ganz unnöthige Schwierigkeiten verwickele. Er fand im Grunde die englische Ansicht auch für Preußen höchst ehrenvoll. Der Ruhm, als Schiedsrichter Europas drei Kaisern den Frieden diktirt zu haben" — wir fühlen uns zu der Vermuthung geneigt, daß diese Fassung des Gedankens nicht dem Könige Friedrich Wilhelm II. zur Last zu legen, sondern lediglich dem Herrn v. Sybel eigenthümlich sei — dieser Ruhm „schien noch größer, wenn Oesterreich gar nichts erhalte, als wenn es tausche: für Preußen aber die Ehre eines solchen Vertrages um so leuchtender, je weniger er durch das eigennützige Streben auf Danzig und Thorn befleckt sei". Die folgenden Worte nun des Herrn v. Sybel sind sehr bemerkenswerth. „Der König gab sich mit Feuer diesen Gefühlen hin, ohne ein Arg zu haben, daß ein Regent seine Pflicht verletzt, wenn er auf Kosten des ihm anvertrauten Staates sich die Freude einer tugendhaften Empfindung macht." In Betreff der Worte: auf Kosten des ihm anvertrauten Staates, haben wir festzuhalten, daß Danzig und Thorn zu Polen gehörten, nicht zu Preußen. Die Erlangung derselben für Preußen wäre bei der Stimmung der Polen nicht möglich gewesen ohne Krieg, und deßhalb weist Herr v. Sybel vorher (S. 143) mit Nachdruck hin auf die „unbedingte Schlagfertigkeit des preußischen Heeres von 160,000 Mann".

Ist das die politische Moral des Herrn v. Sybel? Wir glauben doch, man würde ihm Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, er selbst habe den Satz, ein Regent verletze

seine Pflicht, wenn er eine tugendhafte Empfindung einem Raubkriege vorziehe, allgemein aussprechen wollen. Sobald Herr v. Sybel die Dinge auf französischem Boden betrachtet, wägt er Recht und Unrecht mit gleicher Wage. Seine Anklage gilt nur dem preußischen Könige Friedrich Wilhelm II. Dieser verletzt seine Pflicht, wenn er nicht erobert, wo nach dem Urtheile eines kleindeutschen Professors die Gelegenheit sich bietet. Im Allgemeinen hat Herr v. Sybel neuerdings in seiner Broschüre den Satz ausgesprochen: „Es ist von selbst einleuchtend, daß, um überhaupt von Gut und Schlecht zu reden, gewisse sittliche Grundaxiome als eben so feststehend und gültig für alle Zeit, wie die Grundgesetze der Logik gelten müssen; wer dieß aber läugnen wollte, würde überhaupt der Geschichtschreibung sowohl ihren sittlichen Gehalt, als auch ihren wissenschaftlichen Charakter entziehen."

Indem so der Friede erhalten bleibt, wendet Friedrich Wilhelm II. sein Ohr den Klagen der französischen Emigranten zu. „Der Oberst Bischoffswerder, welcher damals die erste Stelle des königlichen Vertrauens behauptete und eifrig dem österreichischen Frieden das Wort redete, wußte das menschliche Mitgefühl des Königs für die Auswanderer vortrefflich nach dem Systeme seiner Politik zu benutzen. So tauchte zum ersten Male die Vorstellung auf, daß ein österreichisch-preußisches Bündniß an sich selbst eine große conservative Maßregel sei."

Nach solchen Worten klingt es fast, als hätten, so lange es eine menschliche Geschichte gibt, Oesterreich und Preußen nichts anders gethan, als sich befehden. Aehnlich bezeichnet Herr v. Sybel später (II. 160) Oesterreich als den hundertjährigen Nebenbuhler von Preußen. Wir müssen uns, um ein solches Wort in seiner ganzen Lächerlichkeit zu erfassen,

dabei vergegenwärtigen, daß vom Jahre 1792 die Rede ist, von einer Zeit, wo das deutsche Reich noch bestand, wo der Name Preußen officiell für die deutschen Länder des Kurfürsten von Brandenburg und Königs in Preußen außerhalb Deutschland noch gar nicht statthaft war. Es ist aber das einer der Grundzüge des kleindeutschen Professorenthums, die Spaltung zwischen Oesterreich und Preußen als naturgemäß, als seit unvordenklicher Zeit nothwendig bestehend seinen Gläubigen darzustellen. Und doch waren damals erst fünfzig Jahre seit jenem unglücklichen Tage verflossen, wo Friedrich II. die dreihundertjährige Tradition der Treue des Hauses Hohenzollern durchbrach, um die blutige Saat der deutschen Spaltung auszusäen.

Herr v. Sybel schildert, wie die Vortheile von Reichenbach Oesterreich zu gute kamen. „Ohne Schwertstreich kam Belgien unter die österreichische Herrschaft zurück. Gleich nachher folgte die Unterwerfung Lüttichs unter die Herrschaft seines Bischofs“ (S. 159). Es ist bemerkenswerth, wie Herr v. Sybel die dortigen Bewegungen oder, wenn man lieber will, Empörungen ansieht. Er fährt nämlich so fort: „Preußen hatte die durchaus gerechte Sache der Einwohner (von Lüttich) bis dahin nachdrücklich unterstützt. War es in Belgien und Ungarn nur heimlich und durch unbeglaubigte Agenten thätig gewesen: so hatte es in der Lütticher Sache ganz officiell gewirkt, und mußte hier um so mehr ein billiges Verfahren erwarten, als die Lütticher Stände sich bereit erklärt hatten, den Bischof wieder aufzunehmen, wenn er ihre hergebrachten Rechte bestätigte. Allein jetzt rückten österreichische Regimenter ein, und ohne irgend eine Rücksicht auf Preußens Proteste wurde die Opposition mit allen Mitteln des Kriegszustandes niedergeworfen.“

Herr v. Sybel kommt später (S. 257) noch einmal darauf zurück. „Es war dem Obersten Bischoffswerder widerwärtig, daß Preußen bis dahin alle Rebellen, wie ihm Lütticher, Belgier und Ungarn erschienen, unterstützt hatte; es dünkte ihm gleichgültig, ob Preußens nationale (sic!) Ehre und Förderung ein Weniges leide, wenn nur ein Einverständniß aller Kronen gegen alle Auflehnung erzielt werde." Der Tadel für Bischoffswerders Meinungen blickt deutlich hervor, noch mehr dann aus dem Lobe Herzbergs, von dem jene wühlende Politik ausgegangen war. Sollte Herr v. Sybel und die gothaische Partei, die ihm folgt, sich wohl einmal klar darüber geworden sein, wie sie es bezeichnen würden, wenn etwa Oesterreich zur Zeit des offenen Friedens mit der preußischen Regierung in einem Lande, das zu Preußen gehört, durch geheime oder offene Agenten eine Empörung anzetteln oder die bereits angezettelte hegen und pflegen wollte?

Aber Herr von Sybel rechnet augenscheinlich nicht auf solche Leser, die das Maß, mit welchem er mißt, auch nur in Zweifel stellen würden. Daß die Politik der österreichischen Regierung in Betreff Deutschlands keine Gnade vor seinen Augen finden werde, ist selbstverständlich; aber er setzt bei seinen Lesern auch ferner voraus, daß sie in der Kenntniß und der Beurtheilung der Oesterreicher durchaus mit ihm einig seien. Er erörtert (S. 249) die Lage der Dinge in der französischen Nationalversammlung bei der zweiten Lesung der Verfassung von 1792. „Die Rechte", sagt er, „verhielt sich bei dieser zweiten Lesung, wie die Oesterreicher in der Paulskirche: sie weigerte jede Mitwirkung zu einer Reform, damit die ihr verhaßte Verfassung baldmöglichst an ihrer Schlechtigkeit sterbe." Eine solche allgemeine Bemerkung über

„die Oesterreicher in der Paulskirche" ist offenbar nur verständlich vom Parteistandpunkte des Gothaismus aus.

Eine der auffallendsten Seiten desselben bei dem Herrn v. Sybel ist immer die Leichtigkeit, mit welcher er von der Ausführbarkeit eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich spricht. So (S. 145) vor der Uebereinkunft von Reichenbach: „die Chancen waren so günstig wie möglich." Aehnlich wieder 1792 (S. 273), als es sich darum handelte, ob das System Bischoffswerders oder Herzbergs bei dem Könige Friedrich Wilhelm siegen würde. Uns Anderen kommt es merkwürdig vor, daß gerade die Professoren so eifrig mit dem Säbel rasseln. Bekanntlich ist Herr v. Sybel dieser Neigung auch in seiner Broschüre über die deutsche Nation und das Kaiserthum getreu geblieben. Er schließt dort damit, „daß wir kein Mittel der Ueberredung, der Diplomatie und, im schlimmsten Falle, der Waffengewalt scheuen werden, um die Constituirung zu erlangen." Sollte dem Herrn Professor bei allen historischen Studien über Krieg und Frieden wohl einmal sich die Wirklichkeit dessen erschlossen haben, was ein Krieg eigentlich sei? Sollte er sich wohl klar gemacht haben, welche Gefühle in dem Herzen eines rechtschaffenen Menschen sich regen müssen, der sich mit oder wider Willen in die Lage gebracht sieht, das grausamste aller Ungeheuer, den Krieg, zu entfesseln? Wir unsererseits möchten das Loos eines Privatmannes schon darum glücklicher preisen, als dasjenige eines Königs, weil jener nicht in die Lage kommen kann, sein inneres Leben zernagt zu sehen durch die Vorwürfe über einen leichtsinnig begonnenen Krieg. Von dem gerechten Kriege zur Vertheidigung ist natürlich nicht die Rede, sondern von demjenigen des Angriffes, wie sich der Herr v. Sybel, nach seinen Worten zu urtheilen, ihn denkt, erwartet und im Voraus als rechtmäßig proclamirt.

Die Richtung Bischoffswerders errang den Sieg. Der deutsche Kaiser Leopold **II.** und der preußische König Friedrich Wilhelm kamen am 25. Juli 1791 überein auf der Grundlage der gegenseitigen Gewähr ihres Besitzes. Sie versprachen einander, nichts gegen die Integrität und die Verfassung Polens zu unternehmen, d. h. mit anderen Worten: die preußische Politik verzichtete auf alle Eroberungsgelüste, selbst auf dasjenige nach Danzig und Thorn. Man merkt der Darstellung des Herrn v. Sybel den Kummer an, mit welchem er berichtet: „In einem Worte, die Forderungen Oesterreichs waren nach allen Seiten erfüllt, von preußischer Seite aber die alten Plane der Tripelallianz und selbst die bescheidene Stellung von Reichenbach vollständig aufgegeben."

Für uns Andere, die wir nicht kleindeutsch, sondern großdeutsch denken, war diese Uebereinkunft eine ächt nationale, gerechte und conservative. Sie war dieß, indem sie Niemandem etwas nehmen, sondern das Vorhandene schützen wollte, indem sie dadurch einer Politik der freien Hand die Möglichkeit abschnitt. Nach dem Risse, den die Habgier Friedrichs **II.** durch die deutsche Nation gezogen, war eine solche Uebereinkunft das alleinige Heilmittel, die einzige Möglichkeit, die Deutschen nicht wieder zu brudermörderischem Kampfe gegen einander zu führen, sondern daheim die friedliche Entwickelung zu pflegen, nach außen die Abwehr mit geeinter Kraft zu führen. Wenn dieses Bündniß ehrlich und treu gehalten wäre: so blieb viel Jammer und Leid uns Deutschen erspart. Allein die Saat Friedrichs **II.** war einmal gesäet: die Saat des Unrechtes, der Schuld, der Habgier; und bald sproßte wiederum sie empor.

Der deutsche Kaiser Leopold hatte die Uebereinkunft nicht geschlossen, um dadurch freie Hand gegen den Westen zu

haben. Er wollte nicht einen Krieg gegen die Revolution. Herr v. Sybel drückt dieß so aus (S. 277): „Die ungeschickte Tendenzpolitik eines Bischoffswerder mag die Grundverhältnisse großer Staaten für einen Augenblick verhüllen: Leopolds feiner Scharfblick konnte sich nicht darüber täuschen, daß ein Staat wie das damalige Preußen nicht auf die Dauer seine Zukunft einem sogenannten conservativen Systeme opfern würde." Das heißt, nach unserer Art zu reden: Leopolds feiner Scharfblick konnte sich nicht darüber täuschen, daß die Erbschaft der fridericianischen Tendenz der Eroberung, der Gier nach fremdem Eigenthume bei Zeit und Gelegenheit wieder die Oberhand gewinnen würde über die Forderungen des Rechtes und der Pflicht. „Leopold konnte also nicht in fester Ruhe mit einem solchen Bundesgenossen einen wirklichen Krieg gegen Frankreich beginnen. Es gab für ihn nur die Wahl: Verzicht auf die lothringische Hauspolitik, oder Frieden in Westeuropa. Er wählte den Frieden mit der Revolution."

Es ist mithin die Meinung des Herrn v. Sybel: der Kaiser Leopold sah klar voraus, daß im Falle eines Krieges mit Frankreich die preußische Politik gelegentlich ihn verrathen und allein lassen würde. Es scheint indessen doch nicht, daß dieß der einzige Beweggrund bei Leopold für den Frieden war. Der andere lag in der conservativen Richtung des österreichischen Staates überhaupt. Oesterreich führt keine Angriffskriege. Auch die eigene Schwester Leopolds, die durch die Revolution zunächst und am meisten bedrohte Königin Marie Antoinette, wünschte nicht den Krieg, und Herr v. Sybel hat eben dieß bündig nachgewiesen. „Kein Bürgerkrieg," schrieb die Königin ihrem Bruder Leopold, „kein Angriff der Emigranten, und wenn es irgend möglich ist, kein auswärtiger Krieg." Und doch war sie besorgt. Sie mel-

dete einem Anderen: „Ich fürchte beinahe, daß der Kaiser sich der Hinterlist Calonnes und der abscheulichen Politik Preußens überläßt." — „Sie wußte damals sehr wenig von dieser Politik", fügt Herr v. Sybel (S. 283) hinzu. Allein sollte nicht Marie Antoinette, die sich hier als eine scharf blickende Frau erweist, dieselben Erwägungen über die preußische Politik gemacht haben, wie ihr kaiserlicher Bruder? —

Ferner hat Herr v. Sybel nachdrücklich hervorgehoben, daß in der bekannten Zusammenkunft von Pillnitz der Kriegseifer der Emigranten und des preußischen Königs Friedrich Wilhelm sich brach an der Ruhe und Gelassenheit des Kaisers Leopold. „Das Ganze (dieser Zusammenkunft) war ein Versuch der nordischen Mächte und der Emigranten, Leopold zu sich hinüber zu ziehen, ein Versuch, der aber vollständig mißglückte." Leopold wollte nicht den Krieg.

Eben so wichtig ist dann der Nachweis des Herrn v. Sybel, daß die Kriegsgedanken von Frankreich her entstammten, und zwar aus der Nationalversammlung, von der Partei der Gironde. Als das thätigste und eifrigste Mitglied dieser Partei, als den Literaten derselben, hebt Herr v. Sybel den Abgeordneten Brissot hervor (S. 293). „Zweck und Mittel vereinten sich ihm in der einen Forderung: immer weitere Unruhe nach allen Seiten. So schürte er in Frankreich für die Republik, so hatte er seine Umtriebe in allen Nachbarländern, so kam er bald auf das verhängnißschwere Wort, daß Frankreich auswärtigen Krieg bedürfe, um seine Revolution zu vollenden." Herr v. Sybel wälzt die Anklage dieses Krieges mit den nachdrücklichsten Worten auf die Partei der Gironde. „Diesen Krieg," sagt er, „der den Thron Ludwigs XVI. stürzen, die französische Gesellschaft aus den Angeln heben und Europa verwandeln sollte: kein anderer Mensch, als Brissot

und seine Partei, hat ihn herbeigeführt, und mithin auch kein Anderer einen größeren Theil der Verantwortung für die Gräuel von 1793 zu tragen.“

Herr v. Sybel kommt wiederholt auf diesen Punkt zurück. „Es ist wichtig,“ sagt er, „diese unzweifelhaften Thatsachen fest in's Auge zu fassen, um sich von einer der größten Täuschungen frei zu erhalten, welche jemals durch Partei- und Nationalinteresse um ein großes geschichtliches Ereigniß gelegt worden sind. Tausendmal ist es wiederholt worden: der Krieg, welchen Frankreich gegen die Mächte begann, war nur die Abwehr der Feindseligkeit, mit welcher diese Mächte und der katholische Klerus die Freiheit von 1789 und die Verfassung von 1791 bedrohten. In Wahrheit aber sind wenige geschichtliche Thatsachen gewisser, als das gerade Gegentheil jenes Satzes; der Krieg ist durch die Gironde begonnen worden, um die monarchische Verfassung von 1791 zu beseitigen, und Ludwig XVI., die Feuillants und der Kaiser Leopold wurden von ihnen bedrängt, weil sie alle diese letzte Stellung vor der Republik gegen den Angriff der Jakobiner zu behaupten suchten.“

Diesen Worten des Herrn v. Sybel dürfte kaum irgend etwas entgegenzusetzen sein. Seine Darlegung dieser Verhältnisse ist geradezu überzeugend, und sie erscheint uns als eins der wesentlichsten Verdienste seiner Arbeit. Es ist endlich Zeit, daß namentlich wir Deutsche den alten Wahn abthun: der Kaiser Leopold habe einen Kreuzzug gegen die Revolution gewollt, und darum über Europa den Jammer des dreiundzwanzigjährigen Kriegszustandes heraufbeschworen. Noch im Februar 1792 schrieb der Kaiser Leopold an seine Schwester Marie Antoinette: „Ich werde den Factionen, die jetzt das französische Volk mit sich fortreißen, die Freude nicht machen,

mich offen für die Contrerevolution zu erklären und ihnen damit die Gemäßigten in die Hand zu liefern. Mit Preußen bin ich einig darüber" — richtiger war, daß der Kaiser den unzeitigen Eifer Friedrich Wilhelms in Schranken hielt — „und werde bei keiner Macht davon abgehen, daß wir die Emigranten nicht unterstützen, uns in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht thätig einmischen, es sei denn im Falle persönlicher Gefährdung der königlichen Familie, und in keinem Falle auf den Sturz der Verfassung ausgehen, sondern nur die Verbesserung derselben durch versöhnliche Mittel begünstigen. Unsere Maßregeln haben keinen anderen Zweck, als Ermuthigung der gemäßigten Partei und Herbeiführung eines vernünftigen und gerechten Abschlusses, der durch die Versöhnung der Interessen das Glück und die Freiheit Frankreichs sichert."

In denselben Tagen, als Leopold seiner Schwester diesen Brief schrieb, hatte er am 7. Februar 1792 das definitive Bündniß mit Friedrich Wilhelm von Preußen gezeichnet. Es lautete auf die Erhaltung des Friedens, Garantie der gegenwärtigen Besitzungen und der deutschen Reichsverfassung, Sicherung der Selbstständigkeit und Integrität Polens, Einladung zum Beitritte der anderen Mächte. Man sieht, die redlichen wohlwollenden Absichten sind eines deutschen Kaisers und eines ächten Fürsten des alten Hauses Hohenzollern würdig. Wahrlich, nicht Leopold war es, der den Krieg heraufbeschwor, sondern die Revolution selbst, zunächst die Gironde.

Sie bedurfte des Krieges, um über die gemäßigte Partei der Feuillants, der eigentlich Constitutionellen in der Nationalversammlung, den Sieg zu erringen. Dieß ist jedoch nur die eine nach innen gewandte, für Frankreich berechnete Seite

des Planes. Nach außen hin tritt eine andere, nicht minder wichtige Erwägung hinzu. Es ist die Frage, gegen wen der Krieg gerichtet sein solle. Im Februar 1792 ward Dumouriez Minister des Krieges. „Er stimmte nun", sagt Herr v. Sybel (S. 353), „vollkommen zu der Kriegspolitik der Gironde, und brachte sie eigentlich zuerst in System und Methode, gab ihr bestimmte Zielpunkte und berechnete die dafür nöthigen und möglichen Mittel." Auch schon vorher war nur von einem Kriege mit Oesterreich die Rede gewesen. Dumouriez faßte das bestimmter. Ihr werdet, hatte er früher zu Delessart gesagt, nicht bloß mit Oesterreich, sondern einen allgemeinen Krieg haben; aber er soll euch Ruhm und Gewinn und erweiterte Herrschaft bringen. Er sprach zuerst das für die Revolution so verhängnißvolle Wort der natürlichen Grenzen aus, der Alpen und des Rheins, und gründete darauf sein ganzes Kriegssystem. Eine der wichtigsten Voraussetzungen desselben aber war die Trennung Preußens von dem österreichischen Bündnisse. Die Worte des Herrn v. Sybel lauten: „Der ganzen Partei des Dumouriez kam es unglaublich vor, daß Preußen, gegen welches einst der österreichisch-französische Bund von 1756 geschlossen worden, sich ernstlich an einem Kriege gegen das neue Frankreich betheiligen sollte, welcher gerade die Absage jenes Vertrages zur Ursache hatte." Damals starb gerade der Kaiser Leopold. „Sein Tod schien neue Wege zu eröffnen. Man machte also noch einen Versuch mit Preußen, und bot ihm durch den jüngeren Custine eine französisch-polnische Allianz, deren Lohn die Hegemonie in Deutschland, ja vielleicht die eben vacant gewordene Kaiserkrone sein sollte."

Hier berühren wir den Grundzug dieser Politik, der allerdings nicht bloß girondistisch ist, sondern unter allen ver-

schiedenen Regierungen von Frankreich wiederkehrt: ein Eroberungskrieg gegen Oesterreich und das übrige Deutschland speculirt auf ein Bündniß mit Preußen, oder wenn das nicht erreichbar ist, auf die Neutralität von Preußen, d. h. mit anderen Worten: die Hoffnung auf den Verrath von Preußen an Oesterreich ist ein wichtiger Factor der französischen Politik.

Herr v. Sybel bringt allerdings des thatsächlichen Materiales zum Nachweise dessen genug; aber seiner Anschauungsweise gemäß steht dieses Material nicht immer im rechten Lichte. Er fügt den vorerwähnten Worten hinzu, daß die Voraussetzungen Dumouriez' der wirklichen Weltlage in jeder Hinsicht widersprachen. So allgemein hingestellt sind diese Worte nicht richtig, sondern nur mit der Beschränkung, daß die Erbietungen Frankreichs an Preußen damals, im Frühling 1792, abgewiesen wurden. Bekanntlich sind sie später nicht immer in gleicher Art abgewiesen worden.

II. Die Politik von 1792; die zweite polnische Theilung.

Wir begegnen fortan von 1792 an bis auf den sogenannten deutschen Nationalverein von 1859 und ferner demselben Grundzuge der französischen Politik in verschiedenen Formen immer auf's Neue. Die Franzosen sind darin unermüdlich, und kein Hinderniß schreckt sie ab. Der König Friedrich Wilhelm II. ist persönlich geneigt zum Kriege gegen die Revolution. Er begrüßt die Erklärung, durch welche die Girondisten den Kaiser Franz zum Kriege zwingen, seinerseits mit Freuden. Er selber begleitet das Heer. Die Preußen erscheinen zu Anfang als die eifrigsten, die thätigsten. Aber an allen Orten, unter allen Umständen kommen dem

Könige die französischen Sendlinge mit Friedensversicherungen, mit Angeboten entgegen. Sie wollen nicht den Frieden überhaupt: sie wollen nur Frieden mit Preußen und je nach Umständen Mithülfe desselben gegen Oesterreich. Der Kaiser Franz hätte bald gern wieder Frieden geschlossen, und zwar, wie sich von selbst versteht, nicht einen Separatfrieden, sondern für Alle. „Aber Dumouriez,“ sagt Herr v. Sybel (S. 550), „der von jeher sein politisches System auf Krieg gegen Oesterreich und Frieden mit Preußen gestellt, warf die österreichischen Anträge weit hinweg, ohne einmal ihren Inhalt seinem Minister mitzutheilen. Um so rascher ergriff er dagegen einen Anlaß, sich dem Könige (Friedrich Wilhelm) anzunähern, bei dem allein ja auch die Macht war, die Operationen auf einige Tage zu hemmen, und damit Dumouriez' nächsten militärischen Wunsch zu erfüllen.“ Ob Lombard, der Privatsecretär des Königs, sich damals, in den Tagen bei Valmy, von einem französischen Trupp hat fangen lassen, oder ohne sein Zuthun gefangen wurde, betrifft nur dieß Individuum und ist für die Sache unwesentlich; aber Lombard ward dann der Kanal, durch den Dumouriez seine Vorschläge an den König gelangen ließ. „Vor Allem wurde betont, daß Preußen kein Interesse habe, sich für das ihm stets feindliche Oesterreich zu opfern, und demnach ein Abkommen auf dem Fuße der einst im Frühling versuchten Unterhandlung angeboten.“ Seine Worte fanden Anklang in der Umgebung des Königs, und dieser selbst gestattete Unterhandlung, jedoch auf solchen Grundlagen, daß der Fortgang derselben völlig zweifelhaft war. „Dumouriez“, sagt Herr v. Sybel, „bedauerte es aufrichtig. Denn hatte ihm allerdings die militärische Lage den ersten Anlaß für seine Note gegeben: so hätte er doch einen Frieden mit Preußen als den Brennpunkt aller guten Politik

betrachtet und jede beliebige Verfassung dafür in den Kauf gegeben.“

Herr v. Sybel spricht hier die eigene Meinung über die Unterhandlung nicht ausdrücklich aus. Dennoch lassen seine Worte kaum eine andere Deutung zu, als daß die Ansicht, die er von Dumouriez aussagt, auch der seinigen nicht fern stehe. Friede zwischen Preußen und Frankreich während eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich wäre demnach der Brennpunkt aller guten Politik. Also wie 1795 bis 1805, damit wir näher liegende Zeiten nicht erwähnen? Es ist das einer der Berührungspunkte des kleindeutschen Professorenthums mit der französischen Nationalpolitik, und zwar einer der wichtigsten.

Wenn auch Friedrich Wilhelm II. damals im Herbste 1792 noch die Lockungen der französischen Politik ablehnte und seiner Pflicht getreu verblieb, so war doch das Verhältniß zu Oesterreich bereits gelockert und erschüttert. Wir haben dieß in's Auge zu fassen: nämlich die Wiederanregung der polnischen Angelegenheit.

Herr v. Sybel sagt (S. 413): „So gewiß es ist, daß allein die Kriegserklärung der Gironde gegen Oesterreich die zweite Theilung Polens möglich gemacht hat: eben so sicher ist die entsprechende Thatsache, daß allein aus der polnischen Verwickelung der verhängnißvolle Verlauf des Revolutionskrieges entsprungen ist.“ Diese Worte enthalten die Wahrheit im allgemeinsten Umrisse. Es kommt indessen auf die Art und Weise an, wie diese Dinge bestimmend und entscheidend auf einander einwirkten. Es kommt vor Allem auf das Verhalten der preußischen Politik an.

Wir haben gesehen, daß Oesterreich und Preußen im Februar 1792 ein Bündniß schlossen, dessen Kern und Ziel

das conservative Interesse war. Es war die gegenseitige Gewähr des Rechtszustandes, der Verfassung des deutschen Reiches, der Integrität und Selbstständigkeit Polens. Unterdessen sah man, daß die Haltung Frankreichs gegen Oesterreich immer feindseliger wurde. Dieß wirkte mittelbar auf Polen zurück; denn „Oesterreich", sagt Herr v. Sybel, „war für Polen die einzige nahe und starke Schutzmacht. Man wartete in Petersburg nur auf die Erklärung des französischen Krieges gegen Oesterreich, um dann durch keine Rücksichten ferner beirrt in das Feld zu rücken."

Indessen auch in Preußen keimten neue Hoffnungen. „Man glaubte, Oesterreich werde bei der geänderten Weltlage gefügiger werden." Im Februar 1792 war das Bündniß geschlossen, durch welches Oesterreich und Preußen die Integrität von Polen verbürgten: noch im März 1792 ging Bischoffswerder nach Wien, um dort verschiedene Vorschläge zu machen. Herr v. Sybel erörtert dieselben. Entweder sollte danach Oesterreich sich mit auf den russischen Standpunkt versetzen. Man hätte Deutschlands Interesse dadurch gewahrt, daß man Rußland zu einer Theilung seiner Beute genöthigt hätte. Oder beide deutsche Mächte sollten sich vereint gegen Rußland stellen, so jedoch, daß Preußen die Erlaubniß erhielt, die polnischen Städte Danzig und Thorn für sich zu nehmen. „Oesterreich hätte dann wohl Preußen in der Erwerbung der polnischen Bezirke, Preußen dafür Oesterreich in der Erhaltung der polnischen Selbstständigkeit schützen müssen. Verbunden hätten sie ohne Frage die Kraft dazu gehabt: wenn selbst 150,000 Mann gegen Paris marschirten, so konnte immer noch jeder von ihnen 30,000 Mann nach Polen senden, mit deren Rückhalt die Republik die Russen nicht zu scheuen brauchte."

Aber, würde hier vielleicht Jemand erwiedern, das Bündniß war ja da, bestand seit Februar in voller Kraft, es waren erst zwei Monate seitdem verflossen. Dieses Bündniß verbürgte ja die Integrität Polens, verpflichtete mithin die beiden deutschen Mächte unter einander, dem Raubanfalle der Russen entgegenzutreten. Mithin bedurfte es ja keiner neuen Verabredung, sondern nur des treuen Festhaltens an dem bereits Beschlossenen. Diesen Einwand könnte Jemand hier dem Herrn v. Sybel machen; denn dieser Einwand liegt sehr nahe. Allein hören wir erst weiter die Ansicht des Herrn v. Sybel (I. S. 415, vergl. II. 165):

„Bei der damaligen Lage der Dinge scheint es, als hätten diese Erbietungen dem Wiener Hofe äußerst willkommen sein müssen. Denn gegen die Abrundung Preußens gewann er immer entweder die Erhaltung der polnischen Selbstständigkeit oder eine entsprechende Vergrößerung für sich selbst: es war allerdings ein Rückschritt gegen das vorige Jahr, aber woher sollte man eine bessere Aussicht nehmen? Es war gewiß, daß binnen wenigen Wochen ein französischer Angriff auf Belgien und ein russischer auf Polen erfolgen würde; gerade die früheren Verbündeten Oesterreichs bedrohten hier seine reichsten Provinzen, dort sein politisches System. Dagegen sah Preußen seine Freundschaft von Frankreich eifrig umworben und seine eigenen Widersacher in Polen von Rußland befeindet: es konnte unter solchen Umständen die Unterstützung Oesterreichs als freien und großen Dienst betrachten, für welchen dieses wohl irgend einen Gegendienst leisten mochte."

„Aber Franz II. und sein Ministerium waren weit von solchen Gedanken entfernt. — Er verharrte in unabänderlicher Ablehnung, und Bischoffswerder mußte unverrichteter Dinge Wien verlassen. Da erfolgte, was wir nicht loben wollen,

was aber reine Consequenz der österreichischen Haltung war: Bischoffswerder ging nach Petersburg und fand hier eine Aufnahme mit offenen Armen. Noch kam es zu keinem förmlichen Vertrage; aber die Aeußerungen Katharina's waren so eingehend, daß selbst der überall mißtrauische Herzog von Braunschweig sich darüber vollkommen beruhigt erklärte. Preußen sah seine polnischen Wünsche trotz Oesterreich gesichert, und schritt jetzt bereitwillig in der weiteren Berathung des französischen Krieges mit Oesterreich fort."

Wir haben die Stelle ganz hersetzen müssen, um zu zeigen, wie Herr v. Sybel es ermöglicht, daß Oesterreich immer und überall der Sündenbock wird. Erzählen wir den Hergang der Dinge nun kurz nach unserer Auffassung. Im Februar 1792 schlossen Oesterreich und Preußen ein Bündniß, in welchem das letztere auf seine Sehnsucht nach polnischem Eigenthum verzichtete und die Integrität Polens verbürgte. Aber die Lage der Dinge ward ungünstiger für Oesterreich, und die preußische Politik glaubte die Bedrängniß seines Bundesgenossen ausnutzen zu müssen. Es verlangte nicht zwei Monate nach jenem Bündnisse von dem Bundesgenossen die Erlaubniß, ein Stück von Polen für sich nehmen zu dürfen, dann wolle es guter Freund bleiben und Polen mit schützen helfen gegen die Russen. Oesterreich lehnte den schmählichen Antrag ab, wie es sich gebührte. Da ging die preußische Politik in das Lager des Feindes über, der Russen, welche Polen am liebsten für sich allein nehmen wollten. Sie ward dort willig aufgenommen und erhielt die gewünschte Erlaubniß zum Aneignen des fremden Gutes.

Es war die Vorbereitung der zweiten Theilung Polens, die Vorbereitung ferner des Baseler Friedens. Schon jetzt schimmert hindurch, was wir ferner noch zu erörtern haben:

die Sehnsucht der damaligen preußischen Politik nach fremdem Eigenthum ist der Brunnquell alles Jammers der Folgezeit.

Das Hinderniß, wegen dessen diese Politik nicht sofort offen hervortrat, wegen dessen der Verrath der damaligen preußischen Politik an Oesterreich und dem übrigen Deutschland nicht sogleich durch eine That sich bewies, liegt nach der Darstellung des Herrn v. Sybel nur in der Persönlichkeit des Königs Friedrich Wilhelm II. Dumouriez ließ dem Könige eine Aeußerung zugehen, daß durch das Verbleiben von Preußen bei der Coalition gegen Frankreich das Staatswohl einer Täuschung des Ehrgefühles geopfert werde (S. 557). Der König zürnte lebhaft darüber. Manstein, der im Grunde dachte wie Dumouriez, mußte diesem sogleich erwiedern: Jeder möge seine besonderen Grundsätze haben, der König betrachte als den höchsten die Treue gegen seine Bundesgenossen. „Es gab hierüber scharfe Erörterungen, bei denen, wie Luchesini es höflich ausdrückt, der König sich durch seine Herzensgüte nicht abhalten ließ, dem Obersten (Manstein) als dem ersten Betreiber einer solchen Unterhandlung (mit Dumouriez) sein kräftiges Mißfallen kund zu thun.“ Der Herzog von Braunschweig mußte ein neues Manifest in diesem Sinne abgehen lassen. Als Dumouriez dasselbe erhielt, schrieb er am 29. September 1792 an Lebrun: „Obgleich diese Leute ein tiefes Bedürfniß nach Frieden haben und nur wegen des Decorum nicht dazu gelangen können: so glaube ich doch, der König wird die Oesterreicher ganz sicher nicht verlassen“ (S. 581). Die Umgebung des Königs dachte anders. „Der ehrliche General Duval“, also sagt Herr v. Sybel, „meldete seinem Freunde Merlin, alle diese preußischen Generale hätten nur eine Ansicht: Trennung von Oesterreich und Bund mit der französischen Republik.“

Haben wir Spätere das Recht auf eine solche allgemeine Aeußerung hin eine derartige moralische Versunkenheit der preußischen Generalität von 1792 als glaubhaft anzunehmen? Wir bezweifeln es. Doch stiegen auch in Dumouriez sofort wieder die Hoffnungen auf den Verrath empor. „Die Preußen", meldete er dem Kriegsminister Servan, „scheinen gar nicht abgeneigt, die Emigranten zu verlassen: wir könnten sie mit geringen Kosten gewinnen und den Kaiser völlig erdrücken. — Wir würden dann das besiegte Oesterreich den Preußen überliefern, die ihm den Rest von Schlesien abnehmen und sich in den Besitz von Danzig und Thorn setzen möchten. Sie verwickelten sich dadurch mit den Russen, und wir schickten eine Flotte ihnen zu Hülfe in die Ostsee." Dumouriez verrechnete sich abermals, weil Friedrich Wilhelm II. ein ehrlicher Mann war. Aber man wußte allgemein um solche Versuche der Franzosen, und diese selbst waren beflissen, das Gerücht auszubreiten. Der Grund liegt nahe. „So drängten die österreichischen Generale mit allen Kräften aus Frankreich hinweg, wo sie das Opfer einer beispiellosen Verrätherei zu werden fürchteten" u. s. w. — „Dieß Alles war nun lauter Thorheit," setzt Herr v. Sybel (S. 587) hinzu, „da der König fester als je zum Innehalten des österreichischen Bündnisses entschlossen war." Allein Herr v. Sybel hat selbst vorher berichtet, daß einzelne preußische Offiziere, namentlich der Graf Kalkreuth, geflissentlich ihren Widerwillen gegen Oesterreicher und Emigrirte zur Schau trugen. Er hat uns die Aeußerung des Generals Duval berichtet, den er mit Nachdruck den ehrlichen nennt. Konnten da die österreichischen Offiziere Vertrauen hegen? Indem sie wußten, daß die preußische Pflicht- und Bundestreue wesentlich nur auf dem redlichen Willen des Königs beruhte, des einen Mannes, dessen Cha-

rakterfestigkeit nicht gerade über allem Zweifel erhaben war, erscheint die Besorgniß, die Vorsicht, die sorgfältigste Wachsamkeit von ihrer Seite uns Anderen nicht als lauter Thorheit, sondern als eine Pflicht, zu welcher sie durch das Benehmen vieler preußischen Offiziere gemäß dem Berichte des Herrn v. Sybel gezwungen wurden. Leider war es so; allein daß es so war: wer trug davon die Schuld? — — —

Herr v. Sybel beginnt den zweiten Band seines Werkes mit einem Rückblicke und einer Uebersicht. Er stellt der alten Zeit die neue entgegen, oder vielmehr: er proclamirt der Autorität gegenüber das Recht der Subjectivität. Hören wir seine eigenen Worte (S. 4):

„Nicht dem politischen Programme, welches die Versammlung von 1789 entwarf, wohl aber dem Ziele, welches sie damit für ihren Staat zu erreichen hoffte, strebte das Wachsthum unserer Nationen seit dem Bruche des Mittelalters zu. Es war die Beseitigung aller eingebildeten Autoritäten, die Lösung aller willkürlichen Bande, die Sprengung aller unnatürlichen Schranken. Die Welt wiederholte sich das alte heilige Wort: Du sollst keinen Götzen dienen, die von Menschenhänden gemacht sind. Sie hatte aber bis dahin auf jedem Lebensgebiete solchen Dienst getrieben; denn sie hatte allen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft himmlischen Ursprung und göttliche Weihe beigelegt. Die äußere Kirche schloß im Mittelalter den Staat, das Gewerbe, die Bildung in ihre Kreise ein, und übertrug ihnen damit den eigenen Charakter der Heiligkeit und Unabänderlichkeit. So war das Bestehende unantastbar, nicht weil es gut war, sondern weil es bestand. Alles bewegte sich in festen, immer wiederkehrenden, ewig unwandelbaren Bahnen. Das Handwerk hielt unverbrüchlich die überlieferten Wege inne, der Kaufmann

zog an regelmäßigen Tagen die für immer bestimmte Straße, die Ackerwirthschaft war unbeweglich, wie der von ihr bebaute Erdboden. Es gab keine Thätigkeit, die nicht einem geschlossenen Stande überwiesen worden, keinen Besitz, der nicht einem unerschütterlichen Privileg gedient hätte, so daß, wer einmal nicht zu dem Kreise der Bevorzugten gehörte, eines jeden Mittels entbehrte, um sich zu einer des Menschen würdigen Stellung zu erheben. Der Fortschritt war ausgeschlossen aus den Bewegungen der Welt, überall beherrschte die Form den Inhalt, und alle Formen waren nach einer und derselben Grundanschauung ausgeprägt. Ein halbes Jahrtausend des Mittelalters zeigt vielfache äußere Verschiebung, aber weniger innere Wandlung, als ein halbes Jahrhundert der neueren Zeit."

Concentriren wir alle diese Phrasen in einen Kern, so ist es die alte Redensart von der Finsterniß und Dummheit des Mittelalters, und zwar in der besondern Färbung: das Mittelalter war finster und dumm, weil es an Autorität hielt und alles Recht der Subjectivität verneinte. Es folgt die neue, schönere Zeit. Herr v. Sybel fährt fort:

„Gerade weil aber alle jene Privilegien, welche die Welt beherrschten, eine einzige streng zusammenschließende Kette bildeten, deßhalb war auch die Wirkung unermeßlich, als endlich der zur Natur und zur Wahrheit dringende Geist an einer Stelle die einengende Fessel zerriß. Als Columbus die Ansicht der Erde, Luther den Bestand der Kirche, Copernicus die Auffassung des Weltalls reformirte, da erwachte der Geist der Prüfung in allen Zweigen des Daseins, in allen Landen und bei allen Völkern. Die Menschen gewannen die Kraft der Verwerfung, die Lu[st] an der Unruhe, den Willen des Fortschrittes wieder. Man war entschlossen, keine Autorität mehr anzuerkennen, die nicht in der Natur der Dinge begründet

sei, keine Schranke, die nicht innere Nothwendigkeit zeige, keine Herrschaft, die sich nicht durch ächten Nutzen bewähre. Die Entfaltung des vollen Menschen, ungehemmt durch willkürliche Bande und getragen durch die Gesetze seiner eigenen sittlichen Natur: dieser Gedanke beseelt seitdem mit unauslöschlicher Kraft die Völker. Er lebt in den Kämpfen der Reformationszeit, die ohne Rücksicht auf die Autorität der Kirchengewalt nur ihr Herz fragen, wo es den Geist Gottes findet; er ringt sich in Kunst und Wissenschaft an das Licht, indem er die überlieferten Typen und Formen mit der Forderung unbedingter Wahrheit und natürlicher Schönheit verläßt; er arbeitet in der ökonomischen Revolution, welche seit dem vorigen Jahrhunderte alle überkommenen Lebenslagen verwandelt, und alle Fesseln mit dem Rufe auf grenzenlose Freiheit der Arbeitskraft zersprengt. Mit nicht geringerem Nachdrucke als in der Gesellschaft, der Bildung, der Religion wirkt er endlich auch auf dem politischen Felde. Abwechselnd sehen wir alle Stände bemüht, durch seine Kraft die Zukunft sich zu erschließen. Zuerst sind es die Könige und Fürsten Europas, welche im Namen des öffentlichen Nutzens, des nationalen Wohles, des allgemeinen Menschenrechtes den Krieg gegen das Altbestehende eröffnen. Dem Beispiele Ludwigs XIV. folgen, es weit übertreffend, die preußischen Herrscher, diesem nachahmend die Mehrzahl der deutschen Fürsten. Geistreiche und kecke Machthaber schließen sich weiter in Dänemark und Schweden, in Spanien und Portugal an, zuletzt wird der ächteste Vertreter des alten Systemes, der österreichische Staat, durch kaiserliche Hand in seinen Grundfesten erschüttert. Es gibt keine Stelle in Europa, wo der Geist der Neuerung, der Trieb nach ächter Wahrheit und wahrer Menschlichkeit nicht empfunden würde."

Drängen wir auch diese Phrasen auf ihren Kern zusammen, so ergibt sich als das Aechte und Wahre des Herrn v. Sybel die Subjectivität, die von keiner Schranke weiß. Es könnte nun zunächst für uns Andere bedenklich erscheinen, daß bei dem Herrn v. Sybel als die Vertreter dieser beglückenden Richtung eine Reihe von Herrschern auftreten, welche den Absolutismus proclamirten, welche jedes ihrem persönlichen Willen entgegenstehende Recht mit eiserner Faust zerbrachen. Für die Anderen blieb da von ächter Wahrheit und wahrer Menschlichkeit außer dem Willen des Herrn nicht viel übrig. Indessen Herr v. Sybel läugnet das nicht ganz. Er fährt fort: „Dieser Geist — es bedarf nicht der Ausführung — war in seinen Wünschen schöpferisch und human, aber auch nach seinem ganzen Wesen zerstörend und unbändig." Das Letztere bestätigen wir durchaus, das Erstere nur in sehr modificirter Weise. Allein nicht darauf legen wir das Hauptgewicht. Der Irrthum des Herrn v. Sybel besteht darin, daß er die beiden Richtungen, die sich zu allen Zeiten neben einander, die sich in jedem einzelnen Individuum wieder finden, die Anerkennung der Autorität und das besondere Streben der Subjectivität, daß er diese Richtungen als der Zeitfolge nach einander ausschließend gegenüberstellt. Beide Richtungen sind immer und überall da, beide sind berechtigt. Die Grenze ihres Rechtes läßt sich nicht in allgemeinen Zügen angeben, weil sie in jedem einzelnen Falle wandelbar ist. Um so mehr aber muß eine Verallgemeinerung dieser beiden Grundrichtungen der Zeit nach in solcher Weise, wie Herr v. Sybel sie hier unternommen hat, nicht bloß der geschichtlichen Betrachtung, die sich mit großen Verhältnissen beschäftigt, sondern eben so der täglichen Erfahrung im Leben jedes Einzelnen widersprechen. Eine solche Verallgemeinerung führt

dahin, daß alles Recht auf der einen, alles Unrecht auf der andern Seite erscheint. Daß Herr v. Sybel nun allerdings von einer solchen Neigung nicht frei ist, haben wir nicht bloß erst aus jener Schilderung seines finstern Mittelalters und seiner lichtvollen neueren Zeit ersehen. Wir werden auch noch ferner Gelegenheit dazu haben.

Wir unsererseits erkennen beide Richtungen, diejenige des Festhaltens der Autorität und diejenige der Subjectivität als berechtigt an, eine jede in ihrer Sphäre. Daß wir Autoritäten anerkennen, wird Herr v. Sybel und der Gothaismus kaum bezweifeln. Es könnte sich nur um das Recht der Subjectivität handeln. Nun, gerade dadurch, daß wir dem Herrn v. Sybel und dem Gothaismus überhaupt ihre Irrthümer nachweisen, glauben wir den Beweis unserer Anerkennung, unserer Vertheidigung des Rechtes der Subjectivität thatsächlich klar vor Augen zu stellen. Denn die Geschichtschreibung des Herrn v. Sybel bemüht sich mehr als eine andere, das Recht der Objectivität zu beanspruchen. Deßhalb bestreben wir uns, diese Objectivität an unserer subjectiven Auffassung zu prüfen. Wir sind mithin auf diesem Gebiete mit dem Rechte der Subjectivität, welches Herr v. Sybel proclamirt, völlig einverstanden.

Auch an anderen Berührungen mit Herrn v. Sybel, vorbehaltlich der verschiedenen Ansichten über Recht und Unrecht, fehlt es uns nicht. Wir heben die Vergleichung zwischen Revolution und Eroberungspolitik hervor (S. 12). „Was die Revolution in der einheimischen, ist die Eroberung in der auswärtigen Politik. Beide beginnen mit der Läugnung des formellen Rechtes, des Rechtes des Bestehenden. Beide können einer Nation durch die Pflicht der Selbsterhaltung geboten sein, und haben in diesem Umfange die Grenze, innerhalb

deren sie schöpferisch wirken. So die englische Revolution von 1688, so die preußische Eroberung von Schlesien und Westpreußen, die für einen Augenblick den Rechtszustand brachen, um unmittelbar nachher mit doppelter Kraft die Erhaltung der Gesetze und der Verträge als leitendes Prinzip zu erklären." (So steht es wörtlich da.) „Sobald aber ein Staat seinem Wesen nach erobernd auftritt, so ist er durch und durch auch revolutionär. Wer nach außen hin keine Pflichten für bindend erkennt, wird auch im Inneren keine Rechte respektiren. Ebenso im umgekehrten Falle. Wer im Inneren kein Recht als jenes der Insurrection und der Gewalt bestehen läßt, wird auch die auswärtigen Beziehungen auf die Spitze des Schwertes stellen."

Herr v. Sybel scheint nach den Worten über Schlesien und Westpreußen bei den letzten beiden Sätzen nicht mehr an den König Friedrich II. gedacht zu haben. Wir Andere dagegen fühlen uns geneigt, an den Mann zu denken und von diesem Gedanken aus den Vergleich treffend zu finden. Friedrich II. hatte für Preußen eine ähnliche Bedeutung, wie die Revolution für Frankreich. Er errichtete mit völliger Nichtachtung der geschichtlichen Bildungen, der Rechte der Einzelnen, wie derjenigen der Corporationen, den centralisirten Militärstaat.

Kehren wir jedoch zu der ferneren Entwickelung der Dinge nach Herrn v. Sybel zurück. Er stellt fortan in den Vordergrund das Zusammentreffen der französischen Offensive im Westen mit der nicht minder umfassenden und revolutionären Politik des russischen Kaiserthums im Osten. Dieß ist unzweifelhaft richtig; aber nicht minder wichtig, oder vielmehr wichtiger ist das Verhältniß der deutschen Mächte zu dieser Politik. Wenn dieselben wahrhaft und mit Nachdruck an dem

Bündnisse vom Februar 1792 zur Aufrechthaltung des bestehenden Rechtes, der deutschen Reichsverfassung und der Integrität Polens festgehalten hätten: so wäre weder der Westen, noch der Osten uns verderblich geworden. Aber man hielt nun eben nicht fest an diesem Bündnisse. Die wichtige Frage ist dann: wer hielt nicht fest? wer brach jenes Bündniß? —

Dumouriez kehrte sieggekrönt (S. 30) aus der Champagne nach Paris zurück. Er forderte Krieg. „Seine wesentlichen Grundsätze kennen wir bereits. Es kam ihm darauf an, Oesterreich in Europa zu vereinzeln, für Preußen eine Brücke zum Frieden, Deutschland Grund zur Zufriedenheit mit Frankreich zu verschaffen.“ Custine war ein Gegner des Dumouriez. Aber auch er hatte Eroberungsplane gegen Deutschland, und ein Factor auch in seiner Rechnung war: der König von Preußen werde nicht viel dagegen haben, wenn man ihm erheblichen Antheil an der Beute und etwa noch dazu glimpfliche Behandlung des Königs Ludwig XVI. verspreche. Die Plane der Eroberung im Convente nahmen zu, und die wichtigste Voraussetzung war auch dort die Einschläferung Preußens. Im November 1792 schickte der französische Minister Lebrun den Agenten Mandrillon ab. Seine Vorschläge wurden angehört; doch bei dem Könige blieb als stete Voraussetzung ein gleichzeitiges Abkommen mit Oesterreich. Lebrun entgegnete, daß man zu keiner Zeit und keinen Falls mit Oesterreich abschließen werde (S. 50). Er stellte dagegen für Preußen ganz besondere Vortheile in Aussicht, die dem Wesen nach auf ein Zerschlagen Oesterreichs in französisch-preußischem Interesse hinausliefen. „Preußen gewinnt mit einem Schlage die Herrschaft über das deutsche Reich.“ Herr v. Sybel erkennt die Vortheile als wichtig an, die aus

einem solchen französisch-preußischen Bündnisse hätten kommen können: es war die Zurückwerfung Rußlands, als eines für Preußen gefährlichen Nachbarn, „die Schwächung Oesterreichs, dem man trotz des Bündnisses sich täglich mehr entfremdete, und die Abrundung Preußens in Deutschland, die unter allen Umständen von der Natur der Dinge gefordert wurde." Herr v. Sybel verkennt auch die Schwierigkeiten nicht: Bundesbruch und Krieg. „Jene Vortheile wären vielleicht dieser Opfer werth gewesen, offenbar aber hätten sie in jedem Falle wenigstens eine unerläßliche Voraussetzung gehabt: die Aufrichtigkeit Frankreichs, Preußen in dessen eigenen Interessen gedeihen zu lassen. Allein zu deutlich lag auch hievon das Gegentheil zu Tage."

Die Worte des Herrn v. Sybel scheinen uns den Sinn zu enthalten: Preußen darf das übrige Deutschland als Geschenk von französischer Hand annehmen, wenn Frankreich es damit aufrichtig meint. — Aber warum darf nicht jeder andere deutsche Staat dasselbe thun? Was dem Einen recht, ist dem Anderen billig. Es scheint uns, daß nach einer solchen Vollmacht für einen deutschen Staat, wenn man nur von der petitio principii ausgeht, daß für diesen deutschen Staat die Abrundung in Deutschland unter allen Umständen von der Natur der Dinge gefordert wird, die Möglichkeit eines Verraths an Deutschland nicht mehr besteht. Das wäre die Consequenz der Geschichtsanschauung dieser Partei, die eben darum zerrüttend und zerstörend auf das Rechtsgefühl der Menschen wirken muß.

Es ist kaum glaublich, mit welcher Zuversicht die Franzosen den Verrath Preußens an Deutschland hofften. Kaum hatte der französische Minister Lebrun durch den Agenten Mandrillon dem Könige von Preußen seine Lockungen vor-

gelegt, als der französische General Custine schon darauf etwas wagen zu dürfen vermeinte. Die preußischen Truppen gingen, wie Herr v. Sybel sich ausdrückt, bedächtig genug vorwärts. „Man mochte Antwort sowohl aus Paris auf Luchesini's letzte Eröffnungen, als aus Wien auf Spielmanns Sendung zu haben wünschen, ehe man den Kampf entschieden erneuerte. Unter diesen Umständen meinte Custine, die diplomatische Verwickelung des Augenblickes wie Dumouriez bei Valmy benutzen zu können. Er schickte seinen dem Berliner Hofe von früher her bekannten Sohn zu geheimen Unterhandlungen ab, beging aber die Verrücktheit, am 23. dem Könige durch die Zeitungen den Vorschlag zu machen: er solle den Landgrafen von Hessen nebst dessen Bataillonen im preußischen Heere unterstecken, und so verstärkt sich neben den Franzosen auf Oesterreich werfen. Es war im Grunde nichts Anderes, als was Lebrun durch Mandrillon beantragt hatte; natürlich ließ hier aber die Oeffentlichkeit der Sache nur eine Antwort mit der blanken Waffe zu."

Also die Oeffentlichkeit war es, die hier durchschlug, also die Plumpheit der Form, in welcher die Lockung zum Verrathe nahe trat, und nicht das Wesen der Sache, die Lockung zum Verrathe selber? Nach unseren Begriffen von Ehre und Recht hätte auf die Lockung selber, mochte sie diplomatisch geheim oder öffentlich plump nahe treten, von Anfang an nur die eine Antwort gebührt: die Antwort mit der blanken Waffe.

Es war recht von dem Könige Friedrich Wilhelm II., der Lockung nicht zu folgen; aber viel rechtlicher, viel ehrenhafter würde er dastehen, wenn er die Lockungen nicht einmal angehört, wenn er den Unterhändler sofort zurückgeschickt hätte. Was er that, ging aus einer gewissen Halbheit hervor, welche

die Franzosen nicht entmuthigte, immer neue Versuche zu wagen. Und mußte nicht die Erfahrung, daß solche Versuche immer wieder gemacht werden konnten, den Kaiserhof zu dem Schlusse zwingen, daß das Abweisen der Versuche nicht ein entschiedenes gewesen sein müsse? Mußte nicht dieser Schluß immer wieder auf's Neue die Saat des Mißtrauens aussäen? Wenn die Franzosen auch nur das durch ihre Versuche erreichten, so hatten sie immer schon viel gewonnen, nicht bloß gegen Oesterreich, sondern gegen alle anderen Deutschen und gegen Preußen insbesondere mit. An wem denn lag die Schuld, daß so viel für die Franzosen gewonnen werden konnte? Wenn Friedrich Wilhelm II. ernst und entschieden mit den Franzosen nichts gemein haben wollte, so war es seine Pflicht, nicht bloß gegen seine Bundesgenossen, sondern eben so sehr gegen sich selbst, die Franzosen einmal für immer so abzuweisen, daß sie nicht wieder kamen. Er that es nicht.

Unterdessen war die russische Czarin gegen Polen vorgegangen. Ueberblicken wir hier mit dem Herrn v. Sybel die Sachlage. Im Februar 1792 schlossen Oesterreich und Preußen, wie wir wissen, das Bündniß zur Erhaltung des bestehenden Rechtes in Deutschland und in Polen. Im März 1792 bat sich die preußische Politik für das Beharren bei diesem Bündnisse von Oesterreich die Erlaubniß zur Wegnahme von Danzig und Thorn aus. Herr v. Sybel lobt dieß Verfahren von Seite Preußens abermals nicht, aber eben so wenig findet er das Versagen von Seite Oesterreichs richtig. Seine Worte (II. 165) sind:

„So natürlich an sich sein (Preußens) Wunsch, so gering damals das Opfer für Polen, so unbedeutend der Gegenstand für Oesterreich war, so übel war doch nach der Lage Europas der Zeitpunkt gewählt, da offenbar nichts gefährlicher sein konnte,

als in diesem Augenblicke die geringste Abweichung von dem reinen Systeme des Berliner Vertrages anzuregen. Daß Oesterreich von jeher dagegen gewesen, hätte jetzt zur Verbannung jedes Gedankens dieser Art schlechthin ausreichen müssen. Allerdings, nachdem der Fehler einmal gemacht war, hätten genau dieselben Gründe auf der österreichischen Seite eine möglichst eingehende Behandlung gefordert: wie man damals stand, hätte Oesterreich größere Dinge als Danzig und Thorn bewilligen mögen, um das Verhältniß zu Preußen in gründlicher Reinheit und Wärme zu erhalten. Aber Franz II. hatte für eine solche Betrachtung so wenig Sinn, wie sein Bundesgenosse; er lehnte das Ganze in trockener, beinahe höhnischer Weise ab."

„Die verhängnißvolle Folge dieses Benehmens war nun, daß der Berliner Hof nicht bloß über Thorn und Danzig zürnte, sondern in der Weigerung ein Zeichen allgemeiner Böswilligkeit zu finden glaubte. Er klammerte sich doppelt fest an die Erwerbung der beiden Stadtbezirke, und empfand zugleich die Sehnsucht nach einem zuverlässigern Verbündeten, als der hundertjährige Nebenbuhler jemals werden könnte. Gerade der Grundgedanke, welcher dem Berliner Vertrage seinen Werth gegeben, die Nothwendigkeit, alle deutschen Kräfte bleibend und uneigennützig zu vereinen, gerade dieser zerfiel im ersten Augenblicke der thatsächlichen Prüfung. Preußen beschloß, in voller Umkehrung seiner bisherigen Politik, sein Heil in einer Anlehnung an Rußland zu suchen. Graf Golz, sein Gesandter in Petersburg, erhielt den Auftrag, bei Katharina wegen Danzig und Thorn anzufragen, und Bischoffswerder selbst wurde zu gleichem Zwecke in außerordentlicher Sendung nach Petersburg geschickt."

So der Herr v. Sybel. Es ist von großer Wichtigkeit,

diese Dinge zur vollen Klarheit zu bringen, weil in ihnen der Wendepunkt der Geschicke von damals beruht. Herr v. Sybel hat Recht zu sagen, daß diese Wendung der preußischen Politik verhängnißvoll war. Sie war es für Deutschland, für Polen, für ganz Europa. Wenn die preußische Politik bundestreu und ehrlich dem Berliner Vertrage vom Februar 1792 nachgekommen wäre: so war, wie Herr v. Sybel früher (Bd. I. S. 416) bemerkt hat, die vereinte deutsche Kraft stark genug, um zugleich die Eroberungsgelüste des Ostens und des Westens im Zaume zu halten. Allein Herr v. Sybel hat nicht das Recht, von der ungeheuren Schuld, die damals die preußische Politik auf sich lud, einen Theil auf die Schultern Oesterreichs abzuwälzen. Der Berliner Vertrag vom Februar 1792 war auf den Rechtszustand gegründet, er bezweckte die volle Geltung desselben. Die Forderung, welche Preußen einige Wochen nach dem Abschlusse des Vertrages erhob, die Forderung, daß es für sich, für seinen besonderen Vortheil gegen die polnischen Städte Danzig und Thorn freie Hand haben wolle, betraf nicht bloß diese beiden Städte, sondern zugleich das Wesen des Bundes selbst. Das Wesen des Bundes selbst ward durch diese Forderung zerstört. Herr v. Sybel sagt, daß eine Nachgiebigkeit von Seiten Oesterreichs in Betreff von Danzig und Thorn das Verhältniß zu Preußen in gründlicher Reinheit und Wärme hätte erhalten mögen. Umgekehrt liegt die Sache. Durch die Forderung der preußischen Politik, ihre Hand ausstrecken zu dürfen nach dem, was sie zwei Monate vorher mit zu schützen versprochen hatte, war „die gründliche Reinheit und Wärme" dieses Verhältnisses vernichtet. Die damalige preußische Politik hatte den augenscheinlichsten Beweis ihrer Unzuverlässigkeit geliefert. Oesterreich konnte und durfte nicht zugestehen, nicht bloß, damit

Preußen nicht größer würde, sondern um nicht vor sich selber den Schein der Mitschuld an dieser Wandelbarkeit und Untreue auf sich zu laden.

Demnach wandte sich die preußische Politik, die im Februar 1792 Oesterreich gegenüber die Integrität Polens, mithin auch der polnischen Städte Danzig und Thorn mitverbürgt hatte, nach Petersburg, und bat dort um die Erlaubniß, die beiden Städte nehmen zu dürfen. Durch diesen Schritt ebnete die preußische Politik die Bahn zu der zweiten Theilung von Polen, wie sie zwanzig Jahre zuvor dieselbe zur ersten Theilung geebnet hatte. So willkommen auch immer dieser Vorschlag der Czarin kommen mochte, war doch ihre erste Antwort nach der Darstellung des Herrn v. Sybel so bemessen, daß der preußischen Politik gegenüber die Czarin auf dem Kothurn des Rechtes und des Gesetzes einherschritt (S. 166). „Sie sei entschlossen, die gesetzliche Verfassung in Polen nöthigen Falles mit Waffengewalt herzustellen; aber da es ihr hierbei überall nur auf Recht und Gesetz ankomme, und sie für sich selbst an keine Vergrößerung denke, könne sie natürlich auch keinem Dritten eine solche gestatten."

Mit solchen Worten schob die Czarin die moralische Verantwortlichkeit für das, was sie selber zu thun begehrte, der preußischen Politik zu. Darf man sagen, daß sie darin völlig Unrecht hatte? Es ist gewiß richtig und wahr, was Herr v. Sybel mit so großem Nachdrucke hervorhebt, daß das Zusammenfallen der russischen Vergrößerungsplane mit der französischen Revolutionspolitik für uns Deutsche höchst verderblich wurde; allein wer, fragen wir, trägt die Schuld, daß sowohl der Osten wie der Westen ihre Plane durchführen konnten? Der Kaiser Leopold hatte in dem Februarvertrage von 1792 gegen den Osten zugleich und gegen den Westen einen Damm

errichten wollen. Wer zerbrach diesen Damm? Es war nicht Rußland, nicht Frankreich: es war die damalige preußische Politik, das Wiedererwachen der fridericianischen Tendenz, der Gier nach fremdem Eigenthume, die, um einen neuen Fetzen Landes, um eine neue Vergrößerung zu gewinnen, heute vergißt, was sie gestern versprochen hat.

Die preußische Politik scheint in Wahrheit nur Danzig und Thorn gewollt zu haben. Aber sie hatte durch ihre Wallfahrt nach Petersburg die Bahn betreten, und für das Fortschreiten auf derselben trug die Czarin Sorge. Sie, von Voltaire und Genossen die Große zugenannt, gab sich nicht mit Kleinigkeiten ab. Aehnlich hatte früher Friedrich II., als die Czarin ihm 1771 nur Ermeland zuweisen wollte, sich ausgesprochen, daß ein so geringer Antheil ihn nicht für das Geschrei entschädige, das die Sache nothwendig erwecken müsse *). „Wenn man Kleinigkeiten mit Hast annimmt, so zeigt das den Charakter einer Gier und Unersättlichkeit, welchen ich doch nicht mehr mir beigelegt wünsche, als man es jetzt schon in Europa thut.“ Im Jahre 1792 war die Czarin weniger sparsam. Ihr Gesandter Alopeus ließ sich in Berlin vernehmen: Danzig und Thorn seien gar nicht der Erwähnung werth, Preußen bedürfe zur Entschädigung für den französischen Krieg zum wenigsten einiger Palatinate von Großpolen. „Es war dieß eine einfache Consequenz der bisherigen Schritte“, sagt Herr v. Sybel. Wir sind damit völlig einverstanden.

Das Angebot nämlich hatte seinen guten Grund. Wenn auch die preußische Politik die Städte Danzig und Thorn gern haben wollte: so glaubte sie darum nach ihrem Sinne

---

*) Oeuvres de Fr. le G. XXVI. 346 f.

doch noch dem Februar-Bündnisse nicht untreu zu sein. Nach diesem Bündnisse hatte Oesterreich das Recht, gegen eine russische Eroberung die preußische Bundeshülfe anzurufen. Um dieß zu vereiteln, lag es der Czarin nahe, die preußische Politik zum Mitschuldigen zu machen. Sie forderte die preußische Politik auf, Bedingungen und einen Entwurf zum Vertrage vorzulegen, und gleichzeitig ließ Alopeus jene Worte fallen, daß Danzig und Thorn zu wenig seien. Das machte die preußische Politik doch etwas stutzig. Denn wenn die Czarin abermals den Raub austheilte, so war es klar, daß, wenn sie auch für Preußen etwas hergeben wollte, sie sich selber noch viel mehr zuweisen würde. So nahe diese Folgerung liegt, scheint es doch nach der Darstellung des Herrn v. Sybel, daß die damalige preußische Politik durch dieselbe überrascht gewesen sein muß. Die Czarin wendete allerlei Mittel an. Sie that schön mit Oesterreich, um dadurch auf Preußen zu wirken. Sie schloß ein Bündniß mit Oesterreich, nach welchem Oesterreich die polnische Mai-Verfassung fallen ließ. Es versteht sich, daß damit keineswegs von Seiten Oesterreichs eine Theilung Polens zugelassen ward. Aber diese Annäherung von Seiten Rußlands zu Oesterreich war berechnet für die Wirkung in Berlin. Sie blieb nicht aus. Die Czarin hatte richtig gerechnet. Die preußische Politik beeilte sich, in eine Verhandlung einzugehen (S. 173), „als deren Thema mit voller Sicherheit jene Verheißung des Herrn v. Alopeus bezeichnet werden kann: Preußen müsse als Entschädigung für seine Opfer im französischen Kriege einige Palatinate in Großpolen erhalten.“ In Galizien stand ein österreichisches Heer von 25,000 Mann zur Beobachtung; was konnten sie nach der Einigung zwischen Preußen und Rußland noch machen?

Herr v. Sybel dagegen legt das Hauptgewicht auf die

Wendung der österreichischen Politik im Oktober 1792. Er sagt (S. 174): „Franz II. nahm sich vor, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, nicht um Deutschland zu vertheidigen oder Ludwig XVI. zu retten, sondern um in dem Getümmel seinen Staaten einige Provinzen hinzuzufügen. Das machte den preußisch-russischen Wünschen Luft. Von nun an konnte der Kaiser auch für Polen nicht mehr im Namen des Rechts, des Besitzstandes, der europäischen Sicherheit auftreten; denn eben mit denselben Gründen würde dann Preußen seine Ansprüche auf Bayern und Elsaß zurückgewiesen haben."

So der Herr v. Sybel; allein in Wahrheit sind doch diese Dinge etwas verschieden. Der österreichische Plan in Betreff Bayerns bezweckte einen Tausch mit dem Hause Wittelsbach: die österreichischen Niederlande gegen Bayern. Der Eroberungsplan von Seiten Oesterreichs auf Elsaß, ein altes Erbland des Hauses Oesterreich, welches in Folge der früheren unglücklichen Kriege an Frankreich verloren war, erscheint uns nicht gleichbedeutend mit den Theilungsplanen von Preußen und Rußland auf Polen, wo beide Mächte nichts verloren hatten. Wenn Oesterreich damals das Elsaß wieder gewonnen hätte, wenn es in Zukunft einmal dasselbe wieder gewinnen wird: so wird das jedem Deutschen, der nicht der Richtung des gothaischen Professorenthums angehört, als Deutschen zur großen Freude gereichen.

Die eigentliche Entscheidung kam durch die französischen Waffen. Das Glück derselben im Spätherbste 1792 zwang den Kaiser Franz zur Nachgiebigkeit (S. 186 f.). „Als Dumouriez im Dezember Aachen und die Roerlinie besetzte, als Graf Clerfayt bereits verzweifelte, das linke Rheinufer zu halten, da überzeugte man sich in Wien, daß man die preußische Hülfe um keinen Preis verscherzen dürfe. Man

entschloß sich zu der Aufopferung Polens und der Herabstimmung der eigenen Ansprüche.“

Aber wer hatte denn Krieg mit Frankreich? Es war doch nicht bloß Oesterreich, sondern das gesammte Reich, auch Preußen mit, und gerade dieses ja hatte zum Kriege gedrängt. Das Beharren in diesem Kriege mit den andern Deutschen, bis ein gemeinsamer Frieden geschlossen werden konnte, war für Preußen nicht bloß allgemeine deutsche Pflicht, sondern nach dem Verhalten des Königs vor dem Kriege eine ganz besondere Ehrenpflicht. Und nun mußte, damit die damalige preußische Politik dieser ihrer Pflicht nicht untreu werde, der Kaiser ihr die Erlaubniß geben, sich im Bunde mit der russischen Czarin räuberisch auf Polen zu werfen!

Es ist ein trübseliger Zustand, den wir da erblicken. Gewiß war die Politik des Kaisers Franz nicht frei von vielen Fehlern. Allein das Grundübel lag nicht in diesen Fehlern, sondern an der Haltung oder der Haltungslosigkeit der preußischen Politik. Vermöge dieser Haltlosigkeit hatte sie sich zum Werkzeuge der Czarin machen lassen, um von dieser den Zwergantheil an dem großen Raube zu erlangen, dessen eigentlicher Vortheil nur der anschwellenden russischen Macht zu gute kam. Die Quelle aber ist hier, wie immerdar, die Erbschaft der fridericianischen Tendenz. Friedrichs Saat war aufgegangen. Das krankhafte Begehrungsvermögen, welches er der Politik seines Staates eingeimpft, inficirte dieselbe mehr und mehr.

Herr v. Sybel verschließt sich dieser Erkenntniß nicht völlig. Er endet seine Darstellung dieser Wendung der Dinge mit den Worten (S. 191): „Der Keim zu der Unterwerfung Deutschlands durch die französischen Waffen wurde in demselben Augenblicke und durch denselben Vertrag gelegt, in

welchem Oesterreich die russische Herrschaft über die polnische Nation besiegelte." Das ist nach der Auffassung des Gothaismus ganz richtig; denn wenn Herr v. Sybel das nicht sagte, so wäre Oesterreich nicht der Sündenbock, der es doch nun einmal sein muß. Nur verwechselt nach unserer Ansicht Herr v. Sybel ein Symptom der Krankheit mit der Krankheit selbst. Diese Krankheit war erwachsen ähnlich wie ein Baum. Der Keim zu demselben wurde an dem Tage gelegt, als die preußische Politik, die im Februar 1792 die deutsche Reichsverfassung und die Integrität Polens gewährleistet hatte, im Märzmonat 1792 im Widerspruche mit diesem Vertrage, von ihrem krankhaften Begehrungsvermögen verleitet, sich in Wien die Erlaubniß erbat, für sich ein Stück von Polen wegnehmen zu dürfen. Derselbe Keim trat dann an's Sonnenlicht, als die preußische Politik noch im April desselben Jahres nach Petersburg ging, um dort die Erfüllung der Bitte zu erlangen, welche Oesterreich versagt hatte. Die Czarin hieß das Hervorbrechen des Keimes hoch willkommen und hegte und pflegte ihn, bis er stattlich erwuchs zum Baume des Jammers und Verderbens für die Völker. Oesterreich jedoch war von jeglichem Vorwurfe in dieser Beziehung rein. Das Unglück war nur, daß Oesterreich nicht vermochte, die Habgier aller seiner Nachbarn zugleich im Zaume zu halten.

Die Preußen rückten in Polen ein. Sie schickten ein Manifest voraus, welches verkündete, daß die jacobinischen Umtriebe in Polen, die für Preußen bei der Fortdauer seines französischen Streites doppelt gefährlich seien, Preußen im Interesse seiner eigenen Sicherheit zu der Besetzung der Grenzlande nöthigten. Herr v. Sybel äußert sich über dasselbe in folgender Weise: „Man hat über diese Erklärung als eine plumpe Heuchelei mit seltener Einstimmigkeit den Stab ge-

brochen, wie es sich denn auch ganz von selbst versteht, daß die Clubs und die Vereine nicht die erste Ursache der Theilung gewesen sind. Allein die Thatsachen, welche das Manifest aufführt, blieben deßhalb nicht weniger wahr: allgemeine Vorbereitung zum Losschlagen gegen Rußland und die Targowiczer und zwar, was unter allen Umständen damals Preußen nicht hätte zulassen können, im Bunde mit Frankreich. Preußen hatte es selbst verschuldet durch die unglücklichen diplomatischen Mißgriffe des letzten Sommers, jetzt aber waren diese nicht mehr zurückzunehmen und die Geschicke mußten sich erfüllen. Hätte man in Berlin oder Petersburg eine verspätete Neigung empfunden, in die Bahn der Gesetzlichkeit und der Erhaltung zurückzulenken, so wäre es jetzt zu spät gewesen. Es gibt keine Nothwendigkeit so bitter wie die Fortwirkung eines fehlerhaften Systemes, wie die Consequenz eines einmal begonnenen Vergehens."

Es scheint uns, daß doch aus diesen Worten mittelbar die Wahrheit der Sachlage hervorgeht. Nur von Berlin oder Petersburg, wie hier geschieht, kann in Betreff des Ursprunges des Unheiles die Rede sein; denn der Kaiser Leopold hatte ja die Bahn der Gesetzlichkeit und der Erhaltung, welche Preußen und Rußland verließen, als die allein richtige für Oesterreich und Preußen vorgezeichnet. Nur darf man nicht „unglückliche diplomatische Mißgriffe von Preußen" hervorheben. Herr v. Sybel selbst gebraucht nachher den richtigen Ausdruck: das System war fehlerhaft. Nicht einzelne Mißgriffe, einzelne Irrthümer kommen in Frage, sondern die Grundrichtung der damaligen preußischen Politik war verderblich, nicht bloß für Polen, sondern zugleich für Preußen, Oesterreich und das ganze Deutschland, weil sie direct und indirect die Wege bahnte für Russen und Franzosen.

Eben darum aber kommt es uns ganz sonderbar und eigenthümlich vor, daß nun der Herr v. Sybel allen moralischen Unwillen über die ungeheure That nur auf die russische Czarin wälzt. Er sagt, daß sie im letzten Augenblick zu schwanken, zurückzuneigen schien. „Und wahrlich," fährt er (S. 203) fort, „die Beweggründe zu einem solchen Umschlage hätten nicht gefehlt. Wer möchte behaupten, daß in dieser Frau, gewohnt an Unsitte und Gewaltthat, wie sie war, im Augenblicke des beginnenden Verbrechens kein Laut sich gerührt habe? Denn verbrecherisch muß ihr Thun gegen Polen, wenn irgend ein Staatsact aller Zeiten, genannt werden. Alles, wodurch ein Friedensbruch gerechtfertigt, entschuldigt, beschönigt werden kann, Alles fehlte hier, Alles." Diese Worte des Herrn v. Sybel über die Czarin erscheinen uns durchaus unwiderleglich. Allein warum sieht man den Splitter im Auge der Czarin, und wird des Balkens im Auge der preußischen Politik nicht gewahr? Katharina beging ein ungeheures Verbrechen, es ist wahr. Aber die preußische Politik that mehr. Sie machte sich nicht bloß des ungeheuren Verbrechens ganz theilhaftig, sie hatte dasselbe durch ihre Untreue gegen Oesterreich und gegen das eigene Interesse zu Gunsten der Czarin ermöglicht. Die preußische Politik beging nicht bloß ein ungeheures Verbrechen, sondern dazu auch einen ungeheuren Fehler. Es ist uns sehr fraglich, ob selbst Friedrich II. bei aller seiner Ländergier im Jahre 1792 auf die Plane Katharinas eingegangen, ob er nicht lieber zurückgetreten wäre zu Oesterreich. Denn er hatte doch den Satz ausgesprochen, den auch Herr v. Sybel (S. 168) anzieht, daß die Existenz von Polen eben so bestimmt wie die Schwäche desselben eine Lebensbedingung für Preußen sei. Die Czarin aber vernichtete im Jahre 1792 diese Existenz, und der einzige Zweck der Eroberung war,

wie Herr v. Sybel es richtig ausspricht, in Polen eine Grundlage für die weitere Unterwerfung der europäischen Welt zu gewinnen. Mithin war es Zeit für die preußische Politik, die warnenden Worte Friedrichs II. sehr wohl zu beherzigen. Allein dieser König hatte der Politik des von ihm gegründeten Staates nur die Gier nach neuem Erwerbe zu hinterlassen vermocht; denn diese nachzuahmen ist leicht. Er hatte es nicht vermocht, ihr auch seine Willenskraft zu hinterlassen; denn diese nachzuahmen ist schwer und nicht Jedermanns Sache. Die russische Czarin erscheint uns bei der zweiten Theilung von Polen als gewaltthätig, frevelhaft, kurzum so wie Herr v. Sybel sie schildert. Die preußische Politik erscheint uns durchaus ebenso, mit noch einigen anderen Eigenschaften dazu, die zu erörtern überflüssig wäre.

Ja es gedieh selbst dahin, daß die preußische Politik als die eigentlich drängende und treibende erschien. Herr v. Sybel bemerkt, daß die Czarin im letzten Augenblicke schwankte (S. 204): „Indem sie die Bereicherung Preußens zur Grundlage der eigenen Politik machte, hatte sie keinen heißeren Gedanken als die Einschränkung des widerwärtigen Genossen. So trug auch hier der Frevel die Bestrafung in sich selbst. Es war Katharina nicht vergönnt, ihr Werk hinauszuführen, ohne die Verderblichkeit desselben an sich selbst zu empfinden. In diesem Gefühle sehen wir sie einen Augenblick zaudern; aber zu weit ist die Verwicklung geschürzt; Preußen hält sie bei ihrem Worte, und was schwerer wiegt, bei der ganzen Lage Europas fest, und in Polen drängt sie das Gähren der mißhandelten Volksmasse zum Schlusse.“ Man beachte diesen Ausdruck: Preußen hält sie bei ihrem Worte und bei der ganzen Lage Europas fest. Auf diesen Gedanken berief sich die Czarin gegen die Vorwürfe Englands. Sie ermächtigte durch

ein eigenhändiges Schreiben den Grafen Woronzow im Februar 1793 in London zu erklären (S. 210): wenn England Mittel finde, die polnische Theilung zu hindern, so habe die Kaiserin nichts dagegen, weil sie dazu durch den König von Preußen forcirt werde.

Wir halten mit dem Herrn v. Sybel solche Reden der Czarin für ein Spiel; denn sie brachte gleichzeitig den Ansprüchen der englischen Herrschaft zur See das Opfer des Verzichtes auf die Neutralität, d. h. sie gestattete wieder den Engländern, jedes neutrale Schiff auf dem freien Ocean anzuhalten und zu untersuchen. Sie gab die Grundsätze preis, welche ihr im Jahre 1780 den Dank aller seefahrenden Nationen gegen die brutale Gewalt der Engländer erworben hatten. Deßhalb ist es bedenklich zu glauben, daß es ihr 1793 mit einem Verzichte auf die Beute, die sie schon in der Hand hatte, völliger Ernst gewesen wäre. Allein nicht das ist das Wesentliche der Sache, sondern daß sie die moralische Schuld auf die preußische Politik schob, von welcher sie zur Theilung gedrängt werde. Ein solches Schieben war offenbar nur möglich, wenn der Graf Woronzow den Engländern zugleich auch den Beweis vorzulegen im Stande war, daß die Worte der Czarin nicht bloß eine Behauptung seien.

III. Die Schuld der polnischen Theilung; der halbe Verrath an die Franzosen im Jahre 1793.

Am 23. Januar 1793 ward der definitive Vertrag über die zweite Theilung Polens zwischen Preußen und Rußland geschlossen. Der preußische Antheil wurde als Entschädigung für die Kosten des französischen Krieges charakterisirt. Es scheint uns, als liege in einer solchen Bestimmung nicht bloß

das Bestreben, einen Vorwand für den Raub zu finden, sondern zugleich auch die Anerkennung von Seiten der preußischen Politik, daß die Czarin sie durch dieses Stück von Polen für den Krieg gegen Frankreich bezahle, den die Czarin gefordert hatte. Jedenfalls liegt in der Bestimmung die Anerkennung von Seiten der preußischen Politik, daß die Czarin austheilte, und daß Preußen der empfangende Theil war, also die Anerkennung der Inferiorität, ebenso wie zwanzig Jahre zuvor. Aber Preußen mußte auch versprechen, mit Frankreich keinen Frieden einzugehen, bis die Revolution dort überwältigt wäre. Eine solche Forderung war für eine Politik, welche auf freie Hand Werth legt, etwas hart. Die preußische Politik erhob Bedenken. Sie ließ sich erst beschwichtigen, als die Russen erklärten (S. 206): „es verstehe sich von selbst, daß der Artikel nichts Bindendes in Absicht auf die Dauer des Krieges enthalten könne, sondern nur zum Zwecke habe, dem Wiener Hofe, welchem das Ganze natürlich sehr mißfallen werde, den Mund zu schließen". Alsdann ergriff man Besitz.

Herr v. Sybel überblickt später (S. 233 f.) diese Dinge noch einmal, um zu einem abschließenden Urtheile zu kommen, oder um, wie es sich bei der Richtung der gothaischen Partei erwarten läßt, die preußische Politik möglichst freizusprechen.

„Allerdings ist so viel unzweifelhaft," sagt er, „daß weder die eine, noch die andere der polnischen Parteien sich irgend einer Verletzung Preußens schuldig gemacht hatte, als dieses den Entschluß zur Theilung faßte: Polen gegenüber war Preußen in jedem Sinne des Wortes der angreifende Theil. Allein wenn irgend jemals eine Angriffspolitik durch die Verhältnisse geboten, ja erzwungen worden, so ist es in diesem Falle geschehen. Was jener Zeit ihren verhängniß-

vollen Charakter verlieh, was die Fugen des alten europäischen Systemes vollständig sprengte, war nicht die Revolution allein, und nicht allein die russische Welteroberung: es war das Zusammentreffen beider, wodurch mit einem Schlage alle bestehenden Rechte und Besitzverhältnisse in Frage kamen."

Diese Worte des Herrn v. Sybel sind vollkommen richtig; allein sie enthalten nicht die volle Thatsache. Weder die französische Revolution, noch die russische Eroberungsgier konnte zum Ziele kommen, wenn Deutschland sich einig und kräftig nach beiden Seiten hin entgegenstellte, so entgegenstellte, wie der Kaiser Leopold mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen es verabredet, und wie beide Herrscher im Berliner Vertrage vom Februar 1792 es sich gegenseitig gelobt hatten. Das Bündniß war das feste Bollwerk nach Osten und nach Westen. So lange es in sich kräftig bestand, war das Zusammentreffen der beiden revolutionären Kräfte nicht zu fürchten. Es wurde erst gefährlich durch die Unterhöhlung dieses Bündnisses. Diese Unterhöhlung aber fand statt unmittelbar nach dem Abschlusse durch die Gier und die Untreue der preußischen Politik. Diese Gier und diese Untreue öffnete den beiden anderen revolutionären Mächten von Osten und Westen das Thor, ohne jene hätten diese nichts vermocht. Mithin haben wir nicht zwei, sondern drei Hebel des Umsturzes damaliger Zeit. Zu der Gier der Revolution in Frankreich und der Czarin in Rußland gesellte sich als dritter Factor die Gier und die Untreue der preußischen Politik. Und eben dieser dritte Factor ist entscheidend.

Doch wir haben den Herrn v. Sybel unterbrochen. Hören wir ihn weiter, indem wir das Folgende unmittelbar an jene obigen Worte anschließen.

„Man wird es einräumen, daß in solchen Krisen das

Recht der Selbsterhaltung für jeden Einzelnen sofort an die höchste Stelle tritt. Die wahre Verantwortlichkeit hängt dann weniger von den Thaten des einmal begonnenen Kampfes ab, als von der Frage, wer den Ausbruch des allgemeinen Brandes befördert, wer ihn zurückgehalten hat. Es ist nicht schwer nach den jetzt vorliegenden Thatsachen, diesen Maßstab an die polnische Frage anzulegen. Preußen hat durch das unzeitige Hervorsuchen seiner Ansprüche auf Thorn und Danzig im Frühling 1792 kein geringes Maß von Schuld auf sich genommen; wir wissen, wie dieser Schritt in rascher Entwickelung zu den traurigen Petersburger Allianzen des Juli und August geführt hat."

Wir unterbrechen hier wieder den Herrn v. Sybel mit der Bemerkung, daß diese Concession von seiner Seite uns nicht genügt. Es kann nach unserer Ansicht nicht die Rede sein von einem größeren oder geringeren Maße von Schuld: die preußische Politik trägt die Schuld ganz allein. Die Forderung von Danzig und Thorn enthielt in sich den Keim zum Bundesbruche, und alles Folgende sproßte aus dieser Wurzel. Nur eins kann und muß allerdings zugegeben werden, nämlich daß die preußische Politik, als sie zuerst diese Forderung erhob, die weiteren Schritte, die sie thun würde, noch selber nicht voraussah, daß sie selbst da sie noch nicht voraussah, als sie bittend nach Petersburg ging, daß die Czarin dann die preußische Politik hinabtrieb auf der abschüssigen Bahn des Unrechts. Aber die ersten Schritte hatte die preußische Politik freiwillig aus sich gethan. Der Mangel an Voraussicht nimmt von der Schuld dieser preußischen Politik nichts hinweg. Nur durch sie war das kommende Unheil möglich geworden. Herr v. Sybel verneint dieß. Hören wir ihn weiter.

„Offenbar aber fiel die Entscheidung doch erst bei den Unterhandlungen dort auf französischem Boden, im Laufe des Septembers. Indem Preußen damals der französischen Regierung den einfachen allgemeinen Frieden anbot, verzichtete es thatsächlich auf alle polnischen Vergrößerungsplane, da nichts gewisser war, als daß mit dem Abschlusse jenes Friedens Oesterreich, Frankreich und England gleichmäßig für Polens Integrität eingetreten wären. Denn ganz Europa wäre hiermit auf das System des Kaisers Leopold zurückgekommen, und trotz aller Eroberungslust Katharinas, trotz alles Verderbnisses der polnischen Adelsherrschaft hätte Europas Schutz das Dasein der Republik gefristet. Statt dessen aber kündeten in demselben Augenblicke Frankreich und Oesterreich ihre Offensivplane und damit die weitesten Erschütterungen für den ganzen Welttheil an, und hierauf besann sich Preußen nicht länger, seinen russischen Abreden Folge zu leisten."

Wir nehmen an, der Verzicht auf Polen, den die preußische Politik im September 1792 bei den Friedensanträgen an Frankreich doch nicht ausdrücklich aussprach, sei thatsächlich unbestreitbar. Er ist nicht unbestreitbar, weil dieselbe preußische Politik im Februar desselben Jahres einen solchen Verzicht ausdrücklich ausgesprochen, und doch schon im März darauf wieder Ansprüche erhoben hatte. Allein wir sehen davon ab, und nehmen an: der Verzicht im September 1792 sei unbestreitbar. Es würde daraus folgen, daß die preußische Politik die unheilvolle Bahn erkannt, auf die sie sich eingelassen, daß sie gern davon wieder zurückgewichen wäre. Dieß wurde ihr dadurch unmöglich, daß Frankreich den allgemeinen Frieden ablehnte. Wenn nun die preußische Politik wirklich und in Wahrheit auf den Weg des Rechtes zurückkehren wollte: so mußte sie suchen, das Verhältniß mit Oesterreich herzustellen,

welches nicht von Oesterreich her gebrochen war, sondern welches unterwühlt war durch die bundeswidrige Handlungsweise der preußischen Politik. In Folge dieser Handlungsweise war ja nicht Preußen zum Mißtrauen gegen Oesterreich berechtigt, sondern umgekehrt. Nicht der Kaiser konnte Preußen suchen, sondern dieses mußte den Kaiser suchen. Es mußte nicht bloß in Worten den guten Vorsatz aussprechen, daß es fortan gegen den Osten und den Westen bundestreu sein wolle. Denn durch Worte wird ein berechtigtes Mißtrauen nicht in's Gegentheil verändert. Preußen mußte seine Bundestreue durch nachdrückliche That beweisen. Es geschah nicht. Preußen wandte sich sofort wieder den polnischen Planen zu.

Mithin gaben die Verhandlungen im September 1792 nicht, wie Herr v. Sybel will, die Entscheidung. Sie waren ein Incidenzpunkt, der möglicherweise eine Umkehr dargeboten hätte. Einen höheren Werth haben sie nicht. Die Entscheidung war längst vorher gefallen, war dadurch gefallen, daß die preußische Politik sich der Czarin in die Arme warf. Hat Jemand einmal die abschüssige Bahn des Unrechtes betreten, so darf man nicht nachher ihn damit vertheidigen oder gar rechtfertigen wollen, daß er später wieder einmal den guten Vorsatz gehabt, sich möglicher Weise von dieser Bahn loszureißen, daß er es nur nicht vermocht, weil Andere es nicht zugegeben, daß darum diesen Anderen die Hauptschuld zufalle. Selbst die Milderung des Vorwurfes wird dann bedenklich, wenn wir denjenigen, der auf der Bahn des Unrechtes wandelt, nach dem mit halber Kraft gemachten und dann fehlgeschlagenen Versuche des Loskommens sofort wieder mit voller Kraft voranschreiten sehen auf dem unheilvollen Wege.

Herr v. Sybel fährt fort: „Es kam Alles zusammen:

die tiefe Fäulniß des polnischen Staates, das dringende Bedürfniß der eigenen Sicherheit, das allseitige Voranstürmen der übrigen Mächte. Es ist leicht, die Schattenseiten an den Entschlüssen so gefahrenschwangerer Zeiten zu finden, es ist menschliche Pflicht, dem Schicksale des untergehenden Polens das volle Mitleiden zu schenken: immer aber bleibt die Frage zurück, welcher bessere Weg für Preußen bei jener Haltung Rußlands, Oesterreichs und Frankreichs geblieben wäre."

Wir beantworten diese Frage: es blieb übrig der Weg des Rechtes und der Pflicht, der vollen und ganzen Rückkehr zu dem Februar-Vertrage desselben Jahres, zu dem Vertrage, den Preußen freiwillig eingegangen war, und dann, nachdem es ihn eingegangen war, nur geschädigt hatte. Herr v. Sybel berührt diese Antwort nicht, sondern andere Gedanken. Er fährt fort: „Sollte etwa der König schon 1793 thun, was er zwei Jahre später unter allgemeiner Mißbilligung that, sich während des ringsum tobenden Unwetters in eine Neutralität voll von Unruhe und Mißachtung zurückziehen? Oder sollte er sich zu Gunsten der polnischen Sklavenhalter mit den Pariser Septembermördern zu offenem Kriege gegen das übrige Deutschland verbinden? Oder endlich sollte er für Oesterreichs Ausdehnung seine gesammte Kraft auf die Franzosen werfen, und indessen die russischen Garnisonen sich wie in Grodno und Warschau, so auch in Posen und Gnesen festsetzen lassen?"

Es dürfte nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß Herr v. Sybel früher selber dargethan, wie die Czarin ohne die Mithülfe Preußens die Theilung Polens nicht gewagt haben würde, wie Herr v. Sybel ferner dargethan, daß nach dem Februar-Vertrage Oesterreich und Preußen im Stande gewesen sein würden, Rußland und Frankreich zugleich zurück-

zuhalten. Allein Herr v. Sybel zieht nun das Ergebniß seiner Sätze in folgenden Worten: „Nein, nach der sorgfältigsten Erwägung finde ich kein anderes Ergebniß: der Entschluß, eine polnische Grenzprovinz sich anzueignen, war entschieden der einzige, der bei der gegebenen Lage der Dinge nicht zu offenbarem Unheile führte, der einzige also, der mit der Pflicht der preußischen Regierung verträglich war."

Es wird unsere Leser wohl nicht in Verwunderung setzen, wenn wir unsererseits uns genau zu dem entgegengesetzten Ergebnisse bekennen: der Entschluß der preußischen Politik, mit der Czarin an dem Raube Polens Theil zu nehmen, war entschieden derjenige, der bei der gegebenen Lage der Dinge im Jahre 1792 alles folgende Unheil verschuldete. — Wir folgen hier dem Herrn v. Sybel nicht weiter in die Einzelnheiten der Sache. Der Charakterzug ist in dem eigentlichen Schritte, dem Entschlusse selber gegeben, und die Ausführung entsprach genau dem Geiste — man verzeihe uns dieß Wort — des Entschlusses selbst.

Bewegen wir uns hier mit dem Herrn v. Sybel im entschiedenen Gegensatze, so müssen wir abermals hervorheben, daß seine Darstellung der Entwickelung der Revolution in Frankreich einer langen Reihe von Irrthümern allen Grund und Boden wegnimmt. Es kommt ihm bei den Assignaten, dem Maximum u. s. w., ebenso wie bei den Septembermorden auf den Gegensatz der Ansicht an, die namentlich von Thiers verbreitet ist, daß nämlich nur die Bedrängnisse und die Noth des Kriegs den Anlaß zu allen Ausschreitungen und Verbrechen der Revolution gegeben hätten. Diese Ansicht, sagt Herr v. Sybel, ist eben so falsch, wie die völlig unbegründete Erfindung von der Erregung des Krieges durch die Coalition. Es ist ein merkwürdiges Beispiel, wie offen-

bare geschichtliche Falsa, die ein Historiker wie Thiers im Interesse des Parteistandpunktes seiner Nation in Europa ausbreitet, sich erhalten und Gemeingut der großen Menge werden. Herr v. Sybel thut dar, daß die unbegrenzte Vermehrung der Assignaten, die Feststellung des Maximum u. s. w., „dieser umfassendste Angriff gegen das Recht des Eigenthums, der seit geschichtlicher Kunde in dem Abendlande jemals stattgefunden", zu einer Zeit eintrat, wo überall für die Franzosen die Hoffnung auf Sieg und Siegesbeute blühte, wo von zorniger Aufregung durch Kriegsgefahr auch nicht entfernt an einer Stelle die Rede sein konnte. —

Das Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen nahm unterdessen zu. Herr v. Sybel ist nach verschiedenen Berichten von deutscher und französischer Seite der Meinung, daß im Mai 1793 der preußische Anführer im Stande gewesen wäre, die beiden feindlichen Heerhaufen ihm gegenüber zu trennen, nach einander aufzurollen und zu zersprengen, womit sich ihm der französische Osten, widerstandslos so weit die Blicke reichten, eröffnet hätte. Allein „schlug man die französischen Heere vernichtend, so war nichts gewisser, als daß General Wurmser von dem Elsaß mit vollem Jubel als Befreier empfangen, und die Provinz ohne weiteres für Oesterreich in Besitz genommen wurde; gerade dann aber hätte es auch mit der Eroberung" (richtiger wäre: dem Austausche) „Bayerns Ernst werden, und den Rückschlag auf Polen Niemand berechnen können. Man durfte also nicht vollständig siegen, man hatte nur noch die Aufgabe, zwischen einem feindseligen Genossen und einem günstig gesinnten Feinde das Gleichgewicht zu halten" (S. 326).

So Herr v. Sybel. Seine Schilderung scheint der Sachlage zu entsprechen. Kürzer ließe sie sich in anderer

Weise fassen: die Deutschen konnten zu keinen rechten Erfolgen gegen die Franzosen gelangen, nicht weil sie zu schwach waren, sondern weil die Preußen nicht thaten, was sie gekonnt hätten. Herr v. Sybel sagt am Schlusse jener Worte: Oesterreich sei für Preußen ein feindseliger Genoß gewesen, Frankreich ein günstig gesinnter Feind. Aber von Oesterreich ging offenbar die Feindseligkeit nicht aus. Thatsache dagegen war es: die französischen Machthaber, wie auch die gährenden Wirbel der Revolution sie nacheinander emporhoben, übernahmen jedesmal die von ihren Vorgängern hinterlassene Erbschaft der freundlichen Gesinnung für Preußen, oder, um es richtiger zu sagen, für die damalige preußische Politik. Denn es würde ungerechtfertigt sein, diejenigen Deutschen, welche dieser Politik gehorchten, weil sie dem preußischen Staatsverbande angehörten, mit dieser preußischen Politik zu identificiren.

Im Mai 1793 berieth der Wohlfahrtsausschuß ganz besondere Dinge. Man dachte zunächst daran, den Münchener Hof für Frankreich zu gewinnen. „Sollte dieß aber gelingen", fährt Herr v. Sybel fort (S. 337), „und Folgen haben, so mußte auch Preußen wenigstens nicht kräftig entgegenwirken. Hier kam es darauf an, die herrschende Erbitterung gegen Oesterreich auszubeuten, und anstatt der hochfliegenden Revolutionsideale, durch welche Lebrun im November 1792 den König zurückgestoßen hatte, greifbare, praktische, an wahrhaft preußische Anschauungen gelehnte Vortheile zu bieten. Das Material dafür lag nahe genug zur Hand: man entschloß sich in Paris, es zu gebrauchen." — Wir haben mithin die greifbaren Vortheile kennen zu lernen, die der Wohlfahrtsausschuß für die — um die Worte des Herrn v. Sybel beizubehalten — w a h r h a f t p r e u ß i s c h e n Anschauungen berechnete.

„Es kam nämlich anfangs Mai durch Desportes ein in

allen Einzelnheiten wohlerwogener Plan zur Verhandlung in Paris. Desportes schlug in erster Linie nichts Geringeres als die Säcularisation der drei geistlichen Kurstaaten Mainz, Trier und Köln vor, ein Gedanke, welchen Lebrun und die Girondisten schon früher gehabt, aber durch die Verbindung mit ihrer Weltpropaganda in das Bodenlose gestellt hatten. An deren Stelle setzte jetzt Desportes eine scharf berechnete Interessen-Politik. Indem er für die Stadt Mainz die republikanische Selbstständigkeit, den Verheißungen Frankreichs entsprechend, vorbehielt, beantragte er, jene geistlichen Lande den mächtigsten deutschen Fürsten zu überweisen, und dadurch das Bündniß derselben dem Convente zu gewinnen. Kurmainz und ein Theil der Trierischen Landschaft sollten an Bayern fallen, welches hiermit seine rheinpfälzischen Besitzungen trefflich abrunden und dafür mit Freuden das entlegene Jülich und Berg den Franzosen zur Verfügung stellen würde. Diese beiden Herzogthümer, vereinigt mit dem Reste von Trier und ganz Kurköln, sollte man dann der Krone Preußen anbieten, deren Sinn seit langer Zeit auf diese Provinzen gerichtet sei. Desportes zweifelte nicht, mit diesem Vorschlage zum wenigsten die Neutralität der preußischen Waffen zu gewinnen: es schien dann sicher, daß Frankreich ohne irgend eine eigene Gefahr alle seine Kräfte zur Ueberwältigung der Oesterreicher in Belgien würde verwenden können."

Nachdem Herr v. Sybel so diesen Plan angegeben, der in dem Sündenpfuhl des Wohlfahrtsausschusses erwachsen war, fügt er sein Urtheil hinzu. „Das Charakteristische dieses Planes war, wie man sieht, nicht die alte Feindschaft der Revolution gegen die geistlichen Staaten, sondern der Vorschlag der Säcularisation im Interesse Deutschlands selbst."

So spricht der Herr Professor v. Sybel. Man sieht also,

daß der Wohlfahrtsausschuß, der nach der Anschauung und Darstellung des Herrn v. Sybel über Frankreich den namenlosen Jammer brachte, nach der Anschauung und Darstellung desselben Geschichtschreibers doch auch seine guten Seiten hatte, nämlich für Deutschland. Das Interesse unseres Vaterlandes lag dem Wohlfahrtsausschusse nach der Ansicht des Herrn v. Sybel offenbar sehr am Herzen, und wir verdanken ihm sehr viel. Leider nur sind wir Andere nicht in gleicher Weise wie Herr v. Sybel im Stande, diese Fürsorge des Wohlfahrtsausschusses für uns zu erkennen. Ja wir möchten fast uns der Ansicht zuneigen, daß diese Thätigkeit für uns Deutsche noch viel nachhaltiger zerrüttend und zerstörend gewesen sei, als diejenige für Frankreich. Aber Herr v. Sybel charakterisirt weiter:

„Es war das erste Auftauchen der Plane, welche zehn Jahre später dem deutschen Reiche im Wesentlichen seine heutige Verfassung gaben — nur 1793 mit dem unermeßlichen Unterschiede zu Gunsten Deutschlands, daß die mächtigen Gebiete des linken Rheinufers nicht den Fremden, sondern deutschen Fürsten überwiesen werden sollten, ein Entwurf also ganz im Sinne des Kaisers Karl VII., welcher fünfzig Jahre früher die Säcularisation vorgeschlagen, zunächst wie Desportes, zum Vortheile Preußens und Bayerns, ohne Unterschied hier des protestantischen, dort des katholischen Staates. In diesem Zusammenhange sieht man, daß der Vorschlag im vollen Sinne des Wortes geschichtlichen Boden in Deutschland hatte.“

In Betreff des geschichtlichen Bodens von solcher Art hätte Herr v. Sybel immerhin noch etwas weiter zurückgehen mögen. Nicht zuerst von Karl VII. war dieser Gedanke der Säcularisation ausgesprochen, sondern zuerst von dem fran-

zösischen Könige Heinrich IV., als er zum Zwecke seiner Weltmonarchie Deutschland zu zerstückeln gedachte, und zu demselben Zwecke die calvinischen Fürsten in Deutschland aufforderte, unter seinem Schutze die Union vom Jahre 1608 zu schließen. Der Gedanke war dann festgehalten von diesen calvinischen Fürsten und sie, voran Friedrich von der Pfalz, hatten zur Ausführung desselben den Krieg angefangen, den wir den dreißigjährigen nennen. Die Nachfolger dieses Friedrich, der dänische König Christian IV., der schwedische König Gustav Adolf, wollten nichts Anderes. Der Kaiser Karl VII., den Herr v. Sybel nennt, reiht sich ihnen an; denn er war ein Geschöpf der Franzosen und Friedrichs II. von Preußen. Insofern also hatte der Gedanke geschichtlichen Boden, wie jeglicher Verrath an die Franzosen in Deutschland geschichtlichen Boden hat. Er ist ja nicht einmal begangen, sondern sehr oft.

Die andere Frage, ob die Verbindung des fürstlichen und des bischöflichen Amtes andauernd besser gewesen wäre, liegt außerhalb des Bereiches der Geschichte, die uns berichten soll, was wirklich stattgefunden hat. Was in Folge der französischen Vorschläge wirklich stattfand oder wirklich stattfinden mußte, war eine schreiende Verletzung des bestehenden Rechtes, ein unerhörter Bruch der öffentlichen Ordnung. Herr v. Sybel beruft sich (S. 339) für die Empfehlung der Vorschläge des französischen Wohlfahrtsausschusses darauf, „daß die Bischöfe durchgängig die elendeste Staatsverwaltung handhabten. Mit geringen Ausnahmen waren ihre Landschaften verschuldet und ihre Städte verarmt; Ackerbau und Gewerbe, Bildung und Schulen standen weit hinter den benachbarten weltlichen Staaten zurück". So etwas schreibt sich leicht hin: ist es darum auch wahr? Zunächst nämlich muß hervorge-

hoben werden, daß den natürlichen Verhältnissen gemäß der materielle Wohlstand der Bewohner dieser kirchlichen Fürstenthümer höher stehen mußte, als in den Ländern des preußischen Staates, und zwar darum, weil diese letzteren schon über ein halbes Jahrhundert unter dem entsetzlichen Drucke seufzten, daß etwa dreißig Menschen, eher minder als mehr, im Frieden einen Soldaten ernährten. Ein solcher unerhörter Militärstand zerfetzt das Mark der Länder. Auch in geistiger Bildung waren die Länder der Kirchenfürsten nicht zurück. Es ist vielmehr sehr merkwürdig, daß gerade in der letzten Zeit des Bestehens die meisten der geistlichen Fürstenthümer mehr als je vorher durch Männer beglückt wurden, die sich ein vollbegründetes Anrecht auf das Sprüchwort erwarben, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei. Aus den Fußstapfen der Erthal und Fürstenberg sproßte Segen hervor für ihre Mit- und Nachwelt. Aehnlich wie in Würzburg, Bamberg und Münster, war es in Mainz, Worms, Trier, Augsburg und Salzburg. Ueberhaupt haben sie auch früher nicht zurückgestanden. Von Mainz aus war durch Johann Philipp von Schönborn im siebenzehnten Jahrhundert bald nach seinem Regierungsantritte der Welt das Beispiel der Erlösung vom Hexenprozeß gegeben. Eine andere Bewandtniß hatte es mit dem militärischen Verfall dieser kirchlichen Länder und der kleinen Staaten überhaupt. Dieser Verfall war unläugbar.

Es ist nun die Frage, wie nach der Darstellung des Herrn v. Sybel die Vorschläge des Wohlfahrtsausschusses mit den „greifbaren, praktischen, an wahrhaft preußische Anschauungen gelehnten Vortheilen“, von der damaligen preußischen Politik aufgenommen wurden. Die Kriegführung der Preußen war ohnehin matt, sie (S. 341) „ging unter diesen Umständen einen doppelt schläfrigen Gang“. Während die

Oesterreicher an der Queich mit den Franzosen kanonirten, „bewirthete Prinz Louis Ferdinand die Mainzer Generale mit einem militärischen Frühstücke zwischen den beiderseitigen Schanzen, und hatte dabei ein langes politisches Gespräch mit dem Volksrepräsentanten Merlin, einem genauen Freunde Dantons, über die Räumung der Stadt. Offiziere und Soldaten tranken auf das Fröhlichste mit einander; man hatte das Bewußtsein, daß die augenblickliche Feindschaft auf dem Punkte des Erlöschens stehe".

Es kam indessen nicht so weit. Und warum nicht? Herr v. Sybel fährt fort (S. 342): „Aber während hier Alles zu Einverständniß und Abschluß neigte, erhob sich in Paris die Revolution zu einem letzten gewaltigsten Aufschwung, welcher fast auf ein Menschenalter hin für Frankreich die Freiheit und für Europa den Frieden in unerreichbare Ferne rücken sollte." Es war der Sturz der Gironde.

Es scheint mithin, daß nach den Actenstücken, welche dem Herrn v. Sybel vorgelegen haben, von Seiten der preußischen Politik ein Einwand gegen die Vorschläge der damals herrschenden Partei des Danton nicht gemacht sei. Die Feindschaft zwischen Preußen und Franzosen stand ja nach ihm auf dem Punkte des Erlöschens. Aber die in Paris siegenden Jakobiner bedurften zu ihrer Sicherstellung des erneuten Krieges nach außen, und darum traten für eine Weile die Plane der Annäherung an Preußen zurück.

Während hier im Westen die damalige preußische Politik ihre Hoffnungen der Vergrößerung einstweilen vertagen mußte, fand sie auch im Osten große Schwierigkeiten. Die Czarin theilte den Raub aus, aber sehr widerwillig. Die Wahlen zum polnischen Reichstage wurden unter dem Drucke russischer Waffen überall mit der Losung gelenkt, von der Gnade der Czarin

Schutz gegen Preußen zu erwirken. Dieß gelang bei der Demoralisation des polnischen Adels durchgängig ohne große Schwierigkeit. So berichtet Herr v. Sybel, und wir haben weniger Grund, die Thatsache als die hiefür gewählten Bezeichnungen des Herrn v. Sybel anzuzweifeln. Es ist von Interesse zu lesen, wie Herr v. Sybel weiter das Verhalten der Czarin gegen die preußische Politik auffaßt und darstellt (S. 409).

„Katharina hatte, wie wir wissen, sich bequemt, die Eroberung Polens durch Ueberlassung eines kleinen Theiles an Preußen bei dem widerstrebenden Europa zu erkaufen. Um so fester stand aber ihr Entschluß, in jeder anderen Hinsicht auf diesem Schauplatze ihre allgewaltige Oberlenkung zu bewahren und fühlbar zu machen. Es sollte also Polen mit Preußen und mit Rußland nicht auf demselben Fuße, zu derselben Zeit und in demselben Acte unterhandeln. Vielmehr sollte vor allen Dingen die Abtretung an Rußland ohne Zögerung erledigt, und dann unter Rußlands mächtiger Leitung der Handel zwischen den beiden Kleinen, zwischen Polen nämlich und Preußen, je nach den Umständen rasch geordnet oder weiter hingehalten werden. Demnach war schon die Vollmacht, welche Sievers als Gesandten bei der Republik beglaubigte, dahin abgefaßt, daß er entweder für sich allein oder in Gemeinschaft mit dem französischen Minister die Verhandlung führen möge: er hatte dieselbe ohne Vorwissen von Buchholz (dem preußischen Gesandten) der polnischen Regierung vorgelegt, und diese griff, man denkt sich leicht mit welchem Eifer, die Möglichkeit einer getrennten Unterhandlung auf, welche ihrem Landesinteresse und ihrem Hasse gegen Preußen gleich zuträglich war. Des russischen Einverständnisses sicher, war also der Reichstag einstimmig und energisch gegen jedes preußische Ansinnen."

„Unter diesen Umständen machte eine Note sehr geringen Eindruck, in welcher die beiden Gesandten sich gegen eine Sonderung des russischen und preußischen Interesses verwahrten, und wiederholt die Ernennung eines gemeinschaftlichen Ausschusses forderten. Die Polen wußten, daß Sievers, einstweilen wenigstens, hiermit nicht Ernst machen würde, und viele Stimmen erhoben sich sogar, man solle die Wirkung der Wiener Gesandtschaft und des Erbietens zu einer russischen Allianz abwarten, und bis dahin keinen Beschluß über die Verlängerung des Reichstages fassen." (Der Verlauf ist nun, daß Sievers droht, einige Landboten verhaftet u. s. w. Der Reichstag erwiedert dann auf jene Note, daß man niemals daran gedacht habe, Preußen für immer von der Unterhandlung auszuschließen.) „Dagegen blieb es dabei, daß für jetzt der Ausschuß nur für den russischen Vertrag bevollmächtigt wurde: Sievers räumte dieß den Polen gleich bei dem ersten Worte ein, und hielt dann auch nicht länger, als Buchholz lebhaften Widerspruch erhob, mit dem Geständnisse zurück, daß eben dieses der ausdrückliche Wille der Kaiserin und von jeher der Befehl der Petersburger Regierung gewesen sei. Er versprach zugleich auf das Heiligste, daß er sofort nach dem Abschlusse seines Vertrages die Vollmacht für den preußischen erzwingen, keinen anderen Gegenstand bei dem Reichstage zur Berathung kommen lassen, die Vollendung auch mit den äußersten Mitteln betreiben werde. Buchholz, obwohl auf das Unangenehmste überrascht, hatte doch kein Mittel zum Widerstande, und suchte sich mit dem Gedanken zu trösten, die Verzögerung könne das Gute haben, daß die Polen indessen etwas ausbrauseten und nachher um so rascher endigten. König Friedrich Wilhelm meinte, es sei verdrießlich, doch müsse man mit der Eitelkeit einer Frau Geduld

haben. Die Minister in Berlin wußten auch keinen besseren Rath, faßten aber entschiedenes Mißtrauen zu der russischen Freundschaft, und fingen an, Unheil aller Art vorherzusagen."

Wir glauben, kaum annehmen zu dürfen, daß Herr v. Sybel mit bewußter klarer Absicht sich über die preußische Politik habe lustig machen wollen. Aber der Erfolg ist da. Seine Darstellung legt ein volles Maß von Ungeschicklichkeit derselben zu Tage. Wir sehen einen Zwerg im Verein mit einem Riesen auf Raub ausgehen. Der Riese benimmt sich so, daß er nicht bloß den Hauptteil der Beute erlangt, sondern daß er auch den Zorn des zu Beraubenden hauptsächlich auf den Zwerg ablenkt. Der Zwerg sieht verwundert darein. Er beginnt Mißtrauen gegen seinen Freund zu fassen, und er beginnt, sich selber Unheil zu prophezeien. Der gute Zwerg hätte nach unserer unmaßgeblichen Ansicht klüger gethan, wenn er sich vorher gefragt hätte, wie weit er in seinem Vertrauen zu dem lieben Freunde gehen dürfe.

Selbst der preußische Gesandte Buchholz hatte nun Mißtrauen gegen Sievers (S. 415); „andererseits fand er mit einemmale bei den Landboten auch österreichischen Einfluß wirksam, welcher während der russischen Verhandlung vollständig geruht hatte". Also doch die bösen Oesterreicher! So kam der 2. September 1793, der entscheidende Tag. „Der gesammte Verlauf der Sitzung (des polnischen Reichstages) hatte, wenn nicht russische Winke zur Veranlassung, jedenfalls im voraus russische Genehmigung gehabt, und der preußische Vertrag wurde in das Unbestimmte hinausgeschoben, auf Katharinas Befehl, damit nicht Polen zu dependent von Preußen werde. Buchholz, welcher zur Unterwerfung des Reichstages kein anderes Mittel als die russische Hülfe hatte, konnte jetzt gegen Rußland selbst nicht weiter anknüpfen: er mußte ab-

warten, wie seine Regierung der unvermutheten Gefahr begegnen würde." Er schickte die Nachricht in's Hauptquartier des Königs. Wir bemerken ausdrücklich, wie nach der eigenen Darstellung des Herrn v. Sybel im Wesentlichen nur Rußland den polnischen Reichstag zur Ablehnung der preußischen Forderungen bestimmt hatte.

Der König Friedrich Wilhelm II. war in einer nicht sehr freundlichen Stimmung gegen Oesterreich. Dieses forderte durch den Grafen Lehrbach, „einen langen hageren Menschen mit stechendem Blicke und hastigen Bewegungen", noch von ihm die Einwilligung zu dem Tauschplane von Belgien gegen Bayern, und zur selben Zeit erfuhr er, daß Oesterreich der englischen Politik gegenüber auf Bayern bereits verzichtet hatte, um auch einen Theil von Polen zu bekommen. Lehrbach erkannte es an. Die gereizte Stimmung des Königs ward dadurch nicht gemildert; doch „wich man einer schneidenden Entgegnung einstweilen aus, weil man jeden Tag dem Grafen Lehrbach den polnischen Abtretungsvertrag als vollendete Thatsache vorlegen zu können meinte". „Die entsprechenden Brillantdosen für die Polen, der schwarze Adlerorden für die Russen Sievers und Igelström waren bereits unterwegs."

„Statt der unterzeichneten Vertragsurkunde kamen nun jene Depeschen des Ministers Buchholz, daß gar nichts vollendet, nicht die geringste Sicherheit erlangt, die österreichischen Umtriebe thätig, die russische Unterstützung zu Ende sei." Man bemerke, wie hier „die österreichischen Umtriebe" in den Vordergrund treten, während Herr v. Sybel selbst berichtet hat, daß die natürliche Abneigung des polnischen Reichstages gegen die preußische Beraubung ihre Stütze hauptsächlich oder nur an den Russen fand. Aber Herr v. Sybel fährt fort: „Die Wirkung der Depeschen war schneidend und tief. Der

König war nicht einen Augenblick zweifelhaft, sich derartige Dinge nicht bieten zu lassen. Er erinnerte sich, daß er zu Merll seine Hülfe zum französischen Kriege für nur den einen Feldzug von 1793 und nur unter der Bedingung seines polnischen Erwerbes zugesagt hatte; er fand sich frei von jeder Verpflichtung, auch nur eine Stunde länger einen einzigen Mann außer seinem Reichs-Contingente gegen Frankreich zu verwenden. Bisher hatte er mit Freude den Kampf gegen die Revolution geführt, war jetzt aber in seinem Interesse und seiner Ehre zugleich bedroht, und war sofort entschlossen, mit voller Macht, wenn es nöthig wäre, die polnischen Händel zur Entscheidung zu bringen." Luchesini gab dem Grafen Lehrbach die entscheidende Eröffnung, daß man im vorigen Jahre preußische Hülfe für den Feldzug von 1793 unter der Bedingung versprochen habe, von Oesterreich in Polen unterstützt zu werden — daß man, bei der sichtbar gewordenen Abneigung des Kaisers, auf dieser Unterstützung nicht länger bestehen wolle — daß der König jetzt aber durch die Verpflichtung gegen seinen Staat verhindert sei, aus eigenen Mitteln ferner zu dem französischen Kriege Beistand zu leisten.

„Aber wer denn hatte Krieg mit Frankreich? Hatte denn bloß der Kaiser diesen Krieg zu führen für das ganze Deutschland und für Preußen mit? Wenn Preußen sich zurückzog von dem Kriege, so ward darum nicht Friede, sondern der Krieg ward nur um so schwerer. Der König von Preußen bestrafte durch sein Zurückziehen aus diesem Kriege, zu welchem er vor allen gedrängt, nicht bloß Oesterreich, sondern ganz Deutschland. Mithin liegt mittelbar in diesem Zurückziehen Preußens die Erklärung ausgesprochen, daß es unter allen Umständen die Pflicht des Kaisers bleibe, Deutschland zu vertheidigen, daß, geschehe auch was da wolle, der Kaiser

sich dieser Pflicht nicht würde entziehen, die preußische Politik dagegen auf diese Pflicht des Kaisers hin ihm trotzen können.

Beachten wir nun den Schluß, den Herr v. Sybel zieht. Wir heben hervor, daß die entscheidende Thatsache für die preußische Wandlung die Verwerfung der preußischen Forderung durch den polnischen Reichstag ist, eine Verwerfung, welche floß aus dem nationalen Widerwillen der Polen, aus der Unterstützung und dem Rückhalte, welchen dieselben an dem Russen Sievers fanden, der mit bewaffneter Macht mitten in Polen stand. Diesen beiden Factoren gegenüber ist die österreichische Einwirkung auf den Reichstag in Warschau der Natur der Sache nach verschwindend klein. Aber kommen wir zu dem Herrn v. Sybel (S. 433). Er sagt: „So war aus Thuguts Unklugheit und Unredlichkeit, aus Oesterreichs kurzsichtigem Drängen auf raschen Gewinn, aus Rußlands rücksichtslosem Drucke auf die deutschen Interessen" — richtiger wäre doch wohl: Interessen der preußischen Politik — „aus diesen lange und tief wirkenden Ursachen war plötzlich das Unheil geboren, und der Bruch des europäischen Bündnisses an seiner wichtigsten Stelle erklärt. Die Wege Preußens und Oesterreichs, nach langem Hader im vorigen Jahre durch Leopolds Umsicht und die Hingebung des Königs genähert, schieden sich fast auf ein Menschenalter, welches durch diese Trennung für beide mit unermeßlichen Leiden, unerhörter Demüthigung, unabsehbaren Erschütterungen erfüllt werden sollte."

Man sieht, das, was nach der Sachlage unmöglich erscheinen könnte, ist hier zur Wirklichkeit geworden. Nach der Sachlage war die Untreue der preußischen Politik, die aus ihrer Gier nach polnischem Eigenthum entsprang, die Ursache der Entfremdung von Oesterreich. Nach der Sachlage ferner

war die Thorheit der preußischen Politik, die um ihrer Gier willen nach polnischem Eigenthume sich zur Dienerin von Rußland machte, ein wirksames Mittel zur Erweiterung des Spaltes. Nach der Sachlage ferner bediente sich die russische Czarin der Untreue und der Thorheit der preußischen Politik, um für sich ihre eigenen Zwecke des Raubes an Polen zu erreichen. Nach der Sachlage ferner lieh dann dieselbe Czarin dem nationalen Widerwillen der Polen gegen die Gier der preußischen Politik ihren Schutz zum Abweisen der Forderungen von preußischer Seite. Nach der Sachlage kann das Widerstreben von Oesterreich gegen die Erfüllung der preußischen Forderungen in Polen nicht in erster, auch nicht in zweiter, sondern höchstens in dritter Linie in Betracht kommen. Herr v. Sybel sagt später (S. 435) selbst: daß die Wirksamkeit Thuguts in Polen ohnmächtig war. Aber nach der Anschauung des Herrn v. Sybel (S. 433) wandeln sich die Dinge. Nicht die preußische Politik hat etwas verschuldet; denn sie hat, insofern sie Fremdes sich anzueignen strebt, immer Recht. Die russische Politik hat etwas verschuldet; denn Rußland drückte die deutschen Interessen, d. h. nach unserer Art zu reden, diejenigen der preußischen Politik. Die Hauptschuld aber hat Oesterreich; denn Oesterreich ist der Sündenbock, und weil Oesterreich der Sündenbock ist, darum muß es auch der Sündenbock sein. Das nennt man deutsche Geschichtschreibung.

Allein zu einem eigentlichen Bruche mit Preußen wollte es die Czarin doch nicht kommen lassen. Deßhalb mußte ihr Gesandter nun eine so tiefe Entrüstung über den Widerstand der Polen aussprechen, und die preußische Politik erhielt ihren Antheil. König Friedrich Wilhelm nahm in Thorn und Posen „loyale Anreden, Blumenkränze und Illuminationen ent-

gegen". Herr v. Sybel bemerkt mit großem Rechte, wie es uns scheint (S. 436): „Rußland hatte für den Augenblick auf diesen Theil der polnischen Beute verzichtet." Es nahm dafür einen anderen Antheil, der zu dem preußischen etwa sich verhält, wie die Macht Rußlands zu derjenigen von Preußen. Denn Rußland war groß, und Preußen war klein. Herr v. Sybel verkennt das nicht. Seine Worte über die neue russische Eroberung sind nachdrücklich, und ebenso wenig verkennt er die daraus erwachsende Gefahr für den Westen. „In Wien und Berlin fühlten die Machthaber wohl den gefährlichen, immer näher herandrängenden Druck des kolossalen Militärstaates, aber erbittert gegen einander, wie sie waren, und fortdauernd durch Frankreich in Anspruch genommen, hatten sie keine Möglichkeit, Einsprache zu thun."

Wir aber wiederholen mit Nachdruck unsere Fragen: wer hatte das Alles verschuldet? Wer hatte die Schuld der Lösung des conservativen deutschen Bündnisses vom Februar 1792? Wer hatte die Schuld des Ueberwachsens der Czarin? Wer die Schuld der Entfremdung zwischen Oesterreich und Preußen?

Diese Entfremdung wirkte der Natur der Sache nach höchst nachtheilig auf den Krieg der Deutschen gegen die Franzosen. Als der König Friedrich Wilhelm nach Polen abreiste, um dort die traurigen Huldigungen eines mißhandelten Volkes in Empfang zu nehmen, gab er dem Herzog von Braunschweig die Weisung, „6000 Mann zur Blokade von Landau abzugeben, im Uebrigen die Oesterreicher immerhin zu unterstützen, jedoch die Truppen niemals in ein so ernstliches Unternehmen zu verwickeln, daß man nicht in jedem Augenblicke freie Verfügung darüber behielte. Denn in Folge der Verhandlungen mit Lehrbach stand der Entschluß fest, an dem Kriege sich hoffentlich gar nicht mehr, und höchstens für

das nächste Jahr in dem Falle zu betheiligen, wenn die Verbündeten den Gesammtbetrag der Kosten decken würden."

Wir wiederholen es: auch hier blickt sowohl aus der Darstellung des Herrn v. Sybel, wie aus dem Befehle des Königs Friedrich Wilhelm mittelbar als ein Axiom hervor, daß der Kaiser unter allen Umständen für die Vertheidigung Deutschlands einzustehen habe. Wir Andere sind durchaus damit einverstanden, daß es sich also verhielt und gemäß unserer deutschen Geschichte nicht anders verhalten kann; wir heben nur hervor, daß auch die Aeußerungen Friedrich Wilhelms nur unter dieser Voraussetzung verständlich sind. Wir werden Gelegenheit haben, darauf noch zurückzukommen. Hier bemerken wir nur, daß die Niederlage Wurmsers bei Hagenau gegen Pichegru am 22. Dezember 1793 die mittelbare Folge der Instruction des Königs Friedrich Wilhelm für den Herzog von Braunschweig war; denn der Herzog hatte die dringenden Bitten Wurmsers um Unterstützung nicht erfüllt. (Man vgl. S. 501.) Wurmser aber hatte für den Fall eines Treffens auf diese Unterstützung gerechnet, und dann, als der Fall eintrat, im Vertrauen auf das Bewußtsein der gemeinsamen Sache darum gebeten.

IV. Herr von Sybel und die preußische Politik auf den Etappen nach Basel 1794.

Wir kommen zu dem dritten Bande des Herrn v. Sybel, zu dem Jahre 1794. Die Leitung des Kriegswesens der französischen Republik ist in den Händen von Carnot. Und abermals ist ein wesentlicher Factor in dem Kriegsplane von Carnot die große Friedenslust der preußischen Politik (III. S. 28). Also entsprach es in Wahrheit der Lage der Dinge.

Herr v. Sybel schildert dieselbe (S. 41): „Katharina hatte mit tiefer Abneigung ihm (Preußen) eine polnische Provinz geopfert, hatte Alles gethan, um in Polen dem preußischen Einflusse Schranken zu setzen, und endlich mit höchster Ungnade erlebt, daß Preußen, um seine Kräfte gegen Polen verfügbar zu machen, von dem Bunde gegen Frankreich so gut wie zurückgetreten war. Dieß war empfindlich in Beziehung auf die polnische Sache selbst, empfindlich als ein Zeichen innerer Selbstständigkeit (!), welche Katharina bei keinem Bundesgenossen ertrug, dreifach empfindlich für das eigene russische Interesse u. s. w." Katharina wollte wegen ihrer Plane auf die Türkei die Franzosen beschäftigt wissen, und dazu sollten die Preußen helfen. Sie schrieb dem Könige Friedrich Wilhelm noch im Oktober 1793: „sie freue sich, daß die Polen der Forderung des Königs nachgegeben, sie freue sich um so mehr darüber, als Preußen sich nun mit voller Kraft und ganzer Seele dem heiligen Kriege gegen die Revolution widmen könne."

Unterdessen hatte bereits Luchesini an Oesterreich die Note abgegeben, in welcher die preußische Politik die runde Erklärung gab, daß sie keine Mittel zur weiteren Fortsetzung des französischen Krieges habe. Katharina dagegen forderte von dem Könige die Fortsetzung des Krieges als seine Pflicht. Sie überhäufte ihn mit Vorwürfen, besonders am 3. Dezbr. 1793 (S. 43). „Nachdem sie den König wiederholt auf seine Pflichten gegen die gute Sache hingewiesen und ihn ermahnt hatte, durch sein Begehren nach Subsidien nicht länger die anderen Mächte zu behelligen, beruhigte sie ihn über die Besorgniß, sein Land zu sehr zu erschöpfen und damit eifersüchtigen Nachbarn preiszugeben, durch die Bemerkung, der König sei hiergegen durch seine Allianzen gänzlich gesichert,

besonders wenn er selbst sie respektire und mit seiner bekannten Ehrlichkeit die Verträge einhalte.“ So die Czarin. Herr v. Sybel fügt hinzu: „Es gehörte eine starke Selbstbeherrschung dazu, über eine solche Sprache gelassenen Muths hinwegzusehen: die Hauptsache war auch dieses Mal, daß der König sich in hohem Grade in das Feld zu dem Kampfe gegen die Jacobiner zurücksehnte, und mit bitterem Kummer die gänzliche Erschöpfung seiner Geldmittel vor Augen hatte. Ohne Subsidien Krieg zu führen, schien ihm geradezu unmöglich, nach deren Erlangung war er loszuschlagen völlig bereit.“

Um Subsidien also handelte es sich, d. h. im Sinne des Königs, nicht in demjenigen seiner Minister. Herr v. Sybel nämlich fährt fort: „So ließ Friedrich Wilhelm II. zum zweiten Male die russischen Vorwürfe an sich abgleiten, und betrieb in Wien und London nur desto eifriger sein Gesuch um Geldbewilligung. Seine Minister waren nicht alle derselben Ansicht, einige hatten keinen anderen Gedanken als Frieden, keinen anderen Wunsch als Scheitern dieser pecuniären Unterhandlung. Sie hatten dann die Summe, welche Preußen für seine Rüstungen begehrte, übermäßig hoch gestellt, im Ganzen für ein Heer von 100,000 Mann auf 22 Millionen Thaler, wozu Oesterreich 3, England 9, das deutsche Reich 10 Millionen Thaler beitragen möchte. An eine vollständige Bewilligung dieses Betrages glaubten sie selbst kaum, wollten dann aber, ehe sie selbst einen weiteren Schritt thäten, die Vorschläge und Maßregeln Oesterreichs abwarten.“

Wir haben mithin festzuhalten, daß nach der Auffassung des Herrn v. Sybel hier die preußischen Minister ihre Rechnung so hoch gestellt hatten, damit die Forderung verworfen würde. Herr v. Sybel schildert dann zunächst den Kaiser

Franz und die Umgebung desselben. In dieser Schilderung fehlt nicht die Ansicht des Erziehers des Kaisers, des Grafen Colloredo, über Luther als Vorläufer der Revolution. Was hat denn die Ansicht des Grafen Colloredo über Luther mit dem deutschen Vertheidigungskriege gegen die Franzosen zu thun? Man denke sich den Gegensatz, etwa daß ein österreichischer Historiker uns erzählen wollte, was ein Erzieher Friedrich Wilhelms II. über Ignaz Loyola gedacht habe. Das eine gehört so wenig hierher, wie das andere. Und doch ist die Erwähnung solcher Dinge bei dem Herrn v. Sybel wohl nicht eine zufällige. Ferner wird der Adjutant Rollin besprochen, dem der Kaiser große Gunst zuwandte. Hier finden wir (S. 46) den merkwürdigen Satz: „Rollins Mann war im Herbste 1793 General Wurmser, dessen Eroberungsplanen gegen den Elsaß er eifrigen Vorschub leistete, und damit der preußischen Regierung offen den Handschuh hinwarf. Im Uebrigen aber bekümmerte er sich nicht um Politik." Ist denn jeder Deutsche, der den Wunsch des Wiedergewinnens der von Frankreich uns entrissenen Länder hegt, und zwar des Elsaßes für Oesterreich, weil das Elsaß ein österreichisches Erbland war, darum ein Feind der preußischen Regierung?

Die eigentliche Leitung der Politik aber hatte Thugut, und Thugut erklärte, es sei schlechthin unmöglich, die von Preußen begehrten Subsidien zu beschaffen. Oesterreich könne darauf nicht eingehen, auch wenn es auf jede Erwerbung für sich selbst verzichten müsse. Und wen nun trifft hier der Vorwurf des Herrn v. Sybel? Hören wir ihn selbst (S. 47): „So wurde, während die französischen Rüstungen immer kolossaler heranwuchsen, die fernere Mitwirkung Preußens im höchsten Grade unwahrscheinlich. Hatte Oesterreich Aussicht,

durch eigene Kraftentwicklung Preußens Rücktritt zu ersetzen? Seine leitenden Staatsmänner schmeichelten sich am wenigsten mit einer solchen Hoffnung." Wir sehen mithin, nicht das Fordern von Seite Preußens ist in den Augen des Herrn v. Sybel tadelnswerth, sondern das Versagen Oesterreichs.

Wir betrachten hier nur die Ansichten des Herrn v. Sybel. Allein es ist der Erwähnung werth, daß andere Historiker über diese Dinge andere Aussprüche gethan haben. So z. B. Schlosser (IV. 630): „Der König versank nach seiner Zurückkunft vom Heere ganz wieder in den alten Schlamm, die Gräfin Lichtenau trieb wieder ihr Wesen, und ihr gehorsamer Diener Haugwitz beherrschte das Cabinet. Luchesini ward damals mit dem sonderbaren Auftrage nach Wien geschickt, dort auf eine jährliche Subsidie von 30 Millionen für die lüderliche Wirthschaft in Berlin anzutragen, wenn man wolle, daß Preußen beim Bunde verharre. Als Unterpfand der Zahlung verlangte man die Abtretung des österreichischen Schlesiens. Dieß hieß deutlich genug zu verstehen geben, daß Preußen des Krieges müde sei, und der Herzog von Braunschweig handelte demgemäß, obgleich ihm vom Könige befohlen war, die Oesterreicher nicht zu beleidigen."

Herr v. Sybel erörtert dann noch weiter diese Frage der Subsidien. Er bespricht die Lage der einzelnen Kronländer, um zu beweisen, daß Oesterreich sich nicht im Stande befand, seine Kraftentwicklung höher zu steigern. Wir wollen den Beweis als genügend geführt ansehen: Oesterreich hatte keine Mittel. Wenn aber Oesterreich keine Mittel hatte für sich, so hatte es sie doch wahrlich auch nicht für Preußen. Indem wir die Frage des Rechts, mit welchem Preußen von Oesterreich oder dem deutschen Reiche Subsidien forderte, völlig

unberührt lassen, kommt es nur auf den Thatbestand an, ob Oesterreich im Stande war zu zahlen, und Herr v. Sybel scheint uns den Beweis geliefert zu haben, daß Oesterreich das nicht vermochte, wie er ja vorher dargethan hat, daß die preußischen Minister ihre Forderung nur deßhalb so hoch stellten, weil sie voraussahen und weil sie wollten, daß dieselbe nicht erfüllt werden könne. Herr v. Sybel aber kommt aus dem Ueberblicke der Lage, welche eine größere Kraftentwicklung für Oesterreich unmöglich machte, zu einem ganz anderen Ergebnisse. Wir müssen dasselbe abermals mit seinen eigenen Worten vernehmen (S. 51):

„Wenn man die Reihe dieser Unmöglichkeiten (für Oesterreich) überblickt, die Unmöglichkeit, die Franzosen, die man im Herbste 1793 vor dem Beginne ihrer großen Rüstungen nicht hatte überwältigen können, nach deren Vollendung zu besiegen, die Unmöglichkeit, vom deutschen Reiche, von Holland oder Italien wirksame Hülfe zu erhalten, die Unmöglichkeit, die eigene Kraftentwicklung in irgend erheblicher Weise zu steigern: wenn man sich dieß Alles vergegenwärtigt, so bleibt kein Zweifel möglich, daß ein sehender und erwägender Geist in solcher Lage nur unter einer Voraussetzung die preußische Subsidie verweigern und damit die preußische Hülfe zurückstoßen konnte, in der entschiedenen Absicht, den Frieden mit Frankreich zu suchen, und in der überwiegenden Hoffnung, den Frieden in Paris zu erhalten."

Wir wissen nicht, ob Herr v. Sybel positive Anhaltspunkte für diese Meinung hat. Wenigstens hat er sie nicht angegeben. Wir bestreiten nicht die Möglichkeit überhaupt. Allein es muß stark hervorgehoben werden, daß, wenn der Kaiser einen Frieden schloß, es nur ein allgemeiner Friede zugleich mit für das Reich sein konnte. Es muß ferner stark

betont werden, daß, wenn man auch in Wien einige Wünsche solcher Art hegen mochte, man sich doch auch selber über die Unausführbarkeit nicht täuschen durfte. Zuerst hatte ja die kaiserliche Politik Alles, was möglich war, zur Erhaltung des Friedens gethan. Es hatte nicht gefruchtet. Die Revolution wollte den Krieg. Das Unheil war von Frankreich ausgegangen. Dann war in jedem Versuche der Unterhandlung von Seiten der Revolution mit der preußischen Politik der Grundzug des Franzosenthums hervorgetreten, daß man Frieden mit Preußen begehre, Krieg mit Oesterreich. Darf man annehmen, dieser Grundzug der Revolution sei den kaiserlichen Diplomaten verborgen geblieben? Darf man annehmen, sie hätten so geringen Scharfblick gehabt, damals nicht auch aus dem lebendigen Verkehre, aus tausend Einzelnheiten ihrer Begegnungen mit den Franzosen dasselbe zu erkennen, was jetzt uns klar vor Augen liegt, nämlich daß die Revolution nicht Frieden mit Oesterreich, mit dem Kaiser, mit Deutschland wolle? Darf man annehmen, die kaiserlichen Diplomaten hätten dessenungeachtet nicht bloß Wünsche dieser Art, sondern auch Hoffnungen gehegt? Darf man sagen, sie hätten darum die preußische Forderung von Subsidien abgelehnt?

Herr v. Sybel allerdings betrachtet die Sache so zu Gunsten der preußischen Politik. Allein die Sache läßt sich auch aus einem anderen Gesichtspunkte zu Ungunsten der preußischen Politik betrachten, nämlich so, daß die preußische Politik die Bedrängniß von Oesterreich, d. h. die Bedrängniß, die Oesterreich erlitt in seinem Kampfe für sich selbst, für das deutsche Reich und die deutsche Nation, daß die preußische Politik diese Bedrängniß zu einem besonderen Nutzen für sich ausbeuten wollte, um ein Heer zu haben auf Kosten Oester-

reichs und des übrigen Deutschlands und zum Unterpfande dessen eine österreichische Provinz.

Und doch liegt auch in der Forderung der preußischen Politik selbst, wie in der Darstellung derselben durch den Herrn v. Sybel mittelbar wieder die ungeheure Anerkennung, nämlich die, daß Oesterreich verpflichtet ist zu aller Zeit und immerdar in erster Linie die Vertheidigung des Reiches und der deutschen Nation zu übernehmen. Die Folgerungen des Herrn v. Sybel haben nur von dieser Voraussetzung aus einen haltbaren Sinn.

Damals entschloß sich England, auf die preußische Forderung von Subsidien einzugehen. Man wollte für die Aufstellung eines preußischen Heeres von 100,000 Mann freilich nicht 22 Mill. Thaler bezahlen, wie die preußischen Minister aus den besonderen, oben (S. 228 f.) angeführten Gründen berechnet hatten, sondern 2 Mill. Pfd. Sterling. Davon sollte England zwei Fünftel tragen, Holland, der Kaiser, Preußen selbst je ein Fünftel. Der König von Preußen war bereitwillig dafür. Es kam mithin auf die Zustimmung des Kaisers an; denn England und Holland waren erbötig. „Es erging an den Kaiser jetzt die Frage," sagt Herr v. Sybel (S. 56), „ob er gegen ein Opfer von 400,000 Pfd. Sterling ein schlagfertiges Heer von 100,000 Mann dem Revolutionskrieg erhalten wollte." Das Gewicht der Frage ward verstärkt durch die Berichte der Feldherrn. „Von allen Seiten her gemahnt, mußte man in Wien sich entscheiden."

Der Kaiser lehnte ab. Herr v. Sybel erörtert bei dieser Gelegenheit ausführlich die Wünsche Thuguts auf Serbien und Bosnien; allein es waren doch nach seiner eigenen Auffassung nicht diese Wünsche, welche den Ausschlag gaben, sondern die Ansichten Colloredo's. Franz II. wollte die Fort-

setzung des Krieges und Colloredo wollte sie. Aber Colloredo war der Ansicht, daß man der preußischen Hülfe über das schuldige Contingent hinaus nicht bedürfe, wenn man die verschiedenen Contingente der anderen deutschen Reichsstände mit Ernst zusammenraffe und in ein großes Reichsheer vereinige. Durch solche Vorschläge, welche die preußische Hülfe ablehnten, zerbrach die österreichische Kriegspartei, wie Herr v. Sybel sagt, selber das einzige Mittel zum Kriege.

Herr v. Sybel läßt indessen hier einen besonderen Gedanken oder vielmehr ein thatsächliches Verhältniß völlig außer Acht, welches für die geringe Neigung von Seiten Oesterreichs zu einer preußischen Hülfe schwer in's Gewicht fällt. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre hatten zu deutlich gelehrt, daß auf die preußische Hülfe kein sicherer Verlaß sei. Alle die Thatsachen, die da vorgefallen waren, die französischen Unterhandlungen mit Preußen, die Aeußerungen preußischer Offiziere, das Ausbleiben der preußischen Unterstützung auf die dringenden, die flehenden Bitten von Wurmser, seine Niederlage in Folge dieses Ausbleibens konnten nicht ohne tiefe, ohne bleibende Nachwirkung sein. Man mußte sich in Wien die Frage vorlegen, ob es klug sei, ein Heer mit zu unterhalten, dessen man niemals sicher war. In der That, Oesterreich konnte nicht anders, es mußte eine preußische Unterstützung über das Reichscontingent hinaus auf eigene Kosten ablehnen. Es mußte lieber diese Mehrkosten auf das eigene Heer verwenden. Es standen 114,000 Mann Oesterreicher im Felde. Besser war es, diese Zahl zu vermehren, als 20,000 Mann Preußen zu besolden; denn dieser Antheil für die 100,000 wäre ja auf Oesterreich entfallen.

Auch der Trost, den Thugut (S. 59) den Gesandten der kleinen Reichsstände für die Ablehnung der Subsidien an

Preußen spendete, daß Preußen mit jenem Heere von 100,000 Mann nicht die Franzosen, sondern die geistlichen Lande angegriffen haben würde, dürfte doch nicht so rein aus der Luft gegriffen sein. Wir erinnern uns an das, was Herr v. Sybel früher über die französischen Vorschläge dieser Art für Preußen, über die, wie er sagt, wahrhaft preußischen Anschauungen dieser Franzosen, uns erzählt hat. Nach seinem Berichte hatte es damals nicht an der preußischen Politik gelegen, daß diese Gedanken nicht sofort ausgeführt wurden, sondern an dem Umschlage der Dinge in Frankreich. Darf man nun annehmen, daß ungeachtet alles dessen das Vertrauen auf die Ehrlichkeit der preußischen Politik, auf ihren Kampfeseifer für Deutschland auch dann, wenn etwa neue Versuchungen von französischer Seite an sie heranträten, darf man annehmen, daß das Vertrauen auf die Ehrlichkeit und die patriotische Gesinnung der preußischen Politik ungeschwächt fortbestand? Herr v. Sybel mag es glauben — wir Andere haben nach der Analogie aller menschlichen Verhältnisse keinen Grund dazu.

Thugut ging sogar so weit, zu sagen: es sei jetzt nur die Aufstellung eines starken Reichsheeres nöthig, um auch für die Zukunft Franzosen und Preußen gleich sehr in Respekt zu halten (S. 59). Wir sehen in dieser Aeußerung einen sehr starken Beweis des Mißtrauens; aber man hat sich die Frage zu stellen, ob nach dem Vorangegangenen dieses Mißtrauen ein ganz unmotivirtes war.

Nun schloß Preußen allerdings einen Subsidienvertrag mit England; allein gleichzeitig erhob sich Polen. Herr v. Sybel erörtert die Lage der Dinge in Berlin für Februar 1794 (S. 73). „Wir bemerkten schon, daß in Berlin der König äußerst kampflustig gegen die Jacobiner war, aber

unter seiner ganzen Umgebung mit dieser Gesinnung ziemlich einsam stand. Die persönlichen Vertrauten des Monarchen, Luchesini und Manstein, theilten die Meinung der Minister in vollem Maße. Ihnen erschien der Eifer des Königs ungefähr als eine romantische Schwärmerei, welche vor dem Ernste der wirklichen Dinge unmöglich Stand halten könne. In der That befand man sich hier den Augenblick in einer durchaus unklaren und unhaltbaren Stellung. Den Krieg gegen Frankreich fortsetzen und zu gleicher Zeit in der bisherigen Spannung gegen Oesterreich verharren, war ein Widerspruch in sich selbst, dessen verderbliche Folgen zu ertragen Preußen bei weitem nicht stark genug war. Es gab offenbar hier nur eine Wahl. Entweder mußte der König auf seine französischen Lorbeeren verzichten, oder der Herstellung der österreichischen Allianz jedes irgend erträgliche Opfer bringen."

Der Gedanke ist in Betreff des Krieges im Wesentlichen richtig auch von unserem Gesichtspunkte aus. Nur würden wir ihn in eine andere Form kleiden, indem wir statt der Rhetorik von dem Verzichte auf französische Lorbeeren die Pflicht der Abwehr der Franzosen von dem deutschen Vaterlande setzen. Mithin etwa so: es gab hier nur eine Wahl. Entweder mußte der König seiner Pflicht für das deutsche Vaterland völlig untreu werden, oder er mußte treu und ehrlich durch die That beweisen, daß er dem Februar-Vertrag von 1792 wenigstens gegen Westen hin nachkommen wollte, da er gegen Osten hin es ja nicht mehr konnte.

Allein der König fühlte sich Oesterreich gegenüber in allen Stücken in seinem guten Rechte. „So lange er in dieser Stimmung blieb, war ihm Mansteins nüchterne und schonungslose Verständigkeit entschieden überlegen." Wir er-

fahren nun in dem Folgenden, was Manstein sagte, und erfahren zugleich mit, in wie weit Herr v. Sybel die Ansichten Mansteins zu den seinigen macht. Er fährt fort (S. 74): „Nach dem Bruche mit Oesterreich (soll wohl heißen: nach der Ablehnung der preußischen Forderung von Subsidien) redeten alle nächsten und praktischen Interessen der Monarchie zweifellos für Frieden; im Innern hatte man die Erschöpfung der Finanzen und die Abspannung der Provinzen, draußen die Unzuverlässigkeit Katharina's und die unverhehlte Feindseligkeit Thuguts vor Augen: das war offenbar keine Lage, in der man solchen Genossen zu Liebe den letzten Athemzug an einen aussichtslosen Kampf gegen Frankreich setzen durfte."

Wir müssen hier wieder den Herrn v. Sybel unterbrechen und ihm die Frage entgegenhalten: wer denn trug die Schuld, daß die Dinge dahin gediehen waren, wo sie standen? Wir müssen ihm ferner entgegenhalten, daß die preußische Politik nicht „solchen Genossen zu Liebe" den Kampf weiter zu führen hatte, sondern gemäß ihrer Pflicht für das bedrohte deutsche Vaterland. Wenn der Kampf von Deutschland mit Preußen gegen Frankreich aussichtslos war, so war der Kampf von Deutschland ohne Preußen gegen Frankreich es noch viel mehr, und es standen mithin „die nächsten praktischen Interessen von Preußen" in schneidendem Widerspruche mit dem Interesse von Deutschland. Allein Herr v. Sybel erkennt auch einen anderen Standpunkt an. Er fährt fort:

„Wohl gab es noch einen Standpunkt, von welchem herab eine andere Ansicht der Dinge sich einem weiterblickenden Auge eröffnen mochte: wohl hätten die Rüstungen des Wohlfahrtsausschusses einem ächten Staatsmanne schon damals die unermeßliche Gefahr verrathen können, welche das entstehende Soldatenkaiserthum dem ganzen Welttheile bereitete. Dieß

einmal begriffen, wäre Weisheit geworden, was unter gewöhnlichen Verhältnissen wahnwitzig erschienen wäre: um Jena und Tilsit zu vermeiden, hätte man Oesterreich mehr als eine noch so bittere Zumuthung bewilligen mögen. Allein eine solche Erwägung kam wohl bei einigen englischen Staatsmännern, bei einigen französischen Emigranten vor; in Preußen dagegen und Oesterreich finde ich keine Spur derselben bei irgend einem der leitenden Machthaber."

Es ist gut, daß Herr v. Sybel sich beschränkend sagt, er finde keine Spur; daß er nicht sagt, es hätte damals kein Deutscher eingesehen, was aus der französischen Revolution werden mußte. So lange es eine menschliche Geschichte gibt, hat sie überall und zu allen Zeiten die Lehre gepredigt, daß eine wilde zügellose Demokratie ihr Ziel nur findet in dem Militär-Despotismus eines Einzigen. Das konnte man nicht bloß, das mußte man voraussehen, wenn nicht nach den Lehren der Geschichte, so nach dem sicheren Urtheil, das aus der Analogie aller anderen menschlichen Verhältnisse für den Unparteiischen entspringt. Nur das konnte man nicht ahnen, daß dieser Eine, dem die reife Frucht der wilden Demokratie zufallen würde, gerade ein Mann mit so eminenter Begabung wie Napoleon Bonaparte sein würde. Die eigentliche Militär-Dictatur mußte man voraussehen.

Und eben so sonderbar ist die Behauptung des Herrn v. Sybel von der anderen Seite, nämlich daß kein Deutscher eingesehen haben solle, was daraus kommen müsse, wenn ein Drittel von Deutschland sich von dem gemeinsamen Kampfe zurückzog; daß kein Deutscher eingesehen haben solle, wie man dadurch der französischen Militär-Dictatur wesentlich in die Hände arbeitete. Wir wiederholen das Wort des Herrn v. Sybel, daß der Kampf von Deutschland mit Preußen

gegen Frankreich aussichtslos war, und wiederholen dazu unsere Frage: wie war denn ein Kampf von Deutschland ohne Preußen gegen Frankreich? In der That war nach unserer Ansicht nicht ein höherer Standpunkt politischer Weisheit erforderlich, um die Gefahr eines preußischen Separatfriedens zu ermessen, sondern der ganz gewöhnliche Standpunkt der menschlichen Combination, zumal da für diesen Standpunkt die Rücksichten der Ehre, des Rechtes und der Pflicht ihr Gewicht mit in die Wagschale legten. Diese Ansicht erscheint uns als die allein haltbare, obwohl Herr v. Sybel dieselbe nach seinem vorangeführten Worte als wahnwitzig bezeichnen würde.

Die preußische Politik indessen hatte nicht diesen Standpunkt. Sie wollte klug sein auf ihre Weise, d. h. sie wollte ernten, wo sie nicht gesäet, sie wollte erwerben auf Kosten Anderer. Sie enthüllt sich uns in den Worten von Manstein, die Herr v. Sybel weiter anführt (S. 75). „Gewiß wäre unsere Mitwirkung gegen die Franzosen wünschenswerth, nur kann sie nicht auf unsere Kosten geschehen. Denn das hieße sich für das allgemeine Beste sacrificiren und wäre Unsinn.“ „Daß man über die Erlangung von Subsidien unterhandelte, war ihm immerhin genehm, da man ganz sicher in Paris einen desto besseren Frieden für Preußen und Deutschland errang, je stärker man gewaffnet blieb. Er meinte, und der General Möllendorf war damit höchlich einverstanden, das Geld einmal erlangt, sollte das Heer am Rheine bleiben, in starker Defensive das deutsche Reich decken, der König aber, wo möglich in Gemeinschaft mit England und Deutschland, im Stillen anhören, was Frankreich etwa zur Erlangung des Friedens bieten würde. Um einen Kanal zur Aufnahme solcher Eröffnungen zu haben, war schon im Januar (1794)

ein früher in Paris verwendeter Agent, Namens Cetto, dorthin abgereist."

Wir sehen mithin, die preußische Politik hat von Oesterreich Subsidien gefordert, um für diese Subsidien gerüstet stehen zu bleiben, um durch diese Rüstung für sich von Frankreich einen besseren Frieden zu erlangen, und demgemäß Oesterreich allein zu lassen, d. h. die preußische Politik hat von Oesterreich Geld gefordert, um Oesterreich desto leichter verrathen zu können. Denn wenn man im Januar 1794 schon zu diesem Zwecke des Separatfriedens einen Agenten in Paris hatte, so hatte die Forderung von Subsidien für den Feldzug des Jahres 1794 von Anfang an nur diesen Zweck.

Daß Herr v. Sybel von einem besseren Frieden für Preußen „und Deutschland", daß er ferner von einem Frieden „wo möglich in Gemeinschaft mit England und Deutschland" spricht, scheint nur des Wohlklanges wegen hinzugesetzt. Deutschland war das Reich, das seine Vertretung in dem Kaiser hatte. Preußen konnte einen Separatfrieden nur abschließen auf Kosten desselben und wider den Willen der Betheiligten. So ist es später denn auch geschehen. Die Deutschen wollten Frieden, aber nicht einen solchen Frieden, der faul war von der Wurzel bis zum Gipfel, und darum eine Kette von Kriegen nach sich zog. England gab an Preußen Subsidien; aber es gab diese Subsidien nicht, damit Preußen für sich einen besseren Frieden schließen, sondern damit es nachdrücklich den Krieg führen sollte.

Es ist hier der Ort, mit einigen Worten der verschiedenen Ausdrucksweise des Herrn v. Sybel zu gedenken, je nachdem von Preußen oder Oesterreich die Rede ist. Wir bemerken, daß in der hier angeführten Stelle, wo die preußische Politik sich in einem, wenigstens nach unseren Begriffen von Ehre

und Recht, häßlichen Lichte zeigt, von einem tadelnden Worte des Herrn v. Sybel keine Spur zu finden ist. In gleicher Weise auch sonst. Die wahren oder vermeinten Fehler Oesterreichs dagegen entgehen bei ihm niemals einer Benennung, welche den wahren oder vermeinten Fehler nicht im milderen Lichte erscheinen läßt. Herr v. Sybel gebraucht z. B. über das Verhalten des Kaisers Franz im Sommer 1793 den Ausdruck „Wortbrüchigkeit" (II. S. 429). Hier kommt der moralische Charakter des Kaisers Franz in Frage, an anderen Orten seine Fassungskraft. Wenn Thatsachen angeführt werden, welche den Werth derselben gering erscheinen lassen, so ist es das Recht der geschichtlichen Betrachtung, dieß offen auszusprechen; anders dagegen verhält es sich mit einem unmotivirten Tadel. So z. B. (III. S. 118): „Die militärische Fassungskraft des Kaisers ging so weit, daß er das Gewicht dieser Gründe begriff." Wenn der Kaiser begriff, was recht war, warum hier dann der mittelbare Tadel? Es ist ferne von uns, den Kaiser Franz II. als ein militärisches Genie rühmen zu wollen; allein wir erkennen einen Tadel nur da an, wo er berechtigt ist, und das ist er nach der eigenen Auffassung des Herrn v. Sybel nicht hier. — Am 22. Mai 1794 wird bei Tournay ein glänzender Sieg errungen (III. 134), „und der Kaiser schaute noch einmal mit kindlicher Hoffnung in die Zukunft dieses Krieges." Was soll hier die Kindlichkeit? Herr v. Sybel hat nicht dargethan, daß das Benehmen des Kaisers in seiner berechtigten deutschen Freude über den Sieg Anlaß gab zum Hervorheben einer Kindlichkeit. Wir könnten mehr solcher Beispiele sammeln — doch wozu?

Auf der anderen Seite kommt es wohl einmal vor, daß Herr v. Sybel von dem Könige Friedrich Wilhelm II. ähnlich wie von einem jetzt lebenden Souverain spricht. So z. B.

(III. 94): „Manstein erklärte am 5. Mai dem Könige allerunterthänigst, aber mit höchster Bestimmtheit" u. s. w. Man ersieht die verschiedene Behandlungsweise, die Herr v. Sybel den Persönlichkeiten des deutschen Kaisers und des preußischen Königs angedeihen läßt.

Während man mit England noch über die Subsidien verhandelte, während der König persönlich nach der Schilderung des Herrn v. Sybel eifrig für den französischen Krieg war, trafen Schlag auf Schlag im Frühling 1794 die Nachrichten von der Erhebung der Polen ein. Dieß benutzte Manstein, um auf den König zu wirken. Er behauptete (III. 94), daß vor der völligen Beendigung der polnischen Sache der König schlechterdings nicht nach dem Rheine gehen dürfe. Die preußische Offensive liege an der Weichsel, nicht am Rheine. Der König sprach dawider. „Manstein blieb unerschüttert. Majestät, sagte er, mögen bedenken, daß im Grunde doch jeder unserer Herrn Alliirten nur sein eigenes Spiel treibt. Majestät allein haben das allgemeine Interesse vor Augen und wollen ehrlich zu Werke gehen; da aber alle Anderen eigennützig sind, so kommt Preußen dabei zum ärgsten Verluste, wenn es nicht eben so ausschließlich seine Interessen wahrnimmt." So spaßig uns Späteren diese Rede von Manstein vorkommen mag, scheint es doch, als haben der König Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1794 und Herr v. Sybel im Jahre 1860 sie für baaren Ernst gehalten. Denn „der König wehrte sich noch eine Weile, bequemte sich aber am Schlusse der Unterredung den Gründen seines Adjutanten." „Der wesentliche Schritt war hiermit gethan." „Größere Bedenken", fährt Herr v. Sybel fort (S. 96), „knüpften sich dagegen an die Abberufung der rheinischen Truppen. Manstein fand darin zwar die Unterstützung des

Kriegsministers, aber den entschiedensten Widerspruch bei Möllendorf und Haugwitz, welche gegen einen so offenen Bruch des eben geschlossenen Haager Vertrages nachdrücklichen Protest einlegten." Preußen hatte nämlich eben mit England in Haag den Subsidienvertrag abgeschlossen, nach welchem es für englisches Geld seine Truppen im Westen halten wollte. „Der König war mit ganzem Herzen auf der Seite jener Beiden, so daß Manstein bitter stöhnte, kein Mensch ziehe mit ihm an einem Strange." Endlich indessen gelang es diesem Manstein, alle Bedenken des Königs zu beschwichtigen. Die preußischen Truppen zogen ostwärts. „Es war entschieden, daß Preußen für den französischen Streit nur noch das schlechterdings Unvermeidliche und Unabweisbare leisten würde." Das heißt, Preußen beließ im Mai 1794 noch sein Reichscontingent für die deutsche Sache. Aber die Richtung nach jener Seite hin war entschieden. Klarer als je vorher mußte den anderen Deutschen die Ueberzeugung aufgehen, daß bei der Richtung der preußischen Politik der völlige Verrath der deutschen Sache nur noch eine Frage der Zeit sei.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Interessen der preußischen Politik in Polen durch die Erhebung Kosciusko's bedrängt waren, und daß, so wie die Dinge dort sich entwickelten, man sich gerüstet halten mußte. Indessen, wo lag die Wurzel der Schuld? Alles, was da geschah, war nur die Folge der Untreue der preußischen Politik gegen den Februar-Vertrag von 1792. Nur diese Untreue hatte es der Czarin von Rußland ermöglicht, Polen zu theilen, und in Folge dieser Theilung wiederum loderte der Aufstand empor, in welchem das mißhandelte Volk sich seiner Dränger zu erwehren suchte. Um diesen Aufstand zu bekämpfen, verließ der König Friedrich Wilhelm II. den Rhein. Es hing das Alles an

einer und derselben Kette. Es ist der alte Fluch der bösen That. Aehnlich war es ja mit Friedrich **II.** gewesen. Aus seinem rechtlosen Beginnen des ersten schlesischen Krieges sproßte aller Jammer der Folgezeit empor, und wiederum ist auch der Grundzug derselbe: die Eroberungsgier der fridericianischen Politik, die dieser sogenannte große Mann seinem Staate als das verderbliche Erbtheil hinterlassen hat.

Herr v. Sybel läßt indessen eine solche Meinung nicht aufkommen. Auch baut er der Ansicht vor, als hätte die preußische Politik durch das Zurückziehen vom französischen Kriege etwas so Wesentliches verschuldet. Er bespricht den Feldzug der Oesterreicher und der anderen Deutschen, der Hessen und Hannoveraner in Belgien, im Jahre 1794, namentlich die Schlacht von Tourcoin im Mai. Er leitet seine Darstellung ein mit den Worten: „Wir stehen hier an der Stätte, wo für den ganzen Feldzug, und damit für den Gang der neueren Weltgeschichte die Entscheidung fiel: es ist unumgänglich, etwas ausführlicher, als es sonst unseres Theiles ist, in das kriegsgeschichtliche Detail einzugehen, und uns deßhalb vor Allem die örtlichen Verhältnisse zu vergegenwärtigen.“ Es folgt eine breit ausgesponnene Schilderung derselben.

Nach diesem Eingange läßt sich nichts Anderes erwarten, als eine schwere Anklage gegen Oesterreich, speciell gegen Kaiser Franz **II.** Wir werden sie hören. Die Beschreibung des Terrains mit der Schlacht füllt zehn Seiten (S. 122 bis 132). Herr v. Sybel thut in dieser Beschreibung dar, daß die Truppen vereinzelt fochten, daß kein Zusammenwirken, keine Unterstützung statthatte, obwohl sie nach aller Wahrscheinlichkeit hätte stattfinden können. Er kommt zuletzt auf den Kaiser zu sprechen, mit folgenden Worten (S. 132): „Indessen hielten der Kaiser, Coburg, Mack, Waldeck während

des Morgens in Templeuve, nachher in Marquain, eine Meile weit von dem kranken Kinski, zwei Meilen von dem besinnungslosen Erzherzog entfernt, mußten also spätestens um sieben Uhr Nachrichten über den hinderlichen Zustand dieser Generale haben. Was darauf bei ihnen verhandelt, welche Gründe der Ehre und des Muthes, der Vorsicht und der Zurückhaltung entwickelt, wie viel schmerzlicher Zorn oder kalte Berechnung aufgewandt worden, darüber hat Keiner von ihnen jemals eine Mittheilung gemacht. So vergingen die Stunden" u. s. w.

Dann faßt Herr v. Sybel seinen Schluß: „Wer könnte entscheiden, ob ein kräftiges und rechtzeitiges Eingreifen des Erzherzogs den Tag vollständig gewandt und die Niederlage in Sieg verwandelt hätte? Die Möglichkeit läßt sich nach keiner Seite in Abrede stellen. . . . Sei dem, wie ihm wolle, jener kaiserliche Entschluß, die Bundesgenossen preiszugeben und die eigenen Truppen zu schonen, schloß die Entscheidung des Feldzuges und den Sieg Frankreichs unwiderruflich in sich, und es gehörte die Enge des militärischen Gesichtskreises von Franz II. dazu, um sich darüber auch nur wenige Tage hindurch noch zu täuschen."

Man sieht, diese Anklage ist sehr schwer. Der Kaiser Franz hat demnach bei Tourcoin zugleich böswillig und dumm gehandelt, und da der Tag von Tourcoin nach der Ansicht des Herrn v. Sybel (S. 123) für den Gang der neueren Weltgeschichte die Entscheidung gab, so fällt diese Entscheidung der Böswilligkeit und der Dummheit des Kaisers Franz II. zur Last. Worauf gründet nun Herr v. Sybel dieses scharfe Urtheil? Er nennt auch nicht eine einzige Quelle, nicht einen einzigen Gewährsmann, dessen Bericht seiner Darstellung zu Grunde läge. Immerhin wäre darum

doch die Sache möglich. Allein Alles, was Herr v. Sybel darthut, ist, daß in der Schlacht bei Tourcoin von dem Oberkommando große Fehler begangen sind. Reicht das aus zu einer solchen Anklage? Es werden nach der Analogie aller menschlichen Verhältnisse von den einsichtigsten und kundigsten Menschen manchmal Fehler gemacht, die man nachher kaum für möglich halten dürfte, am ehesten vielleicht im Kriege und auf dem Schlachtfelde. Sind solche Fehler einem bösen Willen zuzuschreiben? Man denke sich die ungeheure Aufregung des Gemüthes in einer Schlacht. Da fallen unzweifelhaft immer noch viel mehr Fehler vor, als zu Buche gebracht werden. Wer aber hat das Recht, solche Fehler, und wären sie dem unbefangenen Auge auch noch so offenkundig, für Böswilligkeit auszulegen? Ein Recht dazu ist nur dann da, wenn ein Wort, eine Aeußerung der betreffenden Persönlichkeit selbst vorliegt, wenn sachkundige Augenzeugen positiv es versichern, oder auch wenn die ganze Verkettung der Umstände mit innerer Nothwendigkeit auf eine solche Annahme hinweist. Das Alles findet hier nicht statt. Es sind Fehler gemacht, aber auch nur Fehler, welche nicht bloß dem Kaiser persönlich, sondern seiner Umgebung mit ihm zur Last fallen. Mithin kann von einem Entschlusse des Kaisers zur Preisgebung der anderen Deutschen nicht die Rede sein. Danach erledigt sich die Anklage des Herrn v. Sybel gegen den Kaiser persönlich.

Es fällt uns dann die Wichtigkeit auf, welche Herr v. Sybel der Schlacht bei Tourcoin überhaupt beimißt, daß sie nämlich entscheidend gewesen sein sollte nicht bloß für den Feldzug von 1794, sondern für den Gang der neueren Weltgeschichte. Es ist das eine Ansicht; aber die Ansichten der Menschen sind verschieden. Schlosser drückt sich darüber so

aus (IV. 639): „Eine Vorbedeutung günstigen Erfolges für die Franzosen war der Sieg, den Souham und Moreau am 18. Mai bei Tourcoin erfochten. — Zur Entscheidung trug der Sieg von Tourcoin nichts bei.“ Man sieht, Schlosser wenigstens hat diesen französischen Sieg mit dem Gang der neueren Weltgeschichte nicht in unmittelbare ursächliche Verbindung gebracht. Da nun aber weder die Wichtigkeit des französischen Sieges von Tourcoin feststeht, noch weniger die Böswilligkeit und Dummheit des Kaisers in dieser Schlacht erwiesen ist, so fällt die Anklage, daß der Gang der neueren Weltgeschichte durch diese unliebenswürdigen Eigenschaften des deutschen Kaisers bedingt worden sei, als unhaltbar in sich selber zusammen.

Auch Herr v. Sybel erwähnt, daß der Sieg von Tournay, vier Tage später, am 22. Mai 1794, bei den Soldaten die Erinnerung an das Mißgeschick vom 18. Mai vollkommen verwischt und daß auch der Kaiser wieder mit kindlicher Hoffnung in die Zukunft dieses Krieges geschaut habe. Er fügt dann hinzu: „Jedem Sachverständigen aber war die Fruchtlosigkeit des neuen Blutvergießens klar.“ Wir vermissen auch hier jeglichen Nachweis oder jegliche Andeutung, welcher Sachverständige von damals sich in einem solchen Sinne geäußert habe.

„Thugut“, sagt Herr v. Sybel (S. 135), „sah seine Zeit gekommen. Er beschloß ohne längeres Zögern den Kaiser zu einer durchgreifenden Aenderung seiner Politik zu bewegen.“ Er dachte, Belgien preiszugeben und neue Erwerbungen in der Lombardei zu machen. „Die eigentliche Handhabe jedoch, den bisherigen Eifer des Kaisers zu brechen, sollte ihm noch ein anderes dringenderes Interesse liefern, die polnische Frage und die Eifersucht gegen Preußen.“

Es folgt die Geschichte des militärisch-politischen Kriegsrathes von Tournay, in welchem Thuguts Ansichten den Sieg errangen. Wir beklagen tief, daß es dahin kommen konnte; allein wir halten fest, daß es dahin nur hatte kommen können in Folge der Dinge, die im Osten geschahen. Und diese Dinge im Osten waren, wie wir zur Genüge gesehen, nicht verschuldet durch Thugut oder die österreichische Politik überhaupt. Sie waren auch nicht bloß verschuldet durch das Zusammentreffen der russischen Eroberungsgier mit der Revolution im Westen, sondern sie waren verschuldet dadurch, daß die preußische Politik im Jahre 1792 der russischen Gier gegen Polen die Hand bot, und zwar die Hand bot, nachdem dieselbe Politik sechs Wochen zuvor mit dem Kaiser die Integrität Polens gewährleistet hatte. Alles Folgende sproßte aus dieser einen Wurzel. Oesterreich hatte nicht hindern können, daß die Czarin zum zweiten Male Polen zerstückelte und widerwillig auch der preußischen Politik einen Brocken abgab. Nun hatten sich die Polen erhoben. Die Russen und die Preußen rückten gegen sie. Es war mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß jene Beiden den Aufstand niederwerfen und abermals den letzten Rest von Polen nehmen würden. Polen war nicht mehr haltbar. Konnte und durfte Oesterreich ruhig abwartend zusehen, was geschehen würde? Polen war nicht mehr zu retten: sollte Oesterreich zusehen, daß Rußland und Preußen sich ein jedes nach Möglichkeit dort vergrößerten? Es scheint uns, daß eine solche Forderung dem Rechte der Selbsterhaltung, welches für jeden Staat die Grundlage seiner Politik ausmacht, widersprechen würde. Wir haben als Deutsche keine Ursache zur Freude, daß man in Oesterreich solche Entschlüsse faßte. Aber wir haben als Deutsche ebenso geringe Ursache, die österreichische Politik für eine Wendung der Dinge

anzuklagen, welche nicht sie zuerst verschuldet hatte. Wenn es nur von der österreichischen Politik abgehangen hätte, so stünde Polen noch heutiges Tages. Oesterreich hat an der ersten und an der dritten Theilung Polens Antheil genommen, nicht weil es wollte, sondern weil es durch den Drang der Umstände dahin gebracht wurde, daß es nicht anders konnte. Die eigentliche Schuld — wir meinen nicht bloß die moralische, sondern ebenso sehr den politischen Fehler von deutscher Seite — liegt zuerst an dem Könige Friedrich II. und dann an den Erben der fridericianischen Tendenz. Und einer gleichen politischen Schuld gegen Deutschland machen sich alle diejenigen theilhaftig, welche für jeden Fetzen an Landgewinn, den möglicher Weise die preußische Politik erlangen kann, diese frei sprechen nicht bloß von den Grundsätzen der Moral, sondern zugleich auch von den Folgen, die aus jeglicher Erschütterung des Rechtszustandes unvermeidlich entspringen und ihre Rückwirkung äußern auch auf denjenigen, welcher erschüttert hat.

Herr v. Sybel erörtert die Lage der Dinge in Polen im Frühlinge 1794 nach den Erfolgen des polnischen Aufstandes, der zunächst gegen die Russen gerichtet war. Hören wir ihn mit seinen Worten (S. 241): „Für Preußen, welches Anfang Mai an 50,000 Mann geübte Truppen in der Nähe der entscheidenden Punkte hatte, war die Lage äußerst günstig. Sein Weg war so klar wie möglich gezeichnet. Mochte in früheren Jahren ein Zweifel denkbar gewesen sein, ob man Polen gegen Rußland halten und im Bunde mit ihm den eigenen Vortheil befördern könne — jetzt war jede Möglichkeit des Schwankens abgeschnitten und jede Kraft auf rasches Handeln angewiesen.“ Herr v. Sybel erörtert nun weiter, daß ungeachtet der Neutralitätsanträge von Kosciusko

die Deutschen (richtiger wäre: die Preußen und ihre Politik) den Polen eben so verhaßt waren, wie die Russen. „Der gegenseitige Haß lag hier seit vier Jahrhunderten in den Seelen: es war ein Unheil für Polen und kein Glück für Deutschland; aber es war so, und Preußen konnte nicht zurück. Es galt also vorwärts zu gehen, und auf der großen Trümmerstätte das Interesse des eigenen Staates gegen die feindseligen Freunde und die grollenden Nachbarn zu wahren. Noch war zwischen den Höfen das Wort Theilung nicht ausgesprochen worden; es lag aber in der Luft, in Petersburg wie in Berlin, in den Heerlagern und in den Kanzleien, es war gewiß, daß es dazu kam, und nur zweifelhaft, wie sie geregelt würde. Was Preußen in einem solchen Falle zu wünschen hatte, war an sich selber klar: für den Besitzer von Breslau, Posen und Königsberg hatte die Natur die einzig sichere Grenze in den Flußlinien des Niemen, der Narew und der Weichsel unverkennbar gezeichnet. Eben so sicher war aber auch der Einspruch Oesterreichs gegen eine solche Ausdehnung seines Nebenbuhlers, und zum mindesten sehr wahrscheinlich war die Begünstigung Oesterreichs durch Katharina. Je weniger nun Preußen in seiner materiellen Kraft sich mit den beiden Kaiserhöfen messen konnte, desto mehr galt es durch Schnelligkeit und entschlossenes Wirken sein Gewicht zu stärken. Offenbar konnte man eine ganz andere Sprache führen, wenn man mit siegenden Waffen die polnische Erhebung erstickt und den gewünschten Landbezirk mit fester Hand ergriffen, als wenn man erst von dem guten Willen der Verbündeten die Einweisung in den Besitz desselben zu erbitten hatte.“ Manstein und Luchesini hatten bei dem Könige bereits den militärischen und diplomatischen Kriegsplan in diesem Sinne entwickelt.

Die Eroberungstheorie, welche Herr v. Sybel hier für Preußen abermals proclamirt, kommt wesentlich auf dasselbe hinaus, was früher der König Friedrich II. in einem von dem Professorenthume dieser Richtung viel belobten und eifrig adoptirten Satze ausgesprochen: dieser Staat muß von Fürsten beherrscht werden, qui sont toujours en vedette. Dieß Muß läßt sich leicht aussprechen, schwer ausführen. Wenn auch Friedrich II. die Qualification hatte, je nach seinem Belieben seine Nachbarn feindlich anzufallen, wenn auch ihm vermöge seiner Qualification und vermöge der Gunst der äußeren Umstände das gelang: so folgt daraus noch keineswegs, daß ein solches Verhalten das Grundsystem eines Staates werden könne. Menschen oder Könige wie Friedrich II. gibt es nicht alle Tage, und weder das Machtgebot dieses Königs selbst, noch der Erben seiner Gesinnung, der Professoren aus der Schule des Gothaismus, ruft sie hervor. Die Kraft der Ausführung, die despotische Allgewalt der Person ist dahin, es bleibt nur der Wunsch und das Gelüste; denn dieses nachzuahmen ist nicht schwer. — Herr v. Sybel hat mithin den Kummer, berichten zu müssen, daß seine nachträglichen Vorschläge nicht befolgt wurden.

Die Russen waren nicht sehr freundlich gegen die Preußen, sie wurden es mit jedem Tage weniger (S. 262). „Zugleich kam Nachricht aus Wien über die Beschlüsse des Kaisers Franz. Man erfuhr, daß Oesterreich die vier südlichen Palatinate begehre, und weder Krakau noch Sendomir in preußischen Händen lassen wollte. Bereits war der kaiserliche General Harnoncourt mit 5000 Mann in Lublin eingerückt, und schob einige Posten auch in die von den Preußen besetzte Provinz Sendomir hinüber. So bitter man dieß im preußischen Hauptquartier empfand, so gleichmüthig äußerte der rus-

sische General Fersen, daß Oesterreichs Wünsche durchaus gerechtfertigt wären. Hierauf trat in der Umgebung des Königs eine gründliche Spaltung über die fernere Kriegführung ein. Luchesini blieb mit verstärktem Eifer bei der Ansicht: je feindseliger sich die Verbündeten zeigten, desto kräftiger müsse Preußen gegen die Feinde verfahren, Warschau so rasch wie möglich angreifen und überwältigen, sich dann nicht einmal auf diese Stellung einschränken, sondern die Weichsel überschreiten und weithin seine Truppen über Lithauen ausdehnen, so daß es endlich ein Act gemäßigten Verzichtes sei, wenn man sich mit der Weichsellinie, mit Warschau und Krakau begnüge. Ein solches System entschlossenen und stolzen Muthes wäre bei der verwickelten und verhetzten Lage ohne Zweifel auch das Vorsichtigste und Klügste gewesen, leider aber gab es im Hauptquartiere andere Geister, denen ein für allemal die Klugheit auf krummen Wegen zu liegen schien."

Wir bemerken uns dieses Wort der krummen Wege. War denn jemals die preußische Politik den unglücklichen Polen gegenüber auf geraden Wegen einhergewandelt? Herr v. Sybel fährt fort: „Luchesini's Schwager, der General Bischoffswerder, der Urheber des österreichischen Bündnisses, welcher einst im Jahre 1790 die kühne Angriffspolitik Preußens geknickt hatte, griff hier zum zweiten Male verhängnißvoll in die Entschließungen des Königs ein."

Sichtlich bedauert Herr v. Sybel hier nachträglich noch einmal, daß es im Jahre 1790 zwischen Preußen und Oesterreich nicht zum Kriege gekommen sei. Es scheint mithin, daß es diesem Professor auf etwas mehr Krieg und Blutvergießen, auf etwas mehr Zerrüttung der Deutschen unter einander nicht ankomme, wenn dadurch möglicherweise und vielleicht die preußische Macht und Politik gefördert würde! Ganz ähnlich

hat neuerdings Herr v. Sybel in seiner Schrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserthum" gegen Oesterreich mit dem Säbel gerasselt. Wir fürchten fast, daß, wenn jemals, was Gott in Gnaden verhüten wolle! der preußische Staat nach Wunsch und Willen dieser Professoren gelenkt würde, die kühne Angriffspolitik nicht eher ein Ende nehmen dürfte, als mit dem allgemeinen Chaos und mit der allgemeinen Verödung.

V. Die Zeit des Basler Friedens.

In Wahrheit war die Lage der Dinge für die preußische Politik im Sommer des Jahres 1794 wenig erfreulich. Sie vereinzelte sich mehr und mehr. Rußland und Oesterreich waren in hohem Grade mißtrauisch, und zugleich „verwickelte sich das Verhältniß zu den Seemächten äußerst peinlich" (S. 266). Der englische Lord Malmesbury schilderte von Frankfurt aus „seiner Regierung die preußische Treulosigkeit in den grellsten Farben" (S. 269). „Malmesbury meldete bestimmter als je nach London, es stehe zweifellos fest, daß Preußen böswilliger Weise unthätig sei und England um die schweren Subsidien gewissenlos prelle. In denselben Tagen schrieb Möllendorf an Lucchesini, daß seine Lage zwischen den österreichischen und englischen Anforderungen schlechthin unerträglich sei, daß Oesterreich kein anderes Augenmerk habe, als Frieden mit Frankreich und Ausbreitung in Polen, daß nach seiner Ansicht Preußen eben auch keinen besseren Weg erwählen könne, als welchen Oesterreich verfolge, den Weg zum Frieden mit Frankreich, um in Polen mit voller Kraft auftreten zu können." Herr v. Sybel nennt dann den Möllendorf einen klaren Kopf. Die Worte desselben fanden bei

dem Könige und seinen Ministern günstigen Boden; doch verschweigt Herr v. Sybel nicht (S. 273), „daß die Minister so wenig wie der König an einen plötzlichen Separatfrieden zwischen Frankreich und Oesterreich glaubten." Damit fiele nun die Grundlage des Rathes von Möllendorf; allein Herr v. Sybel hat für die Staatsmänner in Berlin eine andere Grundlage (S. 273). „Es war nur zu gewiß, daß das kaiserliche Heer aus Belgien hinweg in eine Aufstellung am Rheine hinstrebte, und in Berlin meinte man darin eine Bedrohung sowohl Bayerns als der preußischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth zu sehen, so daß man Möllendorf schon deßhalb am Rheine festhielt, um ihn im Nothfalle Baireuth decken und auf Böhmen rücken zu lassen."

Thugut hatte längst keinen Eifer mehr für die Erhaltung Belgiens. Er hob den Engländern gegenüber hervor, daß Belgien im Frieden für Oesterreich nicht 200 Pfd. Sterling Ueberschuß liefere, und in bewegten Zeiten eine schwere Last sei. Aber es lag den Engländern daran, daß Oesterreich Belgien behielte, daß nicht die Franzosen es erlangten. Darum bot England im Juli 1794 an Oesterreich neue Subsidien (S. 274). „Die Nachricht von dieser Botschaft setzte begreiflicher Weise auch das preußische Hauptquartier in große Aufregung. Man glaubte, sie müsse den schwankenden Zustand in Wien zur Entscheidung bringen. Der König meinte, Oesterreich werde sich fortreißen lassen, und besorgte nur, daß England in diesem Falle seine Subsidien ihm entziehen und allein dem Kaiser zuwenden möchte. Luchesini hielt es für gewiß, daß Thugut ablehnen würde, und erachtete dann den Augenblick gekommen, um mit dem Antrag eines allgemeinen (allgemeinen?) Friedens hervorzutreten. Er schlug also dem Könige vor, ihn unter irgend einem Vorwande auf einige

Tage nach Wien zu schicken, und regte, indem er Möllendorfs Schreiben vorlegte, eine umfassende Berathung über den Frieden mit Frankreich an."

Diese Worte des Herrn v. Sybel sind nur wichtig zur Einleitung auf seine folgenden. Wir bemerken, daß hier nun doch für Luchesini das oben erwähnte Schreiben Möllendorfs den Ausgangspunkt der Berathung bildet. Hören wir weiter. „Die nächste Wirkung dieses Versuches war ein heftiges Aufbrausen des Königs. Kein Mensch, rief er, soll mich zu einem entehrenden Schritte, zu einer Unterhandlung mit den Königsmördern bringen! Wie dürfte ich den Seemächten, die mir Subsidien zahlen, dann noch in's Auge sehen! Wie würde Oesterreich, das jede Separatunterhandlung abläugnete, mich im Reiche als Verräther bezichtigen!" Man sieht, wie das natürliche, gesunde Rechtsgefühl des Königs noch durchschlägt gegen die Politik des Verrathes, die man ihm aufdringen will. Luchesini wich schnell ab, redete von einem allgemeinen Frieden, um auf Umwegen auf den preußischen Separatfrieden zurückzukommen. „Der Marquis erklärte sich natürlich als gehorsames Werkzeug seines Herrn, konnte jedoch nicht umhin, die Menge der anderen Staaten zu bedauern, welche mit dankbarer Freude sich einer friedfertigen Tendenz des mächtigen Preußen angeschlossen hätten, die Mehrzahl der deutschen Stände, Spanien u. s. w."

Es ist allerdings unzweifelhaft, daß die Mehrzahl der deutschen Stände den Frieden wünschte; aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß die Mehrzahl der deutschen Stände nicht einen preußischen Separatfrieden wünschte, einen Frieden ohne Oesterreich, weil ja ein solcher preußischer Separatfriede mit Frankreich nur abgeschlossen werden konnte auf Kosten des deutschen Reiches und seiner Stände. Der König fühlte oder

erkannte das. Er persönlich wollte sich mit dem trüben Handel nicht befassen. „Ich habe nichts einzuwenden, wenn ihr in eurer Klugheit die Anderen davon überzeugen könnt, ihr persönlich, der Marquis Luchesini; aber ich wiederhole euch meinen gemessenen Befehl, daß mein Name dabei in keiner Richtung genannt, daß mit keinem Winke dabei auf meine Regierung gedeutet wird."

Die Worte beweisen offenbar, daß der König das volle Unrecht erkannte. Und doch waren seine Worte eine Halbheit, die zum Schlimmen führen mußte. Er hatte dadurch dem schlauen Italiener den Weg eröffnet; denn Luchesini war und blieb in Diensten des Königs. Wie war da für Andere zu unterscheiden, was er als Diplomat im Auftrage, was er auf eigene Hand unternahm? Auch erkannte Luchesini sehr wohl, daß er im Grunde Alles erlangt hatte. Er schrieb an Möllendorf: „Ich habe mehr gewagt, als hundert noch so eifrige Patrioten gethan hätten; ich habe aber auch ein Großes gewonnen; ich darf den ersten Keim des Friedens säen und werde mein ganzes Dasein an diese rettende Aufgabe setzen." Diese Worte sind durchaus richtig, nur dürfte der Ausdruck Patriot mit einem dreifachen Fragezeichen zu versehen sein. Man könnte statt desselben vielleicht eher dasjenige Wort wählen, welches der König Friedrich Wilhelm **II.** selber zuerst diesem Luchesini als das von Oesterreich her unausbleibliche erwiederte.

Auch Möllendorf beurtheilte die Aeußerung des Königs gegen Luchesini ganz so, wie dieser selbst (S. 289). „Er meinte, wie unscheinbar jene Erlaubniß, privatim die Wohlthaten des Friedens zu loben, auch sein möge: so habe damit der König in seinem Innern die entscheidende Wendung gemacht." Auch über den leitenden Gesichtspunkt war er mit

Lucchesini einverstanden. „Beide Männer wünschten, daß Preußen als Fürsprecher des deutschen Reiches" — mirabile dictu, aber so steht es da — „in Paris auftreten und in dessen Namen einen Frieden auf den alten Besitzstand vorschlagen möchte." Frankreich würde danach die österreichischen Niederlande behalten, dafür die Reichsgrenze anerkennen und Holland in den Frieden aufnehmen. Dann könne man es England und Oesterreich überlassen, wie sie mit Frankreich abkämen. „Deutschland", sagt Herr v. Sybel, „hätte mit einem solchen Ergebnisse sehr zufrieden sein mögen."

Der König Friedrich Wilhelm hatte unterdessen seine Wendung schon vollzogen. Er „fand den Vorschlag von Möllendorf in jeder Hinsicht sachgemäß. Er hatte ein bestimmtes Gefühl für die reichsständische Pflicht seiner Stellung und die großen Aussichten Preußens bei einer nationalen deutschen Politik: Möllendorf traf also ganz seine Neigung, wenn er ihn, nicht zu einem Separatfrieden, sondern zu einer Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich aufforderte."

Diese Worte scheinen uns an einiger Unklarheit zu leiden. „Ein bestimmtes Gefühl für die reichsständische Pflicht seiner Stellung" hätte dem Könige geboten, nicht ohne das Oberhaupt des Reiches mit dem allgemeinen Feinde desselben in Friedensunterhandlung zu treten. Ein solches Pflichtgefühl hätte mithin gerade das Gegentheil von dem gefordert, was wirklich geschah. Und darum war es auch nicht eine nationale deutsche Politik, die man betrieb, sondern eine antinationale im Privatinteresse der preußischen Politik auf Kosten der Gesammtheit. Darum war das Wort, daß man nicht einen Separatfrieden wolle, sondern eine Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland, lediglich eine Fiction, durch die man

den König täuschte; denn zu einer Vermittlung ohne Vorwissen der Anderen, oder gar zu einem Abschlusse war ein einzelner Stand des deutschen Reiches nicht berechtigt. Er handelte mithin nicht für Deutschland, sondern wider dasselbe.

Man darf jedoch nicht sagen, daß König Friedrich Wilhelm II. selbst nach der Darstellung des Herrn v. Sybel sein Unrecht nicht gefühlt hätte. Wenn das Werk so löblich war, wie es erscheinen soll, warum ging man nicht offen vorwärts? Allein der König (S. 291) „wollte sich nicht unmittelbar nach Paris wenden, sondern höchstens eine Anfrage bei einem französischen Diplomaten im Auslande zulassen." War das bloß aus Abneigung gegen die Königsmörder? Luchesini bezeichnet als dazu geeignet Barthelemy in der Schweiz, und man schickte an denselben zur Eröffnung einen Kreuznacher Kaufmann, Namens Schmerz, im September 1794.

Unterdessen wurde die Lage der Dinge im Osten für die preußische Politik trüber. Die beiden Kaiserhöfe hatten die Ansprüche derselben auf Polen sehr ermäßigt. Die Czarin wies für Preußen etwa die Hälfte dessen an, was es gefordert hatte. „Wir haben sattsam wahrgenommen," sagt Herr v. Sybel (S. 320), „mit welchen Fehlern Preußen seine Lage so weit verschlimmert hatte." Allerdings hat Herr v. Sybel nachgewiesen, daß die preußische Politik Rußland gegenüber nicht entschlossen genug war; allein alle solche Fehler reduciren sich im Wesentlichen auf das Unnatürliche des Grundverhältnisses, daß ein Zwerg mit einem Riesen zusammen auszieht, um Beute zu machen. Der Grundfehler war dieses Ausziehen selbst, alles Andere war Consequenz desselben. Diese Consequenz beförderte nun wieder den Separatfrieden mit Frankreich (S. 322). „Während Preußen im Osten überall auf unumwundene Abneigung und unverhüllte Ab-

weisung stieß, traf es im Westen auf das bereitwilligste Entgegenkommen sowohl bei den siegenden Feinden, als bei den bedrängten Genossen. Es war deutlich, daß man sich in dem Höhenpunkte einer für alle Zukunft wichtigen Krisis befand" (S. 323): „Die Minister beschlossen also, gegen Rußland die bisherige Forderung aufrecht zu erhalten, und deßhalb mit Frankreich die amtliche und definitive Friedensverhandlung zu eröffnen."

Es könnte nach einer solchen Darstellung fast scheinen, als sei die Bereitwilligkeit der Franzosen zum Frieden mit der preußischen Politik etwas Neues. Wir müssen dagegen daran erinnern, daß, wie wir gesehen haben, die Revolution von Anfang an die Hoffnung auf den Frieden mit der preußischen Politik, auch wohl gar den Wunsch auf das Zusammenwirken derselben mit den eigenen Ideen zu einem bedeutenden Factor in der Rechnung der Angriffsplane gegen Oesterreich und Deutschland machte. Wir heben im Westen nur diese siegenden Feinde hervor, wie Herr v. Sybel sie bezeichnet, nicht die bedrängten Genossen. Denn diese bedrängten deutschen Genossen, wie der fränkische, der oberrheinische, kurrheinische Kreis, welche beschlossen, den Kaiser und Preußen um Vermittlung bei Frankreich anzugehen, thaten durch diesen Beschluß kund, daß sie einen allgemeinen Frieden wünschten, und ferner, daß sie eben darum, weil sie einen allgemeinen Frieden wünschten, nicht einen Separatfrieden von Preußen mit Frankreich wünschen konnten, einen Separatfrieden, dessen unvermeidliche Consequenz für Oesterreich und das übrige Deutschland die Erneuerung des Krieges war, und zwar für sie bei geschwächter Kraft.

Die preußischen Minister wollten den Frieden. Der einzige Mann, der nach der Darstellung des Herrn v. Sybel

noch widerstrebte, war der König (S. 323). „Immer noch sträubte sich dessen monarchischer Sinn gegen eine freundliche Berührung mit den Pariser Demagogen, und während seine Staatsmänner und Generale von Haß und Zorn gegen Oesterreich überströmten" (warum denn und mit welchem Grunde?), „hielt er in seinem reichsfürstlichen Herzen die hergebrachte Verehrung gegen des Reiches Haupt, den Kaiser, aufrecht." Wir glauben es gerne; denn eine eigentliche Böswilligkeit fällt dem Könige Friedrich Wilhelm II. gewiß niemals zur Last. Im Gegentheil haben wir ja mehrmals gesehen, daß seine ersten Regungen diejenigen der Gefühle des Rechtes und der Ehre waren, bis man es dann verstand, dieselben zu täuschen und irre zu leiten. Am 12. Dezember 1794 gab der König die Vollmacht. Die Instruction wies den Gesandten Golz an, „vor Allem die Franzosen von der Aufrichtigkeit der preußischen Gesinnung zu überzeugen." In der That eine ganz besondere Aufrichtigkeit, die ohne Vorwissen der Bundesgenossen mit dem gemeinsamen Feinde unterhandelt! Im preußischen Ministerium erhob Alvensleben seine Stimme für die Abtretung des linken Rheinufers, noch bevor die Franzosen dasselbe gefordert hatten.

Allein wir dürfen nun gemäß der Grundanschauung des Herrn v. Sybel nicht erwarten, daß die preußische Politik irgend etwas verschulde. Die Schuld trägt nach ihm nur Oesterreich, und immer nur Oesterreich. Sehen wir, wie Herr v. Sybel zu diesem staunenswerthen Ergebnisse kommt.

In denselben Tagen, als man dem Gesandten Golz die Vollmacht für den Separatfrieden mit Frankreich gab, ging auch die Antwort an Rußland ab. Die preußische Politik deducirte darin, daß nicht der Stärkste den stärksten Antheil von Polen erhalten müsse: vielmehr liege im Interesse des

Gleichgewichtes selbst eine Begünstigung des Schwächeren. Man sieht, wie bei aller vermeinten Schlauheit diese Politik doch sehr naiv war. Kurzum, sie forderte Krakau. Herr v. Sybel fügt hinzu (S. 327): „Der König hoffte damals große Dinge von der einleuchtenden Bündigkeit seiner Argumente." Für uns Andere besteht die Bündigkeit dieser Argumente nur in der argen Selbsttäuschung, daß bei der Theilung des Raubes der Zwerg sich für gleichberechtigt mit dem Riesen ansieht. Wenn von Recht und Billigkeit die Rede hätte sein sollen, so wäre Polen eben nicht getheilt. Oesterreich trat dazwischen, und hier erwächst in den Augen des Herrn v. Sybel für Oesterreich die furchtbare Schuld. Er spricht sich so aus: „An demselben 28. (November 1794) vollendete Thugut in Wien eine Ausfertigung an den österreichischen Gesandten in Petersburg, als Antwort auf das russische Begehren auf abschließende Vollmacht. An ihrem Inhalte hatte er seit Monaten gearbeitet: mit ihrer Unterzeichnung wurde das Geschick Europas in neue, völlig ungeahnte Bahnen gedrängt, welche den ganzen Welttheil einer des Rechts und der Freiheit beraubten Zukunft entgegenführen mußten."

Man sieht, die Anklage ist von ungeheurer Tragweite. Prüfen wir, was denn nach der Auffassung des Herrn v. Sybel diese österreichische Politik wieder so sehr viel Böses gethan hatte. Herr v. Sybel schildert die Plane Thuguts, so jedoch, daß nicht klar zu unterscheiden ist, welche der angegebenen Gedanken diesem, welche jenem angehören. Nach den Worten des Herrn v. Sybel (S. 335) betraf die Verhandlung nur die Stellung zu Preußen, die polnische, venetianische, türkische Sache. In Betreff der Türkei dachten die beiden Mächte Oesterreich und Rußland an die Wiederaufnahme der

alten Plane zwischen Joseph II. und Katharina II. Sie wollten sich verständigen. Die Republik Venedig war altersschwach. Sie lag fast umschlossen von österreichischem Gebiete, für dieses höchst wichtig. Rußland hatte gegen die Erwerbung derselben für Oesterreich nichts einzuwenden. In Betreff der polnischen Sache forderte Oesterreich die vier südwestlichen Palatinate und Rußland erkannte diese Forderung an. Preußen betreffend sagt Herr v. Sybel (S. 334): „Was in Wien die nächste und tiefste Sorge hervorrief, war das Bild eines preußisch-französischen Bündnisses, zu welchem man in der Krakauer Verwicklung und der Botschaft nach Basel die ersten Schritte geschehen sah. Gegen diese Möglichkeit wollte Thugut um jeden Preis gewaffnet sein. Das österreichisch-russische Bündniß von 1792 verpflichtete die beiden Kaiserhöfe zu einer gegenseitigen Kriegshülfe von 20,000 Mann, und forderte darüber hinaus nur gegen die Türken einen Beistand mit gesammter Macht: Thugut begehrte und erhielt jetzt von Katharina die Ausdehnung dieser letzten Clausel auch auf den Fall eines Krieges mit Preußen.“

War denn nun dieser Fall so undenkbar? Es konnte in der diplomatischen Welt kein Geheimniß sein, wie oft und vielfach ein solches Bündniß von französischer Seite in Anregung gebracht war, wie man die Gründe für dasselbe hernahm von der Gleichartigkeit der Interessen Frankreichs und Preußens gegen Oesterreich. Herr v. Sybel selbst hat Bericht erstattet (II. S. 50) über die französischen Vorschläge vom Dezember 1792, deren Annahme von preußischer Seite einen Kampf im Verein mit Frankreich gegen Oesterreich, das übrige Deutschland und Rußland auf Leben und Tod nach sich gezogen hätte. Herr v. Sybel hat dort bemerkt, was für die Annahme sprach, was dagegen. Als wichtigster oder

vielmehr als allein entscheidender Gegengrund gilt ihm der Mangel an Aufrichtigkeit von Seiten Frankreichs, die preußische Politik in deren eigenen Interessen gedeihen zu lassen. Wenn aber Frankreich diese Aufrichtigkeit bewies, was dann? Vielleicht, erwiedert dort Herr v. Sybel, wären dann die Vortheile der Opfer werth gewesen. — Glaubt etwa Herr v. Sybel, daß der Minister Thugut damals solche Erwägungen nicht gemacht habe? Glaubt er, daß die preußische Politik dem Minister von Oesterreich immerdar im weißen Gewand der Unschuld erschienen sei, sie mochte thun, was sie wollte?

Nun wallfahrtete eben damals die preußische Politik nach Basel und Paris, um im Geheimen mit dem Feinde zu unterhandeln. Welche weiteren Schritte knüpften sich daran? Es erscheint uns von Seiten Oesterreichs nicht bloß als eine Maßregel der Klugheit, sondern als diejenige der Pflicht, daß man sich sicher zu stellen suchte gegen die möglichen Folgen der neuen Perfidie. Man konnte dieß nur thun durch die Annäherung an Rußland. Diese Annäherung, dieses Uebereinkommen war die Folge der Schritte der preußischen Politik. Es war ein neues Unglück und darum tief zu beklagen. Aber wir wiederholen: indem es nur die Folge dessen war, was eben wieder die preußische Politik gethan, darf die Anklage nicht haften bleiben an dem Symptome der Krankheit, sondern sie muß zurückgehen auf die Ursache selber, muß diese treffen. Und diese Ursache der Krankheit war wieder und immer wieder die Wandelbarkeit und Unzuverlässigkeit der preußischen Politik. Im Wesentlichen kommt Alles zurück auf die erste Untreue, diejenige gegen den Februar-Vertrag von 1792. Aus dieser Wurzel ist die zweite, ist die dritte Theilung von Polen erwachsen.

Diese letzte erfolgte nun nicht „gemäß der einleuchtenden

Bündigkeit der Argumente der preußischen Politik", daß der Schwache zur Herstellung des Gleichgewichts eben so viel haben müsse wie der Starke, sondern sie erfolgte gemäß den realen Machtverhältnissen, nach welchen Rußland und Oesterreich entschieden, wie viel ein jeder haben solle: Rußland über 2000 Quadratmeilen, Oesterreich etwas über 1000, Preußen zwischen 700 und 800. Beide Mächte verglichen sich ferner zur Hülfe und zur Theilung für den Fall eines neuen gemeinsamen Krieges gegen die Türken. Sie verständigten sich ferner zur Hülfe mit voller Kraft im Falle eines preußischen Angriffs. Die Urkunden wurden am 3. Januar 1795 unterzeichnet. Es war ein Unglück, daß es so geschehen konnte; allein wir fragen abermals: wer trug die Schuld, daß es so geschehen mußte? —

Die beiden Mächte thaten dieß der preußischen Politik kund. Die „Bündigkeit der preußischen Argumente" namentlich erfuhr eine starke Zurückweisung (S. 341). „Bei der Bestimmung der einzelnen Antheile, sagte Ostermann, haben wir die Regel festgehalten, daß das bestehende Machtverhältniß zwischen den theilenden Staaten keine Aenderung erleiden darf, eben die Regel, welche Preußen bei dem letzten Türkenkriege so scharf gegen Oesterreich durchgeführt hat." Ohne Zweifel lag eine gewisse Ironie in diesen Worten; allein wer hatte sie verschuldet? Herr v. Sybel bemüht sich dann, den Hohn namentlich von russischer Seite hervorzuheben (S. 341). „Man kann es kühn behaupten," sagte Ostermann, „daß die Titel der Kaiserin auf ihren polnischen Antheil nicht das Werk eines Augenblickes oder eines Zufalles, sondern daß sie die Schöpfung von dreißig Jahren sind, welche mit Arbeiten, Sorgen und kolossalen Ausgaben aller Art erfüllt waren: man kann behaupten, daß im Vergleiche hiemit Preußen und

Oesterreich alle die Früchte, welche sie in Polen zu ernten haben und künftig ernten werden, ohne Kaufpreis zum Geschenke erhalten." „Es war nicht möglich," fügt Herr v. Sybel hinzu, „in wenigen Zeilen die Gesammtpolitik Katharinas energischer zu zeichnen und mit einer brutaleren Offenheit das Verhängniß Polens zu enthüllen."

Das ist wahr und gut gesagt; aber wiederum fragen wir: wer denn trug die Schuld, daß diese Gesammtpolitik Katharinas ihr Ziel erreichen konnte? Wer hatte ihr die Wege gebahnt? Wer trug für den Westen Europas und namentlich für Deutschland die Schuld, daß Polen getheilt werden konnte? Wer trug die Schuld, daß russische und deutsche Grenzen sich berühren? Nicht auf Rußland zuerst haben wir Deutsche zu zürnen. Auch Oesterreich hatte sich betheiligt bei der dritten Theilung wie bei der ersten. Allein es kommen hier die Umstände in Betracht, durch die Oesterreich dazu fast genöthigt war. Das ursprüngliche Ziel der Politik von Oesterreich war die Erhaltung Polens. Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser Leopold II. den Februar-Vertrag von 1792 geschlossen. Der Vertrag sicherte Deutschland, sicherte Polen. Die Abweichung von dem Vertrag war der entscheidende Schritt auf der abschüssigen Bahn, und diesen Schritt hatte bekanntlich nicht Oesterreich gethan. Die Theilnahme Oesterreichs an dem Werke, das wir als ein Verbrechen zugleich und als einen politischen Fehler von deutscher Seite betrachten, war eine Folge der Schritte der preußischen Politik.

Im Osten mit ihren Ansprüchen von den beiden Kaiserhöfen zurückgewiesen, suchte die preußische Politik nun um so eifriger ein Abkommen im Westen. „Es mußte", sagt Herr v. Sybel (S. 342), „unter diesen Umständen in Berlin beinahe als eine Ironie des Geschickes erscheinen, daß nach einer

längeren Berathung des Mainzer Antrags der Reichstag zu Regensburg mit großer Mehrheit den Wunsch nach Frieden ausgedrückt, und am 22. Dezember (1794) den Kaiser und den König aufgefordert hatte, gemeinschaftlich Hand an dieß segensreiche Werk zu legen." Auch wir glauben, die Ironie sei da, nur in etwas anderer Weise, wie Herr v. Sybel es meint. Sie liegt für uns Andere darin, daß Herr v. Sybel den Beschluß der Stände des deutschen Reiches zu Gunsten eines allgemeinen Friedens, die Bitte darum zunächst an den Kaiser und daneben auch an den König von Preußen zu gemeinschaftlicher Bemühung — daß Herr v. Sybel diesen Beschluß und diese Bitte als Motive für einen preußischen Separatfrieden aufzufassen im Stande ist.

So liegt die Sache bei Herrn v. Sybel in der That. Er beginnt das Kapitel über den Frieden von Basel (S. 413) mit den Worten: „Es war Ende 1794 deutlich, daß die Lage der Dinge auf allen Seiten zum Frieden zwischen Frankreich und Deutschland reif war." Was versteht hier Herr v. Sybel unter Deutschland? Er fährt fort:

„Wie wünschenswerth für Deutschland ein ehrenhafter Friede war, bedarf keiner Erörterung. Die beiden Hauptmächte lagen im offenen Hader über Polen, welcher Oesterreich bis zu einem förmlichen Bündniß mit Rußland gegen Preußen führte" — d. h., was Herr v. Sybel nicht hinzugefügt hat, für den Fall eines preußischen Angriffes. „Preußen war tief erschöpft durch die doppelte kriegerische Aufstellung am Rheine und an der Weichsel, und mußte, wenn gleich ununterrichtet über die näheren Absichten der Kaiserhöfe, nach der Haltung derselben das Schlimmste besorgen." — Die Sache scheint uns umgekehrt zu liegen. Preußen zuerst hatte sich Frankreich genähert, seit August und September 1794.

Das Defensiv-Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland vom 3. Januar 1795 war die Folge der Schritte der preußischen Politik bei den Franzosen.

„Die übrigen Reichsstände," fährt Herr v. Sybel fort, „waren völlig ohnmächtig, und obgleich gespalten unter sich durch den Kampf des österreichischen und preußischen Einflusses, einmüthig in einer unbedingten Sehnsucht nach Frieden." — Wenn wir auch die völlige Ohnmacht verneinen möchten, so ist es doch sehr richtig zu sagen, daß die deutschen Reichsstände einmüthig waren in der Sehnsucht nach Frieden; aber nach einem wirklichen und allgemeinen Frieden, der den Kampf beendete, und nicht nach einem preußischen Separatfrieden, welcher dem Kriege erst recht die neue Nahrung gab.

Herr v. Sybel fährt weiter fort: „Nachdem Belgien und das linke Rheinufer in Feindeshand gefallen, war bei einer Fortsetzung des Kampfes unter solchen Umständen nur immer wachsendes Unheil zu erwarten." — Es ist möglich; aber es war gewiß, daß dieß Unheil für Deutschland um so mehr wachsen mußte, wenn ein Theil desselben sich seiner Pflicht für das allgemeine Wohl entzog, und um besonderer Vortheile willen für sich einen besonderen Frieden schloß.

„Auf beiden Seiten also", fährt Herr v. Sybel fort, „war gleich dringendes Bedürfniß zum Frieden vorhanden. Auf beiden Seiten forderte das wahre Interesse der Nation einen möglichst sicheren, zukunftreichen Frieden, einen Frieden also, welcher auch dem Gegner Beruhigung und Befriedigung gewährte. Als Preußen seine Unterhandlung in Basel begann, war gegründete Hoffnung für die Erreichung dieses für ganz Europa tröstlichen Zieles vorhanden. In Regensburg sprach sich die Gesinnung der deutschen Reichsstände mit immer wachsendem Nachdrucke für möglichst raschen Frieden

aus, in Paris gewann mit jedem Tage die Partei der Gemäßigten breiteren Boden, und forderte die Volksstimme immer heftiger die gründliche Beilegung der heillosen Drangsale des Krieges. Die preußische Regierung willigte deßhalb gerne ein, als der Wohlfahrtsausschuß sie um die Sendung eines Vertrauensmannes nach Paris ersuchte" u. s. w.

Man sieht, wie hier das unzweifelhafte Friedensbedürfniß der Menschen verwerthet wird für die Rechtfertigung von Schritten, die nicht den Frieden nach sich zogen, sondern nur die Verlängerung des Kriegsjammers, und der Natur der Sache nach auch nichts Anderes nach sich ziehen konnten. Deutschland wünschte und begehrte den Frieden nicht für Preußen allein, sondern für das gesammte Deutschland, und es konnte und mußte wissen, daß der Friede für Preußen allein dem andern Deutschland nicht den Frieden gab, sondern erneuten Krieg.

Während der Vorbereitungen kam ganz Holland in die Gewalt der Feinde. Unter dem Eindrucke dieser Siegesnachrichten empfing der Wohlfahrtsausschuß den preußischen Gesandten Harnier am 7. Jan. 1795. Und wiederum trat dann das alte Wort hervor, das Wort der Schweden im dreißigjährigen Kriege, das Wort des Königs Friedrich **II.** von Preußen (S. 422). Alle Mitglieder jenes Ausschusses „erklärten dem preußischen Gesandten Harnier einstimmig, daß Preußen und Frankreich gleiche Interessen hätten, ja daß beide Länder auf ein enges und festes Bündniß angewiesen seien. Denn Oesterreich, durch seine neuen Verluste erbittert, würde nicht säumen, seine alten Plane gegen die Freiheit der Reichsstände wieder aufzunehmen. Rußland strebte geradezu nach der Weltherrschaft und nichts sei wichtiger, als ihm einen furchtbaren Damm entgegenzusetzen, indem man um ein französisch-preußisches Bündniß die

Schweden und Dänen, die Türken und die Polen schaare. Frankreich könnte dann ohne Schwierigkeit Hannover einnehmen und hierin für Preußen eine reiche Entschädigung für den kleinen Verlust seiner linksrheinischen Provinzen überliefern. Die anderen Reichsstände, immer schwach, immer schwankend, müßten zu einer unwiderruflichen Entscheidung gezwungen werden, weil sie sonst immer unter Oesterreichs Einfluß zurücksänken. Also könne Frankreich keinen Waffenstillstand bewilligen, sondern sich nur zu definitivem Frieden bereit erklären. Es müsse deßhalb auf dem Besitze von Mainz bestehen und überhaupt den Rhein als seine nothwendige Naturgrenze betrachten. Dieß Prinzip sei unwiderruflich, zugleich aber sei Frankreich gern erbötig, den dort einbüßenden Fürsten eine Entschädigung zu verschaffen, sei es auf Kosten Oesterreichs, sei es durch andere Mittel."

Man sieht, es sind im Wesentlichen dieselben Grundzüge, wie in den vorhergehenden Jahren. Frankreich nimmt den Rhein mit Mainz, und weist für die preußische Politik andere Vergrößerungen in Deutschland an. Harnier hörte die schmachvolle Rede an und reiste nicht sofort wieder ab, sondern blieb. „Er bemühte sich", sagt Herr v. Sybel (S. 423), „die Gegner umzustimmen. Er hob den Widerspruch hervor, daß man das deutsche Reich unter Preußens Banner zu schaaren wünsche, und dem Könige zumuthe, dem Falle von Mainz und Köln ruhig zuzusehen." Aber die Franzosen wollten ja noch mehr. Sie wollten eine französisch-preußische Allianz. „Harnier sprach, unter Betheuerung der freundschaftlichsten Gesinnung, die Unmöglichkeit eines activen Bündnisses aus. Unser dringendstes Interesse, sagte er, ist die Vermittelung eines allgemeinen Friedens zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik; dieß wäre unmöglich, sobald wir

bei euerm Streit mit Oesterreich gegen den Kaiser Partei ergriffen. Der Ausschuß sprach hierüber sein lebhaftes Bedauern aus." „Dem verbündeten Preußen, sagten weiter die Franzosen, würde die Republik mit Freuden eine bestimmte Entschädigung zugesagt haben, für das bloß neutrale könne sie eine solche nicht verheißen." Harnier widersprach. „Der Ausschuß ließ sich endlich nach längerem Verhandeln zu einer Erklärung herbei, daß er auf dem Besitze des linken Rheinufers bestehe, aber nichts dagegen habe, und nach Umständen selbst dazu mitwirken wolle, daß Preußen ein entsprechendes Gebiet auf dem rechten Rheinufer erlange."

„Mit so trüben Aussichten mußte Harnier nach Basel zurückkehren." Das ist das einzige Wort des Unwillens, welches der Feder des Herrn v. Sybel darüber entfährt, daß ein Abgesandter einer deutschen Regierung solche Dinge auch nur anhören mochte. Freilich, es ist ja die preußische Politik, um die es sich hier handelt, nicht die österreichische, welche die deutschen Professoren des Kleindeutschthums ihren französischen Führern gemäß die „Hauspolitik" zu nennen belieben.

Herr v. Sybel schildert dann weiter die Lage. Er berichtet, was Barthelemy in Basel sagte. Dieser „zeichnete die Lage dahin, daß der ersehnten preußischen Vermittelung zwischen Deutschland und Frankreich drei große Hindernisse in Paris entgegen arbeiteten: „„die jacobinische Partei, der Einfluß Englands, die Intriguen Oesterreichs""". Es fällt dem Herrn v. Sybel der Gedanke nicht ein, daß Barthelemy die „Intriguen" Oesterreichs als Mittel benutzte, um auf die preußische Politik zu drücken. Herr v. Sybel forscht dagegen den weiteren Spuren der Unterhandlung von Oesterreich mit dem Wohlfahrtsausschusse nach. Diese Spuren sind freilich nicht bedeutend (S. 424). Der Großherzog von Toscana

schickt im Januar 1795 den Ritter Carletti nach Paris, um seinen Frieden mit der Republik zu unterhandeln. Herr v. Sybel fährt fort: „Bei dem engen Einverständniß zwischen Thugut und Manfredini bezweifelte Niemand (wir würden das griechische Wort *οὔτις* vorziehen), daß die Hauptaufgabe des Ritters in der Vorbereitung eines österreichisch-französischen Friedens bestehe." Daran knüpft sich die Folgerung: „Es kam jetzt für die preußische Regierung darauf an, Angesichts dieser mannigfaltigen Schwierigkeiten ihren Entschluß zu fassen." — Wir werden nachher sehen, welchen eigenthümlichen Schluß Herr v. Sybel aus diesen von Niemand bezweifelten österreichischen Intriguen zieht.

Es folgt die Geschichte der Erörterung der französischen Vorschläge im preußischen Ministerium. Von einer nationaldeutschen Gesinnung oder Aeußerung vernehmen wir auch nicht das leiseste Wort. Nur der König Friedrich Wilhelm selbst macht eine Ausnahme. Die Worte des Herrn v. Sybel über den König gereichen diesem in unseren Augen zur wahren Ehre (S. 427). „So verhetzt und verbittert die Beziehungen zu Oesterreich waren, so schwer ging der König an den Gedanken eines offenen Bruches mit dem Kaiser. Im vollen Gegensatz zu Friedrich II. bewegte er sich wie die meisten seiner Vorfahren (richtiger wäre: alle mit Ausnahme von Friedrich II.) in tief ghibellinischer und reichsfürstlicher Gesinnung, welche trotz aller politischen Gegensätze und Eifersuchten doch immer einen Rest der alten Devotion gegen das Reichsoberhaupt im Herzen behielt."

Indessen, was vermochte der eine Mann, dessen Selbstständigkeit sich in keiner Probe je bewährt, gegen Haufen seiner Umgebung! Haugwitz fand ein Auskunftsmittel. „Die Abtretung des linken Rheinufers könne nicht bei einem preußi-

schen Separatvertrage, sondern erst bei dem künftigen allgemeinen Frieden erörtert werden.“ Mit einem solchen elenden Sophisma streute die preußische Politik dem Könige und sich selber Sand in die Augen, und glaubte so den ungeheuren Verrath nicht zu sehen. Die Franzosen begnügten sich mit dieser Phrase, weil dieselbe das Wesen unangetastet ließ. Dieses Wesen war die Hingabe des linken Rheinufers an die Franzosen durch die preußische Politik, der ungeheure Verrath an der Sache des Reiches.

Herr v. Sybel ist nicht dieser Meinung. „Man kann dabei“, sagt er (S. 428), „wie uns jetzt die Verhältnisse offen liegen, nicht mehr von Bundesbruch gegen Oesterreich, oder vom Verrath am deutschen Vaterlande reden.“ Herr v. Sybel gibt auch die Gründe an, warum nicht. „Nachdem Oesterreich am 3. Januar mit Rußland einen Waffenbund gegen Preußen geschlossen, wäre es mehr als kindisch gewesen, wenn es von Preußen fernere Waffenhülfe gegen Frankreich erwartet hätte.“ Allein was war denn vorangegangen, wie war es dahin gekommen, daß Oesterreich mit Rußland für den Fall eines Angriffes von Preußen her diesen Bund schloß? Die Baseler Unterhandlungen waren seit Monaten im Gange. Eben in denselben Tagen, als jenes Bündniß abgeschlossen wurde, drängte der Wohlfahrtsausschuß auf den preußischen Diplomaten Harnier mit dem Angebote eines französisch-preußischen Bündnisses ein. Daß Preußen den Frieden schloß und nicht das Bündniß, war nach der Ansicht der Franzosen eine Halbheit. Und in der That, ein Mann wie Friedrich II. wäre nicht auf halbem Wege des Verrathes stehen geblieben. Auch Thugut durfte nicht erwarten, daß das System des Königs Friedrich II. so völlig ohne die Kraft desselben wieder aufleben würde: die nächste wahrscheinliche

Consequenz der französisch-preußischen Unterhandlung und des Friedens war ein Bündniß, und um gegen dasselbe gesichert zu sein, mußte Oesterreich sich mit Rußland einigen.

Herr v. Sybel sagt ferner: man könne bei diesem Schritte der preußischen Politik nicht von einem Verrathe am deutschen Vaterlande reden. Wir erwiedern ihm: wenn die Hingabe des linken Rheinufers, die Annahme des französischen Versprechens, daß man die preußische Politik auf Kosten anderer deutschen Staaten entschädigen wolle, mit Allem, was sonst daran hängt — wenn das nicht ein Verrath an Deutschland ist: so bescheiden wir unsererseits uns nicht zu wissen, wie überhaupt auf Erden ein Verrath noch möglich sei.

Nicht das Alles gereicht bei dem Herrn v. Sybel der preußischen Politik zum Vorwurfe, sondern daß sie sich „durch das System des Grafen Haugwitz zu politischer Nichtigkeit verurtheilte. Ein solcher Act politischen Selbstmordes ist nie zu rechtfertigen: er ist höchstens durch Gründe der zwingendsten Art zu entschuldigen". Es folgen diese Gründe. Indem aber der Herr v. Sybel dieselben entwickelt, spricht er bei einem wichtigen derselben nicht mehr von Entschuldigung, sondern von Rechtfertigung für die preußische Politik. Die preußische Politik ist gerechtfertigt, den Frieden von Basel geschlossen zu haben; denn nicht die preußische Politik hatte die Schuld. Wer denn? fragen unsere Leser hier vielleicht. Wie bedürfte es noch des Fragens über Dinge, die sich von selbst verstehen? Oesterreich hat die Schuld. Oesterreich hat in allen Dingen die Schuld, mithin auch diejenige des Baseler Friedens.

Wir haben zu sehen, in welcher staunenswerthen Weise der Herr v. Sybel mit Hülfe des unbedeutenden Wörtchens „wenn" das Alles fertig bringt (S. 429): „Der Punkt (der

Rechtfertigung für das preußische System) war der völlig begründete Argwohn, daß, wenn Preußen sich wegen der Rheingrenze mit Frankreich auf's Neue überworfen habe, dann Oesterreich nicht einen Augenblick zaudern würde, durch die Abtretung des linken Rheinufers sich die Freundschaft des Wohlfahrtsausschusses zu erwerben. Was sollte aus Preußen werden, wenn es, im Inneren durch drei Kriegsjahre geschwächt, mit Rußland über Polen zerfallen, mit England seit dem Herbste außer Verkehr, sich dann der vereinten Macht des Kaisers und der Republik gegenüber fände? Es ist vollkommen begreiflich, daß die bloße Möglichkeit einer solchen Gefahr den Grafen Alvensleben mit Schrecken erfüllte und dem Grafen Haugwitz das Bewußtsein eines muthigen Verhaltens gab, wenn er wenigstens gegen die sofortige Abtretung der Rheinlande sich sträubte." — Und nun kommt daraus der Schluß: „So drängte die Haltung des Wiener Kabinets das preußische zum Frieden beinahe um jeden Preis."

Wir haben gegen diese Worte des Herrn v. Sybel diejenigen des Königs Friedrich Wilhelm II. zu halten, in die er bei dem ersten Vorschlage des Friedens an ihn ausbrach: „Oesterreich würde im Reiche mich als Verräther anklagen." Daß der Herr v. Sybel nicht ein Moment gefunden, welches eine wesentliche Aenderung der Grundstimmung des Königs darthäte, beweist seine Klage über die reichsfürstliche Devotion des Königs vor dem Kaiser, als Haugwitz von dem Könige die Genehmigung zu dem Acte des Verrathes zu erlangen suchte.

Wir halten dem Herrn v. Sybel ferner seine eigenen Worte vor, mit welchen er (S. 430) die Nothwendigkeit des Friedens mit Preußen f ü r F r a n k r e i c h behauptet. Wir beschäftigen uns selbstverständlich, ohne in die Sachlage speciell

einzugehen, nur mit den Worten des Herrn v. Sybel. Er sagt: „Es gab nichts Wichtigeres und Dringenderes für die Selbsterhaltung des Wohlfahrtsausschusses, als den Abschluß des preußischen Vertrages ohne irgend eine Zögerung." Wenn diese Worte des Herrn v. Sybel wahr sind, so fallen jene obigen, daß Preußen im Falle des Nichtabschlusses des Friedens für sich einen Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich, und demnächst ein Bündniß dieser Mächte zu fürchten gehabt hätte, völlig zu Boden. Wir sagen dieß selbstverständlich nur, um die Art der Vertheidigung des Herrn v. Sybel für die preußische Politik bloß und klar zu legen. Denn Herr v. Sybel hat ja für die Möglichkeit eines Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich auf Kosten von Deutschland, nach Art, wie die preußische Politik den Frieden von Basel wirklich abschloß, überhaupt gar kein Zeugniß beigebracht, als seine Vermuthung, und ferner seine Ansicht, daß „Niemand daran zweifelte".

Ueberhaupt mußte die Art und Weise, wie man von französischer Seite der preußischen Politik entgegen kam, jeden Zweifel an der Unmöglichkeit einer ähnlichen Separathandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich, wie zwischen der preußischen Politik und Frankreich stattfand, ganz und gar zu Boden schlagen. Selbst nach der Sybel'schen Auffassung. So Seite 43: „Von preußischer Seite hatte man sich am 29. Januar mit Wien verständigt, daß nach dem Verluste Hollands der General Möllendorf den Mittelrhein dem Schutze des Reichsheeres überlassen, und eine Aufstellung in Westfalen nehmen sollte. Der Wohlfahrtsausschuß hatte kaum davon gehört, als er seine volle Zustimmung dazu aussprach, Möllendorf in keiner Weise zu beunruhigen verhieß, und sich selbst zu einem Scheinangriff auf Westfalen erbot, wenn etwa

Preußen einen solchen Vorwand für seine Bewegung beim österreichischen Kabinet bedürfen würde."

Den Namen für eine solche Handlungsweise der preußischen Politik gegen Oesterreich und das übrige Deutschland hat Herr v. Sybel nicht hinzugefügt, wahrscheinlich weil derselbe sich von selbst versteht. Dieser Gesinnung entsprechend, schrieb der Wohlfahrtsausschuß an Barthelemy: „Wir wollen Alles thun, was den Frieden fördern kann; wir verwerfen auch den Waffenstillstand nur, weil er höchst wahrscheinlich den Abschluß verzögern würde."

Und abermals fragen wir dann: durfte nach solchen Kundgebungen die preußische Politik auch nur die leiseste Besorgniß hegen, daß Oesterreich ihr mit einem Separatfrieden bei Frankreich zuvorkommen würde? Spricht auch nur der leiseste Grund dafür, daß die Haltung Oesterreichs nach dieser Seite hin die preußische Politik zum Frieden drängte beinahe um jeden Preis? Und wenn die Haltung Oesterreichs im Osten mißtrauischer war: wer trug die Schuld? —

Man unterhandelte dann in Basel hin und her. Herr v. Sybel geht von der Voraussetzung aus, daß das Bedürfniß und die Willfährigkeit zum Frieden bei den Franzosen und der preußischen Politik völlig gleich war. „Die Frage ist die," fährt er fort (S. 430), „wer die schärfere Einsicht, den festeren Willen, das größere Selbstvertrauen besitzt, und mit Beschämung müssen wir es aussprechen: das Uebergewicht dieser Tugenden war damals auf der Seite der Fremden, und dem Feinde blieb auf dem Congresse wie auf dem Schlachtfelde der Sieg."

Patriotischer würde es gewesen sein, wenn Herr v. Sybel die Beschämung nicht über die Art und Weise, über die Form der Sache ausgesprochen hätte, sondern über die Schmach der

Sache selbst. Eben diese zog die moralische und intellectuelle Ueberlegenheit der Franzosen nach sich. Selbst wenn sie an natürlicher Begabung diesen preußischen Politikern nicht gleich gewesen wären: sie mußten denselben gegenüber sich überlegen fühlen. Das war nicht ein Zufall, eine besondere Kunst, sondern die Consequenz der Thatsachen.

Im Fortgange der Unterhandlung schickte die preußische Politik den bekannten Hardenberg zur Unterhandlung. Er erlangte etwas mehr als seine Vorgänger. Ein geheimer Artikel setzte fest: wenn das Reich das linke Rheinufer der Republik überläßt, so wird der König von Preußen sich mit derselben über die Abtretung seiner dort gelegenen Provinzen gegen eine näher zu ermittelnde Landentschädigung verständigen. Die Minister in Berlin fühlten über diesen Satz eine große Genugthuung.

Man muß sich diesen Satz in seinen Consequenzen ausdenken, um zu erkennen, daß er den Keim enthielt, aus welchem sich bei ungestörtem Fortgange für Deutschland dasselbe Schicksal hätte entwickeln müssen, wie für Polen. Die preußische Politik soll für das, was Frankreich ihr nimmt, entschädigt werden. Auf wessen Kosten? Wer denn soll das Seinige hergeben, und warum? Das Alles ist noch unbestimmt: es trifft, wen es trifft. Das Recht dazu ist die Macht; denn die preußische Politik ist stark, wenigstens gegen Kleinere, und diese sind schwach. Also darum soll die preußische Politik sie nehmen. Nach Belieben etwa? Nicht doch, nur mit Erlaubniß der Republik Frankreich, also je nach Umständen der Rothen, der Weißen, der Blauen. Frankreich gibt und die preußische Politik nimmt. Es ist ein ganz ähnliches Verhältniß wie im Osten. Dort theilte Katharina aus, und erst Friedrich **II.**, dann seine Nachfolgerin, die preußische Politik,

nahmen, was die Czarin gab. Sie murrten wohl, es sei zu wenig; aber sie nahmen. Eine ähnliche Stellung erhielt nun im Westen die Republik Frankreich. Sie theilte von Deutschland aus, einem Jeden nach Gebühr. Zunächst erhielt die preußische Politik die französische Erlaubniß, daß es, wenn etwa Hannover seiner nationalen Pflicht gegen Kaiser und Reich getreu auch ferner noch mitkämpfen würde, dieses Land besetzen und in Verwahrung nehmen dürfe. Wir sehen, der Rechtszustand des deutschen Reiches und der Nation war aus allen Fugen. Frankreich theilte es aus.

Welch ein Umschwung der Dinge in den drei Jahren, vom Februar 1792 bis April 1795! Damals bestand noch das deutsche Reich, bestand noch Polen. Der Kaiser Leopold gedachte diesen Rechtszustand zu halten und zu schützen, und schloß deßhalb mit Friedrich Wilhelm II. den Berliner Vertrag. Derselbe war gerichtet gegen Frankreich zugleich und gegen Rußland, ein Vertrag des Schutzes und der Vertheidigung gegen beide revolutionäre Mächte. Mit Recht sagt Herr v. Sybel, daß das Zusammenfallen beider Bewegungen in Ost und West gefährlich war. Dennoch war es eben auch nur gefährlich, nicht mehr. Der Plan des Kaisers Leopold ermöglichte es für Deutschland, beide revolutionäre Mächte zugleich im Zaum zu halten. Aber es trat ein Drittes hinzu. In Preußen wuchs die fridericianische Tendenz hervor, die Gier nach fremdem Eigenthume, und durchlöcherte schon im März den Vertrag, den man im Februar geschlossen. Das Zusammentreffen dieses dritten Factors, der preußischen Politik des Abrundens um jeden Preis, wie Herr v. Sybel es benannt hat, mit der Eroberungsgier im Osten, der Revolution im Westen, ward verhängnißvoll für den Bestand Deutschlands. Die preußische Politik wallfahrtete liebäugelnd nach

Petersburg und nach Paris, zu bitten und zu betteln um das, was ihr nicht gehörte, und was jene zu vergeben kein Recht hatten. Sie machte es möglich, daß Polen nach russischem Willen getheilt werden konnte. Sie bereitete durch den Frieden von Basel die Theilung Deutschlands nach dem Willen Frankreichs vor. Die preußische Politik des krankhaften Begehrungsvermögens und demgemäß der Unzuverlässigkeit und der Untreue hauptsächlich trägt die Schuld des Jammers, der von 1795 an durch lange Jahre über die Menschen gekommen ist.

V.

Herr J. C. Bluntschli über Samuel Pufendorf.

Herr Bluntschli hat in Westermanns Illustrirten deutschen Monatsheften, Nro. 68 (Mai 1862), den Namen Pufendorf und die Thätigkeit dieses Gelehrten der Gegenwart wieder in Erinnerung gebracht. Um uns darüber klar zu werden, in welcher Weise das geschieht, haben wir zunächst die einleitenden Worte von Herrn Bluntschli selber zu vernehmen. Er beginnt also:

„Der Name Pufendorf, der im 17. und 18. Jahrhunderte hochberühmt war, wird gegenwärtig selten mehr genannt. Von unseren Zeitgenossen werden nur ganz wenige seine Schriften gelesen haben, und manche, welche wenigstens den Namen kennen, sind in der Meinung befangen, Pufendorf, den man früher als den Vater des Naturrechtes gepriesen hat, sei nur ein mit juristischen Kenntnissen schwer begabter Gelehrter und ein vortrefflicher Lehrer, aber kein origineller Kopf, kein Mann von hohem wissenschaftlichem Geiste, kein schöpferischer Denker gewesen. Man sagte ihm nach, er habe es wohl verstanden, die Gedanken größerer Geister in die Schulsprache zu übersetzen, und aus den Ideen Anderer ein Lehrgebäude zu zimmern; aber die Welt habe ihm nichts Wesentliches zu verdanken.

„Anders haben ihn die Mitlebenden und die nachfolgende Generation angesehen. Er hatte bei Lebzeiten viele Neider

und zahlreiche heftige Gegner gefunden. Aber auch an warmen Verehrern und ergebenen Freunden fehlte es ihm nicht. Seine Schriften wurden in ganz Europa von der gebildeten Welt mit ungewöhnlichem Interesse gelesen. Die Wissenschaft des Naturrechtes hatte in ihm einen ihrer ersten Begründer und Vertreter. Dem Geistesmuthe, den er in den literarischen Kämpfen bewährte, verdanken wir zum guten Theile die freie Bewegung der Philosophie und der Rechtswissenschaft, welche damals mühsam der herrschenden Vormundschaft der Theologie abgerungen werden mußte. Zwar war ihm der etwas jüngere Leibniz, dessen friedliche und conservative Natur von der gesalzenen Polemik und der liberalen Schneide Pufendorfs unangenehm berührt ward, nicht günstig gesinnt; er sprach von Pufendorf in einem Briefe als einem mittelmäßigen Juristen und einem schlechten Philosophen —; aber Thomasius, dem Friedrich der Große es nachrühmte, daß unter den deutschen Gelehrten nur er neben Leibniz sich um den menschlichen Geist bedeutende Verdienste erworben habe, Thomasius, der, in der orthodoxen Leipziger Schule erzogen, anfangs so sehr gegen Pufendorf eingenommen war, daß er gegen ihn schreiben wollte, ist durch das gründlichere Studium von Pufendorfs Schriften dessen entschiedenster Verehrer und Schüler geworden, und hat in Pufendorf sein größeres Vorbild geehrt."

Herr Bluntschli gibt dann einen kurzen Lebensabriß von Pufendorf bis zu der Schrift desselben über das deutsche Reich, die 1667 unter dem fingirten Namen: Severinus de Monzambano (de statu Imperii Germanici) erschien. Herr Bluntschli beurtheilt diese Schrift mit folgenden Worten (S. 138): „Das Büchlein ist eine politische Schrift ersten Ranges, indem es mit wenigen meisterhaften Zügen den Geist der deutschen Verfassung charakterisirt und ihre Mängel auf-

deckt. Wenn es gleich eine positive Staatsgestaltung und nicht die allgemeine Staatslehre darstellt: so hat es doch für die ganze Staatswissenschaft in Deutschland Epoche gemacht. Pufendorf hat die engen Schranken der scholastischen Orthodoxie, welche die unverstandene Autorität des Aristoteles eben so mißbrauchte, wie die theologische Orthodoxie die Autorität der Bibel, zuerst in Deutschland geöffnet, und der historischen Forschung wie der philosophischen Kritik freiere Bewegung verschafft. Er hat die todte Gelehrsamkeit mit dem Hauche des wissenschaftlichen Geistes belebt. Eine kurze Uebersicht des Inhaltes wird dazu dienen, den Standpunkt des Autors und zugleich die staatlichen Zustände zu bezeichnen, welche die deutsche Staatswissenheit (?) des siebenzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bedingten."

Es dürfte angemessen sein, auch von dieser Uebersicht des Inhaltes, die Herr Bluntschli gibt, hier wenigstens den Anfang vorzuführen. Herr Bluntschli fährt fort:

„Das erste Kapitel handelt von dem Ursprunge des deutschen Reiches, oder, wie es im alten Stile hieß, des römischen Reiches deutscher Nation. Pufendorf tritt dem überlieferten Irrthum entgegen, daß dasselbe eine Fortsetzung des alten römischen Reiches sei. Das wirkliche römische Reich war schon lange untergegangen, bevor ein deutsches Königreich entstand, welches dessen Nachfolger werden konnte. Als Karl der Große — ein Deutscher der Race nach, aber ein Franzose nach Heimath und Bildung — den Titel eines römischen Kaisers annahm, hatte Rom schon vor Jahrhunderten aufgehört, die Hauptstadt des römischen Reiches zu sein. Rom war inzwischen dem gothischen Königreiche einverleibt, und dann wieder eine Stadt des byzantinischen Kaiserreiches geworden. Rom war nicht mehr selbst-

ständig, und die Römer konnten daher auch das Kaiserthum nicht vergeben. Deßhalb verständigte sich Karl nachträglich mit dem Kaiserhofe in Konstantinopel. Als Kaiser des Occidentes konnte er nicht das alte Recht erneuern, sondern war vornehmlich nur der Schirmherr und Verbündete des päpstlichen Stuhles zu Rom. In ähnlichem Sinne erwarben seit dem Kaiser Otto die deutschen Könige den glänzenden Namen des Kaiserthumes und des römischen Reiches. Ihnen gegenüber verstanden es aber die klügeren, meist italienischen Päpste, sich nicht bloß in Italien unabhängig zu stellen, sondern die Herrschaft und den Reichthum des Klerus auch über Deutschland auszubreiten. Die deutschen Könige haben viel Gold und viele Männer für ihre italienische Politik fruchtlos geopfert, sie haben nur Schaden, keinen Vortheil davon gehabt, und sind mehr als alle anderen Fürsten von der Politik der Päpste ausgebeutet und mißhandelt worden. Schließlich ist ihnen ein leerer Titel des Kaiserthumes geblieben."

„Im zweiten Kapitel werden die Reichsstände aufgeführt, welche die einzelnen Theile des Reiches als Landesherren verwalten. Unter den weltlichen Fürsten steht das Haus Oesterreich obenan, weniger seines Alters wegen, als wegen seines großen Länderbesitzes, und weil es schon seit Jahrhunderten die deutsche Königs- und die römische Kaiserkrone getragen hat. Von dem deutschen Reiche haben die Habsburger ihre weiten Länder ganz unabhängig gestellt, und dadurch ein großes Beispiel auch für Andere gegeben, sich vom Reiche auszuscheiden. In allen ihren günstigen Dingen betrachten sich die Fürsten von Oesterreich als Glieder des Reiches, in allen ihnen widrigen Dingen als eine vom Reiche getrennte Macht" u. s. w.

Herr Bluntschli führt zu diesen seinen Worten, die eine nicht ganz wörtliche Uebersetzung derjenigen Pufendorfs sind, in der Note auch die des letzteren an. Sie lauten: „Ergo in favorabilibus est membrum imperii, in odiosis non item. Talibus sibi prospexere privilegiis, ut ubi alterius Imperatoris autoritatem agnoscere displiceat, statim dicere queant, sibi cum Germanico Imperio nihil negotii esse, suas ditiones separatam efficere civitatem.“ Herr Bluntschli fügt hinzu: „Pufendorf hat das mehr als achtzig Jahre vor Friedrichs Thronbesteigung und vor dem bayerischen Kaiser Karl VII. geschrieben. Was wird Herr O. Klopp dazu sagen?“ —

Herr Bluntschli faßt dann am Schlusse der Uebersicht sein Urtheil über die Schrift Pufendorfs in die Worte zusammen (S. 142): „Die Schrift Pufendorfs ist ein staatsmännisches Meisterstück. Sie ist ebenso ausgezeichnet durch den klaren historischen Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte des Reiches, als durch die psychologische Erkenntniß seiner organischen Mängel, und indem der Autor die Heilmittel bespricht, sieht er mit prophetischem Auge vorher, was anderthalb Jahrhunderte später wirklich geschehen ist. Wenn ein Geist von solchem Scharf- und Weitblick es vorzog, sich ganz der idealen Wissenschaft des Naturrechtes zuzuwenden, anstatt in der Bearbeitung der positiven deutschen Staatsrechte seine Kräfte zu verbrauchen: so hat sicher die Trostlosigkeit der politischen Zustände keinen geringen Antheil an jener Wahl gehabt.“

Also Herr Bluntschli. Bevor ich die Aufforderung beantworte, die derselbe an mich richtet, nämlich was ich auf solche Worte zu sagen habe, die Pufendorf achtzig Jahre vor dem Auftreten Friedrichs II. niederschrieb, dürfte es angemes-

sener sein, zuerst die Ansicht eines Urtheilsfähigen und Berufenen aus der Zeit Pufendorfs selbst zu vernehmen. Dieß wird um so mehr geeignet sein, weil Herr Bluntschli, um Raum zu seinem Lobe für Pufendorf zu gewinnen, über die Anderen sehr kurz hinweg geht. Er erwähnt, wie wir oben gesehen, sehr kurz, daß Pufendorf viele Neider und heftige Gegner gefunden. Er nennt dann den Namen Leibniz, und gedenkt eines Briefes von Leibniz, in welchem Pufendorf getadelt werde.

Der bezeichnete Brief *) von Leibniz ist an den Professor Kestner in Rinteln, und zwar vom Jahre 1709, also volle 42 Jahre nach jener Schrift. Leibniz sagt dort: „Pufendorf, der als Rechtsgelehrter unbedeutend, und am wenigsten ein Philosoph ist, hat Einige in die Irre geleitet. Sein Ansehen ist bei mir nicht groß; denn er bringt nur das Gewöhnliche als sein Eigenthum vor, und haftet an der Oberfläche." Leibniz sagt dieß in Bezug auf das Naturrecht Pufendorfs, was aus den Worten des Herrn Bluntschli nicht ganz klar hervorgeht. Allein ich glaube hinzufügen zu dürfen und zu müssen, daß, wenn man überhaupt erwähnen will, wie Leibniz über die Bestrebungen Pufendorfs geurtheilt habe, es geeigneter sein dürfte, die Sache etwas tiefer anzufassen, als es durch eine solche beiläufige Bemerkung geschehen kann. Mithin, da Herr Bluntschli selber den Namen Leibniz genannt und ihn dann so kurz beseitigt hat, dürfte es zugleich Recht und Pflicht sein, das von Herrn Bluntschli Unterlassene nach-

---

*) Der Brief steht in der Kortholt'schen Sammlung III. 245; und bei Dutens: Opp. omnia III. 261: Pufendorfius vir parum Ictus et minime philosophus quosdam seduxit. Est ejus non magna apud me auctoritas, quum fere popularia tantum de suo afferat et in cortice haereat.

zuholen. Selbstverständlich dürfen in diesem Falle gegen Herrn Bluntschli nur gedruckte, mithin Jedermann zugängliche Worte von Leibniz angeführt werden.

Leibniz setzt zwei Jahre nach dem Erscheinen der Schrift von Pufendorf den Polen die Natur des deutschen Reiches auseinander. *) Es dürfte nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß der deutsche Kaiser damals für die Polen den Herzog von Lothringen empfahl, daß die Schrift von Leibniz zu Gunsten eines anderen Candidaten verfaßt ist, nämlich des Pfalzgrafen von Neuburg. In dieser Schrift bekämpft Leibniz die Meinung, als sei ein Fürst des Reiches dadurch dem Kaiser persönlich unterthan. „Gewiß," sagt er, „wenn die Fürsten dem Kaiser und dem Reiche persönlich unterthan wären: so wären alle Länder, zu deren Besitze deutsche Fürsten gelangt sind, nämlich Spanien, Neapel, Sicilien, Schweden, Norwegen, Dänemark u. a., für das deutsche Reich erworben. Dem ist nicht so: die Fürsten sind nicht persönlich unterthan. Ein gewisser Deutscher aber, der sich mit fingirtem italienischem Namen Severinus de Monzambano nennt, hat sich neulich damit nicht begnügt. Er ist weiter gegangen. Er hat nicht bloß den Personen der deutschen Fürsten, sondern auch ihren Territorien das Recht beigelegt, einen Höheren außer ihrem Fürsten nicht anzuerkennen. Deßhalb läugnet er, daß das deutsche Reich einen Staat (unam Rempublicam) constituire, sondern es sei ein Bund Vieler. Allein

*) Dutens: Opp. omnia Leibnitii T. IV. P. III. p. 587. Ulicovius Lithuanus Prop. LVII. Ich bemerke, daß L. damals 23 Jahre alt war; daß er diese Schrift schrieb im Auftrage und unter Anleitung des berühmten Staatsmannes J. C. v. Boineburg. B. war in Wien unbeliebt, weil man ihn im Verdachte französischer Sympathien hatte.

weil sämmtliche Territorien der Fürsten Lehen des Reiches sind: so ist nothwendig, daß das Dominium über die Territorien dem Reiche zustehe. Ein Dominium über eine Sache steht einer Person zu. Wenn mithin das Reich eine Person ist, nämlich eine moralische (una persona, nempe civilis), so kann es nicht eine bloße Gesellschaft, oder ein Bund, sondern es muß ein Staat (civitas vel Respublica) sein. Denn der wesentliche Unterschied zwischen einer Gesellschaft (societas) und einer Gemeinschaft (universitas) besteht darin, daß in der Gesellschaft das Geschick der Einzelnen zusammentrifft, in der Gemeinschaft das Geschick der Gesammtheit voransteht. Das Reich aber wird durch Reichstage zusammengefaßt und gehalten: es hat einen Willen, der sich ausspricht durch die Uebereinstimmung der Reichsstände: deßhalb constituirt es eine Gesammtheit, ein Ganzes, einen Staat. Nicht das Reich zu unterdrücken, nicht aufzulösen ist das Ziel, sondern es zu erhalten und zwar so, daß die Fürsten in einem gewissen Gleichgewichte zu einander fortbestehen, jegliche fremde Einmischung dagegen abgewehrt werde." —

Wir sehen: der Unterschied zwischen Leibniz und Pufendorf ist principiell. Der Letztere sucht wissenschaftlich die dissolvirende, die auseinanderstrebende Tendenz der Glieder des deutschen Reichskörpers zu vertreten. Er predigt die Auflösung. Leibniz dagegen vertritt die Idee des Zusammenhaltens, der Festigung des deutschen Reiches. Von diesen Prinzipien aus ergeben sich alle Unterschiede der beiden: sie gehen direct auseinander. Darum hat Herr Bluntschli ein Recht, die politische Thätigkeit von Leibniz gegenüber derjenigen von Pufendorf friedlich und conservativ zu nennen, ebenso wie unmittelbar daraus das Recht folgt, die Thätigkeit von Pufendorf mit den entgegengesetzten Namen zu belegen.

Leibniz hat im folgenden Jahre 1670 diese Idee weiter entwickelt in dem Bedenken von der Securität des deutschen Reiches. Diese Frage, wie das Reich nach innen und nach außen sicherzustellen sei *), bewegte damals die Gemüther eben so sehr wie in unseren Tagen. Die Kurfürsten von Mainz und Trier traten mit Boineburg, dem ehemaligen Mainzischen Minister, der seit 1667 mit Johann Philipp wieder ausgesöhnt war, zu einer Besprechung in Schwalbach zusammen. Das Ergebniß dieser Besprechung sprach Leibniz unter dem Beirathe von Boineburg, und mit eigener wissenschaftlicher Begründung in jenem Bedenken **) aus. „Das Reich“, sagt er darin (§ 13), „soll eine persona civilis sein. Gleichwie nun in einer persona naturali oder menschlichem Leibe sich die spiritus, das Blut und die Glieder finden, also ist in der persona civili ein perpetuum consilium, welches den Verstand und die spiritus, ein perpetuum aerarium, welches Geblüt und Adern, ein perpetuus miles, welcher die Glieder repräsentirt, vonnöthen. Und gleichwie die Glieder von dem Blut sich nähren, das Blut ohne der spirituum Bewegung sich nicht reget, also kann der perpetuus miles ohne stets währendes aerarium nicht verpfleget, das aerarium sowohl als miles sine consilio perpetuo in ordentlicher Bewegung nicht erhalten werden.“

Auch Leibniz schlägt in diesem Bedenken einen engen Bund, eine Allianz im deutschen Reiche vor. Man könnte fragen, ob er hier nicht sofort mit Pufendorf auf denselben Boden tritt? Nein, sondern vielmehr ist der Unterschied auch hier wieder principiell. Pufendorf schlägt einen Bund aller An-

*) Man vergl. Theatrum Europaeum X. 356.

**) Abgedr. bei Guhrauer: deutsche Schriften von Leibniz I. 151 ff.

deren ohne Oesterreich, mithin gegen Oesterreich, vor. Leibniz will einen Bund im Reiche, einen Bund, der zuerst sich in nichts weiter mische, als was das Reich angehe, der ferner keine Trennung im Reiche veranlasse, der endlich für Frankreich keine Gelegenheit zur Feindseligkeit gebe, — einen Bund jedoch, der nicht den Kaiser ausschließe, sondern ihn als Glied, und zwar als wesentlichstes Glied, mitaufnehme. Hier liegt der principielle Unterschied zwischen Leibniz und Pufendorf. Leibniz spricht dieß so aus (§ 67): „Kaiserlicher Majestät aber muß die Sache, wie sie an ihr selbsten ist, vorgestellt und repräsentirt werden: daß die französische Gefahr je mehr und mehr auf den Hals dringe und näher komme: dagegen sei man in keiner Verfassung. Die französische Faction in Deutschland habe spem securitatis Imperii in comitiis solide stabiliendae fast zu nichte gemacht. Man müßte ein Fechterstücklein brauchen, und dem Feinde cedendo Abbruch thun. Weil nun in comitiis res desperata, müßte securitas durch eine wohlformirte Allianz stabiliiret werden, und könne Frankreich diesen modum procedendi nicht improbiren, als dazu es bei Aufrichtung des Rheinischen selbst gut Exempel geben. Die Allianz aber müßte sich ihrer wahren intention nicht merken lassen, damit sie nicht alsbald von der französischen Faction impugnirt würde, und in der ersten Blüthe verdorre" u. s. w. Nach dem Plane dieses Bedenkens soll der Kaiser nicht bloß Mitglied des Bundes sein, sondern soll auch nach besonderen geheimen Zusätzen durch Zuschuß von Geld den Trierer Kurfürsten, der zunächst der Gefahr bloß stand, zum nachdrücklichen Beitritt in den Stand setzen. Das Recht einer Stimme im Bundesrathe ward an die Stellung von 1000 Mann geknüpft.

Bevor wir weiter gehen, möchte zweckmäßig auf einen

besonderen Punkt hinzuweisen sein. Man ist gewöhnt, in den deutschen Geschichtsbüchern vielen Tadel zu finden über die Langsamkeit am damaligen Reichstage. Der Tadel ist sehr begründet: es fragt sich nur, ob er den rechten Punkt trifft. Wir erfahren hier von Leibniz, daß die französische Faction am Reichstage Alles lähme. Nicht also die Gesammtheit ist in erster Linie verantwortlich zu machen, sondern jene Faction. Es gibt auch sonst Verhältnisse, Vereinigungen, in denen der unablässige Widerspruch eines einzigen Mitgliedes darauf ausgeht, jedes einmüthige Handeln der Gesellschaft zu hindern. Welcher Vernünftige wird in solchem Falle die Gesellschaft als solche anklagen? Welcher Vernünftige wird nicht vielmehr die Schuld auf den Einen werfen, der die Gesellschaft, die weder ihn ausschließen will, noch von der er sich losmachen kann, im vermeintlich eigenen Interesse stört und hindert? Man klage die Ursache an, nicht die Wirkung. Aehnlich ist es mit dem Reichstage der Zeit, in welcher Leibniz lebte. Nicht der ganze Reichstag, nicht die patriotischen Mitglieder desselben, nicht die Regierungen, welche den Schutz und die Sicherheit Deutschlands wollten, sind anzuklagen, sondern diejenigen, welche um besonderer Vortheile willen, die sie genossen oder erhofften, dem Ganzen sich dadurch schädlich erwiesen, daß sie durch ihre Negation alle gemeinsamen Beschlüsse hinderten.

Der Vorschlag von Leibniz ward nicht ausgeführt, und mit dem Jahre 1672 begann die lange Kette der Kriege Ludwigs **XIV.** gegen Deutschland. Leibniz durchlebte sie, und darüber hinaus, und erwies sich in aller dieser Zeit als einen der wärmsten Patrioten, die Deutschland je besessen. Neuerdings hat ein Franzose, Herr Foucher de Careil, bemerken zu müssen geglaubt, daß Leibniz gegen das Ende seiner Jahre immer kaiserlicher werde. Ich halte dieß für irrig. Leibniz ist in

einer seiner ersten politischen Aeußerungen, die uns erhalten sind, im Jahre 1668 eben so kaiserlich gesinnt, wie im Jahre 1716. Er vergleicht in einem deutschen Gedichte *) des Jahres 1667 die deutsche Poesie mit der römischen. Er glaubt, daß in der Lyrik und Dramatik die Deutschen den Römern die Wage hielten: nur in der Epik ständen sie nach, ein National-Epos fehle uns. Doch, schließt er dann, auch dieß wird kommen. Wenn erst die deutsche Kraft die stolz-drohenden Franzosen überwunden hat, dann wird sich auch der Epiker finden, der mit den Römern, mit Virgil den Wettkampf wagt. Diesem Epos, das der 21jährige Leibniz erhofft und ersehnt, gibt er selbst im Voraus den Namen: Austrias. — Es würde zu weit führen, hier Beweise für diese politische Grundanschauung von Leibniz aus jeder Periode seines Lebens vorzuführen. Sie sind vorhanden.

Richtiger als Herr Foucher de Careil bezeichnet der um Leibniz hochverdiente, leider zu früh verstorbene Professor Guhrauer das Verhältniß, und ich führe um so lieber die Worte desselben an, da sie zugleich beweisen, wie Guhrauer über die von Herrn Bluntschli angeregte Frage jetzt urtheilen würde. Guhrauer sagt **): „Eines der ersten Gebrechen und vielleicht die Wurzel aller übrigen war damals (1670) die seit etwa einem Menschenalter in Deutschland und Europa um sich greifende Verwirrung der Begriffe über die Natur des deutschen Reiches. Wir erinnern an die während Leibnizens Jugend in Deutschland fast berüchtigten Namen Hippolithus a Lapide (1640) und Monzambano (1667). Es kam auf den Punkt, daß eine Partei in Deutschland die Ein-

*) Pertz: Leibniz' Werke, Bd. IV. S. 268.

**) Leibnizens deutsche Schriften, I. 87 (gedruckt 1838).

heit des deutschen Reiches ganz aufgehoben wissen wollte. Die deutschen Fürsten, welche nur nach Unabhängigkeit und Souveränität strebten, begünstigten und beschützten die Uebertreibungen jener Staatsgelehrten. Das allmähliche Sinken der Autorität des römischen Rechtes, überhaupt das immer weitere Zurücktreten des juridischen Elementes im Organismus der deutschen Staatsverwaltung beraubte den Kaiser und seine Anhänger ihrer größten Stütze. Immer mehr sank das Ansehen der Doctoren, welche den vom römischen Gesetzkörper entlehnten monarchischen Gesichtspunkt zu einseitig auf das heilige römische Reich verwandten. Leibniz nun, obschon selbst Doctor, obschon mit einer Art von Religion für das Ansehen des Kaisers und die Heiligkeit des Reiches aufgewachsen, zeigt sich im Gegensatze gegen die Theoretiker (in unserer Sprache zu reden) constitutionell, und zwar bereits in der **Nova Methodus.**" Diese Schrift ist von 1667, wo Leibniz 21 Jahre alt war. Guhrauer hat die Stelle im Auge, wo Leibniz den Hippolithus a Lapide (Boguslav Chemnitz) **pessimus autor** nennt.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß Leibniz in Leipzig als der Sohn eines Professors der Universität geboren und erzogen war. Es ist einer der vielen Beweise, daß der Protestantismus und das Kaiserthum keineswegs im Gegensatze standen, wie man seit 122 Jahren in Deutschland vielfach sich die Sache vorzustellen gelernt hat.

Herr Bluntschli hat indessen die Schrift des Monzambano-Pufendorf nicht bloß im Allgemeinen gelobt. Er hat bestimmte Sätze derselben hervorgehoben, namentlich solche, welche den Lehrern des heutigen Nationalvereinlerthums ganz besonders entsprechen. Die Sache betrifft die Stellung von Oesterreich zu Deutschland, und ferner die Kaiserwürde. Und Pufen-

dorf hat seine Meinung darüber, die man oben (S. 284) wieder nachlesen wolle, schon 1667, schon 81 Jahre vor Friedrich II. und Karl VII. von Bayern niedergeschrieben! In der That, der Mann hat ein Anrecht auf die Mitgliedschaft des Prophetenthumes, welches Herr Bluntschli für ihn beansprucht. Indessen Herr Bluntschli hat in seinem Aufsatze über Pufendorf selber zuerst den Namen Leibniz genannt. Es dürfte daher auch in diesem besonderen Punkte angemessen sein, zunächst und hauptsächlich das Urtheil von Leibniz einzuholen. Abermals thut es mir dabei sehr leid, dem Herrn Bluntschli gegenüber mich der Waffe ungedruckter Worte von Leibniz nicht bedienen zu dürfen. Doch will ich zur Nachricht eins angeben. Es ist ein von Leibniz eigenhändig geschriebener Aufsatz vorhanden, in welchem sich in Betreff des bekannten Privilegs für Oesterreich von 1156 die Worte finden: „Mein weniges Urtheil ist, daß, so lange Deutschland stehet, im Reich niemalen einige privilegia, so demselben erfreulicher oder ersprießlicher gewesen, oder von dem accipiente theurer erworben, ertheilt seien.“

Indessen nur zur Notiz sei das gesagt. Es finden sich gedruckte Worte von Leibniz, die das Verhältniß von Oesterreich zu dem übrigen Deutschland, wie Leibniz es ansah, völlig klarlegen, und darum auch zu einem Schlusse darüber berechtigen, was Leibniz geurtheilt haben würde, wenn er sich über die Wahl Karls VII. auszusprechen gehabt hätte. Es ist dabei selbstverständlich als bekannt vorauszusetzen, daß Karl VII. als Kaiser ein Geschöpf des französischen Ministers und Cardinals Fleury und des Königs Friedrich II. war. Leibniz nun spricht die Ansicht über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland, die wir hier im Auge haben, nicht dem Kaiser oder einem Oesterreicher gegenüber aus, sondern dem deutschen

Fürsten, in dessen Diensten er als Historiograph stand, dem damaligen Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. Er thut es, indem er diesem Fürsten eine gedrängte Uebersicht der Geschichte des Welfenhauses gibt. Indem nämlich Leibniz den Sturz Heinrichs des Löwen und die schlimmen Folgen für das deutsche Reich bespricht, führt ihn diese Besprechung auf das Heilmittel, durch welches Deutschland vor dem Untergange bewahrt und wieder aufgerichtet sei. Die Worte von Leibniz lauten so: „Von da an sah man Deutschland zerrissen durch innere Bündnisse und Kriege. Es schwankte führerlos und dem Raube preisgegeben. In Folge dessen würde es ohne Zweifel den übrigen Nationen zum Gespötte sein, es würde vielleicht sogar nach dem Beispiele der Ungarn den Barbaren dienen, wenn nicht Gott in Oesterreich eine neue Macht erweckt hätte, welche Böhmen, Belgien, Spanien durch Heirath, Ungarn, Neapel und Mailand durch die Waffen erwarb, und dadurch es vermochte, allein durch seine Kraft das wankende Geschick Europas zu stützen. Diesem Hause halte ich für gerecht, es beizumessen, daß Deutschland noch aufrecht steht vor unseren Augen, daß der Name des römischen Reiches noch nicht untergegangen ist." *)

Es ist zu hoffen, daß Herr Bluntschli sich mit diesen Worten von Leibniz gegenüber denjenigen von Pufendorf befriedigt erklären wird. Es gibt deren übrigens, wie die Folgezeit lehren wird, noch sehr viel mehr.

Leibniz hat über Pufendorf in den verschiedenen Stufen seines Lebens in derselben Weise geurtheilt. Es bleibt nur noch die eine Seite der Thätigkeit von Pufendorf übrig, nämlich diejenige des Geschichtschreibers. Hören wir auch dar-

---

*) Pertz: Leibnizens Werke, Bd. IV. p. 234.

über das Urtheil von Leibniz, und vergleichen es mit den Lobreden des Herrn Bluntschli. Leibniz sagt 1709 über die brandenburgische Geschichte *): „Sie ist durchweg ganz rhapsodisch, und bringt außerdem (was freilich den meisten Lesern nicht unangenehm ist) Dinge an den Tag, die der Hof lieber verschwiegen hätte. Der Tod hat zur rechten Zeit den Verfasser dem Zorne seines Fürsten entzogen. Das Buch ist jedoch sehr nützlich, wie Alles, was unmittelbar aus den Archiven gezogen wird."

Schärfer drückt Leibniz sich ein Jahr später aus **): „Pufendorf steht an Einsicht und Erfahrung weit unter Thuanus. Von der Gelehrsamkeit will ich nicht reden. Diese war bei Thuanus groß, mittelmäßig bei Pufendorf, welcher nur eine Geläufigkeit des Stiles und einen gewissen Scharfblick des Geistes besaß. Auch war er bisweilen übel gesinnt, wie ich selbst erfahren habe, während die Rechtschaffenheit von Thuanus zweifellos ist. Er hatte für mich die Besorgung eines Geschäftes in Schweden übernommen; allein ich erfuhr von meinen Freunden, daß er gerade das Gegentheil gethan. In seinen Geschichtswerken ist das ein Vorzug, daß Alles treu aus den Archiven, wenn auch nicht mit bestem Urtheil, geschöpft ist. Die schwedische Geschichte ist besser, die brandenburgische ist übereilt, und da der Verfasser aus sich keine große Geschäftskenntniß hatte und nur ein Ausschreiber der Acten sein konnte: so hat er oft geirrt, indem er Berichten der Minister gefolgt ist, die häufig auf falschen, mit der Zeit sich als trüglich erweisenden Gerüchten beruhen."

So Leibniz über den Historiker Pufendorf. Von einem

---

*) Guhrauer: Biographie von L., Bd. II. Anm. S. 15.
**) A. a. O. Dutens: Opp. omnia V. 358.

Neide oder einer Heftigkeit, welche Herr Bluntschli den Gegnern Pufendorfs zuspricht, scheint in diesen Urtheilen von Leibniz über Pufendorf keine Spur zu sein, zumal da sie so sehr viel milder sind, als dasjenige eines neueren Historikers, der in der Lage war, Pufendorf bis in die archivalischen Nachrichten hinein verfolgen zu können und verfolgen zu müssen. Es ist Guhrauer. Guhrauer sagt nach einer angestellten Untersuchung der Wahrheit dessen, was Pufendorf bringt *): „Das Urtheil des Unbefangenen kann nicht lange schwanken: wir verstehen uns ungern dazu; aber wir können nicht umhin, in der Darstellung Pufendorfs (über die Politik des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn zu Mainz), eine von denjenigen parteiischen, geflissentlichen Mißhandlungen der Thatsachen zum Nachtheile des Kurfürsten von Mainz wiederzufinden, welche nicht ohne schlagende Belege bleiben wird. So beschuldigt Pufendorf weiterhin diesen Fürsten, daß er bei seiner Intervention zur Beendigung des holländischen Krieges gegen Ende von 1672 das Reich von Holland habe trennen und dadurch unter die Parteien Zwiespalt bringen wollen — Verleumdung! — wir werden das Gegentheil unwidersprechlich nachweisen."

Es handelt sich hier selbstverständlich nur um einen Bericht des Urtheils von Guhrauer über Pufendorf, nicht um eine Aneignung; denn nur derjenige, welcher selber die Untersuchung anstellt, hat ein Recht, sein Urtheil auszusprechen.

*) Guhrauer: Kurmainz im Jahre 1672, Bd. I. S. 161, und viele andere Stellen in diesem Werke, z. B. S. 55 f. S. 71. S. 77. S. 89. S. 91. S. 158 u. s. f. In einem anderen Werke: Leibniz deutsche Schriften I. 26, sagt Guhrauer über Pufendorf: „Wer so unredlich als Gelehrter verfahren konnte, auf dessen Aufrichtigkeit und politische Gesinnung ist auch nicht sonderlich viel zu bauen."

Der Bericht dieses Urtheils war aber erforderlich deßhalb, weil Guhrauer weder österreichisch, noch ultramontan, noch reactionär, noch Gott weiß was sonst genannt werden kann, sondern vielmehr ein Schlesier, Protestant und Professor in Breslau war, mithin sein Wort am ehesten geeignet sein möchte, die allzu hochgestimmte Ruhmesfanfare des Herrn Bluntschli für Pufendorf etwas zu dämpfen. Ja es möchte daraus noch eine andere Nöthigung hervorgehen. Guhrauer ist des Lobes für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg so voll *), wie irgend ein Professor der eigentlich kleindeutschen Richtung. Aber dieses Lob hat Guhrauer nicht gehindert, den Beweis anzutreten, daß Pufendorf den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz zu Gunsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg geflissentlich angeschwärzt habe. Guhrauer ist der Erste, der diese Dinge einer Kritik unterzogen hat. Durchgängig sind dagegen die Urtheile und Meinungen Pufendorfs von der kleindeutschen Geschichtschreibung als wahr und richtig überliefert. Erweist sich aber Pufendorf hier, wo zum ersten Male eine scharfe und eingehende Kritik ihm nahe tritt, sofort als unzuverlässig, als tendentiös, nicht bloß in seinen Urtheilen, sondern auch in der Anführung von Thatsachen, in der Entstellung derselben: so erwächst daraus die Frage, ob ihm überhaupt zu trauen sei, und die Pflicht der Behutsamkeit in der Benutzung von Pufendorf tritt auch für die Freunde seiner Auffassung mahnend heran.

Und damit möchte des Berichtes von Urtheilen Anderer über Pufendorf genug geschehen sein, und es bleibt mir nur noch übrig, da Herr Bluntschli meine Ansicht gefordert hat,

*) A. a. O. S. 156.

ihm auch diese kurz zu entwickeln, sowohl über Pufendorf selbst, als über die Vorgänger und Nachfolger dieses Gelehrten.

Ich habe niemals die Ansicht ausgesprochen, daß die Richtung, die wir in den letzten Jahren Gothaismus nennen, ein Product der Neuzeit sei. Vielmehr habe ich mich bemüht, und werde ferner bemüht sein, nachzuweisen, daß diese Richtung, deren Ziel, ob mit Erkenntniß, ob ohne dieselbe, die Zerrüttung und Theilung von Deutschland einstweilen zwischen Frankreich und Preußen sein würde, nicht bloß seit Pufendorf, sondern auch schon lange vorher bestanden hat. Diese Richtung setzt unter allen Umständen die Vernichtung, oder, um die Sache mit einem weniger herbe klingenden Namen zu benennen, das Hinausdrängen von Oesterreich aus Deutschland voraus. Der Unterschied liegt nur in den Worten: die Sache ist dieselbe. Denn vermöge der geschichtlichen Vorbedingungen, vermöge der Entwickelung der deutschen Geschichte seit 600 Jahren kann Oesterreich nicht freiwillig aus Deutschland scheiden. Es könnte vielleicht hinausgedrängt werden; aber es kann nur hinausgedrängt werden nach einem Kampfe auf Leben und Tod, und zwar nach einem solchen Kampfe, in welchem es unterlegen wäre. Wo nicht, nicht.

Der Plan dieses Hinausdrängens von Oesterreich aus Deutschland ist selbstverständlich französischen Ursprunges, nicht von heute und gestern, sondern sehr alt. Der König Heinrich IV. und sein Minister Sully zuerst haben ihn systematisch entwickelt, und zwar mit völliger Klarheit der Consequenz, derjenigen Consequenz, welche die modernen Vertreter dieser Richtung, wenigstens diejenigen auf deutschem Boden, nicht zu ziehen sich getrauen, deßhalb nicht, weil sie doch davor eine Scheu haben. Sie sprechen von einem engeren Bunde ohne Oesterreich, von einem weiteren Bunde mit Oesterreich,

und suchen durch diese Worte sich den Abgrund zu verdecken, in welchen sie sich selber und Millionen mit sich zu stürzen allzubereitwillig sind. Heinrich IV. dagegen und Sully waren consequent, und sprachen der Königin Elisabeth von England und ihrem Nachfolger Jakob ihr Ziel offen aus *). Es war dasjenige der völligen Vernichtung der habsburgischen Macht. Der Plan war teuflisch; aber es war Methode darin. An das Bestehen des Hauses Habsburg, an die Machtstellung desselben knüpfte sich das Geschick Deutschlands und Europas. Nur durch eine Vernichtung des Hauses Habsburg konnte alles Bestehende umgewühlt und Europa in eine neue Form gegossen werden, mit so vielen oder so wenigen anderen Staaten, als bei dem Schmelzprozesse übrig blieben. Das Haus Habsburg war der Stein des Anstoßes und des Aergernisses für die Plane französischer Weltherrschaft. Nur die Beseitigung des Hauses Habsburg bahnte dazu den Weg.

Es ist selbstverständlich, daß, je schwärzer die That oder die Absicht dazu, desto glänzender in solchen Fällen der Name sein muß. Die Franzosen kämpfen ja überhaupt nur für Ideen. Heinrich IV. und Sully wählten für die ihrige den Namen einer christlichen Republik.

Als Helfershelfer hatten sie zu ihrem Plane einige calvinische deutsche Fürsten in Kassel, Heidelberg, Bernburg. Diesen sollte vorläufig ein Stück der Beute zufallen, bis die Löwentheilung vollständig werden könne. Dazu kam die Actionspartei aller Länder.

Das Messer Ravaillacs zerschnitt die Plane Heinrichs. Das Bestreben der Actionspartei blieb, und entwickelte sich

---

*) Man lese nach: Mémoires de Sully T. IV. p. 399 ff. (der Londoner Ausgabe von 1752.

durch vielfach angesetzte Hebel zum dreißigjährigen Kriege. Die ersten Versuche schlugen völlig fehl, und erhöhten darum nur die Machtstellung des Kaisers, zumal da in Frankreich die Plane Heinrichs IV. schlummerten. Erst der Cardinal Richelieu nahm sie wieder auf, und erfand ein für den Anfang höchst brauchbares Werkzeug an dem Schwedenkönige Gustav Adolf. Allein Gustav Adolf begnügte sich nicht, ein Werkzeug des französischen Cardinals zu sein: er wollte selbstständig mit eintreten in den Theilungsplan. Richelieu fügte sich darein und war bereit, für die Aufopferung der Rheingrenze das Kaiserthum Gustav Adolfs anzuerkennen. Die Plane Heinrichs IV. waren etwas abgeblaßt. Nicht um alleinige Herrschaft Frankreichs handelte es sich, sondern um eine Theilung.

Der Tod des Schweden vereitelte seine persönlichen Entwürfe. Das Bestreben im Wesentlichen blieb, nämlich dasjenige der Erhöhung der Macht Frankreichs und Schwedens auf Kosten von Deutschland. Das Mittel dazu war Krieg gegen Oesterreich. Theoretisch blieb der alte Plan Heinrichs IV. bestehen: das Ziel war die völlige Vernichtung Oesterreichs. Denn die Schwächung Oesterreichs gestattete nur das Abreißen einzelner Stücke von Deutschland, erst die Vernichtung Oesterreichs konnte die völlige Theilung ermöglichen. Im Jahre 1640 sprach Hippolithus a Lapide im Dienste beider Kronen dieß Ziel mit klaren Worten *) aus: „Das Mittel, Deutschland herzustellen und zu befestigen, ist die Ausrottung des Hauses Oesterreich." Der Euphemismus, daß Hippolithus

---

*) De Ratione Status in Imperio nostro. Pars III. cp. 2. secundum restaurandi et firmandi status medium est Domus Austriacae exstirpatio.

statt des Wortes: theilen, sich der anderen: herstellen und befestigen bedient, wird ebenso wenig auffallen, wie die christliche Republik Heinrichs IV. Man wird es ferner nicht anders erwarten, als daß der Deutsch-Schwede Boguslav Chemnitz, der unter dem Namen des Hippolithus verborgen ist, nicht als Franzose oder Schwede, sondern als Deutscher von unserem deutschen Reiche spricht. Jedoch noch ein anderer besonderer Kunstgriff dieses Boguslav Chemnitz ist der Erwähnung werth, und hoffentlich auch für die Beleuchtung der Sache selbst nicht ohne Nutzen.

Chemnitz war ein nicht ungelehriger Schüler seines Herrn und Meisters Gustav Adolf. Der König predigte persönlich vor den Deutschen den Religionskrieg gegen das katholische Oesterreich, und gab seiner Predigt gewichtigen Nachdruck durch den stummen, aber höchst beredten Fingerzeig auf seine Kanonen. Die Deutschen fügten sich der unwiderleglichen Beweiskraft. Allein die Franzosen nahmen das übel. Der König suchte diese seine Bundesgenossen dadurch zu beschwichtigen, daß er gleichzeitig von dem Genfer Professor Spanheim*) ein französisches Buch schreiben ließ, zum Zwecke des Beweises: die Meinung, er führe einen Religionskrieg, sei lediglich eine tendentiöse Lüge von Oesterreich gegen ihn, um ihm in Frankreich einen schlechten Namen zu machen. Aehnlich verfuhr Boguslav Chemnitz. Für die Gelehrten schrieb er in lateinischer Sprache kraft des Auftrages von Oxenstierna und dem Cardinal Richelieu das Buch über den Zustand unseres deutschen Reiches, und verneinte in diesem Buche alle und

*) Le soldat suédois, à Genèvre 1633. T. I. im Eingange und oft. Ueber den Verfasser Spanheim und den Auftrag vergl. Bayle: dict. hist. et phil. sub voce Spanheim.

jegliche Idee des Religionskrieges. Er sagt *): „Möge doch endlich jener leere Vorwand der Religion verstummen und aufhören! Denn wir glauben nicht, daß es sich noch hauptsächlich um die Religion handelte, sondern vielmehr um Landgewinn, damit wir entweder frei leben, oder dem Joche des mit spanischem Blute gemischten Hauses Oesterreich schimpflich unseren Hals darstrecken.“ Das Buch war berechnet für alle Gelehrten, also auch für die Franzosen mit. Es erschien im Jahre 1640. Alsdann, nachdem dieß Buch geschrieben, erhielt Boguslav Chemnitz den Auftrag, eine Geschichte des deutschen Krieges zu schreiben, dießmal aber nicht von Oxenstjerna und Richelieu, sondern nur von Oxenstjerna, auch nicht für Deutsche, Schweden und Franzosen, sondern in deutscher Sprache für die Deutschen, damit diese gutmüthigen Leute daraus lernten, wie sie den Krieg der Schweden gegen sie ansehen sollten. Der Auftrag des Oxenstjerna an Boguslav Chemnitz ward ertheilt im Jahre 1642 **), und im Jahre 1648 erschien zu Stettin der erste Band. Es ist das Buch, welches den Religionskrieg verkündet von Anfang bis Ende, das Buch, welches den König Gustav Adolf zum alttestamentlichen Helden und Vorkämpfer des Protestantismus, den fremden Eroberer zu einem deutschen Nationalhelden machen sollte. Es sollte seine Wirkung üben für die Folgezeit auf die Gemüther der protestantischen Deutschen, und es hat bekanntlich leider dieses seines Zweckes nicht verfehlt.

---

*) De Ratione Status etc. Pars III. cp. 1. Sileat autem ac cesset tandem vanus ille Religionis praetextus: non enim credimus, de Religione jam amplius principaliter, sed de Regione potius agi, ut aut liberi vivamus, aut jugo Domus Austriacae, Hispanico sanguine mixtae, colla nostra turpiter subdamus.

**) Geijer: Geschichte der Schweden, III. 194.

Das Ziel des Hippolithus im Jahre 1640 ist im Wesentlichen dasselbe mit demjenigen des Sully im Jahre 1603: die völlige Vernichtung des Hauses Oesterreich und der österreichischen Macht, um Deutschland zu theilen.

Es ist den Franzosen und den Schweden damals nicht ganz gelungen. Aber es gelang ihnen viel, wie die Feststellungen des westphälischen Friedens ausweisen. Daß ein solcher Friede geschlossen werden konnte, war das Werk der Schweden und Franzosen.

Das Werk war nicht völlig gelungen; die Tendenz blieb. Weil dieß Bestreben ersichtlich vorlag, weil die Franzosen und Schweden auch ferner sich bemühten, neue Keile in das Gefüge des Reiches einzutreiben, um für sich Stücke davon abzutrennen: so mußte entgegengesetzt das Bestreben des wahren deutschen Patrioten dahin gehen, die Bande des Reiches wieder zu festigen, vor allen Dingen und zunächst aber nicht das Reich verantwortlich zu machen für die Schwäche, zu welcher die Franzosen und Schweden es hinabgebracht hatten. Ein wahrer deutscher Patriot mußte hinweisen auf diese Feinde der deutschen Existenz, mußte hinweisen darauf, daß durch die Einmischung dieser Fremden in das deutsche Reich aller Jammer gekommen sei, — mußte darzulegen suchen, durch welche innere Schäden eine solche Einmischung möglich gewesen sei, — mußte nach seinen Kräften die Heilung dieser Schäden erstreben.

Nicht das that Pufendorf. Seine Schrift ist gewandt geschrieben. Sie ist ein Meisterstück, wie Herr Bluntschli sagt. Freilich ist sie das, nur nicht ein Meisterstück des deutschen Patriotismus, sondern ein Meisterstück im Interesse der Fremden, zu Gunsten der Auflösung und Zerrüttung. Pufendorf geht nicht so weit, wie Chemnitz. „Die Vorschläge desselben,“

wie mit Recht Herr Bluntschli nach Pufendorf hervorhebt, „schmecken eher nach dem Scharfrichter als nach dem Arzte.“ Allein nur in der Form und nicht im Wesen selbst ist Pufendorf von Chemnitz verschieden. Pufendorf thut nur den ersten Schritt auf dem Wege, den Chemnitz sofort ganz zurücklegt. Pufendorf schlägt nicht direct eine Vernichtung Oesterreichs vor, die nur im Bunde mit Frankreich oder Schweden gelingen könne; aber er schlägt vor einen engen Verband aller Anderen gegen den Einfluß Oesterreichs, d. h. mit anderen Worten: die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland. Pufendorf ist mit einem Worte der leibhaftige Nationalvereinler von 1667. Denn wie diese sich nicht klar darüber werden, und zum Theil nicht werden wollen, daß das andere Deutschland mit Oesterreich verkettet ist durch eine inhaltsschwere Geschichte, daß Oesterreich — es mag wollen oder nicht — ebenso wenig von Deutschland scheiden kann, wie Deutschland von Oesterreich, daß mithin jeder Versuch dieser Art unausbleiblich einen Kampf herbeiführt auf Leben und Tod, einen Kampf, bei welchem Frankreich der Natur der Sache nach nicht einen stillen Zuschauer abgeben wird: so ward sich auch Pufendorf nicht klar darüber, daß es auch für damals nicht einer Einladung an Schweden oder Frankreich bedurft hätte, um sie herbeizulocken zu dem großen Blutmahle, das man vielleicht anzurichten gedacht hätte. Auch zum dreißigjährigen Kriege selbst hat kein Deutscher weder die Franzosen noch die Schweden eingeladen. Sie sind gekommen auch ohne das.

Wie sehr man aber in Schweden Pufendorfs Leistungen anerkannte, wie wohl man zu würdigen wußte, daß Pufendorf nicht als ein deutscher Patriot, sondern gegen das deutsche Interesse zu Gunsten Schwedens geschrieben, ersieht man dar=

aus, daß wir Pufendorf sofort *) nach dem Erscheinen jenes Buches auf den Ruf des Königs Karl XI. nach Schweden wandern sehen. Dort war sein Platz, nicht in Deutschland.

Damals waren es Frankreich und Schweden, die der Existenz des deutschen Reiches und der deutschen Nation Gefahr drohten. Durch alle politischen Schriften von Leibniz zieht sich der Gedanke, daß die Schweden geborene Söldner Frankreichs seien. In der Hoffnung auf französisches Geld hatte Gustav Adolf sich in den deutschen Krieg gestürzt. Französisches Geld und französischer Zuspruch hatte dem Kanzler Oxenstjerna die Fortführung des deutschen Krieges ermöglicht. Für französisches Geld stürzten sich die Schweden auf die Marken Friedrich Wilhelms von Brandenburg. Französischer Zuspruch stärkte den König Karl XII. in seinem Trotze. Der Trotz brach, und Schweden sank herab von der Höhe, zu der es sich künstlich emporgeschwindelt. Fortan war es ungefährlich. Frankreich konnte den schwedischen Norden zur Zerrüttung von Deutschland nicht mehr verwenden.

Im Jahre 1713 schrieb Leibniz **): „Es müßten die Dinge also gefasset werden, daß Dänemark, Preußen oder sonst eine Potenz nicht zu mächtig werde, die dermaleinst Frankreich an sich ziehen und durch selbige thun möchte, was es durch Schweden gethan oder hat thun wollen."

Im Jahre 1740 trat Friedrich II. auf. Er stürzte sich erobernd auf Schlesien. Er sprach, indem er zum Thore von

---

*) Herr Bluntschli sagt, Pufendorf sei 1670 nach Schweden gegangen (S. 143). Dieß mag sein; aber den Ruf dazu hatte er schon im April 1668, nachdem seine Schrift erst wenige Monate veröffentlicht war; cf. Gruber: Commerc. Epist. Leibn. Prodr. Pars II. 1205. — Theatr. Eur. XIV. 733.

**) Foucher de Careil: Oeuvres de Leibniz. P. IV. p. 347.

Berlin hinausritt, zu den Franzosen die berufenen Worte: Je vais, je crois, jouer votre jeu: si les as me viennent, nous partagerons. Er sagte ihnen, daß er für sie an die Stelle der Schweden des dreißigjährigen Krieges getreten sei, daß er mehr leisten wolle, als diese. Er fordert zuerst Schlesien. Es gelingt. Sein und der Franzosen Geschöpf, der Kurfürst Karl von Bayern, nennt sich den siebenten Kaiser dieses Namens. Zum zweiten Male bricht Friedrich los, und fordert Böhmen. Es gelingt nicht. Vielleicht hat er darum euphemistisch diesen Krieg um Böhmen den zweiten schlesischen genannt.

Wir sehen aber, es ist eine und dieselbe Kette. Der Plan der Vernichtung Oesterreichs zum Zwecke der Zertrümmerung und Theilung Deutschlands geht aus von dem französischen Könige Heinrich IV. Der Plan der Theilung von Deutschland als Folge der Zerrüttung und Vernichtung der Macht des Hauses Habsburg wird wieder aufgenommen von dem Kardinal Richelieu und dem Schweden Gustav Adolf. Er wird in ein wissenschaftliches System gebracht von Hippolithus, dessen Schrift von Anfang bis zu Ende in Worten nur Frieden und Versöhnung athmet, bis da, wo die Rede von Oesterreich ist. Pufendorf schwächt das System in der Form ab, das Wesen bleibt. Es wird aufgenommen im vollen Maße von Friedrich II. im Jahre 1740, und die Franzosen gehen sofort bereitwillig auf den Gedanken ein.

Auch Friedrich II. und die Franzosen von 1740 und ferner gelangen nicht an das Ziel. Friedrich II. gründet seinen neuen Staat und mit demselben den Fridericianismus. Dieser Fridericianismus beruhte damals wesentlich nur in seiner Person. Indem er die Augen schließt, erhebt sich wieder die alte hohenzollerische Richtung und Gesinnung, die Gesinnung des Anschlusses an

Oesterreich. Diese Gesinnung wird befördert durch den Sturm, der im Westen losbricht.

Die französische Revolution dagegen nimmt folgerecht und energisch die Plane Heinrichs IV. und Richelieu's auf. Die erobernden Zwecke der Revolution fordern den Krieg gegen Oesterreich, als die Macht, welche Deutschland schützt. Nicht Oesterreich will den Krieg, nicht Oesterreich fordert heraus, sondern die Revolution. Sie zwingt Oesterreich zum Kriege. In welche Phase sie auch tritt, welche Persönlichkeiten auch immer die Strudel des gährenden Schlundes emporheben: der Gedanke des Krieges gegen Oesterreich ist und bleibt derselbe; denn die Eroberung findet Oesterreich als Gegner auf allen Wegen, und kann mithin zu ihrem Ziele nur gelangen durch den Sieg über Oesterreich. Und mit diesem Gedanken verbindet sich bei den Führern der Revolution unmittelbar ein zweiter: es ist derjenige der Bundesgenossenschaft mit Preußen. Die Macht Preußen, also denken sie, ist nur möglich geworden durch französische Mithülfe: sie ist unser natürlicher Bundesgenosse: sie muß mit uns Hand anlegen zur Zertrümmerung von Oesterreich. Darum bietet die französische Revolution der preußischen Macht für ihre Mithülfe an dem Werke der Zerstörung die Hegemonie über Deutschland. Allein Preußen, obwohl es durch den Fridericianismus die schwedische Tradition aufgenommen, ist doch nicht Schweden selbst. Es hat noch eine andere Richtung, die alte hohenzollerische: es ist zugleich deutsch. Indem diese beiden Richtungen mit einander im Kampfe liegen, kann Preußen sich nicht für die Ideen Heinrichs IV., Richelieu's, Gustav Adolfs, Friedrichs II. entscheiden. Es kann sich nicht herabwürdigen zum unmittelbaren Dienste für Frankreich. Es kann aber auch nicht der alten hohenzollerischen Richtung der Treue und Ehrenhaftigkeit folgen. Die

beiden Richtungen paralysiren sich, und Preußen verhält sich neutral. Es erkennt nicht, daß es durch die Neutralität mittelbar dennoch ein Bundesgenosse der französischen Revolution ist, daß der Führer derselben das neutrale Preußen nur aufspart bis zuletzt. Allein so ist es und nicht anders. Nachdem Oesterreich überwältigt ist, schlägt Napoleon zuletzt auch Preußen in Trümmer.

Damit beginnt eine neue Zeit, und das gemeinsame Streben Aller rettet das deutsche Vaterland.

Aber jene fridericianische, in ihrem Ursprunge französische Richtung ist darum nicht untergegangen. Sie wird wieder aufgenommen durch die literarischen Nachfolger Friedrichs II., hauptsächlich durch einige Professoren. Sie sehen die deutsche Geschichte an in dem Lichte, in welchem Friedrich II. für seine Zwecke sie angesehen haben wollte.

Für diese Verirrung wirken namentlich zwei Umstände hülfreich mit. Der eine besteht in dem Mangel eines Correctivs. Die französisch-schwedische Geschichtschreibung über das Deutschland des siebenzehnten Jahrhunderts, die französisch-fridericianische Anschauung von dem Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts hat durchweg die Oberhand. Wenn der Plan von Leibniz und Hiob Ludolf *) des Jahres 1685 und ferner, ein kaiserlich deutsches historisches Colleg zu gründen, ausgeführt wäre, oder wenn Leibniz selber den Gedanken seiner letzten Jahre, nämlich eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben, nachdrücklicher festgehalten hätte: so würde die Sache in mancher Hinsicht besser stehen; allein diese Gedanken sind eben nicht ausgeführt. Von Oesterreich selber aus ist in der

*) Cf. Jobi Ludolfi et G. G. Leibnitii Commerc. Epist. Rec. Michaelis. Gotting. 1755, p. 8 ff.

deutschen Geschichtschreibung nicht etwas Genügendes geleistet. Darum hat die Anschauung, die wir im Allgemeinen die französisch-fridericianische nennen, in unserer deutschen Geschichtschreibung die Oberhand, um so mehr, da sie sich nicht den Namen beilegt, der ihr gebührt, sondern statt dessen sich protestantische Geschichtschreibung zu benennen pflegt. Sie gibt sich diesen Namen mit einem trügerischen Scheine des Rechtes, weil ihre hauptsächlichen Helden, Gustav Adolf und Friedrich **II.**, beide mit entschiedenem Glücke den Namen des Protestantismus für die Zwecke ihrer Eroberung mißbrauchten. Allein eben so wenig wie in dem Cardinal Richelieu der Katholicismus, eben so wenig kann in Gustav Adolf und Friedrich **II.** der Protestantismus verantwortlich gemacht werden für die Zwecke, zu denen er mißbraucht wurde. Die Geschichtschreibung der Professoren des Kleindeutschthums vertritt nicht die Sache des Protestantismus, sondern sie vertritt die Sache derjenigen, die sich des Namens des Protestantismus zum Zwecke des eigenen Wachsthums auf nationale Kosten der Deutschen bedienten. Darum ist der Name der protestantischen Geschichtschreibung unbegründet und dient nur dazu, die Begriffe und die Gemüther zu verwirren. Leibniz war und blieb Protestant bis an sein Lebensende, und im Dienste eines protestantischen Fürsten; allein all' sein politisches Denken, Thun und Schaffen steht im schneidenden Widerspruche mit der französisch-schwedischen Richtung seiner Zeit, und würde darum folgerecht nicht minder im scharfen Widerspruche stehen mit dem Fridericianismus und den literarischen Erben und Vertretern desselben. Nicht protestantisch sollten diese sich nennen, sondern fridericianisch.

Der andere Umstand, welcher diese Verirrung befördert, liegt darin, daß die Urheber dieser französisch-schwedischen und

französisch-fridericianischen Anschauungen der Geschichte so außerordentlich hervorragende Persönlichkeiten sind: Heinrich IV. von Frankreich, Gustav Adolf von Schweden, Friedrich II. von Preußen. Dem Namen Richelieu, selbst Ludwig XIV. gebührte consequenter Weise dieselbe Anerkennung; allein das Bestreben derselben liegt zu offenkundig vor Augen, als daß hier nicht wenigstens die Deutschen sich zur Inconsequenz genöthigt sähen. Friedrich II. von Preußen machte sich dieser Inconsequenz nicht schuldig: er war des Lobes voll für jene Beiden. Aber genug: die außerordentliche Begabung, namentlich Gustav Adolfs und Friedrichs II., der Glanz der Thaten, welche sie vollbrachten, vor allen Dingen die militärische Meisterschaft der Beiden, welche die Bewunderung von Freund und Feind errang, bringt für viele Deutschen die Gefahr mit sich, nicht bloß die Ueberlegenheit des Verstandes und aller dahin gehörigen Eigenschaften jener beiden Männer anzuerkennen, sondern auch um deswillen und um der Erfolge willen das Ziel ihres Strebens an sich selbst ein lobwürdiges zu heißen, und damit die Eroberungsgier derselben berechtigt zu nennen.

Wer aber auf diesem Standpunkte stehet, muß folgerecht ein Gegner Oesterreichs sein. Denn Oesterreich ist durch seine Geschichte, durch seine Tradition, die lebendig und mächtig ist auch ohne geschriebene Geschichte, die vorzugsweise conservative Macht. Es ist der Beruf Oesterreichs, den Rechtszustand zu schützen, ein Beruf, der nicht von dem Willen einer Persönlichkeit abhängt, sondern welcher der Macht Oesterreich inhärirt kraft ihrer Geschichte. Darum sieht jegliche Partei der Umwälzung ihren Feind ganz folgerecht in Oesterreich. Die allzu starre Consequenz des conservativen Prinzips hat mehr als einmal die Macht Oesterreich selber in die Gefahr

des Unterganges gebracht. Die Reform wird die Macht wieder emporheben zu der Stellung, die ihr in Deutschland und in Europa gebührt. Aber das Prinzip wird bleiben; denn das Prinzip ist die Macht selber.

Die Professoren der sogenannten gothaischen, richtiger der fridericianischen Geschichtschreibung stehen auf jenem Standpunkte des Lobes und der Bewunderung nicht bloß für die Verstandesbegabung der Eroberer, sondern auch zugleich ihres gesammten Strebens, freilich so, daß sie zugleich den Ursprung und die Consequenz desselben verkennen. Sie verhüllen sich selber und Anderen die Consequenz ihres Thuns mit schönen Worten, an denen bekanntlich nicht bloß seit Heinrich IV. von Frankreich und Gustav Adolf von Schweden die menschliche Sprache Ueberfluß hat. Nicht auf den Namen kommt es an, sondern auf die Sache selbst, die darunter sich verbirgt, und die Consequenz derselben. Die Professoren und ihre Nachfolger wollen ein Deutschland schaffen ohne Oesterreich und doch einen Bund machen mit Oesterreich. Sie erkennen nicht die Unmöglichkeit. Sie erkennen nicht, daß ein Deutschland ohne Oesterreich einen Vernichtungskampf würde führen müssen gegen Oesterreich, und wiederum daß Oesterreich einen Vernichtungskampf würde führen müssen gegen ein Deutschland ohne Oesterreich. Sie wollen nicht die Folgerichtigkeit des französischen Königs Heinrich IV. und des Deutsch-Schweden Hippolithus. Sie täuschen sich un̄d Andere mit der Meinung auf halbem Wege stehen bleiben zu können. Darum ist Pufendorf ihr Mann, der, um mit Leibniz zu reden, quosdam seduxit, quia popularia tantum de suo affert et in cortice haeret.